Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Vorlage

Nr. 14

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeitsbericht

des
Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens
2014 / 2015

Dresden, den 30. September 2015
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Anlage

A Allgemeines

Besondere Arbeitsbereiche 6

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros 6
1.1 Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben 6
1.2 Landtagswahl und Regierungsbildung 2014 6
1.3 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern 7
1.4 Tagungsarbeit und Vortragstätigkeit 7
1.5 Mitarbeit in Gremien 7
1.6 Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen 8
1.6.1 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 8
1.6.2 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) 8

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination 8
2.1.1 Allgemeines 8
2.2 Pressestelle 8

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB) 9
3.1 Bericht Gleichstellungsarbeit 9
3.2 Veranstaltungen 10
3.3 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt 10

4 Datenschutz 11
4.1 Rechtsentwicklung auf Bundesebene und in der EU 11
4.2 Datenschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 11
4.3 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 11
4.4 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten 12
4.5 Schulung und Qualifizierung 12
4.6 Anfragen, Anrufungen und Probleme des Datenschutzes 12

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission 13
1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden 13
1.1.1 Veröffentlichungen 13
1.1.2 Weiter- und Fortbildungen 13
1.1.3 Friedwald 13
1.1.4 Lektorendienst 13
1.1.5 Abendmahl mit Kindern (AmK) 13
1.1.6 Revision der Perikopenordnung 13
1.1.7 Langzeitfortbildung Gottesdienst am Pastoralkolleg Meißen 13
1.1.8 Taufsonntag 2017 13
1.1.9 Familienfreundliche Gottesdienste 14
1.1.10 Liturgische Konferenz 14
1.1.11 Liturgischer Ausschuss der VELKD 14
1.1.12 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD 14
1.1.13 Einladungen in Konvente, zu Tagungen und Freizeiten 14
1.1.14 Vorträge 14
1.2 Kirchenmusik 14
1.2.1 Kirchenmusikertagung 2015 und Kirchenmusikertag 2016 14
1.2.2 Stellen und Strukturen 14
1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung 14
1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik 15
1.2.5 Arbeit Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit 15
1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 15
1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM) 16
1.4.1 Personen und Personal 16
1.4.2 Arbeitsstelle Kirchenmusik 16
1.4.3 Zusammenarbeit mit anderen (auch außerkirchlichen) Werken und Einrichtungen 17
1.4.4 Der Freundeskreis der SPM 17
1.5 Hochschule für Kirchenmusik 17
1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung 18
1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) 18
1.6.2 Römisch-katholische Kirche 18
1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen 18

1.6.4 Katastrophenhilfe/Brot für die Welt 18
1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW) 19
1.6.6 Hoffnung für Osteuropa 19
1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins 19
1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS) 20
1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland 20
1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern 21
1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern 21
1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit) 22
1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen 22
1.9 Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit 23
1.10 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V. 23
1.11 Sorbischer Kirchgemeindeverband 24
1.12 Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade 24
1.12.1 Bundesweite Gremienarbeit 24
1.12.2 Reformation und Politik – Themenjahr der Lutherdekade 2014 25
1.12.3 Reformation – Bild und Bibel – Themenjahr der Lutherdekade 2015 25
1.12.4 Ausblick – Themenjahr „Reformation und die Eine Welt“ (2016) und Reformationsjubiläum (2017) 26

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer 27
2.1 Personal und Stellenplanung, ...27
2.1.1 Pfarrstellen 27
2.1.2 Probedienst 27
2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst 27
2.2.1 Ausbildung 27
2.2.2 Weiterbildung zum Prädikantendienst 28
2.2.3 Fortbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst 28
2.2.4 Prädikantendienst 28
2.3 Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst 29
2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig 29
2.3.2 Theologiestudierende 29
2.3.3 Praktika 30
2.3.4 Tagungen 30
2.3.5 Landeskirchliches Prüfungsamt 30
2.3.6 Vorbereitungsdienst 31
2.3.7 Probedienst 32
2.4 Theologische Fortbildung für den hauptamtlichen Dienst 32
2.4.1 Pastoralkolleg Meißen 32
2.4.2 Mentorenfortbildung 33
2.4.3 Langzeitfortbildung Gottesdienst 33
2.4.4 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG) 34
2.5 Vernetzung 34
2.6 Studierendenarbeit 34
2.6.1 Evangelische Studentengemeinden 34
2.6.2 Evangelisches Studienhaus 35

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung 36
3.1 Allgemeine Herausforderungen und Tendenzen für den kirchlichen Bildungsauftrag 36
3.2 Gemeindepädagogik 36
3.2.1 Arbeitsformen 36
3.2.2 Familienfreundliche Gottesdienste 37
3.2.3 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes 37
3.2.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung 38
3.2.5 Stellenbesetzung und Vakanzen 38
3.2.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB) 38
3.3 Kindertagesstätten und Familienbildung 39
3.3.1 Personal 39
3.3.2 Anzahl Kindertagesstätten 39
3.3.3 „Zwischen Nähe und Distanz“ 39
3.3.4 Ausblick 39
3.4 Religionsunterricht 40
3.4.1 Daten und Fakten 40
3.4.2 Zusammenarbeit mit SMK sowie SBA 42

3.4.3 Perspektive der Leipziger Religionslehrertage/weitere Studie zum RU 42
3.4.4 Weitere Problemlagen im RU....42
3.4.5 Lehrkräfte im RU....42
3.4.6 Entwicklung des Einsatzes von Pfarrern im RU....43
3.4.7 Verantwortung der Bezirkskatecheten für RU....44
3.4.8 Schulpfarrstellen....44
3.4.9 Lutherdekade und Bildung....45
3.5 Jugendarbeit....45
3.5.1 Auftakt....45
3.5.2 Zukunftsprozess „Jugendarbeit 2017“....45
3.5.3 Jugendkreise: Mehr Jugendgruppen – weniger Teilnehmende....45
3.5.4 Ephorale Veranstaltungen: Mehr Teilnehmende – konstante Angebote....46
3.5.5 Rüstzeiten: Mehr Veranstaltungen – mehr Teilnehmende....47
3.5.6 Ehrenamtliche: Höhere Ansprüche – weniger Mitarbeitende....48
3.5.7 Hauptberufliche: Mehr Ermöglichen – weniger Selbsttun....48
3.5.8 Konfirmandenarbeit: Größere Vielfalt – weniger Unterricht....48
3.5.9 Großveranstaltungen: Kleineres Landeskonficamp – größerer Landesjugendtag....49
3.5.10 Landesjugendpfarramt: Höhere Qualität – effektivere Arbeit....49
3.5.11 Fazit und Ausblick....49
3.6 Schulstiftung....49
3.6.1 Statistische Daten zu den evangelische Schulen in der Landeskirche....49
3.6.2 Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2014/2015....50
3.6.3 Fortbildungen als Instrument schulischer Entwicklung im Schuljahr 2014/2015....50
3.6.4 Schulträgerentwicklung....51
3.6.5 Öffentlichkeitsarbeit....51
3.6.6 Politische Unterstützungsarbeit/Lobbyarbeit....51
3.6.7 Bedeutsame Entwicklungstendenzen/künftige Herausforderungen....51
3.6.8 Fazit....52
3.7 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick....52
3.7.1 Ausbildung....52
3.7.2 Ausblick....52
3.8 Evangelisches Kreuzgymnasium....53
3.8.1 Zahlen....53
3.8.2 Leistung....53
3.8.3 Geistliches Leben....53
3.8.4 Diakonisches Lernen....54
3.8.5 Musik, Kunst, Theater....54
3.8.6 Zusammenfassung....54
3.9 Evangelisches Schulzentrum Leipzig....54
3.9.1 Schülerzahlen....54
3.9.2 Thema Inklusion/Integration....54
3.9.3 Fundraising....55
3.9.4 Aktivitäten....55
3.10 Theologisch-Pädagogisches Institut....55
3.10.1 Daten....55
3.10.2 Arbeitsschwerpunkte....56
3.10.3 Herausforderungen....58
3.11 Evangelische Hochschule Moritzburg....58
3.11.1 Arbeitsschwerpunkte....58
3.11.2 Entwicklungstendenzen....60
3.11.3 Herausforderungen....60
3.12 Diakonenhaus Moritzburg und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen....61
3.13 Evangelische Hochschule Dresden....62
3.13.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum....62
3.13.2 Entwicklung der Hochschule....62
3.13.3 Entwicklung der Studiengänge....63
3.13.4 Probleme....63
3.14 Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens (KKES)....63

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge....65
4.1 Seelsorge....65
4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision....65

4.1.2 Krankenhausseelsorge 65
4.1.3 Seelsorge in Kur- und Rehabilitationskliniken....66
4.1.4 Schwerhörigenseelsorge....66
4.1.5 Gehörlosenseelsorge 67
4.1.6 Telefonseelsorge (TS)....67
4.1.7 Gefängnisseelsorge 68
4.1.8 Polizeiseelsorge 68
4.1.9 Notfallseelsorge 68
4.1.10 Soldatenseelsorge 69
4.1.11 Seelsorge in der Bundespolizei....69
4.1.12 Haus der Stille....69
4.1.13 Flughafenseelsorge....70
4.1.14 Altenseelsorge....70
4.1.15 Circus- und Schaustellerseelsorge 70
4.1.16 Gemeindeberatung 71
4.2 Gemeindeaufbau - Mission und Evangelisation....71
4.2.1 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste 71
4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“....72
4.2.3 Kirche unterwegs (KU)....73
4.2.4 Kirche und Tourismus....74
4.3 Kirchliche Werke 74
4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit (FA) 74
4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM)....74
4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) 75
4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens....75
4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT) 76
4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)....76
4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM) 76
4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)....77
4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)....77
4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit....78
4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)....78
4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V. 78
4.4.3 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau....78
4.5 Umweltbeauftragter der Landeskirche....79
4.6 Medienarbeit....79
4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“....79
4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit 79
4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)....80
4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH) 80
4.6.5 Bibliothek des Landeskirchenamtes 81

5 Finanzen....82
5.1 Haushalt- und Rechnungswesen....82
5.2 Einnahmequellen der Landeskirche....82
5.2.1 Landeskirchensteuer....82
5.2.2 EKD-Finanzausgleich....82
5.2.3 Staatsleistungen....82
5.3 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden....82
5.4 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik 83
5.4.1 Haushalt- und Steuerrecht....83
5.4.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht....83
5.4.3 Versicherungen....84
5.4.4 Statistik....84
5.5 Arbeitslosenfonds....84
5.6 Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV) 84
5.7 IT-Aktivitäten 85

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten....86
6.1 Archivwesen....86
6.1.1 Ausgangslage....86
6.1.2 Handlungsalternativen 87
6.1.3 Zusammenfassung....88
6.1.4 Mehrfach erhobene Fragestellungen 89

6.2 Kirchengerichte 90

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten 91
7.1 Allgemeines 91
7.1.1 Arbeiten am Gebäudeleitfaden und Novellierung der Bauordnung 91
7.1.2 Weitere Projekte 91
7.1.3 Entscheidungen über Rechtsbehelfe 91
7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben 91
7.3 Turmuhren und Geläute 93
7.4 Bauwesen – landeskirchliche Bauvorhaben 93
7.5 Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz: 93
7.6 Orgelwesen 93
7.7 Kunstdienst 94
7.7.1 Kirchliches Kunstgut 94
7.7.2 Beratungstätigkeit 94
7.7.3 Bildungsarbeit 94
7.7.4 Bildstelle/Diathek 94
7.7.5 Ausstellungen 94
7.7.6 Kirchensiegel 94
7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien 94
7.9 Grundstücksamt 95
7.10 Friedhofswesen 96

8 Dienst- und Arbeitsrecht 97
8.1 Allgemein 97
8.2 Dienstrechtsangelegenheiten 97
8.3 Arbeits- und Tarifrecht 97
8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem 97
8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle 100
8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit 100
8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht 100
8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit 100
8.7 Personal 101
8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung 102
8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst 102
8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote 103
8.8.3 Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen 103

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Dr. Johannes Kimme)

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist wie im Vorjahr in zwei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt Allgemeines (A) wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Auch wenn die Namen der Entwurfsverfasser jeweils als Service angegeben sind, bleibt es jedoch bei der Zuständig- und Verantwortlichkeit der jeweiligen Dezernenten für ihren Geschäftsbereich.

Der Berichtszeitraum war vom personellen Wechsel in Verfassungsorganen und Ämtern geprägt. Im Dezember 2014 konstituierte sich die neue Kirchenleitung. Zum 1. April traten OLKR Klatt und zum 1. Juni OLKRin Klatte ihren Dienst in neuer Funktion im Landeskirchenamt an. Ende August vollzog sich der Bischofswechsel in einem beeindruckenden Gottesdienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes haben alle ganz herzlich aufgenommen und freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit in unserer Landeskirche.

Über die zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht umfassend Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

(OKR Seele)

1.1 Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben

Im Berichtszeitraum gab es u. a. zwei bemerkenswerte Gesetzgebungs- bzw. Vertragsverfahren: zum einen kam es am 8. Juli 2015 durch den Sächsischen Landtag zur Beschlussfassung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Diesem Beschluss war eine lange und intensive Debatte kirchlicher Vertreter sowohl mit einzelnen Landtagsabgeordneten als auch mit Arbeitskreisen und -ausschüssen vorausgegangen, in denen neben dem Landeskirchenamt sowie der Schulstiftung auch der Beauftragte mit einbezogen war.

Zum anderen konnte – ebenfalls nach einer Phase längerer und intensiver Verhandlungen – der Gestellungsvertrag, der die Erstattung der Kosten für den Religionsunterricht regelt, modifiziert und angepasst werden.

1.2 Landtagswahl und Regierungsbildung 2014

Am 31. August 2014 fand die Wahl zum Sächsischen Landtag statt. Mit dieser Wahl wurden 126 Abgeordnete in das sächsische Parlament gewählt. Bezogen auf die konfessionelle Zugehörigkeit sind 39 Abgeordnete der CDU Fraktion (von 59 Abgeordneten), fünf Abgeordnete der SPD-Fraktion (von 18 Abgeordneten), drei Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (von acht Abgeordneten) sowie fünf Abgeordneten der AfD (von 14 Abgeordneten) Mitglieder einer evangelischen Landeskirche. 11 Abgeordnete (10 Mitglieder der CDU-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) gehören der röm.-kath. Kirche und ein Abgeordneter der CDU Fraktion einer evangelischen Freikirche an. Damit sind 50 Prozent der Abgeordneten Mitglieder einer Kirche.

Mit der Bildung der Staatsregierung am 23. Oktober 2014 fanden 11 Ministerinnen und Minister ihren Platz am Kabinettstisch. Von diesen sind vier Minister Mitglieder unserer Landeskirche, vier Minister gehören der röm.-kath. Kirche an; drei Minister sind ohne konfessionelle Bindung. Damit gehören 72 Prozent der Mitglieder der Sächsischen Staatregierung einer Kirche an.

Mit den Vertretern der neuen Staatsregierung konnten die regelmäßigen Gesprächskontakte fortgesetzt werden. Regelmäßige Gesprächskontakte (Jours Fixes) bestehen mit der Staatskanzlei (Büro des Chefs der Staatskanzlei), dem Staatsministerium für Kultus (Staatssekretär), dem Staatsministerium des Inneren (Leitungsstab) sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Büroleitung der Ministerin).

1.3 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern

Im Nachgang zu der erfolgten Wahl begann die Kontaktaufnahme zu den im Landtag erstmals gewählten Mitgliedern. Im Unterscheid zur vorauslaufenden Legislatur ist darüber hinaus eine Kontaktaufnahme zu allen Abgeordneten, auch zu jenen, die kein Mitglied einer Kirche sind, beabsichtigt. Erste Besuche erfolgen dabei sowohl im Landtag als auch in den Wahlkreisen bzw. in den politischen Verantwortungsgebieten der Abgeordneten.

Der Geistlichen Tag für Mandatsträger, zu dem der Beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der katholischen Kirche jährlich einlädt, fand in diesem Jahr im Januar in dem Haus Hohen Eichen in Dresden-Hosterwitz, einem Einkehrhaus des Bistums Dresden-Meißen statt. Dem Angebot, sich für einen Tag Zeit zu nehmen um unter evangelischer und katholischer Leitung einen Einkehrtag zu halten, kamen einige Abgeordnete des Landtages nach. Eine weitere Veranstaltung dieser Art ist für Januar 2016 wieder im Haus der Stille in Grumbach geplant.

Über die oben beschriebenen Besuche hinaus, konnte die Reihe der Besuche des Beauftragten bei den Landräten der sächsischen Landkreise fortgesetzt werden, um auch auf kommunaler Ebene die Kontakte zwischen Staat und Kirche zu qualifizieren. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Festveranstaltung aus Anlass des 20. Jubiläums des Sächsischen Landkreistages in Meißen.

Auf Einladung der Beauftragten für Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Staatsministerium für Kultus nahm der Beauftragte teilweise an der Konferenz der Kirchenbeauftragten der Bundesländer in Torgau teil.

1.4 Tagungsarbeit und Vortragstätigkeit

Im Berichtszeitraum kam der Beauftragte einer Vielzahl von Anfragen nach Vorträgen in Kirchgemeinden, Konventen und Einrichtungen nach. Überwiegend ging es dabei um die Frage der Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche bzw. um die Frage des Engagements von Christen in der Politik.

Groß war das Interesse an einem erstmals angebotenen Werkstatttag „Kirche und Protokoll“. In Zusammenarbeit mit der ehemaligen Protokollchefin der Sächsischen Staatskanzlei und der Dresdner Eventagentur *Müller&Bünker* fand dieses Seminar, das sich der Rezeption protokollarischer Grundsätze und Gepflogenheiten im kirchlichen Raum widmete, in der Dresdner Ev. Jugendbildungsstätte statt. Ein erneuter Termin im Januar 2016 ist bereits ausgebucht.

Ebenfalls mit großer Resonanz konnte zu einem Symposium aus Anlass der Unterzeichnung der Staatskirchenverträge vor 20 Jahren am 20. Mai 2015 in den Sächsischen Landtag eingeladen werden. In Kooperation mit der Juristischen Fakultät der TU Dresden sowie in Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Sachsen wurde dieser Tag vorbereitet und durchgeführt. Eine Fülle von hochqualifizierten Fachvorträgen würdigte dabei die Verträge des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen sowie den röm.-kath. Bistümern und der Jüdischen Gemeinde.

In die inhaltliche Ausgestaltung des Kirchenvorstandstages am 13.06.2015 war der Beauftragte mit der Konzeption einer Veranstaltung eingebunden. Beabsichtigt war ein Vortrag durch den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung und dem Europaparlament zum Thema „Politik(er) erwünscht – wie intensiv engagieren sich Christen in der Politik?“ sowie eine sich anschließende Podiumsdiskussion mit namhaften Vertretern aus Politik und Gesellschaft. Da hierfür nur 11 (!) Anmeldungen vorlagen, musste bedauerlicherweise diese Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden.

Der Beauftragte war in die Vorbereitung und Durchführung des Wechsels im Amt des Landesbischofs eingebunden. In die Vorbereitung des Deutschen Katholikentages (DKT) ist der Beauftragte insofern eingebunden, als dass er um seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Protokoll“ des DKT gebeten worden ist.

1.5 Mitarbeit in Gremien

Aufgrund der neuen Legislatur kam es zu einer neuen Berufung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung durch die Staatsministerin für Kultus. Der Beauftragte wurde erneut um seine Mitarbeit in diesem Gremium gebeten und in der konstituierenden Sitzung zum stellv. Kuratoriumsvorsitzenden gewählt.

Die Konferenz der Beauftragten bei den Regierungen der Bundesländer innerhalb der EKD fand im Herbst 2014 in Berlin und im Frühjahr 2015 in Schwerin statt. Darüber hinaus trafen sich die Beauftragten und Mitarbeiter der Büros der Mitteldeutschen Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zu ihrer regelmäßig stattfindenden jährlichen Begegnung in diesem Jahr in Wittenberg.

1.6 Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen

1.6.1 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Der Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen, für die der Beauftragte mit verantwortlich ist, war wieder durch gute nachbarschaftlicher Beziehungen gekennzeichnet. Die Gespräche mit dem Generalsuperintendenten für den Sprengel Görlitz fanden regelmäßig statt. Darüber hinaus kam der Beauftragte Einladungen zu Gottesdiensten und Vorträgen im Bereich der EKBO nach.

1.6.2 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland besteht ein guter Kontakt zu dem Kirchenkreis Torgau-Delitzsch (Landkreis Nordsachsen). Neben dem regelmäßigen Jour Fixe mit dem Leitungskreis des Kirchenkreises ergab sich eine intensive Zusammenarbeit vor allem in der Vorbereitung bzw. Eröffnung der 1. Nationalen Sonderausstellung des Freistaates Sachsen zum Reformationsjubiläum, „Luther und die Fürsten“.

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

(Frau Köbsch)

2.1.1 Allgemeines

In der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination gab es im Berichtszeitraum personelle und organisatorische Veränderungen. So wurde der Aufgabenbereich Fördermittel nach dem Wechsel des Fördermittelbeauftragten Herrn Müller zum Freistaat an die entsprechenden Fachdezernate abgegeben. Die Zuständigkeit für das Thema Fundraising, die Organisation des kirchlichen Fundraisingtages und entsprechender Weiterbildungen für Kirchgemeinden bleibt auch zukünftig in der Verantwortung der Stabsstelle. Die freigewordene Stelle wurde mit Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit neu ausgeschrieben und wird ab Dezember besetzt werden. Damit ergibt sich innerhalb der Stabsstelle zukünftig eine Aufgabenaufteilung in die Bereiche Pressearbeit, Internet, Newsletter/Social Media und Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordination der Kommunikation zwischen den einzelnen kirchenleitenden Organen bleibt weiterhin eine Querschnittsaufgabe der Stabsstelle.

Die Leiterin der Stabsstelle war im Berichtszeitraum neben der Vor- und Nachbereitung der monatlichen Kirchenleitungssitzungen vor allem in die Vorbereitung der Bischofswahl eingebunden, wozu u. a. auch die Planung der Vorstellungsabende der Kandidaten gehörte.

Für den Gesprächsprozess zum Schrift- und Kirchenverständnis, der im April 2015 seinen Abschluss fand, war die Leiterin der Stabsstelle für die Begleitung der Steuerungsgruppe sowie für die redaktionelle Begleitung und Erstellung des Abschlussberichtes zuständig.

Neben der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur Lutherdekade ist die Leiterin auch in die Vorbereitungen für den „Kirchentag auf dem Weg Leipzig 2017“ eingebunden, insbesondere die Organisation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für Leipzig 2017 betreffend.

Wie in den letzten Jahren organisierte die Stabsstelle für das Landeskirchenamt die Beteiligung am Dresdner Stadtradeln sowie das Mitarbeiterfest und das Treffen der Ruheständler/Ruheständlerinnen im Oktober. Zu verschiedenen Gelegenheiten – sei es vor Gästen oder Schüler- und Konfirmandengruppen – stellte sie die Landeskirche bzw. die Arbeit des Landeskirchenamtes vor.

Für die Nachwuchswerbung übernahm die Stabsstelle die Funktion der Koordination und Steuerung aller Aktivitäten, unterstützt vom Studienleiter für Jugend an der Evangelischen Akademie Meißen. Inhaltlich begleitet wird dies durch eine Arbeitsgruppe, der Vertreter der Berufsgruppen, der Diakonie und des Landesjugendpfarramtes angehören. Im Berichtszeitraum war die Landeskirche mit einem eigenen Stand auf Berufs- und Ausbildungsmessen (u. a. Karrierestart) vertreten. Im Mai 2015 erhielten zudem 12.000 Jugendliche der 9./10. Klassen einen Brief vom Landesbischof mit dem Flyer „Berufe in Kirche und Diakonie“. Die Versandaktion wurde in der Stabsstelle verantwortet und begleitet.

Die Vorbereitung des Kirchenvorstandstages im Juni 2015 wurde sowohl medial als auch inhaltlich (durch zwei Veranstaltungen) durch die Stabsstelle unterstützt. Wie in jedem Jahr wurden auch im Berichtszeitraum über die Ehrenamtsakademie Weiterbildungen im Bereich kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit angeboten und durchgeführt. Der Kirchliche Fundraisingtag fand im September mit guter Beteiligung der sächsischen Kirchgemeinden statt.

2.2 Pressestelle

(Herr Oelke, Pressesprecher)

Neben den jahres- und kirchenjahreszeitlich bedingten Terminen und aktuellen Ereignissen kam im letzten Herbst das Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ in den Blick, das im Januar 2015 für

Sachsen in Zwickau eröffnet wurde. Verschiedene Veranstaltungen wurden daraufhin medial begleitet und auf einer weiteren Sonderthemenseite im Internet dokumentiert.

In den Berichtszeitraum im Herbst letzten Jahren fielen auch die Jubiläen rund um 25 Jahre Friedliche Revolution und Mauerfall sowie im Februar 2015 das Gedenken zum 13. Februar 1945 (70. Jahrestag). Nach grundlegenden Aktualisierungen und Erweiterungen der Synodenseiten im Internet nach der Konstituierung der 27. Landessynode führten auch die personellen Veränderungen im Landeskirchenamt sowie der Wechsel im Bischofsamt zu entsprechenden Anpassungen der Internetseiten. Ebenfalls gab es thematische Erweiterungen im Internet durch Einbindungen von Bildergalerien und YouTube-Beiträgen, Erweiterung der Englisch-Seiten zu Familienforschung und Kirchenbuchnutzung sowie Material zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ u. a.

Besondere Veranstaltungen wurden durch die Pressestelle begleitet, so der Hauskreistag am 28. Februar in Chemnitz-Reichenbrand, der 2. Kirchenvorstandstag am 13. Juni ebenfalls in Chemnitz sowie der Taufsonntag am 5. Juli (mit Hinweisen und Materialien). Die Eröffnung der Landesgartenschau in Oelsnitz und ihr Programm mit kirchlichen Veranstaltungen begleiteten das Sommerhalbjahr. Für die diesjährige Adventsaktion über das LMW zugunsten eines Schulgartenprojekts in Indien wird geworben.

Im Berichtzeitraum bestimmten vermehrt aktuelle Fragestellungen den Arbeitsalltag in der Pressestelle: neben den Kirchenaustritten wegen des geänderten Kirchensteuereinzugsverfahrens bezüglich der Abgeltungssteuer, den anwachsenden Pegida-Demonstrationen und den Herausforderungen bei der Unterbringung bzw. der Begleitung von Flüchtlingen waren dies auch erneut Fragen zum Umgang mit Homosexualität in der Kirche.

Der monatlich erscheinende Newsletter hat inzwischen knapp 5.000 Abonnenten und hat sich als Informationsmedium innerhalb der Landeskirche etabliert. Eine weitere Verbreitung unter Kirchenvorständen und Ehrenamtlichen bleibt dennoch erklärtes Ziel. Seit April 2015 ist die Landeskirche auch in Sozialen Medien präsent. Die Accounts bei Facebook und Twitter werden von der Pressestelle gepflegt. Ein Ökumenischer Fachtag „Social Media“ ist derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bistum Dresden-Meißen und dem Ev. Medienverband in Sachsen e. V. in Planung.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

(Frau Wallrabe)

3.1 Bericht Gleichstellungsarbeit

Für eine konkrete Umsetzung der Gleichstellungsaufgaben ist die Kultur der jeweiligen Organisation entscheidend. Die Gleichstellungsbeauftragte berät die Leitungsstellen, stellt Zahlenmaterial zusammen und schlägt Maßnahmen zur konkreten Umsetzung vor. Gleichstellungsarbeit ist ein Reflektions- und Lernprozess, der zur gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern beitragen soll. Die Kirchenleitung der EVLKS fasste am 13.03.2015 den Beschluss, der die Kenntnisnahme des Grundsatzpapiers „Gendergerechtigkeit im LWB“ von 2013 und den Austausch darüber in der Landeskirche begrüßt. Außerdem bittet die Kirchenleitung die Gemeinden und die weiteren Verantwortlichen für das kirchliche Leben Maßnahmen zur Umsetzung dieses Anliegens zu entwickeln. Im Vorfeld wurde im Landeskirchenamt eine Genderarbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Thematik befasste. Die Gleichstellungsbeauftragte begleitet diesen Prozess. Es fand u. a. am 08.06.2015 ein Fachgespräch zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland statt, der gemeinsam mit der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) und der GSB vorbereitet wurde. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass Frauen in den Leitungspositionen in der Landeskirche auffällig unterrepräsentiert sind. Die Gesamtzahl der Theologinnen beträgt nur 24,7 Prozent. Damit erreicht die EVLKS nach Schaumburg-Lippe den zweitniedrigsten Wert innerhalb der EKD. Auch in kirchenleitenden Gremien finden sich geringe Frauenanteile, die den tatsächlichen Anteil an kirchlichen Frauen nicht widerspiegeln.

In Zahlen ausgedrückt (Stand 01.06.2015): Synode: 37,5 Prozent Frauen, Kirchenleitung: 27,7 Prozent Frauen, Kollegium LKA: 20 Prozent Frauen, Superintendenten: 11,6 Prozent Frauen. Das Interesse für den Pfarrberuf ist bei beiden Geschlechtern nahezu paritätisch vorhanden. Als ein Fazit dieses Fachtages wurde eine gesetzliche Verankerung der Gleichstellungsthematik in der Landeskirche empfohlen. In Planung sind zwei weitere Fachtage, die die Berufsgruppen Gemeindepädagogik und Kirchenmusik im Fokus haben. Die Veränderung der Geschlechterrollen hat Einfluss auf die Veränderungen der Berufsbilder. Wie kann die Landeskirche angemessen darauf reagieren, um die Berufszufriedenheit zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erleichtern? Mit diesen Fragestellungen sind alle Berufsgruppen der Landeskirche konfrontiert.

3.2 Veranstaltungen

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die die Rollen von Frauen und Männern kritisch im Blick behält. Aus diesem Grund initiiert und beteiligt sich die GSB an verschiedenen Veranstaltungsformaten:
Woche für das Leben: 20.04.2015 Podiumsdiskussion „Sterben in Würde“, AG für Demokratie: u. a. Mitwirkung am Fachtag am 24.07.2015 in Pirna „Vernetzt für eine starke Demokratie“, Praxistag am 21.04.2015 „Zwischen Kompromiss und Konflikt? – Religion(en) und Politik“, Vorträge und Seminare u. a. „Gender – Reizwort oder Bildung am Puls der Zeit“ u. a. beim Leitungstreff der Werke und Einrichtungen, beim Gemeindeabend Emmauskirche Leipzig (25.10.2014), im Pfarrkonvent Flöha (18.03.2015), Gemeindepädagogenkonvent Plauen (09.09.2015), Kirchenbezirk Marienberg (geplant), Lehrveranstaltung „Partnerschaft und Gleichberechtigung“ in der Hochschule Moritzburg (24.03.2015), Podiumsdiskussion Chemnitz (21.03.2015), Frauenwerkstatt Lohmen „Königin Esther“ (24.01.2015), KV-Tag, Workshop „Vom Frauenmahl zum Männerstammtisch“ in Zusammenarbeit mit der kirchlichen Frauenarbeit und der Männerarbeit (13.06.2015).

Die Frauenmahle erfreuen sich großer Beliebtheit. Tischgemeinschaften, die ganz unterschiedliche Milieus vereinen und thematisch die Sicht von Frauen aus Kirche und Gesellschaft beleuchten, sind ein gutes Format um Kirche in den verschiedenen Gegebenheiten sichtbar zu machen. In diesem Jahr konnten wir in Meißen, Rötha, Wehlen, Berthelsdorf, Annaberg-Buchholz und Chemnitz zu Gast sein. Kooperationen fanden mit zahlreichen Kirchgemeinden und Institutionen statt (http://www.evlks.de/doc/Leporello_Frauenmahle2015.pdf). Durch die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Nora Goldenbogen, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Dresden und Frau Pfarrerin Erdmute D. Frank, Brüder-Unität, konnte ein weiterer ökumenischer Brückenschlag möglich werden.

Die Planungen für 2016/2017 sind bereits weit gediehen, nicht zuletzt durch eine gute Kooperation mit der Frauenarbeit und der Zusammenarbeit mit Frau Marth.

Zur Sensibilisierung „Familie und Beruf im Pfarramt“ konzipierte die GSB in Zusammenarbeit mit der Amtsschwester der EKM zwei Seminare im Predigerseminar Wittenberg, welche am 11.10.2014 und am 08.11.2014 stattfanden.

Zur Vorbereitung „Würdigung der Frauenordination“ im Jahr 2016 organisiert die GSB in Zusammenarbeit mit dem Theologinnenkonvent ein Symposium und plant die Erstellung eines Kurzfilms.

Als Vorsitzende der Mitarbeitervertretung organisiert die GSB die MAV-Versammlungen und ist Ansprechperson für die Dienststellenleitung sowie für die Mitarbeiterschaft.

In der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Frauenreferate/Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD wurde u. a. die Gleichstellungsarbeit im Zeichen neuer Aufmerksamkeit für Paar- und Familienpolitik, familienorientierte Personalpolitik sowie die Weiterarbeit zu den Synodenbeschlüssen, z. B. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland thematisiert.

Seitens des Lutherischen Weltbundes wurde die globale Gruppe „women on the move von Wittenberg nach Windhoeck“ installiert, bei der die GSB als deutsche Vertreterin eingeladen wurde. Ziel ist es bis zur Vollversammlung 2017 den Beitrag von Frauen in der Kirche zu artikulieren, da sie bei der Weitergabe des Glaubens an die neue Generation eine zentrale Rolle spielen. Unter dem Gesamtthema „Befreit durch Gottes Gnade – wovon – wofür?“ wird die Reformation als ein nicht abgeschlossener Prozess betrachtet. Das Her-Story-Projekt, die Implementierung der Genderjustice-Ziele und Theologie aus Frauensicht sind Schwerpunkte, auch auf der Westeuropatagung WICAS vom 18.09. bis 20.09.2015 in Wien. Die Postkartenserie über reformatorisch wirksame Frauen wurde um Henrietta Katharina Freifrau von Gersdorf erweitert.

3.3 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt

Die GSB arbeitet in der EKD-Konferenz „Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K)“ als sächsische Vertreterin mit.

Die Zahlen über (Verdachts)Fälle im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt werden jährlich durch die GSB in Kirche und Diakonie erfragt und für die Gesamtdokumentation an die EKD weitergeleitet.

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen ist die GSB beratend tätig.

Unsere Landeskirche zeichnet sich durch das Sonderseelsorge-Netzwerk für diesen sensiblen Bereich aus. Gemeinsam mit OKR del Chin hat die GSB Weiterbildungen organisiert, wie z. B. am 11.03.2015 zum Thema Gottesbilder. Gemeinsam mit Pf. Mahn wurde ein Fachtag ab 2016 im ISG Leipzig als fester Bestandteil der theologischen Ausbildung geplant.

4 Datenschutz

(Herr Große, Datenschutzbeauftragter)

4.1 Rechtsentwicklung auf Bundesebene und in der EU

Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der Koalition am 12.06.2015 das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) verabschiedet, welches bereits im letzten Bericht angekündigt wurde. Es hat seine Gültigkeit vor allem im Blick auf die Absicherung kritischer IT-Anwendungen und -Infrastrukturen. Das Gesetz soll eine Erhöhung der IT-Sicherheit vor allem im Blick auf Absicherung der Energie- und Gasversorger, Krankhäuser und soziale Einrichtung, IT von Regierungseinrichtungen und des Deutschen Bundestages sowie Dienststellen der Nationalen Sicherheit bringen.

Der Rat der Europäischen Union hat seine Stellungnahme zur EU-Datenschutzgrundverordnung abgegeben. EU-Kommission, EU-Rat und Europäisches Parlament sind nunmehr in den so genannten Trilog-Verhandlungen, die bis Jahresende abgeschlossen sein sollen. Die Verordnung kann dann vielleicht zum 01.01.2016 in Kraft treten. Viele Regelungen werden schwächer als deutsches Datenschutzrecht sein. So wird beispielsweise die strenge Zweckbindung bei der personenbezogenen Datenverarbeitung aufgehoben, das Prinzip der Datensparsamkeit wird aufgeweicht und die Bildung von Persönlichkeitsprofilen, die nach deutschem Recht verboten war, wird nun gestattet. Interessen- und Lobbyverbände der Europäischen Industrie haben kräftig Einfluss auf die Abschwächung des Datenschutzrechtes genommen.

4.2 Datenschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Die bereits im letzten Bericht erwähnte Institution des „Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (BfD)“ hat ihre Arbeit aufgenommen. OKR Michael Jakob steht der Dienststelle vor. Die Außenstellen in Berlin, Ulm und Dortmund haben ebenfalls ihre Tätigkeit aufgenommen. Es muss leider erneut erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen dem BfD und den nicht angeschlossenen Gliedkirchen seitens des BfD äußerst unterkühlt ist. Die Konferenz der DSB der Gliedkirchen wird seitens des BfD nahezu ignoriert, wenn gleich dieser zur Zusammenarbeit mit uns verpflichtet ist. Dies hat unter seinem Vorgänger OKR Rückert vorbildlich funktioniert. Der Datenschutzbeauftragte gewinnt, resultierend aus der täglichen Arbeit, immer mehr den Eindruck, dass es bei der, durch die EKD betriebenen Zentralisierung des Datenschutzes vorrangig um Machtinteressen und erst an zweiter Stelle um fachliche Verbesserungen geht. Der Datenschutzbeauftragte weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass es gemäß Kirchengesetz über den Datenschutz der EKD (DSG) keinen Anschlusszwang an die Zentrale gibt. Die Datenschutzaufsicht kann weiterhin durch regionale, aufsichtsführende Stellen wahrgenommen werden. Für unsere Landeskirche ist eine diesbezügliche Entscheidung im Jahr 2017 zu treffen.

Fast zeitgleich zur Bundesregierung hat die Evangelische Kirche in Deutschland am 06.06.2015, in Umsetzung der Anforderungen des § 9 DSG-EKD, eine IT-Sicherheitsverordnung erlassen. Diese gilt, im Gegensatz zur Verordnung des Bundes, für alle IT-Anwendungen. Da unsere Landeskirche schon seit dem 09.08.2010 eine „Verordnung über den Einsatz von Informationstechnologie (IT) in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (IT-VO)“ mit dazugehörenden Muster-Sicherheitskonzepten für alle Dienststellen der Landeskirche in gültiger Anwendung hat, wurde durch OKR Haase und den Datenschutzbeauftragten das „Know-how“ unserer Landeskirche dort mit eingebracht. Die Umsetzung dieser EKD-Verordnung erübrigt sich damit für unsere Landeskirche.

4.3 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche setzt die Anforderungen des DSG-EKD schrittweise und konsequent um. Dies geschieht weiterhin in enger und ausdrücklich positiv praktizierter Zusammenarbeit mit dem Referenten für Datenschutz der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, OKR Haase. Das Konzept für die Installation der betrieblichen bzw. örtlichen Datenschutzbeauftragten, die nach § 22 DSG-EKD nunmehr gefordert sind, wurde vorerst nicht weiter vorangetrieben, um diesbezüglichen Entwicklungen in der EKD nicht vorzugreifen, sondern diese vorerst zu beobachten. Nunmehr wird das Thema im neuen Berichtszeitraum schwerpunktmäßig bearbeitet.

Der Datenschutzbeauftragte hat sich für die Installation eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die Schulen der Evangelischen Schulstiftung unserer Landeskirche eingesetzt. Eine externe Mitarbeiterin wird für einen begrenzten Zeitraum die Schulen befähigen, eigene betriebliche Datenschutzbeauftragte zu gewinnen. Sie wird diese ausbilden und praktisch bei ersten Schritten anleiten.
Weiterhin arbeitet der Datenschutzbeauftragte bei der Entwicklung eines zentralen Schulverwaltungsprogrammes mit und prüft einzelne Module bezüglich ihrer datenschutzrechtlichen Anwendung.

4.4 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten

Das Treffen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der EKD wird 2015 von Mitarbeitern des Datenschutzbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten des Diakonischen Werkes in Hessen, Herrn Kehrer, organisiert.

Im Oktober 2014 fand ein Treffen der Datenschutzbeauftragten der Diakonie im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche statt. Herr Präsident Dr. Kimme begrüßte die Teilnehmer aus ganz Deutschland herzlich und stellte unsere Landeskirche vor.
Der Datenschutzbeauftragte ist weiterhin überregional, als Vertreter unserer Landeskirche, im Bereich der EKD als Mitglied im Gutachterausschuss der EKD für das Thema Datenschutz vertreten.

4.5 Schulung und Qualifizierung

Der Datenschutzbeauftragte hat im zurückliegenden Berichtszeitraum eine Schulung bei der Ausbildung von Friedhofsmitarbeitern und eine Schulung im Rahmen der berufsbegleitenden Verwaltungsausbildung durchgeführt.
Im neuen Berichtszeitraum sind bereits terminierte Informationsveranstaltungen für Kirchenbezirke geplant.

4.6 Anfragen, Anrufungen und Probleme des Datenschutzes

Im zurückliegenden Berichtszeitraum haben die Anfragen Betroffener der personenbezogenen Datenverarbeitung (Gemeindeglieder, Kirchgeldpflichtige, Grabstellennutzer) aber auch Nutzer kirchlicher Archive und Kirchenbücher stark zugenommen. Meist werden die Anfragen telefonisch gestellt und ihnen wird dann in den meisten Fällen auch telefonisch abgeholfen.

Im zurückliegenden Zeitraum hat der Datenschutzbeauftragte auch vermehrt mit der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung zusammengearbeitet und bei der Etablierung des neuen Meldewesen-Standards beratend geholfen.

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission
(OLKR Dr. Meis)

1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden
(KR Dr. Teubner)

Zum 31.12.2014 schied OKR Dr. Thilo Daniel aus dem Amt des Referenten für Gottesdienst und Amtshandlungen aus. Eingeführt wurde am 24.03.2015 KR Dr. Martin Teubner.

1.1.1 Veröffentlichungen

Die für die Drucklegung bearbeitete Datei „Tagesgebet – eingerichtet im 1. Gebetston“ wurde abgeschlossen und wird in der Verlagsgemeinschaft Evangelisches Gottesdienstbuch veröffentlicht werden.
Die „Ordnungen für Gottesdienste der EVLKS“ (Mitarbeiterheft) wurde nach aktueller Rechtslage ergänzt und erscheint in 3. Aufl. bei der EVA.

1.1.2 Weiter- und Fortbildungen

Gemeinschaftspastoren wurden in der Praxis des Heiligen Abendmahls liturgisch geschult.

1.1.3 Friedwald

In Kooperation mit dem Friedhofsreferenten wird eine Handreichung zum Umgang mit Urnenbeisetzungen in Friedwäldern erarbeitet.

1.1.4 Lektorendienst

Eine Ordnung für Lektorinnen und Lektoren wird in Zusammenarbeit mit der EAA Meißen erarbeitet.

1.1.5 Abendmahl mit Kindern (AmK)

Die zweite Handreichung ist an die Kirchgemeinden verteilt worden. Erläuterungen zur „Ordnung über das Abendmahl mit Kindern“ sind in den Amtsblättern 1/2015, S. B 1 bis B 9, vom 16. Januar 2015 und 4/2015, S. B 13 bis B 28, vom 27. Februar 2015 veröffentlicht worden.

Eine Erhebung des Ist-Standes in Bezug auf die Umsetzung der Ordnung über das Abendmahl mit Kindern ist für das Frühjahr 2016 geplant und wird zurzeit gemeinsam mit dem Dezernat III vorbereitet. Bisher gibt es über die Ephorien eine Rückmeldung zur Einführung des AmK.

1.1.6 Revision der Perikopenordnung

Das einjährige Erprobungs- und Stellungnahmeverfahren in den Landeskirchen hat begonnen und wird mit Stichtag 06.12.2015 abgeschlossen werden. Jeder Kirchgemeinde ist ein Probelektionar zur Verfügung gestellt worden. Ca. 200 Rückmeldungen sind bisher im LKA gesichtet und an die VELKD weitergeleitet, weitere sind direkt an die VELKD gesandt oder im Internet vorgenommen worden. Eine erste, nicht repräsentative Auswertung durch die VELKD erfolgte Ende Juli 2015. Bis Frühjahr 2016 werden Meinungsbildung und Stellungnahme in der EVLKS abgeschlossen sein.

Die Ehrenamtsakademie hat für Lektorinnen und Lektoren einen Workshop zur Erprobung der Revision der Perikopenordnung veranstaltet.

Am Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis wird die Umsetzung der Perikopenrevision im Rahmen des Vikariats und der Mentorinnen- und Mentorenfortbildung sowie in Prädikanten- und Pfarrkonventen thematisiert.

Die Revision der Perikopenordnung war auch Thema bei verschiedenen Veranstaltungen des Pastoralkollegs, z. B. bei Prädikantenfortbildungen und im Pastoralkolleg für Pfarrkonventsvorsitzende.

1.1.7 Langzeitfortbildung Gottesdienst am Pastoralkolleg Meißen

Die Konzeption der Langzeitfortbildung wurde u. a. in der Arbeitsgemeinschaft Gottesdienst und im Beirat des Pastoralkollegs vorgestellt und diskutiert. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden, aus dem Gespräch in der AG Gottesdienst u. a. entstand der Impuls, die Langzeitfortbildung zu wiederholen. Der zweite Durchgang 2016 bis 2018 ist jetzt ausgeschrieben und beginnt im Mai 2016.

1.1.8 Taufsonntag 2017

In Kooperation mit dem Dezernat III (Herr Wintermann) wird eine Präsentation zum Thema „Taufe – das Beste für mein Kind“ mit Blick auf den Taufsonntag 2017 erarbeitet, durch die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten als Multiplikatoren geschult werden sollen.

Daneben werden ein „Praxiskoffer Taufe“ zum Gebrauch in Kindertagesstätten, eine diesbezügliche Arbeitshilfe und eine CD „Taufe-Segen-Lebensbegleitung“ erstellt.

1.1.9 Familienfreundliche Gottesdienste

In Zusammenarbeit mit dem TPI werden gelungene Praxismodelle begleitet, reflektiert, veröffentlicht und für Kirchgemeinden zur Nachahmung ins Gespräch gebracht.

1.1.10 Liturgische Konferenz

Die Teilnahme an den Arbeits- und Plenartagungen konnte aufgrund der Vakanz der Referentenstelle nicht regelmäßig ermöglicht werden. Die Umfrage zur Neugestaltung des Evangelischen Gesangbuches wurde an die Kirchgemeinden weitergereicht.

1.1.11 Liturgischer Ausschuss der VELKD

Der Ausschuss hat die Überarbeitung der Taufagende (Agende III/1) fortgesetzt, zur Perikopenrevision einen Zwischenbericht erstattet und zu Fragen zum Inhalt des Lektionars/Perikopenbuches gearbeitet.

1.1.12 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Der Beirat hat unter Teilnahme des Referenten getagt. Eine Realisierung des Projektes „Liturgical Jazz“ ist wahrscheinlich. Eine Tagung mit Bernhard Waldenfels war gut besucht und gelungen. Die „Tage gelebter Liturgie“, ehemals in Meißen, finden zukünftig im Tagungszentrum Burg Rothenfels statt.
Weiterhin wird ein Kontaktstudium Liturgiewissenschaft für Pfarrerinnen und Pfarrer angeboten.
Das jährliche Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch fand unter dem Thema „Macht der Zahlen und Fakten – oder: Vom Sinn und Unsinn empirischer Studien für die Wahrnehmung und Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes“ statt.

1.1.13 Einladungen in Konvente, zu Tagungen und Freizeiten

Einladungen in Konvente konnten achtmal wahrgenommen werden. Thematisch standen Informationen zur Perikopenordnung im Vordergrund. Ein Referat mit Aussprache wurde über das Thema „Taufe – Theologie, Geschichte, Praxis“ in einem Pfarrkonvent, eine Bibelarbeit zum Thema „Zukunftsprozess“ im Rahmen des Frühjahrskonvents der Jugendwarte gehalten.
Zum Thema „Die dreifache Kunst, Gott zu erleben“ wird im Rahmen einer KV-Freizeit ein Workshop angeboten.
An der 3. Tagung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird teilgenommen.

1.1.14 Vorträge

Im Rahmen des „Bibelfest – weil’s um dich geht: Kirche“ in Plauen war ein theologiegeschichtlicher Vortrag über „Kirche als Institution“ erbeten.

1.2 Kirchenmusik

(Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Kirchenmusikertagung 2015 und Kirchenmusikertag 2016

Die Konferenz für Kirchenmusik hat für die 3. Sächsische Kirchenmusikertagung 2015 das Thema „Singen und Musizieren mit Jugendlichen“ gewählt. Mit fast 100 Personen ist diese landeskirchliche Fortbildungsveranstaltung in der Landesmusikakademie Schloss Colditz voll ausgebucht. Neben der theoretischen und praktischen musikalischen Arbeit werden Fragen des Berufsbildes in Anwesenheit von Mitgliedern der Landessynode thematisiert.
Der Kirchenmusikertag 2016 in Leipzig wird sich mit künstlerischem, liturgischem und popularmusikalischem Orgelspiel sowie mit der Methodik des Orgelunterrichtens befassen.

1.2.2 Stellen und Strukturen

Während hauptberufliche Kirchenmusikerstellen (70 Prozent bis 100 Prozent) in der Regel spätestens nach der zweiten Ausschreibung besetzt werden können, sind mehr als 12 kirchenmusikalische C-Stellen (20 Prozent – 50 Prozent) über längere Zeiträume unbesetzt. Die überaus erfolgreiche und effektive C-Fernausbildung an der Hochschule für Kirchenmusik greift nur, wenn in den Regionen Personen gefunden werden, welche sich für den Dienst in ihrer Region ausbilden lassen. Bemerkenswert ist, dass diese Tatsache nicht nur in den Randlagen der Landeskirche zu längeren Vakanzen führt, sondern auch im Chemnitzer Raum auftritt. Hier sind besondere Initiativen zur Nachwuchsgewinnung erforderlich.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

Die landeskirchlich finanzierte und in den Kirchenbezirken verantwortete und durchgeführte kirchenmusikalische Grundausbildung haben im Jahr 2014 31 Personen (8 Chorleitung und Orgel, 5 Sparte Orgel, 18 Sparte Chorleitung) mit der Leistungsprobe (D) abgeschlossen.

Eine Arbeitsgruppe der Kirchenmusikdirektoren erarbeitet Vorschläge zur Neufassung der D-Ausbildungsordnung und zu einer Material- und Arbeitsmappe. 2016 wird die sächsische Handreichung für Auszubildende und für Lehrer in der D-Ausbildung durch die Arbeitsstelle Kirchenmusik herausgegeben werden.

1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik hat sich als Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle etabliert.
Im Dezember 2015 hoffen wir zusammen mit dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Sächsischen Posaunenmission e. V. in neu zugeschnittene Räume im Haus B der Hochschule für Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, einziehen zu können.

Seit August 2015 arbeitet auf der neu geschaffenen, aus Mitteln der Posaunenmission und des Kirchenchorwerkes finanzierten Verwaltungsstelle (60 Prozent) Frau Dr. Katrin Bemmann. Bis zur Fertigstellung der Räume ist ihr Arbeitsplatz interimistisch im Landeskirchenamt untergebracht.

Ein großer Dank gilt dem Baudezernat des Landeskirchenamtes, das unermüdlich an einer Optimierung der räumlichen Lösung gearbeitet hat und den Mitarbeitern der Hochschule für Kirchenmusik, welche die Umsetzung des nicht einfachen Raumänderungskonzeptes mittragen und zum Teil erdulden mussten.

Der historische Schritt der Posaunenmission, sich von ihrem lange bewährten Standort in Radebeul zu trennen und die Bereitschaft der Hochschule für Kirchenmusik sich einzuschränken und sich neu in ihren Räumen zu sortieren, eröffnet für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit der kirchenmusikalischen Werke und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden.

Die Broschüre Kirchenmusik in Sachsen (Rüstzeiten – Seminare – Fortbildung) ist seit 10 Jahren ein deutliches Zeichen dieser Zusammenarbeit, die nun eine ganz neue Qualität bekommt. Dies nehmen wir zum Anlass, der Broschüre ein Motto: „Hast du Töne?“ und ein neues Layout zu geben.
Die Anzahl und Breite der Angebote zeichnen eine positive Entwicklung. Während in der ersten Ausgabe 2006 58 Angebote in 7 Sparten ausgeschrieben waren, sind es 2015 rund 100 Angebote in 9 Sparten. Im Jahr 2014 wurden in 81 Veranstaltungen 1.874 Personen gezählt (davon 392 Kinder und Jugendliche).

1.2.5 Arbeit Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

(Frau Hergt)

Die Arbeit der Fachbeauftragten hat sich im Berichtszeitraum breit weiterentwickelt. Einen besonderen Raum nahm die rege Nachfrage mit Beratungsgesprächen zu kirchenmusikalischen Organisations- und Fachfragen ein, für die die Fachbeauftragte in der Arbeitsstelle zur Verfügung steht.

Neben der Koordinationsaufgaben und der Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen der EVLKS wurden im Berichtszeitraum viele thematische Angebote in den Regionen oder vor Ort abgerufen (Besuch von 17 Konventen und ca. 11 Arbeitsgruppen mit Themenangeboten).

Die breite Koordinations- und Vernetzungsarbeit und die musikalische Mitarbeit in den Angeboten der EEA z. B. Lektorenarbeit, in der Elementarpädagogik z. B. in Angeboten des TPI, in den Ausbildungsstätten (Fachschule für Sozialwesen Bad Lausick, Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenmusikalisches Institut Leipzig) wurde intensiviert und schlägt sich in der Planung weiterer Veranstaltungen mit kirchenmusikalischen Aspekten in den Einrichtungen für 2016 nieder.

2016 steht eine CD-Produktion mit Tauf- und Segensliedern für das Bildungsprojekt „Taufkoffer“ für KITAs und Gemeinden anlässlich des Taufsonntags 2017 auf dem Programm.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Landesobmann KMD Staude)

Folgende Sing- und Lehrwochenangebote sind erfolgt:
17 Sing- und Instrumentalwochen – davon 3 für Senioren; 2 für Jugendliche; 3 für Kinder; 3 für Familien, dazu 1 Singwoche für neue Kirchenmusik/die Gregorianische Arbeitswoche, die Sächsische Sing- und Instrumentalwoche sowie 3 weitere Angebote. Insgesamt nutzten ca. 750 Teilnehmer diese Angebote und standen 30 Mitarbeiter zur Verfügung. Hinzu kommen Fortbildungsangebote für neben- und ehrenamtlich tätige Chorleiter im Bereich Chorarbeit und Liedbegleitung. Hier arbeiteten wir mit der EAA und weiteren Trägern zusammen.

Die Herausgabe eines neuen Kinderchorbuches in Zusammenarbeit mit dem Carus-Verlag wurde abgeschlossen. In drei Arbeitsgruppen wird zurzeit der 3. Sächsische Landeskurrendetag vorbereitet.

Am 30.06.2015 endete die Tätigkeit des Geschäftsstellenmitarbeiters. Die Zusammenlegung dieses Arbeitsbereiches mit der SPM erfolgte ab August 2015 in der Arbeitsstelle für Kirchenmusik.

Unter der Adresse www.Kirchenchorwerk-Sachsen.de finden Sie allgemeine und aktuelle Informationen über unsere Arbeit.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

(Pfarrer i. E. Kollmar, Vorsitzender des Vorstands der Sächsischen Posaunenmission e. V.)

Die Sächsische Posaunenmission ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchgemeinden mit Posaunenchor. Die Zahl der Posaunenchöre ist mit 443 (Vorjahr 446) nahezu konstant geblieben.

1.4.1 Personen und Personal

In den Gemeinden geschieht die Posaunenchorarbeit im Wesentlichen ehrenamtlich. Auch der Vorstand des Vereins und der Landesposaunenrat arbeiten ehrenamtlich. Zur Situation der Hauptamtlichen:

- Zuweisungskürzung –> Kürzung von 5 auf 4 Landesposaunenwarte (Tilman Peter, Volkmar Thomser, Siegfried Mehlhorn, Jörg-Michael Schlegel): Nach dem Ruhestand Andreas Altmann (Nov. 2014) keine Wiederbesetzung der Stelle
- Wechsel im Amt des Landesgeschäftsführers: Ruhestand Christoph Kunze (Mai 2015), Neubesetzung der Stelle mit Frieder Lomtscher (seit Juli 2015).
- Die SPM gibt Stellenanteile i. H. v. 0,3 VzÄ in den gemeinsamen Geschäftsbereich der „Arbeitsstelle Kirchenmusik“ hinein (Mitarbeiterin Dr. Katrin Bemmann).
- Im Zuge dessen sowie der Zuweisungskürzung kann die Stelle von Hannelore Werner (Bürokraft Geschäftsstelle 0,6 VzÄ, Ruhestand Oktober 2016) nicht wieder besetzt werden.
- Buchhalterin Doris Rönspieß (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter Pfr. i. E. Christian Kollmar (0,25 VzÄ)

1.4.2 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Die SPM e. V. bleibt aus rechtlichen und steuerlichen Gründen eigenständig. Zugleich wurde folgendes neue Modell entwickelt:

- In unmittelbarer Kooperation mit der Landesgeschäftsstelle der SPM gibt es seit August 2015 einen gemeinsamen Geschäftsbereich in der „Arbeitsstelle Kirchenmusik“.
- Für diesen gemeinsamen Geschäftsbereich werden Stellenanteile von SPM (0,3 VzÄ) und Kirchenchorwerk (0,3 VzÄ) bereitgestellt; hier werden gemeinsame geschäftliche Aufgaben der Arbeitsstelle (Landeskirchenamt), der SPM und des Kirchenchorwerks getan.
- In Persona ist dies Dr. Katrin Bemmann (0,6 VzÄ).
- Ein gemeinsamer Ort von SPM-Geschäftsstelle und Arbeitsstelle für Kirchenmusik ist gefunden: auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden (ab Januar 2016).

Kernaufgabe I: Betreuung von Chören, Aus- und Fortbildung von Chorleitern und Bläsern

- Seminare, Rüstzeiten, Lehrgänge, Chorbesuche. Zielgruppen: Jungbläser, deren Ausbilder, ehrenamtliche Chorleiter, hauptamtliche Chorleiter (Kantoren), Bläserinnen und Bläser.
- Das Modell „Jungbläserschule der SPM“ wächst weiter, mit zurzeit 200 Teilnehmern sind dies 27 mehr als im Vorjahr.
- In Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik veranstaltet die SPM jährlich ein Seminar für künftige B- und C-Kantoren; der neu installierte Studiengang „Vertiefungsrichtung Bläserchorleitung“ (C-Ausbildung) hat nun zwei Absolventen, die erfolgreich abgeschlossen haben.

Kernaufgabe II: Standardliteratur – Instrumente und Zubehör – Vorlagen für Bläsergottesdienste

Die SPM erstellt und verlegt spezielle Notenausgaben für die Chöre und deren Ausbildung. Der dritte Band der erfolgreichen Reihe „Gott danken ist Freude“ (Jan. 2014) wurde im Berichtszeitraum nachgedruckt. Auch die bekannten Verkündigungsprogramme der SPM (Gottesdienstvorlagen) wurden stetig ergänzt. In Planung ist neues Unterrichtsmaterial für Schüler (Bläserschule).

Kernaufgabe III: Mitgliederpflege

Über 32 Chorjubiläen und 206 Bläserjubiläen, Segenswünsche an die Chorleiter zu Geburtstagsjubiläen, Gruß an 79 Bläser-Konfirmanden. Die Chorleiterkonvente in den 5 Konventsbereichen (Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau) sind eine zentrale Weiterbildung und Begegnung mit einer Teilnahme von 75 Prozent der Chorleiter; die Mitgliederversammlung fand in Chemnitz statt (mit Verabschiedung von Landesposaunenwart Andreas Altmann).

Kernaufgabe IV: Planung von Großveranstaltungen
Neu eingerichtet wurde das Format „Zentraler Bläsergottesdienst“ am Nachmittag des Bläsersonntags (Misericordias Domini). In diesem Jahr fand im zentralen Bläsergottesdienst in Chemnitz zugleich die Verabschiedung unseres langjährigen Geschäftsführers Christoph Kunze statt.

Bei folgenden zurückliegenden Veranstaltungen organisierte die SPM die Bläserbeteiligung: Tag der Sachsen in Wurzen; 21. Weihnachtliche Vesper vor der Frauenkirche Dresden; Veranstaltungen der Superintendenten für ein weltoffenes Dresden; Landesmusikfest in Grimma.

Bei folgenden geplanten Großveranstaltungen ist die SPM sehr stark in die Vorbereitungen eingebunden: 2. Deutscher Ev. Posaunentag 2016 in Dresden; Mantelveranstaltungen zum Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg (Kirchentag auf dem Weg in Leipzig 2017, Schwerpunkt Bläserarbeit).

1.4.3 Zusammenarbeit mit anderen (auch außerkirchlichen) Werken und Einrichtungen
- LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, gemeinsamer Geschäftsbereich Arbeitsstelle Kirchenmusik
- Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen
- Sächsischer Musikrat, Tag der Sachsen, Landesgartenschau
- Ev. Posaunendienst in Deutschland, Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Litauen, Tschechien)

1.4.4 Der Freundeskreis der SPM
Der im September 2009 gegründete Freundeskreis zählt zurzeit 139 Mitglieder (137 im Vorjahr). Er leistet wertvolle Hilfe für konkrete Projekte (im Berichtszeitraum etwa: Unterstützung im Bereich der Jungbläserarbeit, Projekt bläserische Ausbildung von Insassen in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen).

1.5 Hochschule für Kirchenmusik
(Prof. Lennig, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik)

Hochschulentwicklungsrat
Im Oktober 2014 hat der vom Landeskirchenamt eingesetzte Hochschulentwicklungsrat seine Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, Eckpunkte für ein theologisch, hochschulpolitisch, wissenschaftlich, wirtschaftlich und sozial tragfähiges Konzept für den Betrieb der Hochschulen ab 2020 zu entwickeln. Im Frühjahr 2016 sollen die Ergebnisse der Kirchenleitung vorgelegt werden.

Gemeinsame Geschäftsstelle der Arbeitsstelle Kirchenmusik, des Kirchenchorwerkes und der Posaunenmission
Die drei genannten kirchenmusikalischen Institutionen werden eine gemeinsame Geschäftsstelle bilden. Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten dafür ist nach längeren kontroversen Diskussionen, anfänglich gegen erhebliche Vorbehalte seitens eines Großteils der Dozenten, Studenten und Mitarbeiter der Hochschule, die Wahl auf Räume im Ober- und im Kellergeschoss unseres Hauses B, Käthe-Kollwitz-Ufer 97 gefallen. Dies erfordert von der Hochschule die Aufgabe von einer Gäste- und zwei Studentenwohnungen sowie eine Neuaufteilung der Unterrichts-, Übe- und Büroräume. Umfangreiche Bauarbeiten sind von Mitte Juli bis Ende Oktober geplant. Trotz aller damit verbundenen Einschränkungen verbinden wir mit der Einrichtung der Geschäftsstelle die Hoffnung auf eine sich gegenseitig befruchtende engere Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen und eine verstärkte Präsenz der Hochschule in der landeskirchenweiten Wahrnehmung.

Entwicklung der Studentenzahlen
Mit insgesamt 17 Studienanfängern in allen Studien- und Ausbildungsgängen konnte der erfreuliche – auch deutschlandweit zu beobachtende – Aufwärtstrend des vorhergehenden Jahres weiter fortgesetzt werden. Acht A- und B-Absolventen haben eine Stelle in unserer Landeskirche angetreten.

Besondere Ereignisse im Studienjahr
Im Dezember und Januar hat der Chor unserer Hochschule gemeinsam mit dem Dresdner Orchester *Sinfonietta* „Sechs Poetische Kommentare zu Bachs Weihnachtsoratorium“ aus der Feder von Prof. Matthias Drude uraufgeführt und einen CD-Mitschnitt davon produziert.

Der Gottesdienst im Rahmen des jährlich in Kooperation mit der Posaunenmission stattfindenden Projektes „S(w)ingende Gemeinde“ wurde in diesem Jahr live vom MDR übertragen.

Die freundschaftlichen Kontakte zur Musikhochschule in Vilnius/Litauen konnten weiter ausgebaut werden. Im April fand ein von Studenten geleitetes Kantatenprojekt mit Konzerten in Radebeul und Dresden unter Beteiligung von Gästen aus Vilnius statt. Für nächstes Jahr hat uns eine Gegeneinladung nach Litauen erreicht.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

(OLKR Dr. Meis, Dezernent für Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission)

Die jährlichen Kontaktgespräche der seit 1970 bestehenden gemeinsamen Kommission werden von beiden Seiten gern wahrgenommen und entsprechend vorbereitet. Im Berichtszeitraum hat sich die Kommission neben dem regelmäßigen Austausch zur Lage beider Kirchen intensiver mit beider Organisationsform und den dahinter stehenden ekklesiologischen Modellen befasst. Erste Überlegungen für das nächste gemeinsame Pastoralkolleg im November 2017 werden im kommenden Jahr präzisiert.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

Der Rhythmus von drei Kontaktgesprächen pro Jahr hat sich bewährt. Auch im Berichtszeitraum konnte die Tradition guter ökumenischer Kontakte zwischen Bistum und EVLKS vertieft werden. Das zeigt sich etwa an der evangelischen Beteiligung an der Vorbereitung des Katholikentages 2016 in Leipzig oder der Inanspruchnahme von Supervisoren für die Teambildungsprozesse in den neuen „Verantwortungsgemeinschaften“ des Bistums, die im Zusammenhang des „Erkundungsprozesses“ gebildet werden. Umgekehrt sind erstmalig die Dekane des Bistums zur jährlichen Ephorenrüste nach Meißen zu einem Erfahrungsaustausch und gemeinsamer Arbeit am Thema „Islam“ eingeladen. Die Berufung Dr. Kochs zum Erzbischof von Berlin und der Eintritt Landesbischof Bohls in den Ruhestand bilden nicht nur für die Kontaktgespräche eine wesentliche Zäsur, die sicher durch beider Nachfolger neue Aspekte erfahren wird.

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Auf der Delegiertenkonferenz am 15.04.2015 wurde die Evangelisch-mennonitische Freikirche in die ACK Sachsen aufgenommen, nachdem alle Mitgliedskirchen dem Aufnahmeantrag zugestimmt hatten. Damit gehören nunmehr 15 Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften der ACK Sachsen als Mitglieder an. Vier Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Der Vorstand besteht aus vier Personen. Die Delegierten treffen sich zweimal jährlich zu ihrer Konferenz. Auf der Herbstkonferenz am 13.11.2014 in Dresden sprach Prof. Dr. Wolf Krötke, Berlin, zum Thema „Christsein in der pluralistischen Gesellschaft“. Die Frühjahrskonferenz am 15.04.2015 in Leipzig war dem Gedenken an Jan Hus gewidmet (600. Todestag). Dazu sprach Prof. i. R. Dr. Peter Hilsch aus Tübingen.

In enger Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Centrale der ACK Deutschland wurde der Ökumenische Tag der Schöpfung vorbereitet, der am 04.09.2015 in Borna stattfand. Das Materialheft mit Texten und einem Gottesdienstentwurf wurde allen Gemeinden zur Verfügung gestellt und dazu angeregt, den Tag der Schöpfung auch in der eigenen Gemeinde bzw. in einer Region ökumenisch zu begehen.

Der Vorstand der ACK Sachsen ist an der Vorbereitung des 100. Katholikentages beteiligt, der im Mai 2016 in Leipzig stattfinden wird. Gemeinsam werden Veranstaltungen für das Zentrum Ökumene vorbereitet.

1.6.4 Katastrophenhilfe/Brot für die Welt

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Mittel aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche wurden im Jahr 2014 für die Flüchtlingslager im Nord-Irak und in Jordanien sowie für die Bewältigung der Flutkatastrophe auf dem Balkan vergeben. Die Mittel in Höhe von insgesamt 32.500 € wurden dem Lutherischen Weltdienst und dem Diakonischen Werk zur Umsetzung der Hilfsmaßnahmen anvertraut.

Auf dem sächsischen Spendenkonto der Diakonie Katastrophenhilfe gingen 2014 1.952.539 € ein. Davon wurden u. a. für die Balkanflut 53.905 €, für Flüchtlingslager im Irak 47.923 €, für die Katastrophenhilfe beim Taifun auf den Philippinen 45.325 € verwendet. Zusätzlich gingen für die Flut 2013 in Ostdeutschland nochmals 65.987,64 € ein.

Auch bei „Brot für die Welt“ haben sich die Sachsen wieder als treue Unterstützer erwiesen. Bundesweit wurden 2014 55,7 Millionen € an Spenden gesammelt (2013: 55,8 Millionen €). Vom Gebiet der sächsischen Landeskirche stammten davon 1,581 Millionen € und damit etwas weniger als 2014 mit 1,703 Millionen Euro. Direkt auf das sächsische Spendenkonto gingen 1.009.334 € (2013: 991.525 €) ein. Das Spendenergebnis der Aktion „Stollenpfennig“ betrug 2014 34.685 € und lag damit über dem Vorjahr (2013: 29.200 €). Die 56. Aktion „Brot für die Welt“ wurde für unsere Landeskirche am 1. Advent in Döbeln eröffnet.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW)

(Frau Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, Leipzig, Beauftragte für Entwicklungsdienst)

Im Berichtszeitraum flossen Mittel von BROT/EED für Anträge und Projekte verschiedener Vereine, Aktionen und Partnerschaftsgruppen, einschließlich der Arbeitsstelle in Höhe von ca.120.000 € nach Sachsen. Die Stelleninhaberin berät die Antragsteller und erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Dezernat die kirchlichen Stellungnahmen dazu.

Die Stelleninhaberin der 50 Prozent-Projektstelle „Kirchgemeinden – Lernorte für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ organisierte gemeinsam mit der ökumenischen AG „Zukunft einkaufen“ einen Praxistag für Kirchgemeinden zum Thema „Fair einkaufen im Advent“ in Chemnitz. Das Kooperationsprojekt zwischen Stadt Leipzig, Kirchenbezirk Leipzig, Steinmetzinnung, Katholischer Kirche und Israelitischer Religionsgemeinschaft zu Fairen Grabsteinen auf den Leipziger Friedhöfen wurde am Ewigkeitssonntag 2014 gestartet und findet bundesweit Beachtung. Die derzeitige Elternzeitvertretung hat Pfarrer Andreas Dohrn/St. Petri, Leipzig auf Honorarbasis übernommen. Mittels der Erfahrungen seiner Gemeinde, die als erste Gemeinde deutschlandweit mit dem Siegel „Zukunft einkaufen“ ausgezeichnet wurde, konnte er in den letzten Monaten einzelne Leipziger Gemeinden für dieses Projekt gewinnen. Diese berät und begleitet er.

Die Aktion „Sachsen kauft fair“ mit einer Petition an den Landtag, im Vergabegesetz des Landes Sachsen, ökologische und soziale Standards bei der Beschaffung zu priorisieren, endete mit der Übergabe der Unterschriften an den Landtagspräsidenten Mitte Dezember. Zuvor konnten wir den damaligen Landesbischof und den Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen als prominente Unterstützer dieser Aktion öffentlichkeitswirksam gewinnen.

Wichtiges Thema für die AEW im Berichtszeitraum war neben „Anders wachsen – Wirtschaft braucht Alternativen“ das biblische Erlassjahr, das in der Kampagnenarbeit von erlassjahr.de in die Forderung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens mündet. Höhepunkt hierfür war ein von der Stelleninhaberin mit vorbereiteter Gottesdienst anlässlich des G7-Finanzministertreffens in Dresden. Für die Predigt konnten wir Landesbischof Bohl gewinnen, der dieses Anliegen im Beisein des Bundesfinanzministers Dr. Schäuble unterstützte.

Auf Einladung der Arbeitsstelle befand sich eine vierköpfige Gruppe aus Kuba vom Partner Centro Martin Luther King für drei Wochen in Sachsen. In Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Frauenarbeit diente dieser Besuch auch der Vorbereitung auf den Weltgebetstag der Frauen 2016, der aus Kuba kommen wird.

Die Vorbereitungen für das Themenjahr „Reformation und Eine Welt“ sind in vollem Gange. Neben der Vorbereitung einer Partnerschaftstagung und der Erstellung von Materialien, wie sie jedes Jahr erarbeitet worden sind, ist die Stelleninhaberin beteiligt an der Vorbereitung des Thementages der Synode. Anfragen verschiedener landeskirchlicher Institutionen zur Erarbeitung von Konzepten zum Globalen Lernen und Weiterbildungen liegen ebenfalls vor.

Seit einigen Jahren bereitet die Stelleninhaberin in einem Wochenendseminar die Freiwilligen des Missionswerkes (LMW) mit einem entwicklungspolitischen Thema auf ihre Zeit im Ausland vor.
Die Stelleninhaberin arbeitete in folgenden Gremien mit:

- Berufenes Mitglied der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD
- als Vertreterin der Landeskirche im Missionsausschuss des LMW
- AK Schöpfungsverantwortung der Landeskirche
- Ausschuss für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit des Kirchenbezirkes Leipzig
- Trägerkreis der Sächsischen Entwicklungspolitischen Bildungstage (SEBIT).

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)
(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Die 21. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ erbrachte 2014 ein Ergebnis von knapp 21.615 € (2013: 26.200 €). Das Geld kommt dem Diakonischen Zentrum in Orenburg, Russland, zugute. Dort werden behinderte Kinder und Jugendliche gefördert. Die 21. Aktion steht unter dem Motto „Hoffnung auf ein selbstbestimmtes Leben“. Damit konnte ein Projekt unserer Partnerkirche, Ev.-Luth. Kirche Europäisches Russland, gefördert werden.

Die laufende 22. Aktion von „Hoffnung für Osteuropa“ ist einem Sozialprojekt in Weißrussland gewidmet.

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2014 von Pfarrern, Kirchenbeamten, Mitarbeitern aus Kirche und Diakonie in Sachsen 326.433 € (2013: 314.273 €) gespendet. Dazu haben auch die

Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. Mit diesem Ergebnis nimmt Sachsen 2014 EKD-weit nach der Landeskirche Hannovers (335.952 €) und der Landeskirche in Bayern (328.826 €) eine Spitzenposition ein. EKD-weit wurden 2014 1.972.417 € (2013: 1.623.327 €) eingenommen.

Mit den Spenden werden Pfarrer und Mitarbeiter in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Engagement der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. (SPV) verwiesen. Aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer erbrachten einen Spendenbetrag von 99.695 € (2013: 97.439 €).

Gefördert wurden Erholungsurlaube für 19 Familien und Kuren für 12 Ehepaare. Die Gäste kamen aus 11 Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Auch bei persönlichen Notlagen konnte durch Zuwendungen geholfen werden.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Theologen, Theologinnen und anderen kirchlichen Mitarbeitern sowie deren Familien vorrangig in den Kirchen Ost- und Südosteuropas. Das Profil der Solidarkasse ist auch auf die ökumenische Begegnung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.

Allen Spenderinnen und Spendern, die die Evangelische Partnerhilfe und/oder die Solidarkasse des SPV unterstützen, sei dafür sehr herzlich gedankt.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS)

(Pfarrer Dr. Haubold, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.)

Das GAWiS richtete vom 21. bis 23.9.2014 in der Ev. Akademie Meißen mit Unterstützung der Landeskirche die jährliche bundesweite Vertreterversammlung des GAW mit etwa 80 Teilnehmern aus. Am 14./15.3.2015 fand in der Dreikönigskirche Dresden der jährliche „Tag der Diaspora“ statt. Die Leiterin des Vereins „Orthopraxia“ aus Broos/Oraştie (Rumänien) stellte die Arbeit mit Kindern sozial schwacher Familien in der Region vor, die vom GAWiS durch die adventliche Sammlung „Freude, die ankommt“ gefördert wird. Pfarrer Wolfgang Arvay aus Mediaş war Gastprediger und gab Einblick in die Ev. Kirche A. B. in Rumänien.

Schwerpunkt der Arbeit war wiederum die russische Oblast Kaliningrad als langjähriger Partner des GAWiS, aber auch als Teil der neuen landeskirchlichen Partnerschaft zur Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland. Notwendige Umstrukturierungen und die einjährige Vakanz der Propststelle, die erst im Sommer 2015 beendet werden konnte, erforderten verstärkt Besuche und Beratungen. Der Vorsitzende des GAWiS und die Geschäftsstellenleiterin nahmen vom 10. bis 12.4.2015 an der Frühjahrssynode der Propstei Kaliningrad teil, und der Vorsitzende war im Auftrag der EKD vom 10.8. bis zum 03.09.2015 als Urlauberseelsorger in Kaliningrad tätig. Der Heimgang des früheren Kaliningrader Propstes Kurt Beyer (Dresden) am 03.05.2015, der nach dem Ende der Sowjetunion dort etwa 40 evangelische Gemeinde gegründet und aufgebaut hatte, beendete eine bemerkenswerte Etappe der jüngeren sächsischen und russischen Kirchengeschichte

Die Gemeinden der Landeskirche, ihre Konfirmanden, Frauenkreise sowie Einzelspender brachten im Berichtsjahr wieder die erfreuliche Summe von ca. 268.000 € zusammen, darunter Erntedankkollekten und die Reformationskollekte. Davon konnten (außer Kaliningrad) folgende Projekte in evangelischen Diasporakirchen unterstützt werden: der Bau eines evangelischen Gemeindehauses in Assenovgrad (Bulgarien), die Sanierung der Elektroanlagen in der Philippuskirche Leipzig (Umbau zu einem diakonischen Integrationshotel), der Ausbau von Räumen im ev. Jugendgästehaus Windischgarsten (Österreich), die Wärmeisolation des Altenheims Blumenau in Kronstadt/Braşov (Siebenbürgen/Rumänien), die Sanierung der Heizung im Gemeindehaus in Prochladny (Russland/Nordkaukasus), die Sanierung des Kirchendaches in Saaz/Žatec (Tschechien), die Unterstützung von (Waisen)Kindern in Litauen, Hilfsmaßnahmen für ev. Christen im Nahen Osten und Hilfe für Migrantinnen in Spanien.

Mitarbeiter des GAWiS besuchten Gemeinden und stellten die Projektarbeit und das Leben der Diasporakirchen vor. Sie arbeiteten auch in mehreren Gremien der Landeskirche mit.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Die Kontakte zur Ev.-Luth. Kirche Europäisches Russland (ELKER) werden weiter intensiv gepflegt. Hervorzuheben sind die langjährigen Beziehungen zwischen dem Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, die Gemeindepartnerschaften zu Gemeinden in der Propstei Kaliningrad sowie die finanzielle Unterstützung des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen (GAWiS) für die Propstei Kaliningrad und die Propstei Nordkaukasus. Eine junge Partnerschaft ist die Beziehung zwischen dem Kirchenbezirk Dresden Mitte und der Zentralen Propstei Moskau. Erstmals war im August eine 15köpfige Konfirmandengruppe aus Moskau in

Dresden zu Gast. Ein Gegenbesuch ist für das nächste Jahr geplant. Zur Frühjahrstagung der Landessynode war die Präsidentin der Synode der ELKER Olga Temirbulatowa zu Gast.

Die Landeskirche ist an dem Projekt „Christliche Begegnungstage Mittel- und Osteuropa“ beteiligt. Dieser Kirchentag der Diasporakirchen in der Region Mittel- und Osteuropa wird gemeinsam mit einigen deutschen Landeskirchen (EKBO, ELKB, EVLKS) gestaltet. Die nächsten Begegnungstage werden vom 7. bis 10. Juli 2016 in Budapest stattfinden und verstehen sich auch als ein Auftakt zum Jubiläumsjahr 2017.

Die Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder (EKBB) hat in diesem Jahr des 600. Todestages des böhmischen Reformators Jan Hus gedacht. Gemeinsam mit der Tschechoslowakischen Hussitischen Kirche und mit Unterstützung der Römisch-Katholischen Kirche wurden vom 4. bis 6. Juli die Hus-Feierlichkeiten ausgerichtet. Das Projekt wurde auch von unserer Landeskirche unterstützt. Den Feierlichkeiten war eine Begegnung des Ökumenischen Rates Tschechiens mit Papst Franziskus vorausgegangen. 600 Jahre nach dem gewaltsamen Tod des Reformators erweist sich die Gestalt von Jan Hus erstaunlicherweise als verbindende Kraft zwischen den Konfessionen in der Tschechischen Republik.

Das Partnertreffen mit den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes in Dresden und des Zentralen Kirchenrates in Prag, das im März in Moritzburg stattfand, war ebenfalls dem Gedenken an Jan Hus gewidmet.

Das Treffen der sächsischen Niederlandepartnergemeinden fand am 08.11.2014 in Zwickau statt. Die Teilnehmenden befassten sich ganz praktisch mit dem Thema: „Singet dem Herrn – wie Kirchenmusik Glauben weckt und Gemeinde baut“. Auch in diesem Jahr konnten wieder Gäste aus den Niederlanden begrüßt werden. Die jährlichen Treffen werden von einer Arbeitsgruppe von Ehrenamtlichen aus Partnergemeinden vorbereitet.

Das Jahrestreffen der sächsischen Lettlandpartnergemeinden fand am 20.09.2014 in Meißen statt und stand unter dem Thema: „Leben mit dem EURO – Zur wirtschaftlichen Lage in Kirche und Gesellschaft nach der Einführung der neuen Währung.“ Dazu waren aus Lettland eine Schulleiterin und ein Propst unserer Partnerkirche eingeladen. Mit 12 Gemeindebeziehungen ist diese Kirchenpartnerschaft gerade auch an der Basis der Kirchgemeinden lebendig. Neben diesem Netzwerk der Gemeinden sind wir auch in der EKD-weiten Baltikumskoordinierungsgruppe aktiv. In diesem Gremium können wir uns mit anderen Landeskirchen und Werken über die Aktivitäten in der Partnerschaftsarbeit informieren und absprechen.

Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurde die Adventsaktion 2015 vorbereitet. Unter dem Motto „Mango, Chili und Tomaten – Adventsaktion für das Olugamangalam-Gartenprojekt in Tamil Nadu“ wird über die Partnerkirche in Indien informiert und zu Spenden für ein umfangreiches Gartenprojekt aufgerufen. Die Aktion wird am 11. November in Pulsnitz eröffnet und dauert bis zum 6. Januar an. Landesbischöfin Junkermann und Landesbischof Dr. Rentzing sind Schirmherren der Adventsaktion.

Die Arbeitsgruppe 2016 ist intensiv mit der Vorbereitung einer Partnerschaftstagung befasst, die im Rahmen des Themenjahres 2016 „Reformation und die Eine Welt“ vom 9. bis 14. Juni 2016 in Meißen stattfinden wird. Auf dieser Tagung werden Vertreterinnen und Vertreter basisnaher Partnerschaftsgruppen unserer Partnerkirchen mit ihren sächsischen Partnern vertreten sein. Der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Pfarrer Martin Junge, hat sein Kommen zugesagt.

Die Auslandskontakte von Kirchgemeinden, kirchlichen Werken und Einrichtungen sind im Programm ADAM online, dem Allgemeinen Adress- und Auskunfts-Modul über das Corporate Net einzusehen. Außerdem ist eine Partnerschaftsdatenbank in Vorbereitung, die die Vielfalt unserer Beziehungen präsentieren wird.

Zur Einführung von Landesbischof Dr. Rentzing konnten wir Gäste aus Indien, Russland, Lettland, Polen, Tschechien, England und Schweden begrüßen.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Der diesjährige Begegnungstag für Aussiedler fand am 12. September in Schneeberg statt. Die Vorbereitungen liefen seit Dezember 2014. Unter dem Motto „Vielfalt entdecken“ trafen sich Aussiedlerinnen und Aussiedler aus dem Gebiet des Freistaates Sachsen und darüber hinaus. Auch in diesem Jahr hatten wir mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) einen Kooperationspartner. So werden auch in diesem Jahr Aussiedler aus Thüringen und Sachsen-Anhalt teilnehmen. Das Projekt wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gefördert und in guter Zusammen-

arbeit von Kirchgemeinde, Diakonie, Kommune, Landkreis und Landeskirche vorbereitet. Dieser Tag hat sich als Forum der Begegnung für Aussiedlerinnen und Aussiedler aus ganz Sachsen etabliert.

In der Reihe „Kulturelle Brücken zwischen Russland und Deutschland“ fand im Februar 2015 eine Akademie-Tagung für und mit Spätaussiedlern statt, die sich mit der Beziehung zwischen Heinrich Böll und Lew Kopelew beschäftigte. Diese Tagungsreihe wird gemeinsam mit einer kleinen Gruppe von Spätaussiedlern durchgeführt. Für das kommende Jahr ist eine weitere Tagung in Vorbereitung.

Das Landeskirchenamt lädt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich auch für die Aussiedlerseelsorge engagieren, zu jährlichen Informationstreffen ein. Das diesjährige Treffen fand am 13. April statt und befasste sich mit dem Engagement der EKD für Aussiedlerinnen und Aussiedler. Dabei wurde auch über die Ostdenkschrift der EKD berichtet, die vor 50 Jahren erschien.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

(Herr Engelmann, Ausländerbeauftragter)

Das vorherrschende Thema in Sachsen ist seit Sommer 2014 die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dies wird unsere Gesellschaft auch zukünftig beschäftigen und es ist eine stetige Aufgabe der Kirche, sachliche, aufklärende Diskussionen zu fördern und zu führen. Um dafür die Informationsbasis zu verbessern, wurde der Faltplan WISSEN-DENKEN-MITREDEN in einer Gesamtauflage von 30.000 Exemplaren bereitgestellt.

Als besonderes Kommunikationsmedium wird auf elektronischem Wege der Informationsbrief des Ausländerbeauftragten herausgegeben, der mit intensiver ehrenamtlicher Unterstützung zusammengestellt wird.

Nachdem die Landessynode für die Förderung einer Willkommenskultur finanzielle Mittel bereitgestellt hat, gab es einen intensiven Austausch mit bereits aktiven Kirchgemeinden und zahlreiche neue Aktivitäten konnten begleitet werden.

Die Mitarbeit einer Freiwilligen im Sozialen Jahr hat sich als sinnvoll erwiesen. Bis Ende Juni 2015 wurden, mit Unterstützung eines dezernatsübergreifenden Bewilligungsausschusses, insgesamt 60 Projekte auf den Weg gebracht. Über die so ausgelösten Aktivitäten wächst der Zugang unserer Kirchgemeinden zur Flüchtlingsbevölkerung, was auch dazu führt, dass junge Menschen und Christen aus anderen Ländern bei uns Unterstützung und Heimat suchen. Um diese Prozesse in Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werken zu unterstützen, steht der Ausländerbeauftragte gern beratend und vermittelnd zur Verfügung.

Einerseits sind die gemachten Erfahrungen sehr erfreulich, andererseits steht die Kirche mit ihrem Engagement auch in der heftigen Kritik der Asylgegner und Ausländerfeinde. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten und kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

(Dr. Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen und Evangelischer Bund Sachsen)

Die Gewalt militant-dschihadistischer Gruppen in den Tagesnachrichten und der Zustrom von Flüchtlingen auch aus islamisch geprägten Ländern haben den Informationsbedarf zum Thema „Islam“ stark ansteigen lassen. Vorträge dazu in Gemeindekreisen, Pfarr- und Ephoralkonventen u. a. wurden und sind weiterhin stark nachgefragt. Zugleich hat der Zulauf zur PEGIDA-Bewegung, die primär mit islamkritischen Aussagen angetreten ist, deren Themenfeld sich aber sehr diffus erweitert hat, differenzierte kirchliche Reaktionen auf verschiedenen Ebenen erfordert, in denen die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen stark mit eingebunden war.

Die Fertigstellung des Manuskripts für die grundlegend erneuerte Neuauflage des „Handbuchs Religiöse Gemeinschaften“ der VELKD bildete einen weiteren arbeits- und sitzungsintensiven Schwerpunkt dieses Berichtszeitraumes. Der christliche Fundamentalismus wie auch seine Abgrenzung zu evangelikalen Strömungen war Gegenstand von Diskussionsveranstaltungen und MDR-Fernsehbeiträgen.

Im Bereich des Evangelischen Bundes Sachsen wurde mit großer Resonanz zum dritten Mal ein Ökumenisches Pastoralkolleg organisiert. Es befasste sich mit den Veränderungen des Pfarrerbildes angesichts der Strukturveränderungen in den Gemeinden.

Auf Tagungen der AG Catholica wurden u. a. die Familiensynode und das Verhältnis zur Orthodoxie besprochen. Während der 11. Begegnungstagung mit Pfingstlich-charismatischen Gemeinden wurden Herausforderungen durch die Esoterik gemeinsam diskutiert. Ebenfalls wurde vom Evangelischen Bund ein theologisches Symposium zu Fragen der Bekehrung organisiert.

Die 6. Begegnungstagung mit der Neuapostolischen Kirche in Schönheide/Erzgebirge befasste sich mit dem Thema „Seelsorge“.

Die Internetseite des Evangelischen Bundes ist modernisiert und enthält nun auch alle Veranstaltungen des Landesverbandes (www.eb-sachsen.de). Daneben werden weiterhin Informationen aus dem Arbeitsbereich in der Zeitschrift „Confessio“ und auf www.confessio.de für die Gemeinden zur Verfügung gestellt. Hinzuweisen ist noch auf ein spezielles Confessio-Themenheft zum Umgang mit „Besessenheit“, das in der Arbeitsstelle bezogen werden kann.

1.9 Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit

(Herr Neudeck, Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit)

Das Gedenkjahr 2014 sowie die aktuellen Konflikte haben das Thema „Frieden“ wieder mehr ins Bewusstsein gerückt. Im Spätsommer gab es Initiativen für Friedensgebete in verschiedenen Regionen Sachsens. Gemeinsam mit dem ÖIZ, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Aktion Sühnezeichen, Pax Christi und der Katholischen Akademie bereitete der Beauftragte einen Studientag zum Gedenkjahr vor. Die Mappe „Friedensbildung und Friedenserziehung in Sachsen“ war im Herbst 2014 durch die große Nachfrage vergriffen. Von der 2013 gedruckten Mappe (1.500 Stück) wurden weitere 400 Stück im Dezember 2014 nachgedruckt. Die Mappe ist wieder verfügbar und wird angesichts ihrer Bezüge zu aktuellen Themen immer wieder nachgefragt. Die Finanzierung des Nachdrucks wurde von verschiedenen Institutionen unterstützt, u. a. auch erneut durch Mittel der EKD über die EAK, Bonn, im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD.

Die vielfältige Mitwirkung bei Andachten, Friedensgebeten, Gottesdiensten, Veranstaltungen und Seminaren in Schule und Gemeinde, auch bei der Friedensdekade gehören zum festen Bestandteil der Arbeit. Beispielhaft seien hier genannt: Die Mitwirkung beim Studientag der Ev. Hochschule Moritzburg in Dresden und die Mitgestaltung der Projekttage der Klassenstufe 10 des Ev. Zinzendorf-Gymnasiums in Herrnhut. Auf Einladung der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten des Landkreises Zwickau gestaltete der Beauftragte gemeinsam mit Verantwortlichen der Region unter dem Thema „Asylsuchende in Werdau“ am örtlichen Gymnasium im Rahmen des Religions- und Ethikunterrichtes eine Informationsveranstaltung der 9. und 10. Klassen.

Einen weiteren Bestandteil der Arbeit bildeten auch in diesem Jahr regelmäßige und gemeinsam vorbereitete Veranstaltungen mit der Frauenkirche. Dazu gehören u. a. die Vorbereitung einer dritten Friedensnobelpreisträgerrede sowie die Mitarbeit im Vorbereitungsteam der Peace Academy 2016.

Der Beauftragte begleitete einen Studientag einer Gastgruppe aus über 20 Ländern/Krisenregionen (Afrika, Asien, Lateinamerika, Europa), die auf Einladung von „Brot für die Welt“ im Rahmen eines Besuches in der Frauenkirche die Friedens- und Versöhnungsarbeit näher kennenlernten und auch reges Interesse an der Peace Academy 2016 zeigten.

In einer vom Landeskirchenamt angeregten AG „Austausch und Moderation für Gespräche in Kirchgemeinden zur aktuellen politischen Lage“ arbeitet der Beauftragte mit. In der AG Kirche für Demokratie setzt sich der Beauftragte weiter ein. Gemeinsam mit dem Ausländerbeauftragten arbeitet der Beauftragte in der AG Flüchtlingsprojekte mit, die unter dem Stichwort „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ den Synodenbeschlusses vom Herbst 2014 umsetzt.

Die Beratung und Begleitung im Themenfeld Kriegsdienstverweigerung wird auch weiterhin zumeist von Zeitsoldaten angefragt. Im Berichtszeitraum absolvierte eine Studentin aus Leipzig ihr Spezialpraktikum im Theologiestudium in der Friedens- und Versöhnungsarbeit. Auch ein Abiturient führte ein Praktikum in der Friedensarbeit durch. Der Beauftragte arbeitet im Beirat des Rates der EKD für evangelische Freiwilligendienste mit.

1.10 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

(Prof. Berthold, 1. Vorsitzender)

In ihrer im Frühjahr 2015 erschienenen Studie "Religion und Moderne" schreiben die Religionssoziologen Detlef Pollack und Gergely Rosta, das Christentum verliere in Westeuropa unumkehrbar an Bedeutung. Dabei scheinen die christlichen Kirchen in Deutschland „kaum noch einen Einfluss auf ihre eigene Entwicklung nehmen zu können und äußeren Faktoren ausgesetzt zu sein, denen sie wenig entgegenzusetzen haben."

Auch der Sächsische Gemeinschaftsverband hat an dieser Entwicklung Anteil. Und auch wir haben ihr oft nur „wenig“ entgegenzusetzen. Doch das wollen wir fröhlich tun. Stellvertretend für vielerlei Aktivitäten in unserem Verband soll in diesem Jahr unsere Gemeinschaftsberatung „pro&fit“ stehen. Sie ist ein Angebot, bei dem zwei Berater eine Ortsgemeinschaft oder einen Gemeinschaftsbezirke über einen

längeren Zeitraum (ca. ½ bis 1 Jahr) begleiten. In dieser Zeit wird an folgenden Leitbegriffen und Fragen gearbeitet:

1. Potential entdecken – Gott hat uns mehr geschenkt als wir meinen

Wir schauen, was wir haben: Menschen und deren Begabungen; Häuser und Räume; finanzielle Möglichkeiten; Angebote anderer Gemeinden, gute Ideen.

2. Profil entwickeln – Gott zeigt uns Weg und Ziel

Wir klären, was wir wollen: Wen wollen wir mit unserer Arbeit erreichen? Was ist unser Auftrag im Blick auf die Menschen unseres Ortes? Welche Schwerpunkte setzen wir?

3. Perspektiven erweitern – Gott hat mehr mit uns vor als wir ahnen

Wir träumen, was wir könnten: Welcher Personenkreis wird bisher von Angeboten unserer Gemeinschaft erreicht? Welche Angebote für welche Zielgruppen sollten hinzukommen?

4. Prioritäten setzen – Gott führt uns Schritt für Schritt

Wir entscheiden, was wir tun: Welches sind die nächsten Schritte? Wer ist wofür verantwortlich? An welchen Stellen brauchen wir Unterstützung? Wer achtet darauf, dass der Prozess in Gang bleibt?

Bei allem leitet uns ein Anliegen, das auch die beiden genannten Religionssoziologen als Ratschlag der Kirche geben: Sie solle wieder "nah bei den Menschen" und in Nachbarschaften oder Familien erkennbar sei. Das ist ein Aufruf zu Basisstrukturen, zur Kleinräumigkeit der Gemeinde, zu kontaktvollem und taktvollem Leben.

Was bringt solche Gemeinschaftsberatung? Wir glauben und hoffen, dass das Wenige, das wir tun können, viel ist – für unsere Gemeinschaften und für unsere Kirche!

1.11 Sorbischer Kirchgemeindeverband

(Sorbischer Superintendent Mahling)

Die sorbische Gemeindearbeit wurde im Berichtszeitraum im bisherigen Umfang weitergeführt. Dazu zählen Gottesdienste, Gemeindenachmittage, die Herausgabe der Zeitschrift „Pomhaj Bóh“ und die Rundfunkarbeit. Höhepunkt war der diesjährige Sorbische evangelische Kirchentag am 4. und 5. Juli in Hochkirch. In einem vom Rundfunk übertragenen Gottesdienst erklang die Uraufführung der „Liturgia Trinitatis“ des Cottbusser Komponisten Sebastian Elikowski-Winkler, welche auf den ältesten sorbischen Noten aus dem Gesangbuch des Albin Moller von 1574 beruht. Die Grußworte des Landeskirchenamtes und des Landesbischofs überbrachte OLKR Burkart Pilz. Nach dem Gottesdienst wurde eine Linde gepflanzt, ein Komplementärbaum zu einer Pflanzung im Luthergarten Wittenberg, die durch sorbische Christen aus der Ober- und Niederlausitz am 19. September erfolgte.

1.12 Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade

(OKR Seele, Beauftragter der evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen)
(Herr Seimer, Referent für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum)

1.12.1 Bundesweite Gremienarbeit

Das Kuratorium „Luther 2017“ sowie der dazugehörende Lenkungsausschuss wurden durch weitere Bundesländer und Landeskirchen, die dem Gremium beitraten, nochmals erweitert. Inzwischen sind damit Bundesländer, Landeskirchen und eine Vielzahl weitere Werke, Verbände, Städte und Vereine vertreten.

In weiteren Gremien wie dem gemeinsamen Beirat, der durch staatliche und kirchliche Vertreter die Arbeit der beiden Geschäftsstellen des Bundes und der Kirchen in Wittenberg vertritt, ist die EVLKS durch den Beauftragten vertreten.

Auf Landesebene koordiniert die Steuerungsgruppe Sachsen die Aktivitäten. Die in wechselnder Verantwortung zwischen Landeskirche und Freistaat stattfindenden Sitzungen fanden im Berichtszeitraum in Leisnig und Torgau statt.

Auch der Kreis der Teilnehmer der Lutherweggesellschaft, in der sich als Dachverband alle Träger der jeweiligen Lutherwege zusammengefunden haben, wurde mit den Bundesländern Brandenburg und Hessen erweitert. Damit gibt es Lutherwege in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Hessen und Brandenburg.

Der Lutherwegtag, zu dem die Lutherweggesellschaft einmal im Jahr einlädt, fand mit guter sächsischer Beteiligung dieses Jahr am 18. April in Bad Hersfeld statt.

1.12.2 Reformation und Politik – Themenjahr der Lutherdekade 2014

Mit zahlreichen Veranstaltungen wurde das Themenjahr 2014, Reformation und Politik, das in Sachsen von dem Motto „In Verantwortung vor Gott und für die Menschen“ begleitet wurde, zu Ende gebracht. Diskussionsveranstaltungen, Predigt- und Themenreihen wurden genutzt, um sich mit dem Spannungsfeld des Themas insgesamt oder einzelnen Aspekten des heutigen Staat-Kirche-Verhältnisses auseinanderzusetzen.

Der Festgottesdienst im Dom zu Meißen am Reformationstag, an dem zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft teilnahmen, beschloss neben dem Themenjahr zugleich das Jubiläumsjahr der Landeskirche „475 Jahre Evangelisch in Sachsen“. Das für dieses Themenjahr produziert Themenheft war bei einer Druckauflage von 10.000 Exemplaren schnell vergriffen und ist nur noch im Internet online abrufbar www.evlks.de/doc/Themenheft2014_Schlussfassung.pdf.

Erfreulich ist, dass das Engagement im Bildungsbereich fortgeführt werden konnte. Dazu zählt das 3. Lutherschultreffen, das (erstmals in Sachsen) im Landesgymnasium St. Afra mit starker kirchlicher Unterstützung stattfand. Außerdem konnte das Internetportal www.Impuls-Reformation.de weiterentwickelt werden; u. a. werden zu den Themenjahren jeweils nutzerorientierte Materialpakete angeboten. Stark gestiegen ist die Nachfrage nach Fortbildung zur Umsetzung der Themenjahre. Insbesondere in Vorbereitung für „Reformation – Bild und Bibel“ wurde das Angebot des TPI (Hr. Lange) vielfach abgerufen.

1.12.3 Reformation – Bild und Bibel – Themenjahr der Lutherdekade 2015

Das Themenjahr 2015 begann mit einem festlichen Gottesdient in der Hamburger Christianskirche sowie mit einem Empfang auf Einladung des Regierenden Oberbürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg im Hamburger Rathaus am 31.10.2014 zentral für alle Gliedkirchen der EKD sowie alle an der Lutherdekade sich beteiligenden Bundeländer. Als Vertreter der EVLKS nahm der Beauftragte an der Eröffnung teil.

Die Eröffnung des Themenjahres in Sachsen fand am 06.01.2015 mit einem Gottesdienst im Zwickauer Dom sowie einem sich anschließenden Empfang auf Einladung der Zwickauer Oberbürgermeisterin im Rathaus statt. Zahlreiche Vertreter aus Kirche, Politik und Gesellschaft waren der Einladung gefolgt und nach Zwickau gekommen.

Für das Themenjahr wurde durch eine Arbeitsgruppe ebenfalls wieder ein Journal erarbeitet. Anliegen des Themenheftes war es, die Entstehungsgeschichte der Lutherbibel und ihre Bedeutung aus ökumenischer Perspektive darzustellen. Weiterhin wurden Bezüge zur Bibel im Leben der verschiedensten Vertreter aus Politik und Gesellschaft vorgestellt. Dazu wurde ein ausgewählter Personenkreis um die Auslegung „seines“ Bibelverses gebeten. Nicht unumstritten war dabei, dass unter diesem Autorenkreis Frau Dr. Petry, Fraktionsvorsitzende der Partei Alternative für Deutschland, war. Einige der Leser meinten, damit der Partei eine Plattform eingeräumt zu haben, die dieser aufgrund der politischen Grundhaltung der Partei nicht zustünde. Die Herausgebergruppe hat sich mit diesem Vorwurf nochmals auseinandergesetzt, an der Entscheidung jedoch festgehalten, das Themenheft nicht – wie vereinzelt verlangt – aus dem Verkehr zu ziehen.

Zu dem Empfang der Kirchenleitung, der sich dem Thema des Dekadenjahres widmete und der am 23.06.2015 stattfand, wurde diesmal in die KulturKirche Weinberg nach Dresden-Trachenberge eingeladen. Der Dresdner Bildhauer Professor Helmut Heinze hielt einen kurzen Vortrag, in dem er die von ihm für die Kathedrale in Coventry geschaffene Plastik „Chor der Überlebenden“ vorstellte. Auch hier waren zahlreiche Gäste der Einladung gefolgt.

Ein erfreulicher Veranstaltungshöhepunkt war die Gesamteröffnung des „Lutherweg in Sachsen“ am 27.05.2015 in Oschatz, an der neben dem Tourismusverband Sächs. Burgen- und Heideland e. V. die Kirchgemeinde, der Kirchenbezirk und weitere Partner aktiv mitwirkten. Der komplett ausgeschilderte Rundweg mit seinen Verbindungen nach Sachsen-Anhalt und Thüringen ist damit fertiggestellt. Vielfältiges Informationsmaterial, die Internetseite www.lutherweg-sachsen.de etc. stehen den Nutzern zur Verfügung. Die Verantwortung liegt nun in den Händen der Träger-Kommunen. Alle Kirchgemeinden am Lutherweg sind aufgerufen, sich mit Offenheit und kleinen inhaltlichen Angeboten auf die Wanderer und anderen Gäste einzustellen. Eine Fortbildung für „Gästeführer“ am Lutherweg ist derzeit in Vorbereitung.

Im Laufe der Luther- bzw. Reformationsdekade (beide Begriffe sind mittlerweile in gleich gültiger Verwendung) haben sich inzwischen zahlreiche Veranstaltungsformate im Bereich der Landeskirche etabliert. Von der Leipziger Disputation über die „Lutherreise“ im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz, dem Lutherfest in Borna bis zu den Frauenmahlen an verschiedenen Orten finden jährlich regelmäßig Veranstaltungen statt. Hinzu kommen zahlreiche Konzerte, Gesprächs- und Begegnungsformate sowie weitere Einzelveranstaltungen mit Themenjahresbezug. In Vorbereitung und Durchführung haben dafür nach wie vor die regionalen Arbeitsgruppen („AGs Reformation“) eine hohe Bedeutung. Auffallend ist, dass

Gegenden ohne themenbezogener AG (z. B. Vogtland) in Veranstaltungsprogrammen kaum vorkommen.

Die dagegen jeweils für ein Themenjahr einberufenen AGs begleiten in Vorbereitung, Vernetzung und Auswertung das jeweilige Themenjahr, planen die Eröffnungsveranstaltung und das Themenjahresheft. Hierzu wurde bereits die „AG 2017“ einberufen und hat ihre Arbeit aufgenommen. Weitere Facharbeitsgruppen sind die AG Lutherweg (Kirche) und die AG Schule/Bildung.

Die Zahl der eingereichten Projekte für eine Förderung durch den „Projektfonds Lutherdekade“ ist weiterhin hoch, sodass der Fonds jeweils überzeichnet ist. Die Vielfalt der Projekte hat sich in regionaler Herkunft und Ausrichtung erhöht.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt im Berichtszeitraum die 1. Nationale Ausstellung „Luther und die Fürsten“ (15.05. bis 31.10.2015) in Torgau. Gemeinsam mit der EKM hat die Landeskirche in Vorbereitung und bisheriger Durchführung die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) aktiv unterstützt: Beratung zu PR im Bereich Kirche, Entwicklung des Bildungsprogramms, Schulung des Führungspersonals durch das TPI usw. Eine Konzert- und Predigtreihe in Torgau wurde entwickelt, spezielle Fachtage in der Ausstellung geplant und die Werbung zum Besuch vielfältig unterstützt.

Gleichzeitig kann wahrgenommen werden, dass in diesem Jahr zahlreiche neue Ausstellungen gezeigt werden und somit die Informations- und Bildungsmöglichkeit zum Themenkomplex erweitern (u. a. in Schneeberg, Zittau, Zwickau). Weiterhin bestens nachgefragt sind die bereits laufenden Wanderausstellungen. In Vertretung der Initiatorinnen von „Mensch Martin – Hut ab!“ war Bezirkskatechetin Schilke eine der Preisträgerinnen des Katharina-von-Bora-Preises 2015.

Der Schülerwettbewerb „Das wirkt! – Martin Luther und die Reformation“ wurde nach regionalen Ausscheiden mit dem Landesausscheid und einer Prämierungsveranstaltung am 26./27. Juni in Dresden abgeschlossen. Aus den engagierten Präsentationen wurden durch eine Jury fünf Einzel- und Gruppenpreisträger ermittelt. Neben den Trägern des Wettbewerbs (TPI Moritzburg und Sächsische Landeszentrale für politische Bildung/SlpB) wirkte die SKD als Partner mit, wodurch das Dresdner Schloss als Veranstaltungsort möglich wurde.

1.12.4 Ausblick – Themenjahr „Reformation und die Eine Welt“ (2016) und Reformationsjubiläum (2017)

Das letzte Themenjahr vor dem Jubiläum lenkt den Blick auf die Wahrnehmung der Auswirkungen der Reformation in aller Welt, wirft aber auch die Frage auf, welche Spuren und Impulse davon uns neu berühren. Vom 9. bis 14. Juni 2016 laden wir Vertreter aller der durch Partnerschaften verbundenen Gruppen und Institutionen im Bereich der Landeskirche zu einer internationalen Begegnungstagung nach Meißen ein. Bereits jetzt wird an der Zusammenstellung einer „Partnerschaftsdatenbank“ gearbeitet.

Im Jubiläumsjahr wird es in der Landeskirche eine Vielzahl an Veranstaltungen und Projekten geben, manches davon ist bereits in Planung oder Realisierung. Dies kann in aller Einfachheit und großer Vielfalt geschehen. Besonders für den Reformationstag sind die Kirchgemeinden dazu ermutigt, vor Ort in jeweils geeigneter Weise zu erinnern und zu feiern.

Über die Beteiligungsformate (in gemeinsamer Verantwortung von EKD und DEKT www.r2017.org) in Leipzig, Wittenberg usw. wird bereits jetzt in den entsprechenden Gremien sowie auch in den Kirchgemeinden informiert; die Vorbereitungen laufen unter intensiver Beteiligung unserer Landeskirche.

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer
(OLKRin Klatte)

2.1 Personal und Stellenplanung,

2.1.1 Pfarrstellen

Zum 31.08.2015 waren 58 Gemeindepfarrstellen nicht besetzt, wovon 46 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. 12 dieser Pfarrstellen wurden durch den Probedienst ab 01.09.2015, weitere 10 Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31.08.2015 besetzt. Bei 24 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Per 01.09.2015 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

489 Stellen zu 100 Prozent,
24 Stellen zu 75 Prozent und
52 Stellen zu 50 Prozent (zuzüglich 18 Stellen zu 50 Prozent für das Amt des Superintendenten)

Das sind insgesamt 542 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 76 volle Stellen, 6 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 Prozent und 48 zu 50 Prozent. Von diesen 130 Stellen sind beispielsweise 35 Stellen für die Sonderseelsorge, 23 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonisches Werk der Landeskirche, Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

Ein beachtlicher Prozentsatz der Landeskirchlichen Pfarrstellen wird teilweise oder komplett re- bzw. fremdfinanziert und wir halten sie nur vor.

Von der Möglichkeit des (Vor-)Ruhestandes haben im Berichtszeitraum bis zum 31.08.2015 insgesamt 33 Pfarrerinnen und Pfarrer Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt bedeutet das:
Jahrgang 1949 10 Pfarrer
Jahrgang 1950 5 Pfarrer
Jahrgang 1951 9 Pfarrer
Jahrgang 1952 3 Pfarrer

In den vorzeitigen Ruhestand wurden sechs Pfarrer versetzt:
Jahrgang 1952 2 Pfarrer
Jahrgang 1956 2 Pfarrer
Jahrgang 1958 1 Pfarrer
Jahrgang 1961 1 Pfarrer

2.1.2 Probedienst

Acht Vikarinnen und Vikare sowie zwei externe Bewerber haben zum 01.09.2015 den Probedienst in der Landeskirche begonnen. Eine Vikarin und fünf Vikare werden aus persönlichen oder sachlichen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt in den Probedienst berufen. Von den zehn zuerst genannten Vikarinnen und Vikaren konnten acht in Pfarrstellen zu 100 Prozent sowie zwei Vikarinnen auf eigenen Wunsch in eine Pfarrstelle zu 50 Prozent abgeordnet werden.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst
(OKR Ihmels)

2.2.1 Ausbildung

Im September 2015 begann der 29. Kurs des Kirchlichen Fernunterrichts (KFU). Dazu haben sich 28 Gemeindeglieder aus unserer Landeskirche, darunter 15 Frauen angemeldet. Trägerin des KFU ist die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Im Kuratorium sind die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelische Kirche Anhalts und die sächsische Landeskirche vertreten. Der Kurs 29. wird an vier Orten in Parallelgruppen durchgeführt, in Niederndodeleben und Neudietendorf in der EKM und in Röhrsdorf bei Chemnitz und in Meißen in unserer Landeskirche. Unsere Landeskirche unterstützt den KFU finanziell, durch die Arbeit eines Studienleiters (50 Prozent), durch Mitverantwortung im Kuratorium und durch Mentorinnen und Mentoren in den Gemeinden sowie ehrenamtliche Dozentinnen und Dozenten.

Am 24.04.2015 wurde Frau Dr. Annegret Freund als Nachfolgerin von Dr. Achim Detmers als Rektorin eingeführt. Frau Dr. Susanne Ehrhardt-Rein und Pfarrer Michael Markert gehören weiterhin zum Team.

Der vorhergehende (28.) Kurs wird im Sommer nächsten Jahres mit dem Examen zu Ende gehen. 13 Frauen und 20 Männer aus unserer Landeskirche bereiten sich darauf vor. Weitere drei Männer und zwei Frauen aus unserer Landeskirche werden den Kurs in der Teilnahmeform 3 (ohne schriftliche Arbeiten und Examen) abschließen. Examinierte können auf Antrag von Gemeinden zur Prädikantenprüfung zugelassen werden.

2.2.2 Weiterbildung zum Prädikantendienst

Nach Bedarf finden Qualifizierungskurse zum Prädikantendienst für Religions- und Gemeindepädagogen statt, die über einen Hochschulabschluss verfügen. Dieser vier Wochenenden umfassende Kurs begann am 02.10.2015 mit 14 angemeldeten Teilnehmenden, darunter sechs Frauen. Er wird im September nächsten Jahres zu Ende gehen.

2.2.3 Fortbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst

Prädikanten sollen wie Pfarrer innerhalb von drei Jahren mindestens an einer für sie bestimmten Fortbildung teilnehmen. Zwischen Sommer 2014 und Sommer 2015 fanden folgende Fortbildungskurse für den Prädikantendienst statt:

- Mit der Schrift spielen? Bibliodramawochenende für Prädikanten (9 Teilnehmende)
- Studienreise Tansania: Tätigkeit, Ausbildung und Fortbildung von Evangelisten. (7 Teilnehmende)
- Johannes predigen : Anregungen und Übungen zu Predigttexten der Reihe I. (28 Teilnehmende)
- Qualifizierungskurs zur Leitung von Abendmahlsfeiern (9 Teilnehmende)
- Glauben wir an einen anderen Gott? Christen und Muslime im Gespräch über den Glauben (18 Teilnehmende).

Das Interesse an den Prädikantenfortbildungen ist regelmäßig hoch; aber Bibliodrama und Forumtheater stoßen nicht auf große Resonanz. Das war ein Versuch, in intensiven kleinen Gruppen zum Schriftverständnis zu arbeiten. Im Bibliodrama ist das auf wirklich beispielhafte Weise gelungen; das Angebot Forumtheater musste wegen zu geringer Anmeldezahlen leider ausfallen.

Beim Themenangebot wird darauf geachtet, dass eine Breite theologischer und praktischer Themen vorkommt. Das Thema „Christen und Muslime im Gespräch“ hat allerdings bei einem Teil der Prädikanten zu deutlich artikuliertem Missfallen geführt. Das Ziel des Wochenendes war die Erweiterung der Sprachfähigkeit im Blick auf interreligiöse Begegnungen. Die Teilnehmenden an der Veranstaltung haben fast durchgehend sehr positives Feedback geben können.

Die Fortbildungen werden von Pfarrer Michael Markert am Pastoralkolleg durchgeführt. Er ist zugleich beauftragt, als Studienleiter (50 Prozent) die Teilnehmenden im Kirchlichen Fernunterricht zu begleiten. Durch diese Konstellation sind Aus-, Fort- und Weiterbildung sowohl inhaltlich als auch personell eng aufeinander bezogen.

2.2.4 Prädikantendienst

Nach dem Kirchlichen Fernunterricht bzw. einer gleichwertigen theologischen Qualifikation wurden elf Gemeindeglieder (im Vorjahr 22), davon fünf (vorher acht) Frauen zum ehrenamtlichen Prädikantendienst beauftragt. Fünf Prädikanten und sechs Prädikantinnen erhielten erneut einen Dienstauftrag. Im vorigen Berichtszeitraum waren das insgesamt sieben Personen. Bei 14 (11) Prädikanten, darunter sechs (zuvor ebenso) Frauen wurde der Dienst nach mindestens einjähriger Dauer auf die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.

Zurzeit haben 220 Prädikanten (im Vorjahr 218), darunter 73 Frauen (im Vorjahr 72) einen Prädikantendienstauftrag. 26 (21), davon sieben (drei) Frauen haben wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen zurzeit keinen konkreten Prädikantendienstauftrag. Das Durchschnittsalter der aktiven Prädikanten ist leicht von 53 auf 54 Jahre gestiegen. 110 (100) Prädikanten, darunter 36 (31) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Sakramentsverwaltung.

Die Verteilung der Prädikantinnen und Prädikanten in der Landeskirche ist nach wie vor sehr unterschiedlich, wie nachstehende Grafik veranschaulicht.

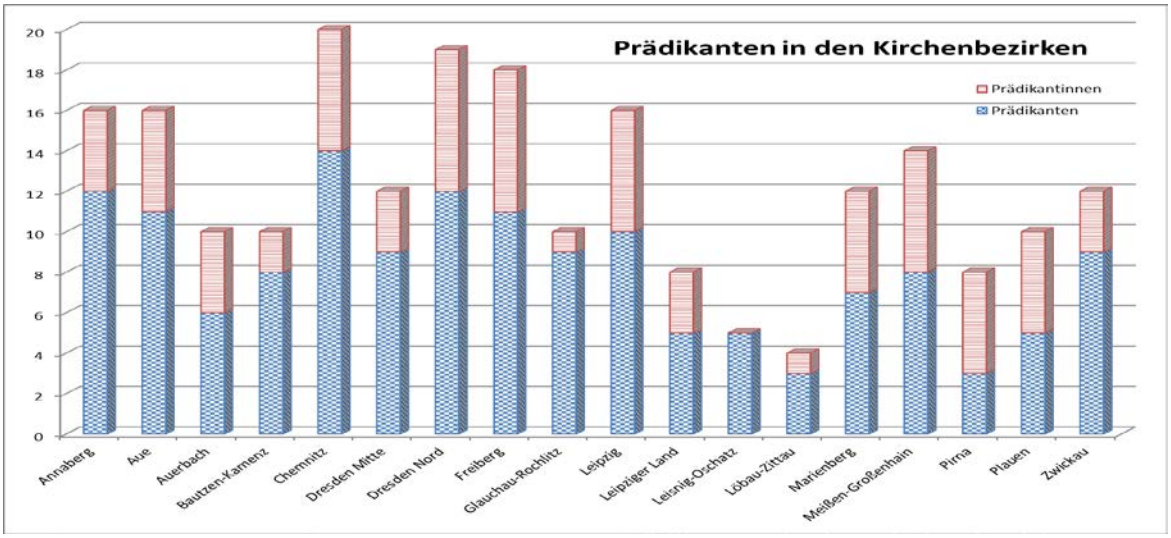

Zum ehrenamtlichen Verkündigungsdienst gehören auch die Ordinierten im Ehrenamt. Sie verfügen über eine volltheologische Ausbildung einschließlich Zweiter Theologischer Prüfung. 24 (21) Ordinierte darunter acht (sechs) Frauen stehen im ehrenamtlichen Dienst der Landeskirche neben 16 (14) ordinierten Hochschullehrern.

2.3 Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst

(OKR Ihmels)

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

Die Theologische Fakultät an der Universität Leipzig wird geleitet von Dekan Professor Dr. Gert Pickel (Religionssoziologie). Prodekan ist Professor Dr. Rochus Leonhardt und Studiendekan ist Professor Dr. Dr. Schüle. Das Wiederbesetzungsverfahren für den Lehrstuhl für Systematische Theologie, den zuletzt Prof. Matthias Petzold innehatte, ist noch nicht abgeschlossen. Trotz der interimsmäßigen und unbefriedigenden Unterbringung der Fakultät in einem Bürogebäude erfreut sie sich bei Studierenden hoher Beliebtheit. Die Leipziger Fakultät zählt mit über 1000 Studierenden zu den größten in Deutschland.

2.3.2 Theologiestudierende

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die sich auf einen Dienst in der Landeskirche vorbereiten, stehen zurzeit 35 Männer und 38 Frauen (im Vorjahr 46 Männer und 40 Frauen). Die meisten von ihnen studieren in Leipzig, die anderen an theologischen Fakultäten im In- und Ausland.

Im Berichtszeitraum haben 22 Studierende (18), darunter sieben (zuvor 11) Frauen das Studium erfolgreich abgeschlossen. 12 (9) Studierende, darunter drei (vier) Frauen wurden auf die Landesliste aufgenommen.

Seit zwei Semestern bieten Studentenpfarrer Frank Martin und Pfarrerin Angelika Biskupski wöchentlich Sprechzeiten für Pfarramts- wie für Lehramtsstudierende an der Theologischen Fakultät Leipzig an. Dieses Angebot wird zunehmend genutzt. Ebenso wichtig sind die informellen Kontakte zu Studierenden wie auch zum Lehr- und Verwaltungspersonal, die sich am Rande der Sprechzeiten ergeben. Pfarrerin Biskupski begleitet im Rahmen ihrer 50-Prozent-Stelle nicht nur Theologiestudierende, sondern unterstützt auch die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare am Predigerseminar in Wittenberg und am Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis. Die durch die Stellenkonstruktion gegebene Verbindung zur zweiten Ausbildungsphase erweist sich als ebenso förderlich – wenn auch auf anderem Gebiet – wie die Verbindung zur Studentengemeinde durch den Studentenpfarrer.

Am 01.10.2015 trat die neue Richtlinie für die Begleitung und Unterstützung von Theologiestudierenden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Kraft. Sie löst die „Richtlinien über die Aufnahmebedingungen für die Liste der Theologiestudierenden …“ vom 03.06.1997 ab. Während damals die Zugangsbeschränkung zum Pfarrdienst im Vordergrund stand („Landeskirchenkinderprinzip“), steht jetzt die Begleitung und Unterstützung der Theologiestudierenden auf ihrem Weg in den Pfarrdienst im Fokus. Damit verbunden wurde auch eine Erhöhung der finanziellen Unterstützungen (jährliche Büchergutscheine, höhere Zuschüsse zu Tagungen mit wissenschaftlichem oder geistlichem Inhalt, zu Exkursionen und Praktika sowie zu familiären Anlässen und beim Studienortwechsel).

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Studierenden der Landesliste auf die Studienjahre verteilen. (Die Regelstudienzeit beträgt sechs Jahre, wenn Griechisch, Lateinisch und Hebräisch nicht vor dem Studium erworben werden konnten, sonst fünf Jahre.)

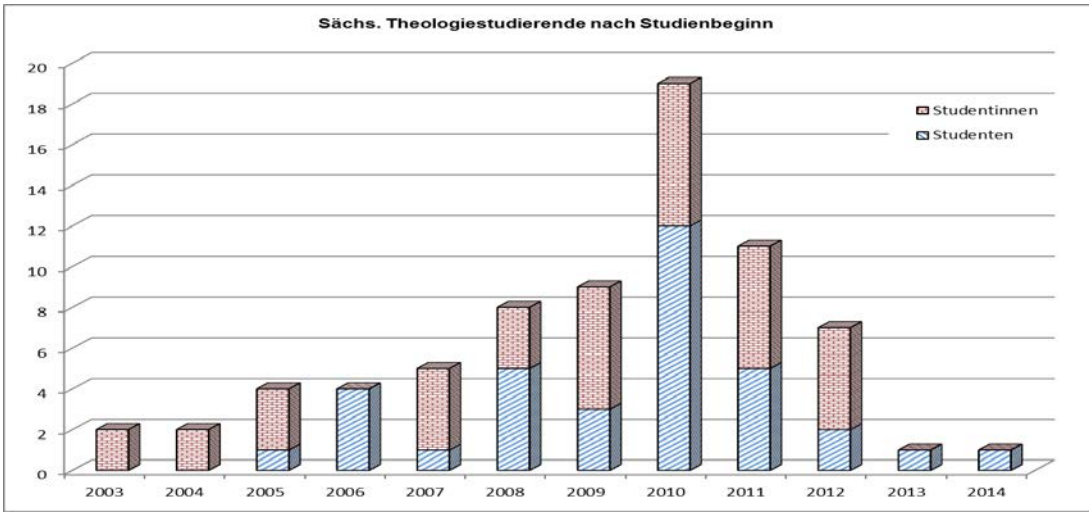

2.3.3 Praktika

Im Rahmen der neuen, modularisierten Studienordnung an der Theologischen Fakultät Leipzig bot sich die Chance, ein gemeinsames Blockseminar mit Studierenden der Gemeindepädagogik und der Kirchenmusik vorzusehen. Während das Blockpraktikum für Theologiestudierende Bestandteil ihrer universitären Vorbereitung auf das Gemeindepraktikum ist, hat es im Studienablauf der Evangelischen Hochschule Moritzburg und der Hochschule für Kirchenmusik in Dresden jeweils andere Funktionen. Dass die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich bewältigt und alle strukturellen und logistischen Hindernisse überwunden werden konnten, so dass diese Lehrveranstaltung bereits zum dritten Mal durchgeführt werden konnte, ist dem ausgesprochen konstruktiven und überaus engagierten Herangehen aller Beteiligten zu verdanken. Das gemeinsame Lernen und Arbeiten war für alle Teilnehmende eine z. T. überraschende Horizonterweiterung und hat zumindest ein Gespür für das Profil und die besonderen Stärken der jeweils anderen Verkündigungsberufe erzeugt.

Wer die Erste Theologische Prüfung vor unserem Prüfungsamt ablegen möchte, hat neben dem sechswöchigen Gemeindepraktikum in unserer Landeskirche ein vierwöchiges Diakonisches Praktikum oder Spezialpraktikum abzulegen.

2.3.4 Tagungen

Die jährliche Tagung für Theologiestudierende findet aller zwei Jahre gemeinsam mit der hannoverschen Landeskirche statt. Zum ersten Mal wurde diese Tagung nun auch gemeinsam mit römisch-katholischen Priesteramtsstudenten veranstaltet. Der Tagungsort Kloster Helfta mit dem in der Nähe gelegenen Geburts- und Sterbehaus Luthers versinnbildlichte einerseits die ökumenische Spannung, die ebenfalls besichtigte Taufkirche ließ andererseits die Größe der gemeinsamen missionarischen Aufgabe in einer „religiös (fast vollständig) unmusikalischen“ Gegend erkennen. Unter dem Thema „Amt und Berufung“ wurden theologische Unterschiede, aber auch Möglichkeiten des gegenseitigen Verstehens und der ökumenischen Annährungen deutlich. Manche Vorurteile konnten abgebaut werden. Bei den existenziellen Fragen wurden überraschende Übereinstimmungen erkennbar.

2.3.5 Landeskirchliches Prüfungsamt

(Pfarrer Straßberger)

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2014/15 und des Sommersemesters (SoSe) 2015 statt. Noch in den Berichtszeitraum fiel die am 20.07.2015 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im WiSe 2015/16, in welchem 13 Studierende das vollständige Examen sowie fünf weitere eine vorgezogene Fachprüfung ablegen werden. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 21 Prüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Außerdem konnte ein wegen Schwangerschaft und Geburt eines Kindes unterbrochenes Examen aus dem SoSe 2014 erfolgreich (Note: 2,7) abgeschlossen werden. Fünf Prüfungsverfahren werden wegen Nach- oder Wiederholungsprüfungen im laufenden Prüfungsdurchgang fortgesetzt. In einem Fall wurde die Erste Theologische Prüfung endgültig nicht bestanden.

	Wintersemester 2014/15	Sommersemester 2015
Abschlüsse gesamt *(Notendurchschnitt)*	6 *(2,20)*	15 *(1,93)*
davon Frauen	2	4
davon Männer	4	11
verliehene Prädikate	1x sehr gut 2x gut, 3x befriedigend	4x sehr gut, 8x gut, 3x befriedigend
noch laufende Verfahren	1	4
ohne Abschluss	1	0

Die Novellierung der Landeskirchlichen Prüfungsordnung (LPO I) ist abgeschlossen. Die neue Prüfungsordnung, die sich auf ein modularisiertes Theologiestudium bezieht und die im Amtsblatt 2015, S. A 14–19 veröffentlicht worden ist, trat am 01.04.2015 in Kraft. Eine letztmalige Anmeldung zum Examen nach alter Ordnung ist zum 01.12.2016 möglich. Bis dahin werden Prüfungsverfahren nach alter und neuer Ordnung parallel durchgeführt.
Für statistische Zwecke wurden aus den Unterlagen des Landeskirchlichen Prüfungsamtes die Abschlüsse des Ersten Theologischen Examens, aufgeschlüsselt auf weibliche und männliche Absolventen, erhoben.

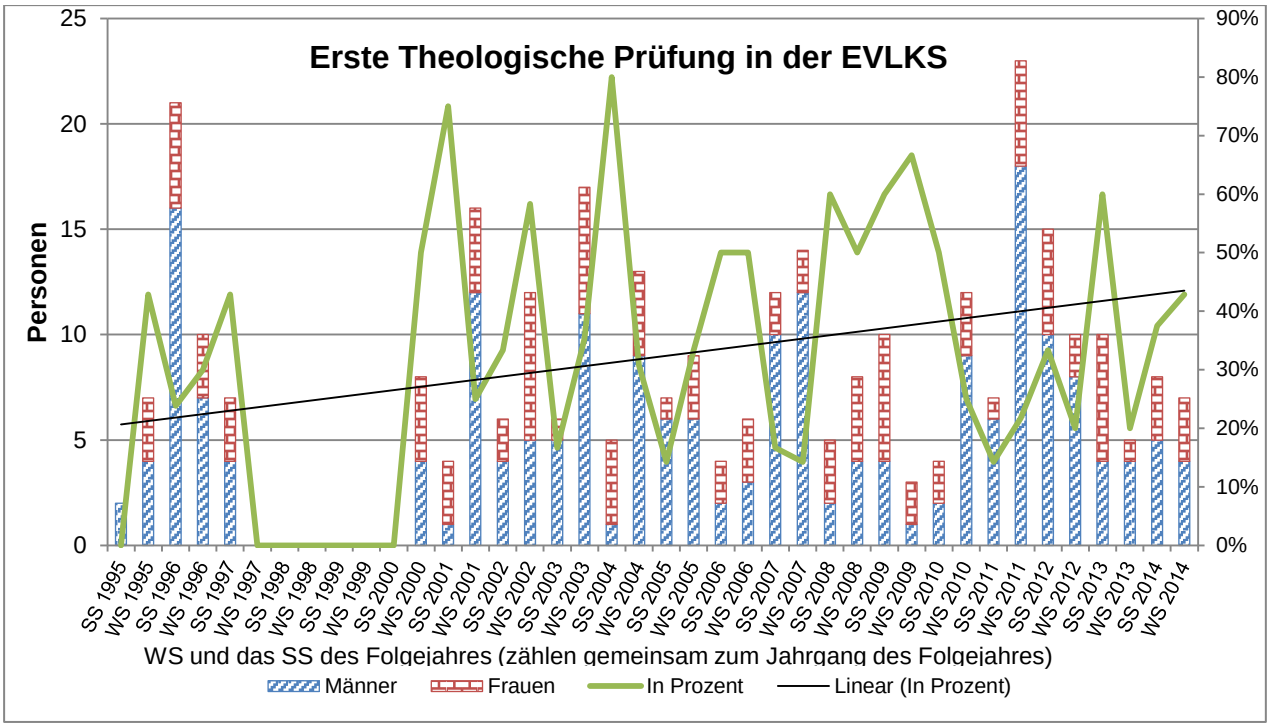

(Die Lücke vom WiSe 1997/98 bis SoSe 2000 war mit vertretbarem Rechercheaufwand nicht zu schließen.)

Die Grafik zeigt, erhebliche Schwankungen in den Absolventenzahlen, die nur zum Teil zyklisch zu erklären sind (Winter-/Sommersemester). Trotz dieser Schwankungen ist eine Steigerung des Frauenanteils von 20 Prozent auf 44 Prozent erkennbar.

2.3.6 Vorbereitungsdienst

(Direktor Mahn/Studienleiter Lasch)

2014 begannen 13 Vikarinnen und Vikare den zweijährigen Vorbereitungsdienst mit dem sechsmonatigen pädagogischen Vikariat. Zum 18-monatigen Gemeindevikariat (Grundkurs) gehören Kurse am gemeinsamen Predigerseminar in Wittenberg und im ISG Leipzig. Die Ausbildung bereitet auf den Dienst als Pfarrer oder Pfarrerin unserer Landeskirche vor und wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

2.3.7 Probedienst

Der zehntägige Aufbaukurs I am Ende des ersten Probedienstjahres findet üblicherweise in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wegen der hohen Zahl von Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst hat das Kuratorium des Predigerseminars Wittenberg beschlossen, dort statt der bisherigen zwei Kurse drei durchzuführen. Um dabei entlastend zu unterstützen, übernahm das ISG für ein Jahr die Aufbaukurse I. Genau 70 Pfarrerinnen und Pfarrer aus EKM, EKBO und unserer Landeskirche nahmen, bzw. nehmen daran teil. Drei dieser Kurse wurden gestaltet in Zusammenarbeit mit der EKM, davon einer wiederum unterstützt von der EKBO. Einer wird allein vom ISG verantwortet.

Der Aufbaukurs II im 2. Probedienstjahr dauert zweimal zwei Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des ISG in Leipzig durchgeführt.

Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils einem Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort.

Der Aufbaukurs III findet im dritten Jahr des Probedienstes statt. An ihm nahmen 2015 11 Pfarrer und Pfarrerinnen teil. Er dauerte zwei Wochen.

Wiederholt fand ein dreitägiges Seminar mit Dr. Andreas von Heyl zum Thema „Brennen und Ausbrennen – Burnout im Pfarramt“ statt.

Daneben ging es im methodischen Seminar „Konflikte in der Gemeinde und systemische Lösungsansätze“ um Konfliktklärungsgespräche und eine Einführung in die Mediation.

Wiederholt gab es ein zweitägiges Seminar im Haus der Stille in Grumbach.

Die supervisorische und beraterische Begleitung von Vikarinnen und Vikaren sowie von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Anstellung stellte auch im Berichtszeitraum ein herausforderndes Arbeitsfeld dar.

Ein weiteres, besonderes Arbeitsfeld ist die Beratung, Ausbildung und Begleitung von Frauen und Männern, die nach einer längeren, anderweitigen Berufsbiographie nun den Pfarrberuf anstreben. Im Rahmen dessen fanden drei Gespräche zum Stand der theologischen Ausbildung und zwei personenbezogene Ausbildungswochen statt. Zudem werden diese Männer und Frauen nach Übernahme einer Pfarrstelle durch den Direktor supervisorisch begleitet.

Zu den Aufgabenfeldern des Direktors gehört:

- Mentorenarbeit: zu jedem Kurs eine Einführung, eine Zwischenauswertung und eine zweitägige Auswertung mit thematischer Weiterbildung, dazu viele persönliche Gespräche
- Beurteilungen: Erstellen der Ausbildungsbeurteilungen gemeinsam mit dem PS Wittenberg
- Internationale Fachkonferenz der Predigerseminare: zweimal jährlich fachliche Weiterbildung zu Themen der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren
- viele Konfliktmoderationen, kollegiale Beratungen und Supervisionen.

2.4 Theologische Fortbildung für den hauptamtlichen Dienst

(OKR Ihmels)

2.4.1 Pastoralkolleg Meißen

(Rektor Klabunde)

1. Im Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015 fanden unter der Leitung des Pastoralkollegs 36 Kurse und Studientage statt.

Art	Anzahl	Durchschnittl. Teilnehmerzahl	Durchschnittl. Einsatz von Referenten
Ephoralkollegs	8	46	6
Pastoralkollegs	7	28	6
Kompaktkurse Führen – Leiten - Entwickeln	6	16	3
Fortbildung - Prädikanten	3	18	2
Langzeitfortbildung Gottesdienst	2	13	2
Partnerschaftl. Lernprogramm	1	12	3
Studientage	7	20	2
Studienreise	1	7	1

2. Thematische Schwerpunkte
- Gottesdienst eine Gestaltungsaufgabe für Pfarrer, Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker
- Gottesdienstteams bilden, qualifizieren und motivieren
- Singen & Liturgie im Familiengottesdienst
- Gottesdienstliche Dramaturgie
- Die evangelischen Christen und ihre Kirche – Zur V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft
- Missionarische Perspektiven für ländliche Räume
- Regionalisierung - Chancen und Grenzen
- Kirche in Schrumpfungsregionen
- Experimentelle Ekklesiologie – Kirchliche Innovation in ländlichen Räumen
- Ehrenamt auf dem Land
- Bleibende und neue Wege christlicher Spiritualität
- Spiritualität im Alltag – Sieben Schritte, Gottesdienst und Alltag miteinander zu verbinden
- Ton berührt das Herz – von der Vielfalt kirchenmusikalischer Spiritualität
- Die Schrift verstehen - alles eine Sache der Auslegung: Zum Verhältnis von Schriftverständnis und Schriftauslegung
- Schriftverständnis und Schriftgebrauch im Judentum
- Spiritualität in der Schule – Zukunftswerkstatt
- Glück der Versöhnung - Deutsch-polnische Begegnungen
- Umgang mit „Anfechtung“
- Bibel erzählen und Neurobiologie
- Bibliolog mit Objekten
- Meine Identität im Pfarramt
- Das Jahresgespräch – Gesprächsführung
- Fach- und Führungsaufgaben in der Kirchgemeinde
- Die Rolle des Pfarrers – Geistlicher Leiter oder Versorger?
- Johannes predigen. Anregungen und Übungen zu Predigttexten der Reihe I
- Leitung von Abendmahlsfeiern (Qualifizierung für Prädikanten/Prädikantinnen)
- Glauben wir an einen anderen Gott? (Fortbildung für Prädikanten/Prädikantinnen)
- Langzeitfortbildung Gottesdienst
- Armut im Sozialstaat - Wie sichert der Sozialstaat „Teilhabe“?
- Führen – Leiten – Entwickeln (Kompaktkurs mit fünf Modulen)
- Führen – Leiten – Entwickeln (Leitung im Kirchenbezirk)

3. Schlussbemerkung
Neben den für jeden Kirchenbezirk aller zwei Jahre stattfindenden Ephoralkollegs wurden im Berichtszeitraum auch die kirchenbezirksübergreifenden Pastoralkollegs wieder erfreulich gut angenommen und besucht. Ebenso erfreuen sich Kompaktausbildungen (Langzeitfortbildung Gottesdienst, Bibelerzählen, Führen – Leiten – Entwickeln) eines guten Zuspruchs und sind oft schon vor der offiziellen Ausschreibung ausgebucht.
Bewährt haben sich die Tagungen für bestimmte Personengruppen (Schulpfarrer, Konventsvorsitzende, Kirchenmusiker, Gemeindepädagogen, Prädikanten, Ruheständler, u. a.).

2.4.2 Mentorenfortbildung
(Studienleiter Markert)

Im Berichtszeitraum fand für Mentoren der Landeskirche (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker) ein Themenkurs „Kollegiale Beratung. Anleitung und Übung zu Praxisfällen im Mentorat“ im September 2015 statt.

Die Gestaltung der Mentorenbasisfortbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wurde festgelegt, dass der Kurs künftig für 12 Teilnehmende ausgeschrieben wird. Der nächste Kurs wird im Februar 2016 stattfinden.

Für einzelne Themenkurse wird eine Kooperation mit dem TPI Moritzburg erprobt.

2.4.3 Langzeitfortbildung Gottesdienst
In der Langzeitfortbildung hat sich eine sehr verbindliche und effektive Kultur der gemeinsamen Arbeit am Gottesdienst entwickelt. Die Zusammenarbeit von Pfarrern und Kirchenmusikern in der Gruppe wirkt sich sehr befruchtend aus. Nach dem Abschluss der Fortbildung im Jahre 2015 kann evaluiert werden, in welcher Weise eine Fortsetzung oder Wiederholung sinnvoll ist.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Teile dieser Langzeitfortbildung statt:

Kurswoche 2: Fundiert und präsent. Verkündigung im Gottesdienst (13 Teilnehmende)
Kurswoche 3: Leicht und genau. Situationsgerechte Gottesdienst im Kirchenjahr entwickeln (12 Teilnehmende).

Darüber hinaus versammelten sich die Teilnehmenden zu mehrere Intervisionstreffen an den jeweiligen Dienstorten.

2.4.4 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG)

(Direktor Mahn)

Das ISG Leipzig hat neben seinen Aufgaben im Vorbereitungsdienst und im Probedienst wichtige Fortbildungsaufgaben insbesondere im Bereich der Seelsorge. Zum Aufgabenbereich des Direktors gehört:

- Vorträge, Workshops und Seminare zu Themen der Ausbildung, Personalentwicklung und Konfliktarbeit
- thematische Arbeiten mit Konventen
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich weiterhin dazu treffen
- konzeptionelle Arbeiten an der Struktur und den Inhalten des Vorbereitungsdienstes

2.5 Vernetzung

Der Runde Tisch Hochschulen bietet Einrichtungen mit Theologischer Lehre und Forschung eine Plattform zur Beratung, Interessensabstimmung und -vertretung und zur Kooperation. Zum Runden Tisch gehören:

- Theologische Fakultät der Universität Leipzig
- Institut für Evangelische Theologie an der Philosophischen Fakultät der TU Dresden
- Evangelische Hochschule Dresden
- Evangelische Hochschule Moritzburg
- Hochschule für Kirchenmusik Dresden
- Kirchenmusikalisches Institut an der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Die große Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche traf sich im Dezember zum sechsten Mal. Auf ihre Initiative gehen zurück bzw. von ihr werden unterstützt:

- Gemeinsame Mentorenausbildung für Theologen, Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker unter Kooperation von Pastoralkolleg, Predigerseminar (und perspektivisch auch Theologisch-Pädagogisches Institut).
- Jährliche gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Dienst in oder im Auftrag der Landeskirche vorbereiten (Theologie, Kirchenmusik, Gemeinde- und Religionspädagogik und Soziale Arbeit) – seit 2010.
- Fachtag für Mitarbeitende der verschiedenen Berufsgruppen in den ersten Dienstjahren (erstmalig 2013, Wiederholung 2016).

2.6 Studierendenarbeit

(OKR Ihmels)

2.6.1 Evangelische Studentengemeinden

In der Landeskirche gibt es Studentengemeinden in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Mittweida, Zittau, Zwickau. Den Gemeinden in Dresden und Leipzig ist je eine Vollzeitpfarrstelle zugeordnet, Chemnitz verfügt über eine halbe Pfarrstelle, für Freiberg und Mittweida wurde ein 25-prozentiger Dienstauftrag erteilt. In Zwickau wurde die Studierendenarbeit in eine Pfarrstelle integriert. Für die Studierendengemeinde in Zittau konnte der Kirchenbezirk bisher keine Begleitung sicherstellen.

Exemplarisch berichtet Pfarrer Lüder Laskowski aus der Freiberger Studentengemeinde:

Die TU Bergakademie Freiberg bietet entsprechend ihrem Auftrag fast ausschließlich Fächer mit einem technisch-naturwissenschaftlichen Profil an. Die Art des Denkens und die Lebensentwürfe der Studierenden sind entsprechend geprägt. Die Studierenden in der ESG vor Ort wollen mit der Gestaltung und dem Besuch des angebotenen Bildungsprogramms an jedem Mittwochabend im Semester ganz bewusst den Horizont weiten und bringen dafür auch Freundinnen und Freunde auf die Beine. Stärker wurde in den letzten Jahren deshalb Wert auf die Auswahl und stringente Entwicklung eines Themas gelegt, das sich durch das ganze Semester zieht. Die Studierenden sind sehr daran interessiert, dass dieses Thema dann auch ethisch und biblisch-theologisch entfaltet wird. Ihr Engagement lässt sich daran ablesen, dass das Verhältnis der durch Referenten und durch die Studierenden selbst gestalteten thematischen Abende etwa 50/50 beträgt.

Zum festen Kern der ESG gehören etwa 15 Studierende. Da Kontinuität angesichts der kurzen Studienzeit kein realistisches Ziel ist, liegt das Augenmerk eher auf kontinuierlicher Einladung neuer Interessierter und bewusste Weitergabe von Verantwortung. Der Wirkungskreis der ESG wird dabei durch Kooperationen gezielt erweitert.

Wichtigster Partner ist die KSG. Die Studierenden sehen sich als eine Gruppe „EKSG Freiberg“ (Evangelisch-Katholische Studentengemeinde Freiberg), die gemeinsam öffentlich auftritt. Jeden Donnerstag findet der gesellige Teil des Gemeindelebens im Raum der KSG statt. Die seit zwei Semestern eingeführte „ESG-Freizeit“ wird ebenfalls gemeinsam organisiert. Da die meisten ausländischen Studierenden in Freiberg, die Interesse an christlicher Studierendenarbeit haben, katholischer Herkunft sind, führt diese Kooperation auch zu einer stärkeren Internationalisierung der ESG. Somit ist die EKSG auch herausragender ökumenischer Lernort in der Stadt. Die in den letzten Jahren gewachsene und intensivierte Zusammenarbeit mit der Studentenmission Deutschland, die eine etwa ähnlich große Gruppe wie die EKSG in Freiberg stellt, folgt ebenfalls dem Ziel, christliches Leben an der Universität wahrnehmbar zu machen. Neben gemeinsamen Andachten wurde im vergangenen Semester das erste Mal erfolgreich zu einem gemeinsamen „Internationalen Grillabend“ eingeladen, den etwa 60 Studierende aus neun unterschiedlichen Nationen besuchten.

Als weiterer Partner hat sich die Universität selbst bewährt. Hier zeichnet sich nach ersten Kontakten mit dem neuen Rektor Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht eine ähnlich vertrauensvolle Zusammenarbeit wie mit seinen Vorgängern ab. Diese reicht bis hin zum einzigen regelmäßigen Universitätsgottesdienst, zu dem das Rektorat einer Hochschule in Ostdeutschland einlädt und Festgottesdiensten anlässlich universitärer Jubiläen.

Bewährt und fortgeführt wird die Kooperation mit dem Novalis-Forum der Katholischen Akademie, wobei die Tendenz dahin geht, dass ein Abend vollständig in der inhaltlichen Verantwortung der ESG liegt.

Als Projekt für das kommende Jahr ist eine Kooperation mit der „Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Freiberg“ avisiert. Hierbei sollen bisher hoch engagierte Jugendliche (z. B. ehem. Mitglieder der Bezirksjugendkammer), die nun in den Altersbereich der „Jungen Erwachsenen“ kommen, in einem speziellen gemeinsam angebotenen Themenabend in die ESG-Arbeit eingeführt werden.

2.6.2 Evangelisches Studienhaus

Das Studienhaus in Leipzig mit max. 109 Wohnplätzen und eigener Bibliothek steht Studierenden aller Fachrichtungen offen. Derzeit studieren knapp die Hälfte der Bewohner Theologie für das Pfarr- oder Lehramt.

Der Studieninspektor Dr. Junghans sorgt in Zusammenarbeit mit den Bewohnern für das geistig-geistliche Leben im Haus, für die Verbindung zur Kirchgemeinde und für verschiedene Freizeitaktivitäten mit ausländischen Studierenden vor allem des Gustav-Adolf-Werkes und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung
(OLKR Pilz)

3.1 Allgemeine Herausforderungen und Tendenzen für den kirchlichen Bildungsauftrag
(OLKR Pilz)

Die sich zunehmend pluralisierenden gesellschaftlichen (Bildungs-) Kontexte fordern das kirchliche Bildungshandeln stark heraus.
Ein dialogfähiger, reflektierter und damit sprachfähiger (siehe Bildungskonzeption S. 7) Glaube wird für eine Kirche in der Mitte der Gesellschaft noch deutlicher erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Religionsunterrichtes künftig eher steigen wird. Ob dies bildungspolitisch vom Freistaat Sachsen ebenso gesehen wird, ist zurzeit offen.

Die Flüchtlingsbewegungen werden auch die religiösen Landschaften, auch und gerade in Kindertagesstätten und Schulen ändern. Menschen bringen ihre religiöse Prägungen mit und werden auch in den lutherischen Christen (Lehrer, Erzieherinnen, diakonisches Personal usw.) Gesprächspartner suchen und finden.

Damit bekommt die Sorge um eine hohe religionspädagogische Qualität in den evangelischen Kitas ein noch höheres Gewicht.

Zudem zeichnet sich ab, dass die Bedeutung von Demokratiebildung sich erhöhen wird. In allen kirchlichen Bildungsbereichen, vor allem aber innerhalb der Jugendarbeit und in den Räumen der Schulen sind die unterschiedlichen möglichen Wege zur Stärkung von demokratischer Kultur künftig verstärkt zu suchen.

3.2 Gemeindepädagogik
(Herr Wintermann, Referent)

3.2.1 Arbeitsformen

Die Rahmenbedingungen und Arbeitsformen für die Arbeit mit Kindern differenzieren sich in den Kirchenbezirken weiter aus. Dennoch bleibt die regelmäßige Arbeit mit Kindergruppen meist unter der Bezeichnung „Christenlehre“ die vorherrschende Arbeitsform. Die Teilnehmerzahlen sind in der Regel stabil oder leicht steigend. In den stärker ländlich geprägten Kirchenbezirken findet die regelmäßige Arbeit mit Kindergruppen zunehmend an Schulstandorten statt oder geschieht in Zusammenarbeit mit dem Hort evangelischer Kindertagesstätten. Erreicht werden vor allem Kinder im Grundschulalter, die sich in der Regel in gemischten Altersgruppen zusammenfinden. Kinder der 5. und 6. Klasse lassen sich in allen Regionen der Landeskirche deutlich schwerer sammeln. Es ist eine permanente Aufgabe passende gemeindliche und religionspädagogische Arbeitsformen anzubieten, die sich an den Lebenswirklichkeiten von Kindern und Familien ausrichten und im Kontext von Schule, Kindertagestätte und Hort organisiert werden.

Inzwischen sind zeitlich begrenzte Arbeitsformen für Kinder allerorten Bestandteil der gemeindepädagogischen Arbeit und Teil des Gemeindelebens. Oft verstetigen sich diese als wiederkehrende Aktionen und Projekte. Dazu zählen Kinderbibeltage, Kinder- und Jugendfreizeiten, Kinderzelten mit Elternbeteiligung, Martinsfeste mit Grundschule oder Kindergarten, Erlebnistage, die Jungschar oder andere Angebote für Kinder. Die Teilnahme an zeitlich begrenzten Arbeitsformen ist sehr gut.

Insbesondere in den wachsenden Gemeinden der Großstädte Dresden und Leipzig und in den dünn besiedelten Kirchenbezirken im Norden der Landeskirche steht die Arbeit mit Kindern vor konzeptionellen Herausforderungen. Die Funktion und inhaltliche Ausrichtung der „Christenlehre“ wird in den nächsten Jahren fachlich weiter zu entwickeln sein. Dabei sind die unterschiedlichen strukturellen Entwicklungen von Stadt- und Landkirchenbezirken und insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit minderjährigen Kindern zu berücksichtigen. Das Bildungsdezernat arbeitet derzeit gemeinsam mit den Bezirkskatecheten, dem TPI und der Ev. Hochschule Moritzburg an dieser Thematik.

Eine weitere wesentliche Arbeitsform in der Gemeindepädagogik sind nach wie vor Rüstzeiten für Kinder, Konfirmanden, Jugendliche und Familien, die auch 2014 angeboten und mit steigenden Teilnehmerzahlen angenommen wurden. Von den durch die Landeskirche/Jugendpfarramt geförderten 1125 Rüstzeiten im Jahr 2014 wurden 834 von den Kirchgemeinden und 27 von Kirchenbezirken, 201 von der Ev. Jugend und 63 durch Vereine veranstaltet.

Die Stärkung und Entwicklung dieser in unserer Landeskirche besonders fest verankerten und tradierten Arbeitsform ist unbedingt weiter zu unterstützen. Das Wechselverhältnis von Bildung und Bindung, von wachsendem Glauben und gemeinschaftlicher Stärkung und Stützung von religiösen Identitäten ist unaufgebbar.

3.2.2 Familienfreundliche Gottesdienste

„Dem kirchlichen Bildungshandeln vorgeordnet ist der Bildungsort Familie. Dieser braucht Unterstützung der Kirche. Das Wort Gottes ist den Bedürfnissen der Familien entsprechend zu übersetzen und zu gestalten.“ (Bildungskonzeption der EVLKS, Seite 31)

Es bleibt ein wichtiges Anliegen in den Hauptgottesdiensten eine Willkommenskultur für Familien mit Kindern zu entwickeln und zu fördern. Viele Familien im Gottesdienst erzeugen von allein eine familienfreundliche Gottesdienstkultur. Der gemeinsame Gottesdienstbesuch mit der Familie bleibt der wichtigste und nachhaltigste Zugang für Kinder. Allerdings lassen sich Familien nur schwer zum Gottesdienst einladen.

Seit drei Jahren ist das Anliegen mit einer Arbeitsgruppe am Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) in Moritzburg aufgenommen. In fast allen Kirchenbezirken wurde inzwischen an dem Thema gearbeitet. Eine Arbeitshilfe ist vom LKA und dem TPI erstellt worden und liegt den Kirchgemeinden vor. In der Landeskirche gibt es gute Beispiele, in denen es Kirchgemeinden gelingt diese Zielgruppe in die Gottesdienste einzuladen. Es ist geplant, gute Praxisbeispiele von Kirchgemeinden stärker bekannt zu machen. Zum familienfreundlichen Gottesdienst gehört auch der Kindergottesdienst. Die Kindergottesdienstarbeit wird weiterhin durch die Ephoralbeauftragten der Kirchenbezirke und das TPI unterstützt. Die Ephoralbeauftragten für die Kindergottesdienstarbeit treffen sich jährlich zu einer Fortbildung im TPI. Die Gruppe der Beauftragten setzt sich aus Gemeindepädagogen, Pfarrer und Bezirkskatecheten zusammen. Sie organisieren insbesondere Fortbildungsveranstaltungen für die vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Ort. In einigen Kirchenbezirken bestehen Arbeitskreise für die Kindergottesdienstarbeit. Dennoch ist festzustellen, dass der Besuch von Kindergottesdiensten weiter rückläufig ist. In einigen Regionen der Landeskirche wird der Kindergottesdienst nur noch zu Festtagen oder besonderen Gottesdiensten angeboten.

Familiengottesdienste werden im Kirchenjahr an vier bis sechs Sonntagen in vielen Kirchgemeinden gestaltet.

Seit Juli 2014 gilt in der Landeskirche eine neugefasste Ordnung über das Abendmahl mit Kindern. Um das Abendmahl mit Kindern weiter zu fördern, hat das LKA im Februar 2015 eine (zweite) Handreichung für die Gemeindepraxis den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Gemeindepädagogen sind in den Arbeitsfeldern mit Vorschulkindern, Schulkindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen und als kirchliche Lehrkräfte im Religionsunterricht tätig. Die Entwicklung des Berufsfeldes und des Berufsbildes steht im Kontext von Strukturentscheidungen der Landeskirche, der Kirchenbezirke, des Freistaates Sachsens und unterliegt der demographischen Entwicklung in der Landeskirche.

Die strukturelle Ausdifferenzierung zwischen den Kirchenbezirken der Landeskirche setzt sich weiter fort. Großstadtgemeinden haben in der Regel stabile Rahmenbedingungen bzw. sind Wachstumsregionen. Insbesondere in den Landkirchenbezirken wird an der Regionalisierung und Vernetzung der gemeindepädagogischen Arbeitsfelder gearbeitet.

In den unterschiedlichen strukturellen und inhaltlichen Anpassungsprozessen hat die gemeinde- und religionspädagogische Fachberatung der Bezirkskatecheten für die gemeindepädagogisch Mitarbeitenden und Kirchgemeinden eine wichtige Funktion. Zum Beispiel werden Schulstandorte für die kontinuierliche Arbeit mit Kindergruppen wichtiger. Zeitlich begrenzte Arbeitsformen werden oft für eine Region geplant, auch wenn die passende Gemeindestruktur in den Kirchenbezirken z. T. noch nicht überall geschaffen wurde.

Schwerpunkt des Berufsfeldes ist die Arbeit mit Kindern und Familien. Familien mit Kindern sind bei der Weitergabe des Glaubens mit religionspädagogischen Angeboten am Bildungsort Gemeinde und im Kontext des Religionsunterrichtes zu unterstützen.

Gleichzeitig werden gemeindepädagogische Stellen in den Kirchenbezirken und Gemeinden entsprechend dem Bedarf profiliert, z. B. für die Arbeit mit Jugendlichen, für den Religionsunterricht, in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, in der musikpädagogischen Arbeit, in der Arbeit mit Konfirmanden oder für die Großstadt-Citygemeinde. Für etwa 66 VzÄ Gemeindepädagogik sind Kirchenbezirke Anstellungsträger, um flexibler in der Stellenplanung und auf inhaltliche Bedarfe reagieren zu können, für etwa 65 VzÄ besteht Religionsunterricht als Festanteil und für 27 VzÄ als Aufstockung (Stand 01.08.2015; einschließlich Mitarbeitende in Vereinen; Kirchenmusiker). Perspektivisch haben die Kirchenbezirke darauf zu achten, dass die Aufstockung gemeindepäd. Stellen mit Religionsunterricht jeweils 25 Prozent der Gesamtanstellung nicht übersteigt.

3.2.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Ausbildungsumstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse an der Ev. Hochschule Moritzburg (EHM) ist erfolgt. 2015 haben erstmalig acht Bachelorabsolventen ein sechsmonatiges Berufspraktikum in der Landeskirche aufgenommen bzw. abgeschlossen.

Praktikumsstellen wurden in allen Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Stellen erfolgte durch das Landeskirchenamt, um zu gewährleisten, dass die gesamte Breite und die Vielfalt des kirchlichen Lebens innerhalb der Landeskirche erlebt werden kann und sich Absolventen nicht nur auf bestimmte Regionen konzentrieren.

Unter Begleitung von Mentoren erwerben die Praktikanten Praxiserfahrungen in den gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern und im Religionsunterricht von Grundschulen. Erst mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums wird die Anstellungsfähigkeit auf gemeindepädagogische Stellen der Landeskirche erworben.

Ebenfalls neun Bachelorabsolventen haben im Februar 2015 den erstmalig angebotenen Masterstudiengang an der EHM begonnen.

Am Institut für berufsbegleitende Studien (IBS) der EHM haben 2015 15 Teilnehmer den Theologisch-Pädagogischen Aufbaukurs abgeschlossen.

Mit den unterschiedlichen religionspädagogischen Ausbildungsabschlüssen und Ausbildungswegen an der EHM bestehen hohe Ausbildungsstandards in der Gemeinde- und Religionspädagogik. Gleichzeitig bleibt es eine wichtige Aufgabe für die Bezirkskatecheten die unterschiedlichen Qualifikationen bedarfsgerecht einzugehen. In der Regel wird in jedem Kirchenbezirk jährlich eine mehrtägige Fortbildung für die Berufsgruppe der Gemeindepädagogen organisiert. Weiterhin kann im Rahmen des Jahresfachgespräches individuell für die berufsbiographische Situation der Mitarbeitenden beraten werden.

Um eine praxisnahe Ausbildung für Gemeindepädagogen und Vikare zu sichern, sind in allen Kirchenbezirken Mentoren nötig. In den letzten zwei Jahren gab es einen hohen Bedarf an Mentoraten für die gemeindepädagogische Ausbildung, für den Religionsunterricht sowie im religionspädagogischen Semester für Vikare. Teilweise konzentriert sich die Belastung auf die Region Dresden, da in den Dresdner Kirchenbezirken auch die laufende Praxisausbildung der EHM für Gemeinde und Schule zu organisieren ist.

Um Belastungen besser zu verteilen, wurde mit den Kirchenbezirken und den Bezirkskatecheten die Steuerung der Berufspraktikumstellen und der Praxisorte für das Praxissemester im Masterstudiengang verabredet.

Im Zuge der Regionalisierung in den Kirchenbezirken wird die berufsgruppenübergreifende Konvents- und Fortbildungsarbeit wichtiger. Insbesondere für die Gestaltung und Entwicklung gemeinsamer Arbeitsfelder z. B. Arbeit mit Konfirmanden, Familien und Erwachsenen.

Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden zu unterstützen bleibt eine wichtige Aufgabe für Gemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche und ist eine wertschätzende Form des Umgangs mit Mitarbeitenden.

3.2.5 Stellenbesetzung und Vakanzen

Im Berichtszeitraum wurden 32 hauptamtliche Stellen und zwei nebenamtliche Stellen ausgeschrieben. Davon wurden 15 Stellen mit einem Stellenumfang von 90 Prozent bis 100 Prozent, 10 Stellen mit 75 Prozent bis 85 Prozent ausgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr gab es weniger Vakanzen. Dennoch ist es für Anstellungsträger nicht leichter geworden, auf die ausgeschriebenen Stellen geeignete Personen zu finden. Bewerber sind oft nicht ausreichend qualifiziert oder aus anderen Gründen für die komplexen und anspruchsvollen gemeinde- und religionspädagogischen Aufgaben nicht geeignet. Nach Angaben der Kirchenbezirke sind derzeit 26 Stellen mit einem Umfang von insgesamt 19,25 VzÄ unbesetzt (01.08.2015).

Das LKA hat seine Bemühungen im Berichtszeitraum intensiviert, stärker für kirchliche und diakonische Berufe zu werben und einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es wurde eine Webseite www.berufe-kirche-diakonie.de zur Berufsorientierung für Jugendliche entwickelt. An der EH Moritzburg wird seit einigen Jahren eine „Stellenbörse“ organisiert, auf der Anstellungsträger ihre freien Stellen Studierenden vorstellen. Der Landesbischof hat mit einer Briefaktion Jugendliche zweier Jahrgänge auf kirchliche Berufe hingewiesen.

3.2.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

Die Modellprojektphase der Landeskirche in den Kirchenbezirken Leipziger Land, Bautzen-Kamenz, Annaberg, Aue, Marienberg, Freiberg wurde bis Juli 2017 verlängert.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden. Ein Zwischenbericht wurde im November 2014 von der Hochschule vorgelegt. Im Oktober 2015 wird der Evaluationsprozess mit einem Fachtag in Bautzen abgeschlossen.

Durch die Verlängerung der Modellphase steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um die Ergebnisse der Evaluation zu prüfen und mit den Gremien zu beraten. Die positiven Rückmeldungen aus den Arbeitsstellen und die Auswertung des Zwischenberichtes haben uns veranlasst, die Etablierung von KJB-Arbeitsstellen in allen Kirchenbezirken der Landeskirche anzustreben.

3.3 Kindertagesstätten und Familienbildung

(Herr Wintermann, Referent)

3.3.1 Personal

Die personelle Situation in sächsischen Kindertageseinrichtungen bleibt angespannt. Die immer wieder formulierte Forderung nach einem verbesserten Personalschlüssel für Kindertagesstätten hat die Regierung des Freistaates zwar aufgenommen, führt aber nur zu einer geringen Verbesserung des Betreuungsschlüssels, zumal erst in zwei Jahren erste sehr kleine Verbesserungen eintreten werden. Der Fachkräftebedarf ist weiterhin hoch. Unsere evangelischen Einrichtungen suchen insbesondere Personal mit religionspädagogischer Qualifikation.

3.3.2 Anzahl Kindertagesstätten

In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen gibt es, mit dem Stand 01.01.2014, 262 Evangelische Kindertageseinrichtungen, welche an das Diakonische Werk angeschlossen sind.
76 Kirchgemeinden unterhalten 83 Kindertageseinrichtungen.
16 Diakonische Werke/Stadtmissionen unterhalten 56 Kindertageseinrichtungen.
39 Vereine/GmbHs/Stiftungen sind Träger für 75 Kindertageseinrichtungen und für
48 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger.
In Kooperation mit der Ev. Kirche Mitteldeutschland findet die Beratung für 10 Einrichtungen des DW Delitzsch statt.

Die fachliche Begleitung der Kindertagestätten erfolgt durch das Diakonische Amt/ Abteilung Jugendhilfe und dem Fachverband Kindertagestätten. Fortbildungen werden durch das Theologisch-Pädagogische Institut in Moritzburg (TPI) und die Diakonische Akademie in Moritzburg angeboten.

3.3.3 „Zwischen Nähe und Distanz“

Die Mitglieder des Fachverbandes Evangelischer Kindertagesstätten innerhalb des Diakonischen Werkes der Landeskirche haben für ihre diesjährige Mitgliederversammlung das Thema „Zwischen Nähe und Distanz - Eltern in der Kindertageseinrichtung“ gewählt.

Im Bereich Erzgebirge und Vogtland fand im September 2015 ein Fachtag zur religiösen Bildung in Kindertagesstätten für Erzieher und Erzieherinnen statt in Verantwortung von Diakonischem Amt und TPI.

Kirchgemeinden in Trägerschaft von Kindertagesstätten wurden im Juni zu einem Fachtag nach Radebeul eingeladen.

Zum Kirchenvorstandstag in Chemnitz 2015 wurden zwei Werkstätten zu Trägeraufgaben von Kindertagesstätten und religiöser Bildung in Zusammenarbeit mit dem TPI und dem Diakonischen Amt/Abteilung Jugendhilfe/Kindertagesstätten angeboten.

Im Berichtszeitraum hat das Landeskirchenamt seine Bemühungen für dieses Arbeitsfeld intensiviert und in einer AG zu strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen der Einrichtungen in Evangelischer Trägerschaft gearbeitet. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden im Herbst 2015 der Kirchenleitung vorgelegt. Deutlich ist, dass Ev. Kindertagesstätten weitere Unterstützung erhalten sollten für die religionspädagogische Arbeit. Es kann kaum Personal angestellt werden, dass neben einer guten pädagogischen Ausbildung auch religionspädagogisch ausgebildet ist. Es bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe der Landeskirche, Erzieherinnen und Erzieher religionspädagogisch fortzubilden. Die zunächst befristete Studienleiterstelle für Elementarpädagogik für die religionspädagogische Zusatzqualifizierung im Bereich Kindertagesstätten am Theologisch-Pädagogischen Institut in Moritzburg (TPI) wird 2016 aus diesem Grund entfristet.

3.3.4 Ausblick

Kindertagesstätten sind wichtige Bildungspartner für Familien, auch für die religiöse Bildung. Es ist eine wichtige Aufgabe für Kirchgemeinden mit ihren Verkündigungsmitarbeitenden diese Einrichtungen in die Gemeindeaufbaukonzeptionen einzubinden.

Kirchgemeinden werden ermutigt, sich auch weiterhin auf diesem Arbeitsfeld zu engagieren und Verantwortung als Träger zu übernehmen.

Die Kindertagesstätten der Landeskirche sind in den letzten Jahren zunehmend zu einem gewichtigen kirchlichen Lebensbereich gewachsen. Diesen erfreulichen Aufwuchs für die ganze Kirche und ihre Diakonie weiterhin entsprechend ein- und anzubinden, entsprechende Unterstützung zu leisten und strategisch zu orientieren, bildet für das Bildungsdezernat eine der wichtigsten Herausforderungen und Schwerpunkte.

Die Einsicht, dass auch eine kleiner werdende Kirche Anstrengungen zu verstärken hat im Bereich der vorschulischen elementarpädagogischen religiösen Bildung, ist präsenter denn je. Zurzeit werden die Ergebnisse der im letzten Tätigkeitsbericht (dort 3.1.3.) beschriebenen AG Kita diskutiert.

3.4 Religionsunterricht

(Frau Mendt, Referentin)

3.4.1 Daten und Fakten

Schülerzahlen an öffentlichen Schulen:

65.384 Schülerinnen und Schüler werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche wöchentlich unterrichtet, 23,1 Prozent aller Schüler.

Tabelle
Freistaat Sachsen: Prozentualer Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt an öffentlichen Schulen
Ev. –Luth. Landeskirche Sachsens: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen seit Schuljahr 1992/1993 gesamt und im Fach evangelische Religion sowie Schüler von kirchlichen Mitarbeitenden unterrichtet (Stand: 31.07.2015)

Schuljahr	**Freistaat Sachsen**	**Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens***			
	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Schüler im Fach ev. Religion v. kirchl. Mitarbeitenden unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. Mitarbeitenden unterrichteten Schüler an Schülern im Fach ev. Religion
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
1992/1993	4,0 %	560.230	22.457		
1995/1996	8,6 %	565.508	48.386	31.920	66,0 %
2000/2001	17,7 %	439.074	77.871	47.146	60,5 %
2005/2006	21,9 %	296.355	64.965	38.170	58,8 %
2009/2010	23,8 %	253.304	60.303	33.784	56,0 %
2010/2011	23,7 %	258.368	61.214	34.377	56,2 %
2011/2012	23,6 %	265.224	62.576	35.292	56,4 %
2012/2013	23,4 %	271.582	63.558	35.246	55,5 %
2013/2014	23,3 §	276.963	64.435	35.162	54,6 %
2014/2015	23,1 %	282.882	65.384	35.973	55,0 %

*ca 10 Prozent der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

Diagramm

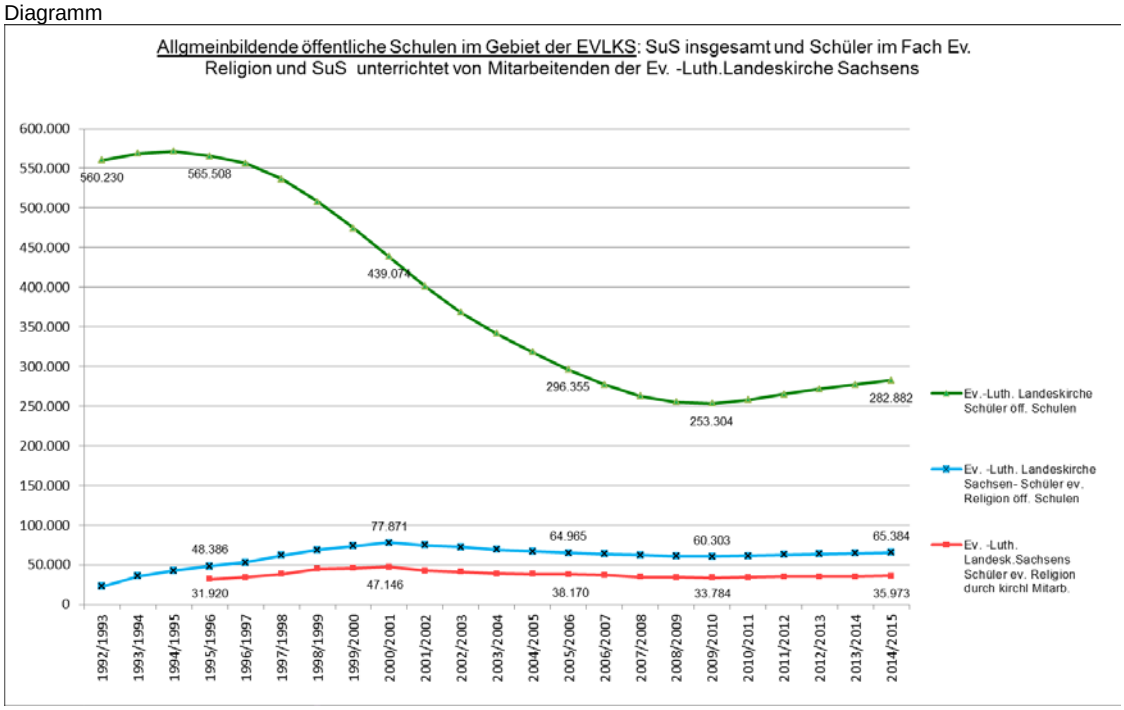

Der leichte Rückgang der prozentualen Schülerbeteiligung an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen setzt sich zum fünften Mal in Folge fort (im vergangenen Schuljahr sogar 0,2 Prozent), nachdem 18 Jahre ein kontinuierliches Wachstum des Religionsunterrichts zu verzeichnen war.

Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen:
80.335 Schülerinnen und Schüler (SuS) werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche Woche für Woche unterrichtet, 25,7 Prozent aller Schüler. Die Kirchenzugehörigkeit changiert in den Schülerjahrgängen zwischen 15 und 19 Prozent.

Tabelle: Freistaat Sachsen: Prozentualer Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt an öffentlichen und freien Schulen
Ev. –Luth. Landeskirche Sachsens: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen ab Schuljahr 2012/2013** gesamt und im Fach evangelische Religion sowie Schüler von kirchlichen Mitarbeitenden unterrichtet (Stand: 31.07.2015)

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Schüler im Fach ev. Religion v. kirchl. Mitarbeitenden unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. Mitarbeitenden unterrichteten Schüler an Schülern im Fach ev. Religion
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2012 / 2013	328 031	84 859	25,9%	298 508	77 222	36 932	47,8%
2013 / 2014	335 866	86 506	25,8%	305 638	78 720	37 204	47,3%
2014 / 2015	343 835	88 280	25,7%	312 890	80 335	38 004	47,3%

*ca 10 Prozent der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche
**erstmalig ab Schuljahr 2012/2013 wurde der Unterricht von kirchl. Mitarbeitenden an freien Schulen auswertbar erfasst

Diagramm

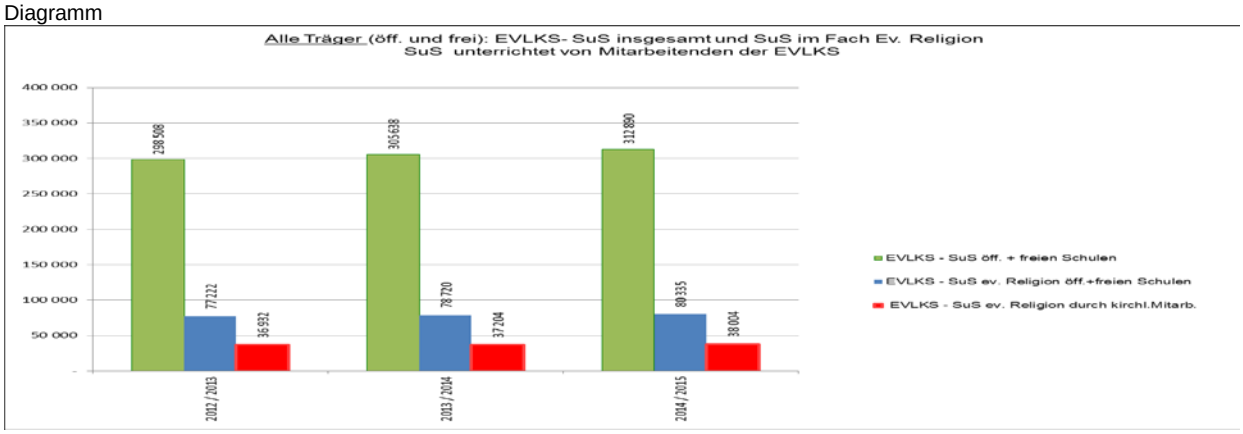

3.4.2 Zusammenarbeit mit SMK sowie SBA

Die Initiative der CDU, den Religionsunterricht im Koalitionsvertrag zu verankern, führt zu einem signifikanten Anwachsen der Zahl der staatl. Lehrkräfte und einem langsamen Aufwuchs der Zweistündigkeit in Gym und OS, teilweise jedoch zu Lasten der GS, wo bereits stabile Zweistündigkeit in einigen Regionen aufgegeben wurde.

Seitens der SBA wurde signalisiert, dass keine Möglichkeiten für eine Perspektivplanung zum Einsatz kirchlicher Lehrkräfte gegeben seien. Trotz des zwischenzeitlich wieder erhöhten Stundenaufkommens kirchlicher Lehrkräfte sind die Bezirkskatecheten enttäuscht.

In den meisten Kbz sind Umsetzungen kirchlicher Lehrkräfte zu verkraften, in einigen wenigen bleibt der Einsatz kontinuierlich. Die Empfindung der „Verdrängung" oder des „Herausfallens" ist verständlich. Da in den meisten Fällen jedoch eine Umsetzung der kirchlichen Lehrkräfte erfolgt, sind die Bezirkskatecheten gehalten, diese Vorgänge sachlich korrekt so zu benennen. Auch staatliche Lehrkräfte haben kein Anrecht auf bestimmte Schulen und müssen Abordnungen oder Umsetzungen hinnehmen. Staatliche Lehrer, die frisch ausgebildet und voller Freude beginnen wollen, empfinden den weiteren Einsatz von kirchlichen Lehrkräften gleichermaßen als „Verdrängung" aus ihrem Start mit moderner Ausbildung. Perspektivisch fehlt den Lehrkräften bei ihrem Berufseinstieg die notwendige Übung, Wissen und Fertigkeiten geraten in Vergessenheit. Die Seminarlehrerinnen für die Ausbildung der RU-Referendare in Dresden beklagen, dass aktuell keine von ihren Absolventinnen in ihren neuen Stellen zum Einsatz im RU kommen. Die Gestaltung der gemischten Fachschaft aus staatlichen und kirchlichen Lehrkräften wird verstärkt Aufgabe der Bezirkskatecheten und teilweise der Schulpfarrer sein.

Seitens der SBA wird für den Bereich des RU als Zielstellung staatlicher Fachberatung die „Sicherung des Unterrichts" formuliert, somit das Zielniveau heruntergesetzt. Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Unterrichts sind zurzeit kaum im Blick – aufgrund der schwierigen Gesamtlage der Schulen – vor allem in der Personaldeckung – verständlich, aus landeskirchlicher Perspektive jedoch nicht hinnehmbar. Hier sind die kirchliche Fachberatung und Fachentwicklung sowie weitere Gespräche des LKA mit Vertretern des SMK in besonderer Weise gefragt.

Die Mitteilung der Stammschulen staatlicher Lehrkräfte und die Mail-Adressen aller Schulen bezogen auf die Kbz ermöglicht den Bezirkskatecheten nun den Aufbau eines Mailverteilers, so dass die Kommunikation mit staatlichen Lehrkräften verbessert werden kann.

3.4.3 Perspektive der Leipziger Religionslehrertage/weitere Studie zum RU

Die Zusammenarbeit mit dem neuen Inhaber des Lehrstuhls für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Frank Michael Lütze setzt die gute Tradition seit der Gründung durch Prof. Dr. Helmut Hanisch fort. Gemeinsam mit Prof. Hanisch und Dr. Gramzow arbeitet Prof. Lütze an einer weiteren Replikationsstudie zum Religionsunterricht aus Sicht der SuS.

Der diesjährige Religionslehrertag am 20.11.2015 wird erstmalig ökumenisch ausgerichtet in Zusammenarbeit der Theologischen Fakultät Leipzig und den beiden Instituten – ev. und kath. – an der TU Dresden mit Landeskirche und Bistum – Thema: Ökumenisch sensibler Religionsunterricht – Perspektiven und Umsetzungsmöglichkeiten.

3.4.4 Weitere Problemlagen im RU

Einzelne staatliche Lehrkräfte mit RU-Befähigung wenden sich zunehmend an das LKA, da sie nicht oder nicht mehr im Fach Ev. Religion zum Einsatz kommen. Aufgrund der angespannten Personallage in sächsischen Schulen werden sie in ihren anderen Fächern eingesetzt.

Nach wie vor ein weithin offenes Feld sind der RU an BbS und FöS. Bisher gibt es leider nur wenige Bewerber für den Religionspädagogischen Aufbaukurs für Religionsunterricht an Berufsschulen 2016-2017 am TPI. Gerade innerhalb dieser Zielgruppe ist die Zahl der Kirchenaustritte hoch. Der RU könnte einen wichtigen Beitrag leisten, dass der Kontakt der Jugendlichen zu Christen im Beruf nicht abreißt und existentielle berufsethische Fragen ernst genommen werden. Hier sind entschlossene Jugendmitarbeiter, Gemeindepädagogen und Pfarrer gefragt, die sich für die Aufbauarbeit in diesem Bereich spezialisieren lassen. Kirchenvorstände und Synodale können sie dabei unterstützen.

3.4.5 Lehrkräfte im RU

Im vergangenen Schuljahr unterrichteten 368 Gemeindepädagogen 30 850 Schülerinnen und Schüler in 2.732 Wochenstunden (davon 1.520 SuS in 135 Wochenstunden mit privatem Honorarvertrag) im Ev. RU an öffentlichen und freien Schulen.

137 Gemeindepfarrer unterrichteten wöchentlich 3 367 SuS in 340 Stunden (davon an freien Schulen 263 SuS in 29 Stunden), 8 Schulpfarrer unterrichteten 1 382 SuS in 144 Wochenstunden (davon 1 Schulpfarrerin am Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden 164 Schüler in 14 Stunden), 13 Pfarrer zur

Erteilung von RU unterrichteten 1 803 SuS in167 Stunden, 6 Pfarrer mit 25 Prozent Dienstauftrag unterrichteten 410 SuS in 44 Stunden, 2 Inhaber sonstiger landeskirchl. Pfarrstellen unterrichtete 38 SuS in 4 Stunden, 1 Pfarrerin der Herrnhuter Brüdergemeine 104 SuS in 10 Stunden.

Seitens des SMK wurden uns 344 Stammschulen von staatlichen Religionslehrkräften genannt, so dass wir davon ausgehen können, dass 344 staatliche Religionslehrer im Dienst waren – also ein Zuwachs von 43 Lehrkräften.

Die aktuellen Zahlen der staatlichen Lehrkräfte im RU stellt das SMK gemäß der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und den evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates jährlich einmal jeweils zum 15.10. zur Verfügung. Uns werden ausschließlich ihre jeweilige Stammschule vom SMK mitgeteilt. Eventuelle weitere Einsatzorte werden uns nicht benannt. Die Zahl der staatlichen Religionslehrer, die in ihrem Fach Ev. Religion nicht zum Einsatz kommen, ist uns ebenfalls nicht zugänglich.

56 angehende Referendare erhielten die vorläufige Vokation (bezogen auf den vorigen Berichtszeitraum Rückgang um 30), davon 2 als Angehörige einer Freikirche, und 67 Lehramtsanwärter die unbefristete Vokation (Zuwachs um 15), davon 8 aus einer Freikirche (Zuwachs um 5).

Referendare bzw. Religionslehrer im ersten oder zweiten Dienstjahr nehmen an der jährlichen Vokationstagung am TPI teil, die einmal innerhalb der ersten beiden Dienstjahre verpflichtend ist. Sollten die Anmeldezahlen weiter steigen, wird eine zweite Tagung zu planen und zu finanzieren sein. Gottesdienste zur Vokationsübergabe an Referendare finden halbjährlich zentral in Dresden statt. Das dritte Angebot in Leipzig entfiel erstmalig, da der Kbz Leipzig seine Konzeption für den Pädagogengottesdienst verändert hat. Überlegungen zu einem „Ersatz“ laufen.

3.4.6 Entwicklung des Einsatzes von Pfarrern im RU

Schuljahr 2011-2012	172 Gemeindepfarrer	402 Wochenstunden
Schuljahr 2012-2013	163 Gemeindepfarrer	346 Wochenstunden
Schuljahr 2013-2014	147 Gemeindepfarrer	324 Wochenstunden
Schuljahr 2014-2015	129 Gemeindepfarrer	312 Wochenstunden
Schuljahr 2015-2016	Daten im Dezember erfasst	341 Wochenstunden

Der Einsatz der Pfarrer/Pfarrerinnen in der Sek II ist u. a. rückläufig durch den langsam steigenden Anteil staatlicher Lehrkräfte. Aufgrund des zunehmenden Anspruchs und der Komplexität konzentrieren sich Sek II-Stunden darüber hinaus bei den RU-Pfarrstellen und den Pfarrstellen zur Erteilung von RU.
Der besonders geringfügige Anteil der Sek II-Stunden innerhalb der 25-Prozent-Dienstaufträge macht deutlich, dass aufgrund eines zeitweiligen Bedarfes an Lehrkräften, den Gemeindepfarrer und auch Gemeindepädagogen nicht decken, nur Pfarrer in dieser Form zum Einsatz kommen können.

Anteil der Stunden (h) in der Sek II am RU der Pfarrer 2014–2015 – bezogen auf die jeweilige Einsatzform:
RU per Dienstauftrag: 23 Prozent
Gemeindepfarrer: 35 Prozent
Pfarrer zur Erteilung von RU: 40 Prozent
Schulpfarrer: 49 Prozent.
Die Pfarrerpflichtstunden-Kontingente wurden in den Kirchenbezirken ab 2011 anfänglich nur zögerlich in den Stellenplänen der Kirchenbezirke in einzelnen Gemeindepfarrstellen zur Qualitätsverbesserung und effizienteren Nutzung von Arbeitszeit zusammengefasst. Mittelfristig hat die Anregung des LKA und das Bemühen der Kirchenbezirke dazu geführt, dass in diesem Schuljahr 43 Prozent 146 der Pfarrerpflichtsunden im Umfang von 3 bis 12 h jeweils Gemeindepfarrstellen zugeordnet sind, 57 Prozent nach wie vor in Höhe der entsprechend der Beteiligungsordnung verpflichtenden 2 oder 1 Wochenstunde.

Während 2014–2015 noch 6 Kbz jeweils nur 2 oder 1 h Gemeindepfarrstellen zugeordnet haben, sind es 2015–2016 noch 4 Kbz: DD Nord, Marienberg, Pirna, Plauen.

Diese Entwicklung gilt es fortzusetzen, um Effektivität und Qualität des Unterrichtes, sowie die Berufszufriedenheit der Pfarrer zu befördern.

3.4.7 Verantwortung der Bezirkskatecheten für RU

Tabelle: Öffentliche Schulen 2015/
Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU bezogen auf die Kirchenbezirke 2014 –
(aktuelle Zahlen frühestens ab dem 15.10.2015)

Ann	34 GS, 3 FöS, 13 OS, 3 Gym 21 staatl. LK (GS:11, OS:6, Gy:3, AFS:1)	Lei	77 GS, 16 FöS, 24 OS, 21 Gym 36 staatl. Lk (GS:19, OS:6, Gy:7, AFS:3)
Aub	25 GS, 6 FöS, 11 OS, 3 Gym, 1 Kolleg 4 staat. LK: (GS:1, MS:2, Gy:1)	LL	40 GS, 7 FöS, 14 OS, 5 Gym 21 staatl. LK (GS:12, OS:4, Gy:5)
Aue	15 GS, 3 FöS, 5 OS, 2Gym 15 staatl. Lk (GS:4, OS:5, Gy:3, AFS:3)	LeiO	29 GS, 6 FöS, 10 OS, 2 Gym 11 staatl. Lk (GS:4, OS: 3, Gy:3, AFS:1)
BaKa	53 GS, 7FöS, 19 OS, 1 AOS, 7 Gym, 1 AGym 17 staatl. Lk (GS:6, OS:7, Gy:4)	LöZi	27 GS, 4 FöS, 10 OS, 3 Gym 9 staatl. Lk (GS:4, OS:3, Gy:2)
Che	49 GS, 11 FöS, 14 OS, 1 AOS, (Gym, 1 AGym 12 staatl. Lk (GS:6, OS:2, Gy:1, AFS:3)	Mar	31 GS, 4 FöS, 10 OS, 5 Gym 13 staatl. Lk (GS:6, OS:3, Gy:2, AFS:1)
DrM	47 GS, 9 FöS, 20 OS, ! AOS, 11 Gym 24 staatl. Lk (GS:13, OS: 3, Gy: 8)	Mei-Gr	41 GS, 7 FöS, 19 OS, 6 Gym 22 staatl. Lk (GS:6, OS:8, Gy:7, AFS:1)
DrN	36 GS, 6 FöS, 13 OS, 7 Gym, 1 AGym 20 staatl. Lk (GS:11, OS:4, Gy:5)	Pir	28 GS, 6 FöS, 10 OS, 4 Gym 6 staatl. Lk (GS:1, OS:3, Gy: 2)
Fre	45 GS, 4 FöS, 16 OS, 4 Gym 17 staatl. LK (GS: 8, OS: 5, Gy: 4)	Plau	33 GS, 5 FöS, 12 OS, 5 Gym 20 staatl. LK (GS:10, OS:7, Gy:2, AFS:1)
Gl-Ro	38 GS, 7 FöS, 12 OS, 6 Gym 18 staatl. Lk (GS:10, OS 5, Gy:2, AFS:1)	Zwi	28 GS, 10 FöS, 12 OS, 6 Gym 15 staatl. Lk (GS:6, OS:4, Gy:4, AFS:1)

Die Bezirkskatecheten sind für insgesamt etwa 1000 Lehrkräfte im RU zuständig. Wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Fachverantwortung sind *Unterrichtsbesuche*. Bei Gemeindepädagogen hospitierten die Bezirkskatecheten insgesamt 252 Stunden – eine Steigerung um 82 Stunden, 29 Stunden bei staatlichen Lehrkräften und neun Mitwirkung an Staatsexamen Lehramt Ev. Religion.

Aufgrund der Untersuchungen zum Einsatz der Pfarrer und Pfarrerinnen im RU durch Prof. Hanisch stieg das Bewusstsein der Fachverantwortung für Pfarrer/Pfarrerinnen und erhöhte sich der Anteil der Hospitationen durch die Bezirkskatecheten seit dem letzten Berichtszeitraum um 32 h auf 99 Stunden bei Pfarrern in allen Schulbereichen.

Diese Entwicklung gilt es fortzusetzen. Mit sechs Bezirkskatecheten, die keine Hospitationen bei Pfarrerinnen und Pfarrern durchführen konnten, wird zu klären sein, wie sie ihre Fachverantwortung für diesen Bereich kontinuierlich wahrnehmen können.

Im Ergebnis der Steigerung der Unterrichtsbesuche konnten differenziert Fortbildungsbedarfe ermittelt werden: im Bereich *Methodik – Didaktik* z. B. Arbeit mit großen Gruppen, Aktivierung von Schülern, Schülergerechte zielorientierte Arbeitsblätter, Tafelbilder, klare Aufgabenstellung und Operatoren.

Strukturell – Konzeptionell besteht nach wie vor Bedarfe bei der Schuljahresplanung, Stoffverteilung, Verlaufsplanung, Leistungsermittlung und -bewertung, Arbeit an außerschulischen Lernorten, Unterricht im Förderbereich. *Schulrechtlich – kirchenrechtlich* insbesondere bei Pfarrern und Gemeindepädagogen: Rechtslage des RU, Organisation, Planung, Finanzierung, Antragsstellung.

Bei einigen staatlichen Lehrkräften sind Defizite in der theologische Qualifizierung zu bearbeiten.

Die Zusammenarbeit zwischen den 8 *Schulpfarrer*n und den jeweiligen Bezirkskatecheten wächst kontinuierlich. Besonders fruchtbar wirkt sie sich dort aus, wo Fachzirkel von Schulpfarrerinnen geleitet oder gemeinsam mit Bezirkskatechten betreut werden, die Pfarrer, staatliche Lehrkräfte und Gemeindepädagogen integrieren.

Nach wie vor arbeiten die *Pfarrer und Pfarrerinnen zur Erteilung von RU (50 Prozent)* häufig isoliert in ihren Schulen, besonders bei Doppelbelastung durch Gemeinde und Schule. Hier ist die Phantasie von Superintendenten und Bezirkskatecheten gefragt, sie stärker mit ihren Kompetenzen in Fortbildung und Fachentwicklung des RU einzubeziehen.

3.4.8 Schulpfarrstellen

Die enormen Unterschiede bei den Einsatzorten, Schulkulturen, kirchlichen Sozialisierungen, Haltungen der Kirchgemeinden im Umfeld der Schulen und nicht zuletzt die verschiedenen Gaben und Entwicklungsbedarfe der Stelleninhaber führen zur Notwendigkeit differenzierter Betrachtung der Unterrichtsarbeit und der Schulseelsorge der Schulpfarrer und -pfarrerinnen. Einerseits leisten sie Pionierarbeit im Gestaltungsraum der Begegnung von Schule und Gemeinde, sammeln Unterrichtserfahrungen, an denen andere Pfarrer, Gemeindepädagogen und staatliche Lehrkräfte partizipieren können. Sie sorgen für eine wachsende Akzeptanz von Kirche im Raum Schule, entwickeln fachübergreifende Projekte und

Gottesdienstformen, die Schüler ansprechen, werden gutachterlich tätig u. a. m. Andererseits werden teilweise Grenzen deutlich bei der Entwicklung von erkennbarer Seelsorge an Schule. Zum Teil freie oder frei werdende Kapazitäten werden mit Vertretungsdiensten in Kirchgemeinden und anderen Arbeitsschwerpunkten außerhalb von Schule gefüllt. An einer Stelle gerät der Einsatz im RU an einer staatlichen Stammschule in Frage, möglicherweise durch die Verlagerung des Schwerpunktes schulseelsorgerlicher Arbeit an eine Evangelische Schule.

Für drei der acht Schulpfarrstellen endet demnächst die landeskirchliche Beauftragung für sechs Jahre. Entwicklungen und Ergebnisse sind zu reflektieren, um zu guten Entscheidungen hinsichtlich Verlängerung oder Neuorientierung zu gelangen.

3.4.9 Lutherdekade und Bildung

Die von den Bildungsreferenten verantwortete *Jahrestagung* der Bezirkskatecheten zum Thema „Bild und Bibel“ – mit Dr. Michaela Breckenfelder, Lehramt Religion und Kunst, Habilitandin Uni Erlangen, Dr. Ulrike Witten, Lehramt Religion und Geschichte, Erziehungswissenschaft, Wiss. Mitarbeiterin Uni Halle, Johannes Träger, Lehramt Religion und Geschichte, wiss. Hilfskraft Uni Leipzig – setzte sich mit der Bedeutung von Luther und der Bibel für Kinder und Jugendliche, den Sprachbildern von Luthers Bibelübersetzung, der Prägung seiner Übersetzungsarbeit bis in unsere Sprachbilder, seinem Denken im reformatorischen Urbild „Gesetz und Evangelium“ in der Kunst und Malerei, Didaktisierung von Kunst und eigenem bildnerischen Arbeiten auseinander.

Der *Schülerwettbewerb* „Das wirkt! Martin Luther und die Reformation“ endete beeindruckend und erfolgreich mit dem Landesausscheid im Residenzschloss in Dresden. 4 Preise wurden durch die Landeskirche vergeben in zwei Kategorien: forschend-wissenschaftlich und forschend-gestaltend, ein Sonderpreis durch die SKD. Es beteiligten sich Schülergruppen der Kl. 8 bis 13 unter Leitung staatlicher und kirchlicher Religionslehrkräfte sowie Geschichtslehrer.

3.5 Jugendarbeit

(Landesjugendpfarrer Bilz)

3.5.1 Auftakt

„Das wohl Kostbarste und Wichtigste in unserer Gesellschaft ist die Jugend. Ihr muss Politik einen Perspektivrahmen geben, für eine Zukunft in unserem Land, für eine Ausbildung, für berufliche Chancen, für die Umsetzung ihrer Wünsche, Hoffnungen, Pläne und Forderungen.“ Mit diesen Worten hat Prof. Dr. Rolf Karbaum (Oberbürgermeister der Stadt Görlitz a. D.) seinen Beitrag im Rahmen einer Zukunftstagung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung zusammengefasst.

Auch die Evangelische Jugend in Sachsen befindet sich in einem Zukunftsprozess und man könnte in Anlehnung an Karbaum formulieren: „Das wohl Kostbarste und Wichtigste in unserer Kirche sind die Heranwachsenden. Ihnen muss kirchenleitendes Handeln einen Perspektivrahmen geben, für eine Zukunft innerhalb ihrer Kirche, für Glaubenswachstum und Persönlichkeitsentwicklung, letztlich für die Umsetzung ihrer Perspektiven.“

Den deutlichsten Akzent dafür setzt zurzeit der seit 2010 laufende Zukunftsprozess „Jugendarbeit 2017“.

3.5.2 Zukunftsprozess „Jugendarbeit 2017“

Am 01.01.2015 wurde ein Impulspapier auf der Homepage der Evangelischen Jugend Sachsens veröffentlicht, welches eine neue Phase des Zukunftsprozesses „Jugendarbeit 2017“ eingeleitet hat. Die Planung von konkreten Interventionen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Rahmenbedingungen und Schwerpunkten hat damit begonnen. Insgesamt 68 Impulse in fünf Arbeitsfeldern wurden gegeben. Seitdem wird von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen intensiv an deren Umsetzung gearbeitet. In diesem Bericht werden Leitsätze des Zukunftsprozesses *(kursiv)* den aktuellen Entwicklungen vorangestellt.

3.5.3 Jugendkreise: Mehr Jugendgruppen – weniger Teilnehmende

Die Kleingruppe als Ort der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und Andersdenkenden braucht angesichts wachsender Mobilität neben der klassischen Jungen Gemeinde neue Formen. Sie bleibt unersetzliche geistliche Heimat auf Zeit. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit des Theologisierens, des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Ermutigung.

Die Abfragen des Landesjugendpfarramtes zur Entwicklung der Jugendkreise auf Ortsebene ergeben eine doppelte Tendenz. 2014 ist die Zahl der Kreise erstmals seit 2009 wieder gestiegen. Das hat möglicherweise mit einem Impuls des Zukunftsprozesses zu tun. Dort wird von den Jugendlichen selbst die Existenz einer Kleingruppe vor Ort als unverzichtbar bezeichnet. In diesen Jugendkreisen werden vor allem Beziehungen gelebt und Ermutigungserfahrungen gesucht.

Die Zahl derer jedoch, die die Gruppen vor Ort besuchen, ist weiterhin rückläufig. Offensichtlich erwarten weniger Jugendliche, dass die Kleingruppe vor Ort ihnen eine Heimat geben und in den Herausforderungen des Alltages eine Hilfe sein kann. In manchen Regionen gibt es demographische Ursachen. Immerhin scheint für die, die kommen, die kleinere Jugendgruppe attraktiv zu sein.

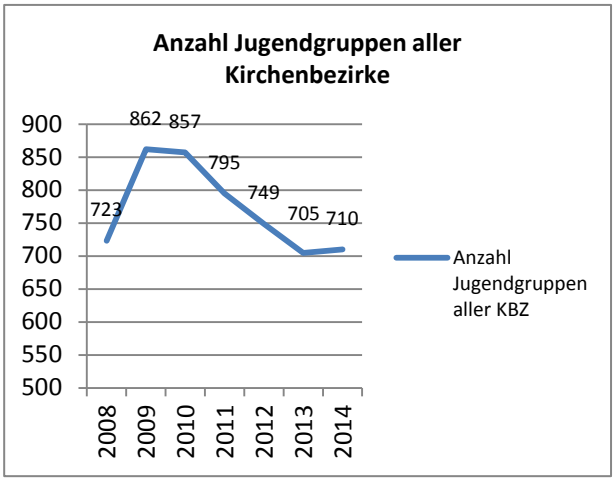

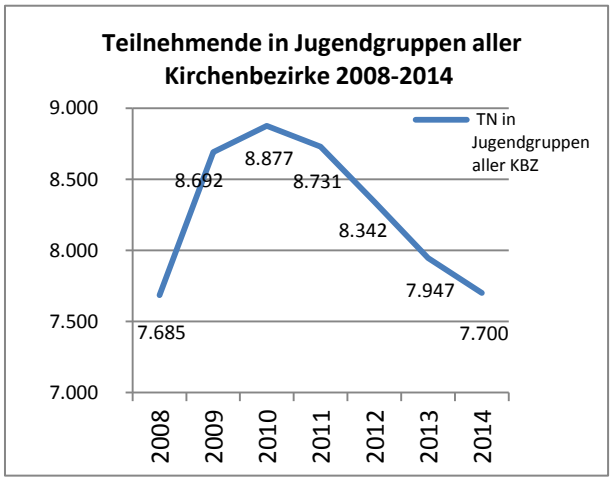

Daneben entwickelt sich ein Trend hin zu Jugendhauskreisen. Es kann schwer statistisch erfasst werden, wie viele solcher Hauskreise es gibt, weil sie in der Regel nicht gemeldet werden. Allerdings kann vor allem im städtischen Bereich und hier wiederum schwerpunktmäßig bei Studierenden von einer neuen Kleingruppenkultur gesprochen werden. Ohne erkennbare Gemeindeanbindung treffen sich Jugendliche, die meist gleiche theologische Grundüberzeugungen mitbringen und in freundschaftlichen Beziehungen zueinander stehen, regelmäßig in Hauskreisen.

Die Adventstagung 2014 des Jugendarbeitskonventes hat sich mit der Situation „Junger Erwachsener“ (etwa zwischen 21 und 28 Jahren) befasst. Sie durchleben in einer Phase der Postadoleszenz individuelle Veränderungsprozesse, die ihnen die Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht attraktiv erscheinen lässt. Um diese Zielgruppe nicht aus dem Blick zu verlieren, sind persönliche Kontakte, gute Vernetzung und persönliche Begleitung gefragt. Hier entwickelt sich ein neues Arbeitsfeld.

3.5.4 Ephorale Veranstaltungen: Mehr Teilnehmende – konstante Angebote

Unterschiedliche Lebensentwürfe, Überzeugungen und Prägungen Jugendlicher und Mitarbeitender fordern uns heraus. In Begegnung und Gemeinschaft bietet sich die Möglichkeit, die eigene Identität im Wechselspiel mit anderen zu entfalten.

Die Jugendarbeit unserer Landeskirche hat einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf Kirchenbezirksebene. Dort werden Jugendgottesdienste und Rüstzeiten, Bildungsveranstaltungen und Projekte durchgeführt.

Entgegen der Entwicklung auf Ortsebene haben wir hier bei nahezu konstanter Anzahl der Angebote einen Anstieg bei den Teilnehmerzahlen. Das entspricht ebenfalls einem Impuls aus dem Zukunftsprozess. Dort wird eine Begrenzung aufwendiger Projekte und so genannter „Leuchtturmveranstaltungen“ gefordert. Offensichtlich gibt es eine Sensibilität für ein gesundes Verhältnis von Aufwand und Nutzen, wichtigen Begegnungsmöglichkeiten und Grenzen der Leistungsfähigkeit.

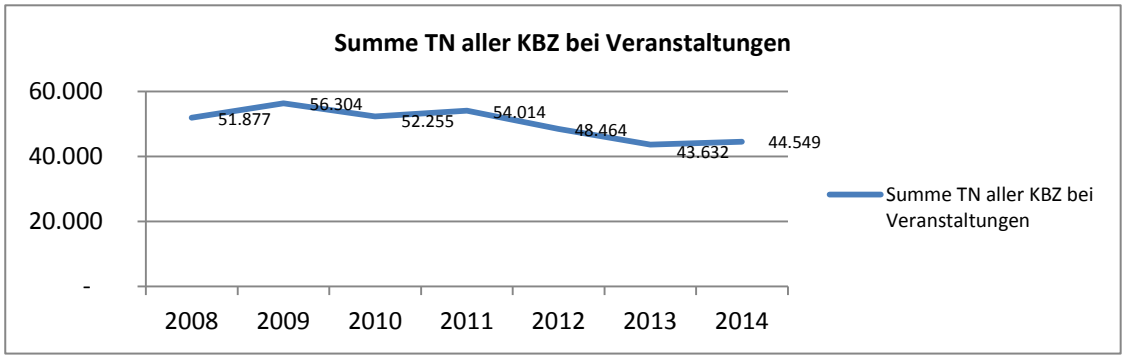

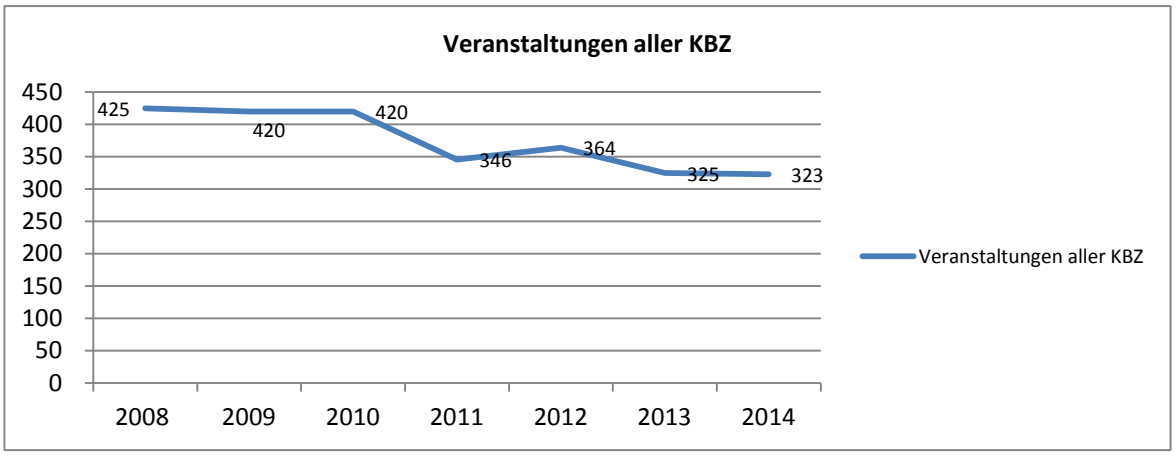

3.5.5 Rüstzeiten: Mehr Veranstaltungen – mehr Teilnehmende

Zentraler Bestandteil von evangelischer Jugendarbeit ist es, Glaubenserprobung und Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher zu ermöglichen. Hier brauchen wir vielfältige Gelegenheiten zum Experimentieren, zum Selbsttun und zur Kooperation mit anderen. Dafür bieten Rüstzeiten, erlebnisorientierte Angebote und Bildungsmaßnahmen sehr gute Möglichkeiten.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Rüstzeiten, die Zahl der Teilnehmenden dort und die Zahl der Teilnehmertage erneut gestiegen. Damit haben wir einen absoluten Höchststand erreicht. Das gilt sowohl für die Rüstzeiten mit Kindern bzw. Familien als auch für Konfirmanden- und Jugendrüstzeiten. Die Landeskirche trägt mit einer substantiellen Förderung wesentlich dazu bei, dass Rüstzeiten mit erschwinglichen Teilnehmerbeiträgen durchgeführt werden können. Ab 2016 sollen Konfirmandenrüstzeiten in gleicher Höhe wie Jugendrüstzeiten mit 4,50 € pro Teilnehmertag gefördert werden. Das macht sich aufgrund einer wachsenden Zahl von Rüstzeiten, die von beiden Zielgruppen gemeinsam besucht werden, notwendig. Es ist zu überlegen, in den folgenden Jahren die Förderung von Kinderrüstzeiten ebenfalls anzugleichen (jetzt 3,50 € pro Teilnehmertag).

Die Rüstzeitenarbeit ist eine der tragenden Säulen kirchlicher Arbeit überhaupt.

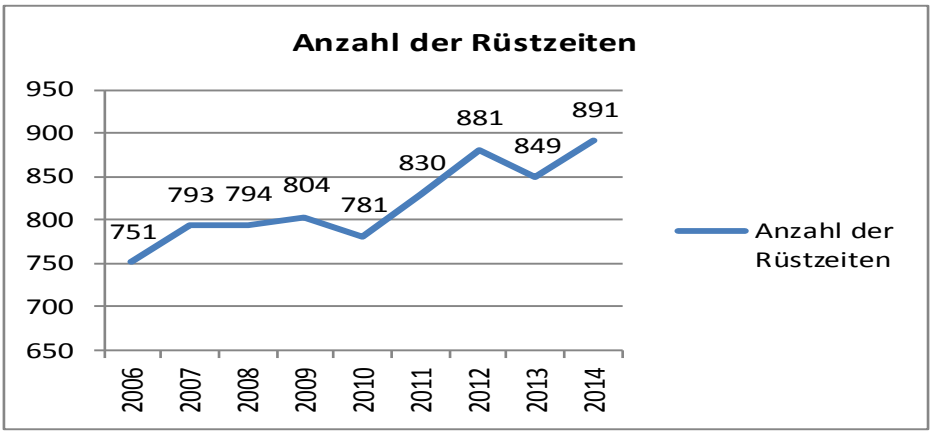

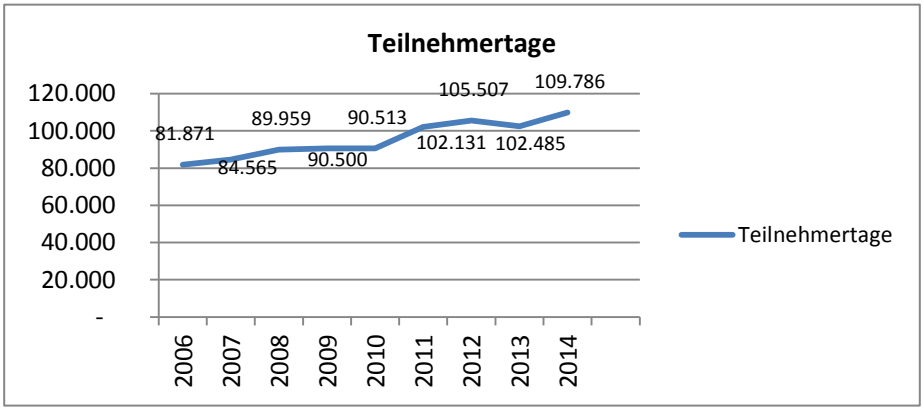

3.5.6 Ehrenamtliche: Höhere Ansprüche – weniger Mitarbeitende

Die Förderung Ehrenamtlicher orientiert sich in erster Linie an ihren (unterschiedlichen) Gaben und Potentialen. Dabei wird auf Transparenz im Blick auf Erwartungen und Grenzen, Vorgaben und Gestaltungsfreiheit geachtet.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Ehrenamtlichen im zweiten Jahr in Folge – wenn auch auf bleibend hohem Niveau – zurückgegangen. Das fällt zusammen mit der verstärkt vorgebrachten Problemanzeige von Überforderung ehrenamtlich Mitarbeitender. In persönlichen Gesprächen lassen sie erkennen, dass sie an Grenzen ihrer Mitarbeitsmöglichkeiten stoßen. Schule und Beruf fordern sie immer stärker. Für ehrenamtliche Tätigkeit wird selten Sonderurlaub gewährt. Zugleich steigen die Qualitätsstandards. Gute Bedingungen des Aufwachsens produzieren zusätzlichen Erwartungsdruck.
Es kann beobachtet werden, dass Ehrenamtliche präsent bleiben, wenn es für ihre Mitarbeit klare Rahmenbedingungen, hohe Anerkennung und die Chance zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung gibt.

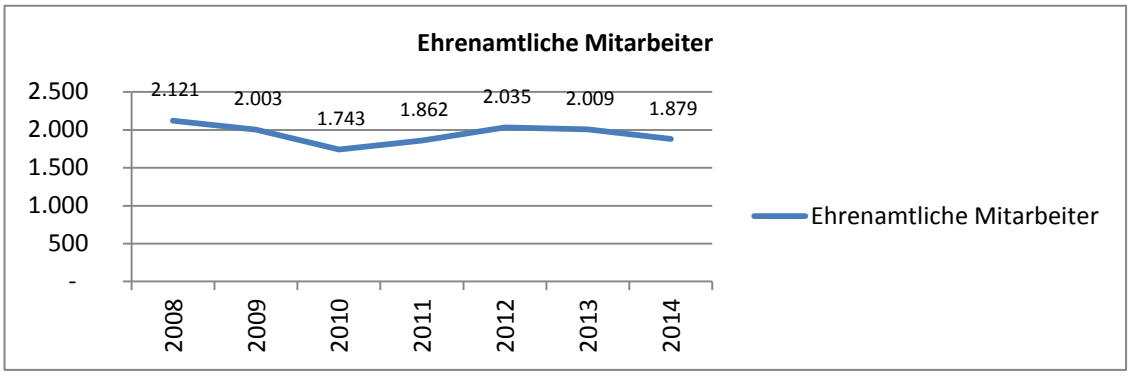

3.5.7 Hauptberufliche: Mehr Ermöglichen – weniger Selbsttun

Hauptberuflich Mitarbeitende der Jugendarbeit sorgen für Stabilität in einem Arbeitsgebiet mit hohem Veränderungsdruck. Sie fungieren als pädagogische und theologische Begleiter sowie unersetzbare Unterstützer in organisatorischen Fragen.

Die Hauptberuflichen in der Jugendarbeit vollziehen zurzeit einen tiefgreifenden Veränderungsprozess in ihrem Berufsbild. Jugendpfarrer/Jugendpfarrerinnen, Jugendwart/Jugendwartinnen und Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterinnen werden immer mehr zu Förderern und Unterstützern selbsttätiger Jugendlicher. Das erhöht ihre Bedeutung für die Jugendarbeit. Als prägende Mentoren sind sie unersetzlich. Um die komplexen Herausforderungen ihrer Tätigkeit zu meistern, brauchen sie Supervision und Weiterbildung.

Die Erfahrungen in den Pilotkirchenbezirken mit KJB-Arbeitsstellen bestätigen, dass der Schwerpunkt der hauptberuflichen Tätigkeit in der Jugendarbeit auf Kirchenbezirksebene richtig gesetzt ist. In den Gemeinden sorgen Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen mit Anstellungsanteilen für die Jugendarbeit dafür, dass theologisch-pädagogische Kompetenz in die Jugendarbeit vor Ort einfließt.

3.5.8 Konfirmandenarbeit: Größere Vielfalt – weniger Unterricht

Konfirmanden- und Jugendarbeit werden zusammengeführt.

Die Konfirmandenarbeit befindet sich seit der Kampagne für Konfirmandenarbeit (2008-2010) in einem stetigen Entwicklungsprozess hin zu Arbeitsformen, wie sie in der Jugendarbeit etabliert sind. Damit wird die Zuordnung zur Jugendarbeit bestätigt. Dagegen sind Formen, die sich am klassischen Schulunterricht orientieren, bei regionalen Unterschieden, eher rückläufig. Besonders auffällig wird das bei gemeinsam durchgeführten Camps und Rüstzeiten, erlebnispädagogischen Elementen, Jugendarbeitspraktika und in der Beteiligung Ehrenamtlicher an der Konfirmandenarbeit. Landeskirchenweit differenziert sich die Konfirmandenarbeit weiter aus. Neben wöchentlichen Stunden gibt es monatliche Zusammenkünfte an Samstagen und spezielle Formen der Projektarbeit. Seit September 2015 läuft in den Kirchenbezirken Meißen-Großenhain und dem Kirchspiel Dresden-Neustadt ein Modellprojekt, das in Anlehnung an die Konfirmandenarbeit in Finnland die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Konfirmandencamps in den Mittelpunkt der Arbeit stellt.

An der „Aktion 5.000 Brote – Konfirmanden backen Brot für die Welt“ haben sich im Herbst 2014 75 Konfirmandengruppen und Bäckereien beteiligt und diese zu einem großen Erfolg werden lassen. Eine Wiederholung ist für 2016 geplant.

Das Landesteam der Konfirmandenarbeit mit Vertretern des Landesjugendpfarramtes, der Dezernate I und III des Landeskirchenamtes und des TPI befördert die Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit durch jährliche Treffen mit Multiplikatoren der Kirchenbezirke, Studientage, inhaltliche Impulse, Beratung in Gemeinden und Kirchenbezirken, Weiterbildungsangeboten und Begleitung von ephoralen Visitationen der Konfirmandenarbeit.

3.5.9 Großveranstaltungen: Kleineres Landeskonficamp – größerer Landesjugendtag

Eine angemessen Zahl und Größe von Leuchtturmveranstaltungen wird in der Jugendarbeit fest etabliert.

LandesKonfiCamp 2015

Vom 19. bis 21. Juni 2015 trafen sich im KIEZ Querxenland Seifhennersdorf mehr als 200 Mädchen und Jungen und viele ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz der EKBO zum 2. Landeskonficamp. Damit kamen deutlich weniger Konfirmanden und Konfirmandinnen als beim ersten Camp zwei Jahr zuvor. Dafür dürften veränderte organisatorische Rahmenbedingungen und sich gut entwickelnde ephorale Konfirmandencamps die Ursache sein. Nichtdestotrotz gaben die Teilnehmenden dem Camp beste Noten. 2017 werden sächsische Konfirmandengruppen am zentralen Konfirmandencamp in Wittenberg teilnehmen.

Landesjugendtag 2014

Der 2. Landesjugendtag fand am 18.10.2014 erneut in Chemnitz statt. Es kamen 800 Teilnehmende in die Innenstadt. Damit wurde die Teilnehmendenzahl von 2012 fast verdoppelt. Gottesdienst, Begegnungs- und Aktionsmöglichkeiten sowie ein Konzert mit Samuel Harfst waren die Höhepunkte. Für 2016 plant das Landesjugendpfarramt zusammen mit dem Stadtjugendpfarramt Chemnitz das nächste landesweite Jugendtreffen.

3.5.10 Landesjugendpfarramt: Höhere Qualität – effektivere Arbeit

Das Zusammenspiel aller Akteure (Teilnehmender, Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher) in der Jugend(verbands)arbeit und der verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Region, Kirchenbezirk, Landeskirche) wird mit Hilfe geeigneter Instrumente überprüft und weiterentwickelt. Das geschieht in einer Atmosphäre wertschätzender Ermutigung, konstruktiver Kritik und Teamarbeit auf Augenhöhe. Ziel und Maßstab muss die Schaffung eines Mehrwertes für die jugendliche Zielgruppe sein.

Das Landesjugendpfarramt hat im vergangenen Jahr einen Qualitätsentwicklungsprozess durchlaufen. Moderiert durch den Kinder- und Jugendring Sachsen wurden u. a. folgende Schwerpunkte gesetzt: Gründung von Fachbeiräten für die inhaltliche Arbeit, Einführung einer Jahresbilanz, Neugestaltung der Homepage, Professionalisierung der internen Arbeitsabläufe, Erarbeitung eines einheitlichen Evaluationsbogens, Einführung von Mitarbeiterbefragungen und Überprüfung der Stellenbeschreibungen.

Damit wird zugleich einer Forderung aus dem neuen Bundeskinderschutzgesetz Rechnung getragen, welches QM-Prozesse zur Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln macht. Davon werden in den kommenden Jahren nach und nach alle freien Träger der Jugendhilfe betroffen sein.

Im Berichtszeitraum hat es nach dem Amtswechsel auf der Stelle des Geschäftsführers keine personellen Veränderungen im Landesjugendpfarramt gegeben.

3.5.11 Fazit und Ausblick

Unter der Überschrift „Die Wirklichkeit ist anders!“ hat Zeit-Online in einer Beitragsserie im Frühjahr 2014 das Ende der Postmoderne mit ihrem von individualistischen Idealen und kulturellen Konstruktionen bestimmten Wirklichkeitsdenken verkündet. Ein neues Zeitalter des Realismus sei angebrochen, in dem die Orientierung an objektiven Sachverhalten an Bedeutung zunähme. Das Bedürfnis nach Klarheit und Sicherheit wäre groß.

In der Tat konzentriert sich der Zukunftsprozess „Jugendarbeit 2017“ im Moment auf das Machbare.

3.6 Schulstiftung

(Volker Schmidt, Martin Herold, Vorstand)

3.6.1 Statistische Daten zu den evangelische Schulen in der Landeskirche

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2014/2015 57 Schulen (28 Grundschulen, 19 Mittel- und Oberschulen und 10 Gymnasien), die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannt sind. Diese werden von 39 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 9.909 Schülerinnen und Schüler. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten gestaltete sich wie folgt: Grundschulen mit 3.139 Schülern, Mittel- und Oberschulen mit

3.567 Schülern und Gymnasien mit 3.203 Schülern. Insgesamt lernten 387 Integrationsschüler an den evangelischen Schulen der Landeskirche.

Im Schuljahr 2014/15 lehrten insgesamt 904 Lehrerinnen und Lehrer an den evangelischen Schulen der Landeskirche. Davon waren 812 Lehrkräfte in Vollzeit und 92 Lehrkräfte in Nebentätigkeit angestellt.

Der prozentuale Anteil an Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 49,1 Prozent, mit katholischer Konfession bei 5,6 Prozent, sonstige Konfessionen bei 2,5 Prozent, konfessionslos bei 34,2 Prozent, und zu 8,6 Prozent lagen der Schulstiftung keine Angaben vor.

3.6.2 Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2014/2015

Mit der Bewilligung von 37.282,59 € an Stiftungsmitteln (August 2014 bis Juli 2015) zur Förderung von 10 Projekten hat die Schulstiftung die Stärkung des evangelischen Profils, die Qualifizierung der pädagogischen Arbeit (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) sowie die Professionalisierung der Trägervertreter unterstützt.

Alle abgeschlossenen und bewilligten Förderprojekte sind auf der Homepage der Schulstiftung aufgeführt.

Weiterhin wurden nicht förderfähige Kosten und anteilige Eigenmittel zum Abschluss des ESF-Förderprojekts „Unterstützung des Qualitätsmanagements an ev. Schulen in Sachsen“ in der in Höhe 50.000 Euro finanziert.

3.6.3 Fortbildungen als Instrument schulischer Entwicklung im Schuljahr 2014/2015

Die Schulstiftung veranstaltete auch in diesem Berichtszeitraum verschiedenste Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Evangelischen Schulen und der Träger. Themenbezogen wurden auch weitere kirchliche oder staatliche Bildungseinrichtungen einbezogen. Die Fortbildungen griffen vor allem die Themenschwerpunkte pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Betriebsführung der Einrichtungen und Schulträger und das evangelische Schulprofil auf.

Schulleiter-Fortbildung 2015/2016

Im Zeitraum Februar 2015 bis März 2016 findet erneut eine Fortbildung besonders für neue Schulleiter an ev. Schulen statt. Die Fortbildung umfasst sieben Module á drei Tage und wird gemeinsam mit den Schwesterschulstiftungen der EKM, der EKBO und der Hoffbauer-Stiftung durchgeführt. Besonderer Schwerpunkt der gesamten Ausbildung ist das Thema „Führen und Leiten im Glaubenskontext“. Weitere Themen sind Intervision, Schulentwicklung, Personalführung, Unterrichtsentwicklung, persönliche Präsens, etc.

„Fortbildung zum Inklusionsbeauftragten“ 2014 bis 2015

21 Teilnehmer aus sechs Bundesländern bzw. vier Schulstiftungen evangelischer Landeskirchen lernten von Januar 2014 bis Januar 2015 in einer Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten zusammen. Sie behandelten Fragen wie „Was heißt Inklusion?” oder „Wie können wir für alle unsere Schülerinnen und Schüler Zugänge zum Lernen in einem inklusiven Setting schaffen?”

Nötig war eine Fokussierung auf praxisbezogene Inhalte und sofort anwendbares, praktisches Wissen. So konnten die Teilnehmer verschiedene Perspektiven auf das Thema „Inklusion“ gewinnen. Inhaltliche Schwerpunkte waren u. a. Einführung in die Inklusionspädagogik, Ursachen für Lernerschwernisse und Verhaltensproblematiken, sowie der Betrachtung konkreter pädagogischer Einsichten und Lösungsvorschläge auf didaktischer Ebene aber auch die exemplarische Einführung in die Förderdiagnostik.

„Profilkurs Religiöse Sprachfähigkeit“

Die Weiterbildung im Zeitraum Januar 2014 bis Juli 2015 umfasste vier dreitägige Module und drei Praxisprojekte zwischen den einzelnen Modulen.

Die Fortbildung zielte darauf ab, die pädagogischen Fachkräfte in den allgemeinbildenden evangelischen Schulen bei der Reflexion und Umsetzung des evangelischen Profils schulischen Alltag der evangelischen Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens systematisch und strukturiert zu unterstützen.

Dem evangelischen Profil als das spezifische Merkmal unserer evangelischen Schulen korrespondiert als eine maßgebliche Voraussetzung bei den pädagogischen Fachkräften das persönliche, ihr eigenes Leben berührende Interesse am christlichen Glauben und das Vertrauen in seine Leben bewegende Kraft. Der christliche Glaube ist mehr als ein zu wissendes Bildungsgut und muss deshalb den pädagogischen Fachkräften selber wertvoll sein. Seine authentische Vermittlung setzt ein eigenes, ihn wertschätzendes Verhältnis voraus wie auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit ihm. Ebenso bedarf die Umsetzung des evangelischen Profils einer darauf bezogenen spezifischen Kompetenz und zu erwerbenden Professionalität.

Pädagogische Seminarreihe „Schule und Unterricht gestalten“ 2014 bis 2016
Die Seminarreihe leistet einen Beitrag zur Professionalisierung der Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität. Schulleitungen und Lehrkräfte tragen Verantwortung für den Unterricht als das Herz der Schule und den Kern ihrer Tätigkeit. Die individuelle Qualifikation der Lehrkräfte muss in die Schul- und Qualitätsentwicklung eingebunden werden und nimmt darin ihren Ausgangspunkt. Die Seminare umfassen die Schnittstellen von Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung. Sie beinhalten anspruchsvolle und komplexe Zielperspektiven, wie: die Entwicklung einer reflektierenden Grundhaltung und einer kollegialen Feedbackkultur ,die systematische Weiterentwicklung der Schule in ihrer Qualität (fächerverbindend unterrichten, differenziert unterrichten, Schulprogramme er- und überarbeiten, mit Evaluationsergebnissen umgehen) und die Bewältigung der Berufsbelastungen.

Je nach Seminarthema richten sich die Einzelveranstaltungen somit an Seiteneinsteiger und berufserfahrene Lehrkräfte oder an Schulteams.

Die Seminarreihe umfasst acht Module, die auf Grund der hohen Nachfrage zum Teil doppelt angeboten werden. Der Auftakt erfolgte im November 2014 und die ersten Seminare mit der Referentin Frau Dr. Herzog sind auf hohe Resonanz bei den Teilnehmern gestoßen.

3.6.4 Schulträgerentwicklung
Die demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Sachsen und deren Folgen treffen auch evangelische Schulen und müssen von den Schulträgern beobachtet und notwendige Schlussfolgerungen gezogen werden.
Zum Abbau der Ungleichbehandlung von evang. Schulen in freier Trägerschaft gegenüber Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist ein gemeinsames, strategisches Agieren vereinbart worden. Ziel ist, die Gleichbehandlung evang. Schulen in Ausstattung und Förderung zu erreichen. Problemfelder sind Sachkosten, Personalkosten, Förderung von Integrationsmaßnahmen, Lehrmittelfreiheit, Schulbaumaßnahmen und die Praktikanten- und Referendarbetreuung.

Die Weiterführung der Dienstleistungsangebote wie Rahmenverträge für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, Versicherungen, Datenschutz, Personalverwaltung und Gehaltsberechnung unterstützt die Arbeit der Schulträger.

3.6.5 Öffentlichkeitsarbeit
Markenbildung/Kampagne „Hauptfach Mensch: Die Evangelischen Schulen in Sachsen.“
Die Umsetzung der Grundidee, durch eine „Markenbildung“ die Bekanntheit und das Vertrauen in evangelische Schulbildung zu schaffen bzw. zu verstärken, bildete in diesem Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Arbeit der Schulstiftung.

3.6.6 Politische Unterstützungsarbeit/Lobbyarbeit
Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen werden die Interessen der evang. Schulen durch die Schulstiftung gegenüber dem Freistaat Sachsen wahrgenommen. Gerade im Schuljahr 2014/2015 wurde diese Vertretung sehr intensiv in den Gesprächsgängen des Kultusministeriums zur Finanzierung Schulen in freier Trägerschaft. Seit Januar 2014 hat das Kultusministerium eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Schulen in freier Trägerschaft, u. a. die Schulstiftung berufen, die die Novellierung des Gesetzes vorbereitete. Diese Mitarbeit und die dazugehörige Abstimmungen auf allen Ebenen bildeten einen umfangreichen Arbeitsschwerpunkt der Schulstiftung. Das novellierte Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft wurde vom Sächsischen Landtag im Juli 2014 beschlossen und trat für das Schuljahr 2015/2016 in Kraft.

3.6.7 Bedeutsame Entwicklungstendenzen/künftige Herausforderungen
Auch wenn das neu gefasste Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft viele wesentliche Verbesserungen der Lage der ev. Schulen mit sich bringt, ist unserer Einschätzung nach noch keine volle auskömmliche Finanzierung unserer Schulen erreicht. Hier bleibt der Nachbesserungsbedarf hoch und eine Aufgabe für die nächsten Jahre.

Der Personalmangel in Lehrerberufen setzt sich fort, es ist kaum noch evangelisches Lehrerpersonal zu finden. Die stark zunehmende Quote der Einstellung von Quereinsteigern mit nichtpädagogischer Ausbildung in den Schuldienst ist eine Reaktion darauf, birgt langfristig aber die Gefahr der absinkenden pädagogischen Qualität.

Die Entwicklung des ev. Profil der Einzelschulen muss in den kommenden Jahren weiterhin gestärkt, die Zusammenarbeit von ev. Schule und Kirchgemeinde zukünftig weiter ausgebaut werden. Insgesamt ist es für alle evangelischen Schulen in der Landeskirche notwendig, den Aufbau eines Verständnisses einer solidarischen Gemeinschaft aller ev. Schulen in unserer Landeskirche weiterzuführen.

Erfreulich ist, dass es im Berichtszeitraum gelungen ist, auch die Förderschulen innerhalb unserer Landeskirche, die von diakonischen Trägern verantwortet werden, als evangelische Schulen über einen gesonderten Weg anzuerkennen. Auch die diakonischen Förderschulen sind damit ausdrücklich Teil einer gemeinsamen evangelischen Schullandschaft.

3.6.8 Fazit

Die Schulstiftung unterstützt die Arbeit der Schulen und Schulträger in vielerlei Hinsicht (Beratung, Weiterbildung, finanzielle Unterstützung). Die Schulstiftung wird von den ev. Schulen und Schulträgern als wichtiges Unterstützungssystem wahrgenommen und geschätzt. Die am Bedarf der Schulen orientieren Fortbildungen werden in hohem Maße genutzt.

Der Austausch der Teilnehmer untereinander, vor allem im Rahmen der kleinformatigen Fortbildungen, wie z. B. auf den regelmäßig stattfindenden Schulleitertreffen ist besonders positiv hervorzuheben.

Der Prozess der systemischen Schulentwicklung wurde u. a. durch die pädagogische Seminarreihe weitergeführt. Gleichzeitig wurden weitere Schulen in diesen systematischen Schulentwicklungsprozess mit aufgenommen. Dabei ist auch zukünftig der Austausch innerhalb der Schularten, aber auch übergreifend, durch verlässliche Netzwerkarbeit zu sichern.

Die Schulstiftung wirkte in gewohnter Weise kontinuierlich in den Arbeitsgruppen der EKD-Ebene (AKES, EKD-Schulstiftung) zu Fragen der Fortbildung evangelischer Schulen mit und hält laufende Arbeitskontakte zu Schulstiftungen anderer Landeskirchen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulstiftungen aus Berlin-Brandenburg und Mitteldeutschland wird auch im nächsten Jahr fortgeführt.

Ab September 2015 wird die Zahl der Schulen unter dem Dach der Schulstiftung auf 68 steigen.

3.7 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

(Dr. Müller)

3.7.1 Ausbildung

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei Schularten unterrichtet. Die *Berufsfachschule* bildet innerhalb von zwei Jahren staatlich geprüfte Sozialassistenten aus. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der *Fachschule*. Innerhalb dieser Ausbildung ist es durch einen Zusatzbaustein möglich, die Fachhochschulreife für Studiengänge im Sozialbereich zu erwerben. Im Berichtszeitraum besuchten 210 Schülerinnen und Schüler die beiden Ausbildungen in insgesamt 10 Klassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber kommen mit unterschiedlichen religiösen Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen in die Ausbildungen. Deshalb ist es verstärkt erforderlich, neben dem durch den Freistaat in Lehrplänen und Stundentafeln vorgegebenem Pflichtprogramm auch Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“ zu ermöglichen. Deshalb ist es erfreulich, dass sich neben den in der Schule leistbaren Angeboten verschiedene Kooperationen mit den kirchlichen Kindergärten, der Ephorie und der landeskirchlichen Jugendarbeit etabliert haben.

So sind z. B. die Schüler des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule verpflichtet, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollen die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Alle Schüler des dritten Ausbildungsjahres beteiligen sich als Mitarbeiter für jeweils eine Woche bei den vom Landesjugendpfarramt verantworteten Projekten „Tage der ethischen Orientierung“ (TEO). Die Jugendgottesdienste der Ephorie finden im Winterhalbjahr im Schulgebäude statt.
Gemeinsam mit den Pfadfindern werden Projekte für die Schüler der Bad Lausicker Grund- und Mittelschule vorbereitet.

3.7.2 Ausblick

Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist um die aktive Mitarbeit der Gemeinden zu bitten. Wir benötigen für die evangelischen Kindergärten getaufte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist deshalb wichtig, infrage kommende Jugendliche auf das Berufsbild aufmerksam zu machen.

3.8 Evangelisches Kreuzgymnasium

(Oberstudiendirektorin Füllkrug)

3.8.1 Zahlen

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 nahmen wir 107 Schülerinnen und Schüler, davon 17 Kruzianer, in einem feierlichen Schuljahreseröffnungsgottesdienst, der von Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern gestaltet wurde, in der Kreuzkirche auf. Wie in den Schuljahren zuvor, mussten etwa doppelt so viele Schüler abgelehnt werden wie aufgenommen werden konnten.

Insgesamt besuchten 870 Schülerinnen und Schüler, etwa so viele Jungen wie Mädchen, das Kreuzgymnasium und wurden von 62 Lehrern unterrichtet, ein Viertel von ihnen arbeitete als Teilzeitkräfte. Hinzu kamen 6 Studienreferendare im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und ein Vikar. Im Laufe des Schuljahres absolvierten drei Studenten vom Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) in Moritzburg im Studiengang Gemeindepädagogik und acht Lehramtsstudenten der TU Dresden ein Praktikum an der Schule.

Alle Lehrer und Referendare nahmen an drei schulinternen Fortbildungen, zum Teil mit externen Fachreferenten, zu den Themen Unterrichtsentwicklung, Umgang mit Neuen Medien und der Weiterentwicklung des evangelischen Profils teil. Außerdem holten sich die Fachschaften zu fachspezifischen Fortbildungen externe Fortbildner ins Haus.

3.8.2 Leistung

Ende Juni 2015 wurden 105 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauf folgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Außer einem jungen Mann bestanden alle Abiturienten die Prüfungen, zwei erreichten eine Durchschnittsnote 1,0, jeweils drei weitere 1,1 oder 1,2. Die Ergebnisse waren insgesamt besser als in Dresden und in Sachsen. Auch 2015 hatten die Abiturienten des Kreuzgymnasiums die drittbeste Durchschnittsnote aller Gymnasien im Bereich der Sächsischen Bildungsagentur Dresden erreicht.

Das sprachliche Profil „Alt-Griechisch“ hat sich jetzt bereits im dritten Jahr gut etabliert und kann als eines der Alleinstellungsmerkmale der Schule betrachtet werden. Jedes Jahr können wir einen Leistungskurs auch im Fach Latein anbieten.

In Wettbewerben sind unsere Schüler sowohl in naturwissenschaftlichen Fächern (Chemie) als auch in den Sprachen (Französisch/Englisch) erfolgreich. Unsere Schülerzeitung *crux* holt regelmäßig erste Preise: Dieses Schuljahr im sächsischen Schülerzeitungswettbewerb für die gesamte Ausgabe vom Frühjahr 2015, beim bundesweiten Wettbewerb des Magazins *Der Spiegel* für das Layout und einen Artikel über PEGIDA dieser Ausgabe, vor drei Jahren für das Titelblatt.

3.8.3 Geistliches Leben

In der Jahrgangsstufe 8 ließen sich 75 Prozent der Schüler konfirmieren, 16 Prozent der Schüler nahmen an der Jugendweihe teil, die übrigen sind katholisch.

Einmal pro Woche hält Frau Pfrn. Damm vor Unterrichtsbeginn Andachten im Raum der Stille, die vor allem von jüngeren Schülern und einigen Lehrern besucht werden; in der Hofpause bietet sie einen Gesprächskreis auf, an dem vor allem Schüler der Mittelstufe teilnehmen, freitags kommen Schüler und Lehrer mit Frau Damm zusammen, um Taizé Lieder zu singen. Zu Beginn jeden Monats feiert Frau Damm Gottesdienste für die Jahrgangsstufen fünf und sechs, im kleinen Probensaal des Dresdner Kreuzchores. Der Erntedankgottesdienst wurde wie jedes Jahr mit den Schülern der Orientierungsstufe in der Aula der Schule gefeiert. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien folgte der Weihnachtsgottesdienst unter Mitwirkung des Dresdner Kreuzchores in der Kreuzkirche. Passionsgottesdienst und Schuljahresabschlussgottesdienst wurden in der Versöhnungskirche in Striesen gefeiert. Die Gottesdienste werden stets von Schülern mit ihren Lehrern und der Schulpfarrerin geplant und durchgeführt.

Im Oktober wurden wie jedes Jahr die Besinnungstage für die Klassenstufe 10 in Kooperation mit dem Stadtjugendpfarramt im Kloster Wechselburg, mit einer Schülergruppe auch pilgernd auf dem Jakobsweg und mit einer Gruppe im Haus der Stille in Grumbach durchgeführt. Der „Tag des Glaubens“, auch als „Projekttag Religion“ bekannt, fand dieses Jahr wieder am Johannistag, am 24. Juni statt, organisiert von der Fachschaft Religion. An diesem Tag standen andere Unterrichtsformen, außerschulische Lernorte und Inhalte im Mittelpunkt, die sich im weitesten Sinne mit für den Glauben relevanten Themen befassten. Schülergruppen besuchten beispielsweise die Dresdner Synagoge, eine Moschee und Kirchen und wurden in die jeweiligen Orte von Angehörigen der jeweiligen Religion eingeführt. Der Vortrag für die Schüler der Klassen 10 und 11 von Prof. Schwarke von der TU befasste sich mit dem spannenden und schwierigen Thema „Würde und Selbstbestimmung am Lebensende aus der Sicht theologischer Ethik und Medizintechnik“ und lud zu einer lebhaften Diskussion ein, um nur ein Beispiel zu nennen.

Das geistliche Leben hat sich im Laufe des letzten Schuljahres weiterhin positiv entwickelt, wozu auch das segensreiche Wirken der Schulpfarrerin Frau Damm beigetragen hat. Das Evangelische Profil der Schule war auch Thema der Klausurtagung des Kollegiums im Herbst. In diesem Schuljahr hat sich wieder ein Lehrer, der bereits auf dem Wege war, als wir ihn einstellten, taufen lassen.

Gut aufgenommen wurde die Kampagne der Schulstiftung „Hauptfach Mensch“. Noch immer hängen sieben große Poster im Schulhaus und bieten Anlass zu Diskussionen.

3.8.4 Diakonisches Lernen

Dank der Fachschaft Religion und der Bemühungen der Orientierungsstufenberaterin findet das diakonische Lernen nicht mehr nur in der Klassenstufe 9 statt, in der alle Schülerinnen und Schüler das zweieinhalbwöchige sozial-diakonische Praktikum absolvieren, sondern bereits ab der 5. Klasse werden die Schüler nun an den Umgang mit alten Menschen und mit behinderten Kindern herangeführt, indem sie zwei Förderschulen besuchen, gemeinsam mit der behinderten Schülern Gottesdienst feiern oder Fußball spielen und indem sie im Seniorenheim musizieren oder Theaterstücke aufführen.

3.8.5 Musik, Kunst, Theater

Das musisch-künstlerische Leben an der Schule war wie jedes Schuljahr sehr vielfältig: durchgängig von Klasse 5 bis 12 traten Theatergruppen (von Klasse 5 bis 7 als AG, von Klasse 8 bis 12 als Profilunterricht bzw. Grundkurs) und Ensembles (von Klasse 5 bis 8 als Junior- Orchester bzw. als die Band „Kreuzbandriss“, von Klasse 9 bis 12 als Kreuzschulorchester bzw. Band „M.& the Jazzmatix) mit zwei Aufführungen im Schuljahr auf. Die Fachschaft Kunst gestaltete die Kunstnacht.

.

3.8.6 Zusammenfassung

Die Schülerzahl blieb mit 870 Schülern konstant, die Versorgung mit guten Lehrern war gesichert. Die Abiturergebnisse lagen wie in den letzten Jahren über denen der staatlichen Schulen. Außer einem Schüler bestanden alle Abiturienten die Prüfungen, zwei mit dem Notendurchschnitt 1,0, jeweils drei mit 1,1 oder 1,2. Ein Lehrer ließ sich taufen. Über zwei Drittel der Jahrgangsstufe 8 wurden konfirmiert. Das diakonische Lernen ab Klasse 5 wurde weiter entwickelt. Die Schule kooperiert mittlerweile mit zwei Förderschulen. Die Unterrichtsentwicklung bildete den Schwerpunkt der Lehrer–Fortbildungen.

3.9 Evangelisches Schulzentrum Leipzig

(Frau Ulrich, Schulleiterin)

3.9.1 Schülerzahlen

Im vergangenen Schuljahr wurden am Evangelischen Schulzentrum 1133 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, der Oberschule und dem Gymnasium von ca. 90 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet, darunter vier Referendare. Sowohl in der Grundschule als auch in der Oberschule und im Gymnasium gab es weit mehr Anmeldungen als Schulplätze in den 1. bzw. 5. Klassen zur Verfügung standen.

Gymnasium

Von den 99 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 12 konnten bis auf eine alle erfolgreich das Abitur ablegen. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,14 erreicht. Darunter waren zwei Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1,0 und zwei mit einem Notendurchschnitt von 1,1. Das sehr gute Abiturergebnis aus dem letzten Schuljahr konnte damit nochmals gesteigert werden.

Oberschule

An der Oberschule beendeten 47 Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mit einem Realschulabschluss (Notendurchschnitt: 2,36). Eine Schülerin hat die Prüfung leider nicht erfolgreich absolvieren können und verlässt die Schule mit einem Hauptschulabschluss. 15 Schülerinnen und Schüler erreichten einen Notendurchschnitt besser als 2,0. In der Klassenstufe 9 der Oberschule unterzogen sich fünf Schüler erfolgreich der Hauptschulprüfung. Bei vier von ihnen war das Ergebnis so gut, dass sie im nächsten Jahr den Realschulabschluss an unserer Schule anstreben können.

3.9.2 Thema Inklusion/Integration

Im Schuljahr 2014/2015 hat sich das Kollegium intensiv mit dem Thema Integration/Inklusion beschäftigt. In den vergangenen Jahren wurden am Evangelischen Schulzentrum immer mehr Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf aufgenommen. Darunter war ein immer höherer Anteil von Schülern, die eine Förderung im sozial-emotionalen Bereich benötigen. Diese Entwicklung stellte das Kollegium vor zunehmend größere Herausforderungen. So haben wir im Herbst eine schulinterne Fortbildung mit unseren Lehrern und Erziehern durchgeführt.

Als Ergebnis wurde u. a. deutlich, dass die Stelle einer Integrationskoordinatorin von der gesamten Mitarbeiterschaft als sehr hilfreich angesehen wird.

Die Schulleitung hat im Folgenden Aufgabenbeschreibungen für den Bereich der Integration erstellt. Dabei wurden Kollegen benannt, die für die Integrationsschüler der Grundschule, der Oberschule, der 5. bis 9. bzw. 10. bis 12. Klasse des Gymnasiums zuständig sind und den Kontakt zu den einzelnen Kindern, den unterrichtenden Kollegen und den Elternhäusern halten.

3.9.3 Fundraising

Seit fast zwei Jahren beschäftigen wir am Evangelischen Schulzentrum eine Kollegin, die für Fundraising zuständig ist. Das erste größere Projekt ist das Einwerben von Geldern für die Umgestaltung unseres Schulhofes. Im Zusammenhang mit dem Fundraising ist auch ein beeindruckender Imagefilm entstanden, der auf unserer Homepage angesehen werden kann.

3.9.4 Aktivitäten

Auch im vergangenen Schuljahr nahmen unsere Schülerinnen und Schüler an vielen Wettbewerben teil. Erfolge konnten bei der Mathematikolympiade, beim Känguruwettbewerb, beim Rechnen im Advent, beim Heurekawettbewerb und bei vielem mehr erreicht werden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Schuljahr der Erfolg der 9. Oberschulklasse beim Fremdsprachenwettbewerb. Die Klasse 9m2 setzte sich beim Landesentscheid durch und konnte ihr englisches Theaterstück nicht nur im sächsischen Landtag sondern auch beim Bundeswettbewerb in Hamburg präsentieren.

Die Neufassung des Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft hat im vergangenen Schuljahr vielfältige Aktivitäten von uns gefordert. So haben wir gemeinsam mit dem Bischöflichen Maria Montessori Schulzentrum Landespolitiker der verschiedenen Fraktionen eingeladen und ihnen die Situation an unseren Schulen dargelegt. Es ergab sich die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit Frau Kultusministerin Kurth und mit Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Sport. Wir haben uns an der Fotoaktion „Damit es bunt bleibt – ja, zu freien Schulen“ beteiligt, haben ein Friedensgebet in der Nikolaikirche gehalten und Frau Ulrich war als Sachverständige bei der Aussprache im Landtag geladen.

3.10 Theologisch-Pädagogisches Institut

(Dr. Toaspern)

3.10.1 Daten

An den 113 Veranstaltungen des TPI nahmen insgesamt 2.810 Personen teil. 44 Prozent der Veranstaltungen fanden zentral in Moritzburg statt. Zu den anderen 56 Prozent der Veranstaltungen wurden die Studienleiter des TPI in den Regionen der Landeskirche tätig.

Übersicht:

Veranstaltungen gesamt	Veranstaltungstage gesamt	Teilnehmer gesamt*	Teilnehmertage gesamt
113	220	2810	4759
Veranstaltungen zentral	Veranstaltungstage zentral	Teilnehmer zentral*	Teilnehmertage zentral
50	119	1237	2333
Veranstaltungen regional	Veranstaltungstage regional	Teilnehmer regional	Teilnehmertage regional
63	101	1573	2426

* Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme

Gegenüber dem Vorjahr lag die Zahl der Teilnehmer um 647 Personen höher. Dies hängt einerseits mit dem Ausbau des Kursangebotes entsprechend aktueller Bedarfe zusammen, andererseits mit der Durchführung des Sächsischen Gemeindepädagogentages im Berichtszeitraum.

17 Vikarinnen und Vikare sowie zwei externe Teilnehmende nahmen am *Pädagogischen Vikariat* teil und legten die Examenslehrproben ab. In der gemeindepädagogischen Weiterbildung *Naturpädagogik* erlangten 14 Personen das Zertifikat. Sechs Erzieherinnen schlossen die fünf Module *Religionspädagogische Zusatzqualifizierung* im Bereich Elementarpädagogik ab.

Für Hospitationen und Lehrproben wurden insgesamt 91 Unterrichtsbesuche in Religionsunterricht und Gemeindepädagogik durchgeführt.

Die Studienleiter des TPI wirkten in 48 Fachgremien auf regionaler, landeskirchlicher oder EKD-Ebene mit und nahmen dabei insgesamt an 110 Terminen teil.
Personell war die *Studienleiterstelle Gymnasien, berufliche Schulen und schulisches Vikariat* in der Zeit ab Januar 2015 aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit vakant und musste weitgehend intern vertreten werden.

3.10.2 Arbeitsschwerpunkte

Elementarpädagogik

Der Schwerpunkt lag auf der *Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung* von Erzieherinnen und Erziehern in Ev. Kindertagesstätten. Dazu wurden Weiterbildungsmodule außer in Moritzburg auch in Leipzig angeboten. Die religionspädagogische Arbeitshilfe *Der Gotteskreis* wurde fertiggestellt und mit Unterstützung des *Fachverbandes Ev. Kindertagesstätten innerhalb des Diakonischen Werkes* an alle Ev. Kindertagesstätten versendet. In einer Selbstevaluation untersuchte das TPI den Stand der Erreichung der Ziele für die Projektstelle Elementarpädagogik.

Religionsunterricht

Kontinuierlich gut nachgefragt werden die Fortbildungen für den Religionsunterricht. Die Mehrzahl der Fortbildungen wurde in mehrtägigen Veranstaltungen durchgeführt, an denen die Teilnehmenden die tiefgehende Kompetenzaneignung schätzen.

Die *Jahrestagung Förderschule* entfaltete das Arbeiten mit Symbolen. Die Teilnehmerzahlen dieser praxisorientierten Tagung haben die Kapazitätsgrenze erreicht. Im Bereich Grundschule gab es Angebote zu den Themen *Tod und Sterben, Biblische Erzählfiguren* und *Arbeit mit Kinder- und Bilderbüchern*. Entsprechend dem Bedarf dominierten methodische Angebote. Für die Oberschule wurden unterrichtsrelevante theologische und kirchengeschichtliche Themen aufgearbeitet. Kursthemen waren *Petrus und die ersten Christen* sowie *Wunder gibt es immer wieder*, dazu das jährliche Einsteigerangebot *Neu an einer Oberschule.* Für das Gymnasium wurde trotz der Vakanz die Fortbildung *Abiturvorbereitung* realisiert. Schulartübergreifende Angebote sowie verschiedene regionale Fortbildungen komplettierten das Angebot.

Evangelische Schulen

Das TPI und die Ev. Schulstiftung haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, durch die Schnittmengen zwischen den Verantwortungsbereichen beider Einrichtungen ressourcenorientiert entwickelt werden können. Mit dem Kurs *Lebendige Unterbrechungen. Geistliche Impulse und Rituale für die Schule* wurde in Zusammenarbeit mit dem Pastoralkolleg ein spezifisches Angebot umgesetzt. Ausgeschrieben wurde mit der Ev. Schulstiftung ein Zertifikatskurs „Fachunterricht Soziale Diakonie“, bei dem erstmalig in der EKD ein schulbezogener Ausbildungsabschluss im Bereich der diakonischen Profilfächer angeboten wird.

Gemeindepädagogik

Mit der Fortbildungsreihe *Gemeindepädagogik in der Mitte des Berufslebens* wird ein Konzept realisiert, das gemeindepädagogische Profession weiterentwickelt und Impulse für die Qualitätssicherung innerhalb der Berufsbiografie setzt. Die *AG Gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern* ging einen ersten Schritt zur Weiterentwicklung konzeptioneller Arbeit in der Gemeindepädagogik und fragte in einer *Umfrage* Ziele, Inhalte, Strukturen und Formate sowie Qualifikation und Fortbildungspraxis ab. Die Auswertung wird der Entwicklung gemeindepädagogischer Leitlinien und Fortbildungskonzepte dienen.
In der *Konfirmandenarbeit* wird die Weiterentwicklung durch das Landesteam und den Kreis der Multiplikatoren strukturiert. Im Blick auf multiplikatorische Qualifikationen gab es Angebote zum Konzept der Glaubenskurse mit dem Modell *Stufen des Lebens* und zu Spezialisierungsthemen die *Gemeindepädagogische Naturpädagogik*. Fortbildungen zu *Godly Play* werden kontinuierlich in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg angeboten.

Kindergottesdienst und Familienarbeit

Kindergottesdienstweiterbildungen in den Regionen bildeten den Schwerpunkt des Arbeitsbereiches. Zur Qualifikation von Heranwachsenden als Teamer im Kindergottesdienst fanden 3 Kursdurchgänge *kileica* (Kinder-Leiter-Card) statt. Eine *kileica-Arbeitshilfe* für Sachsen wird derzeit zusammengestellt.

Im Blick auf die Gottesdienstkultur wurde die Perspektive der *familienfreundlichen Gottesdienste* weiterentwickelt. Nach konzeptioneller Entfaltung ging die Arbeit in eine Erprobungsphase über. Exemplarisch wurde die *Familienkirche* in der Friedenskirchgemeinde Radebeul mit einem Mitarbeiterkreis als monatliches Gottesdienstangebot für ein Jahr eingeführt. Das Modell fand bei den bisher umgesetzten vier Gottesdiensten mit insgesamt 750 Besuchern großen Anklang. Parallel dazu arbeitet die *AG Familienfreundliche Gottesdienste* an einem Projekt mit dem „Sonntag“, das gelungene Familienfreundlichkeit in unterschiedlichen Gottesdienstgestaltungen sächsischer Kirchgemeinden sichtbar machen will.

Evangelische Medienzentrale Sachsen und Fachbibliothek des Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg

Während in der *Evangelischen Medienzentrale* (emz) der klassische Verleih von Medien langsam aber kontinuierlich sinkt, etablierte sich das *Medienportal* mit der Möglichkeit zum Download von Medien. Es konnten 176 Filme bereitgestellt werden (2014: 135 Filme), die in 1100 Streams abgerufen wurden. Die erhöhten Beschaffungspreise von Medien für dieses Portal erfordern Augenmaß bei der Auswahl der Themen und sorgsame Prüfung der qualitativen Umsetzung.

Die seit Sommer 2013 laufende *Revision des Buchbestandes der Fachbibliothek* im AWZ Moritzburg wurde im Juni 2015 abgeschlossen. Die erweiterten Möglichkeiten der Recherche bieten hilfreiche Instrumente bei der Buchauswahl. Auch andere begleitende Maßnahmen haben zur erreichten Qualität der Fachbibliothek beigetragen.

Ausbildung
Mit 13 Teilnehmenden wurde ein neuer Durchgang des *Religionspädagogischen Aufbaukurses* eröffnet. In konzeptioneller Aufnahme des demografischen Wandels entwickelten die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen und das TPI gemeinsam die berufliche Fortbildung *Alten- und Generationenarbeit* für Pfarrer/Pfarrerinnen und Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen. Der Kurs zielt auf den Erwerb professioneller Handlungskompetenz für die Generationenarbeit wie auch für die Arbeit mit älteren und hochaltrigen Erwachsenen und erschließt Potentiale für den Gemeindeaufbau.

Reformationsjubiläum
216 Schülerinnen und Schüler aus allen Regionen der Landeskirche beteiligten sich am Schülerwettbewerb „Das wirkt! Martin Luther und die Reformation“. Das TPI und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung hatten den Wettbewerb ausgeschrieben. Nach einer Nominierung durch zwei Regionaljurys präsentierten acht Schülerteams im Juni ihre Beiträge beim Landesausscheid. Es wurden erste und zweite Preise in zwei Kategorien vergeben, dazu ein Sonderpreis durch Unterstützung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Zum Themenjahr Bild und Bibel entwickelte das TPI ein gemeindepädagogisches Fortbildungsangebot, das insgesamt an neun Fortbildungstagen durchgeführt wurde.

Für *Impuls-Reformation.de,* die Bildungsplattform des TPI zum Reformationsjubiläum, wurde ein Materialpaket für Lehrkräfte zusammengestellt. Unter dem Titel *Bilder kommen zu Wort* fand das vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus geförderte Materialangebot breites Interesse bei Lehrkräften der Fächer Religion, Kunst und Geschichte.

Großveranstaltungen
Auf Initiative des Bildungsdezernates im Landeskirchenamt wurde der Gemeindepädagogische Werkstatttag zum *Sächsischen Gemeindepädagogentag* weiterentwickelt. Dieser Fachtag für die Berufsgruppe der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, den das TPI und die Evangelische Hochschule Moritzburg in Kooperation planen und durchführen, fand im Juni 2015 statt und wird zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt.

Mit rund 350 Teilnehmenden und 50 Mitwirkenden konnten auf großer Breite fachliche Fortbildung, Information zu gemeindepädagogischen Projekten und kollegialer Austausch unter dem Thema „… womit soll man salzen? Minderheit mit Wirkung“ ermöglicht werden. Ein Informationsteil durch das Bildungsdezernat zu aktuellen Themen wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Das TPI richtete im März einen *Thementag* aus, der gemeinsam von allen Studienleiterinnen und Studienleitern gestaltet wurde. Siebzig Teilnehmer nutzten die vielfältigen Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit der Frage „Was heißt hier Gott?“ In der Mischung der Berufsgruppen und der Vielfalt der Zugänge lag das Besondere des Angebotes, das bei den Teilnehmenden auf positive Resonanz stieß. Der Thementag wird zukünftig im Wechsel mit dem Gemeindepädagogentag alle zwei Jahre durchgeführt.

Entwicklungen
In der Evaluation des Arbeitsbereiches *Elementarpädagogik* trat die Hochschätzung der Modulkurse *Religionspädagogische Zusatzqualifizierung* hervor. Die kirchenbezirkliche Visitation der Evangelischen Kindertagesstätten in Leipzig förderte das Interesse der Einrichtungen an Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden. Eine vergleichbare Entwicklung wäre auch in anderen Kirchenbezirken wünschenswert.

Für die schulischen Praktika im *Religionsunterricht* der Vikarsausbildung und des Religionspädagogischen Aufbaukurses zeigte sich die Notwendigkeit zur *Herbeiführung rechtlicher Klärungen* mit den staatlichen Stellen. Durch das Bildungsdezernat im Landeskirchenamt wurde die Aufnahme von Gesprächen zur Schaffung von verbindlichen Vereinbarungen angestoßen.

In den Fortbildungen für den Religionsunterricht hat sich die *Durchmischung in der Teilnahme* von staatlichen Lehrkräften, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Pfarrerinnen und Pfarrern leicht verbessert. Gut entwickelt sich die kooperative Arbeit zwischen Religions- und Ethiklehrkräften in den Fortbildungen.

Bei *gemeindepädagogischen Fortbildungen* wirken sich die immer differenzierteren Berufsabschlüsse in der Gemeindepädagogik (C-, B-, Diplom-, Bachelor- und Master-Abschluss) aus. So wurde die Neukonzeption der verbindlichen *Dienstanfänger-Fortbildung* nötig. Das Angebot ist nun auf zwei Jahre mit zwei Modulen mit bereichsspezifischen Angeboten konzipiert.

Das Nutzerinteresse an *medialen Angeboten über das Internet* wird von der *emz und der Bibliothek* des AWZ aufgenommen. Hier entsprechen das Download-Medienportal und die entwickelte Recherche- und Bestellmöglichkeit der Bibliothek dem sich ändernden Nutzerverhalten.

Insgesamt ist ein kontinuierlich steigender Qualitätsanspruch an die Angebote des TPI zu bemerken. Die weitere *Professionalisierung* aller Angebote gründet auch in der knapper werdenden Zeitressource für Fort- und Weiterbildung.

3.10.3 Herausforderungen

Die Initiative der Landeskirche zur Förderung der *Taufe* braucht weitere und stetige Etablierung im *Bildungsangebot der Evangelischen Kindertagesstätten*. Materialien und Entwürfe, die Kindern eine sinnliche Aneignung des Themas ermöglichen und in einen breiten Erfahrungsbezug einbetten, sind notwendig. Der derzeit erarbeitete *Taufkoffer* könnte dazu ein zentraler Impuls sein.

Beim pädagogischen Personal der Kindertagesstätten ist in der kommenden Dekade eine hohe Zahl von *Ruhestandseintritten* zu erwarten. Für junge Erzieherinnen und Erzieher, die in nicht konfessionellen Fachschulen ausgebildet wurden, besteht ein dringender Bedarf an *theologischer und religionspädagogischer Qualifizierung*. Hinzu kommt die aktuelle Herausforderung der interreligiösen Bildung, da durch Migration andere Religionen wie der *Islam Teil der kulturellen Vielfalt* von Kindertagesstätten werden.

Die Aufgabe einer *vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Islam* stellt sich auch in den Fortbildungen für *Religion und Ethik*. Das TPI hat entsprechende Angebote für Grundschule und Sekundarstufe aufgelegt. Konzeptionell muss hierzu im Sinne eines kulturell inklusiven Religionsunterrichts gearbeitet werden.

Neuauflagen der *Religionslehrbücher* haben derzeit Konjunktur. Spezifische Einführungen in die neuen Werke wären nötig, können aber derzeit nur innerhalb der anderen Fortbildungsangebote geleistet werden. Weiterhin besteht ein signifikanter didaktisch-methodischer *Beratungsbedarf* bei Lehrkräften, der an die Studienleiter herangetragen wird. Der zeitliche Rahmen dafür ist jedoch sehr begrenzt.

Eine kontinuierliche *Verschlechterung der Freistellungspraxis* bringt Lehrkräfte unter Legitimationsdruck für ihren Fortbildungsbedarf. Zugleich steigt die Zahl der kurzfristigen Absagen aufgrund akuten Lehrermangels in Schulen.

In der *Gemeindepädagogik* braucht die EVLKS neben regionalen gemeindepädagogischen Konzeptionen ein „*Rahmenkonzept*“, das Standards und Kerncurricula aufnimmt. Die AG *Gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Familien* stellt sich diesem Thema. Ein Thema von hoher Bedeutung und praktisch nur begrenzter Wirksamkeit stellt nach wie vor die *Multiplikatorentätigkeit* hauptamtlicher Mitarbeitender dar. Spezialisierte Angebote wie die Erlebnis- oder die Naturpädagogik werden nur bedingt in die Konventsarbeit der Kirchenbezirke eingebracht.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit als *Gemeinschaft der Dienste* wird mit dem 2. Fachtag für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst im Januar 2016 ein Angebot zu gemeinsamer Planungsarbeit realisiert.
Lebendiger *Kindergottesdienst* baut auf einem Gemeindegottesdienst auf, der für Familien einen spürbaren Mehrwert gegenüber dem Sonntagvormittag als Familienzeit Zuhause besitzt. Das Modell der *familienfreundlichen Gottesdienste* könnte in diese Richtung Wirkungen entfalten, die auch der gottesdienstlichen Vielfalt in der Landeskirche gerecht werden.

3.11 Evangelische Hochschule Moritzburg

(Prof. Dr. habil. Christian Kahrs, Rektor)

Studenten der EHM (Juni 2015)

Diplom:	Evangelische Religionspädagogik und Gemeindediakonie	6
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	3
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	79
Master:	Evangelische Religionspädagogik	9

Studierende im IBS (Juni 2015)

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	12
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	14
Theologisch-Diakonische Ausbildung	7

3.11.1 Arbeitsschwerpunkte

Start des Masters „Evangelische Religionspädagogik“

Neben dem laufenden Geschäft des eingespielten Studienbetriebs (ERSP / ERMP) stand im Studienjahr 2014-2015 der Start des Masterstudiengangs Evangelische Religionspädagogik im Mittelpunkt der Auf-

merksamkeit. Neun Student/innen entschieden sich, auf ihren Bachelorabschluss noch den Masterabschluss aufzusetzen. Zwei Student/innen schoben ein Auslandsjahr ein und beginnen ihr Masterstudium im nächsten Studienjahr. Nach dem ersten Semester kann rückblickend gesagt werden, dass die Modulplanungen grundsätzlich passen.

Erheblichen Bedarf an Nachsteuerung gab es allerdings im Bereich des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen (BRU). Dieser Aspekt erwies sich im Zuge der Planungen zum zweiten, dem fachpraktischen Semester als problematisch, insofern nämlich in den Kirchenbezirken, in den die Masterstudent/innen ihre fachpraktischen Studien absolvieren werden, nicht überall eine Fachpraxis Berufsbildende Schulen und Religionsunterricht bereitgestellt werden konnte, weil der RU in Berufsschulen im Lande recht wenig vorkommt. Das zeigt, dass es im Prinzip richtig war und ist, diesen Aspekt der Schulreligionspädagogik im Master im Blick zu haben. Es gibt erheblichen Bedarf. Aber dieser Befund bedeutet zugleich ein Praxisproblem für unser Studium. Kurzfristig wurde umgesteuert. Fortan wird das Seminar zum BRU nach wie vor im ersten Semester stattfinden. Und daran angebunden wird es Hospitationsblocktage im Beruflichen Schulzentrum Großenhain geben.

Für das Fachpraxissemester des Masters der EHM sind von der Landeskirche organisiert qualitativ hochwertige Praktikumsstellen bereitgestellt worden. Diese Kooperation von Bezirkskatechetik, LKA und Hochschule soll – soweit es an der EHM liegt – in der Zukunft fortgeführt werden. Die Anbindung an die Praxis, auf die wir unser Studienprogramm ausrichten, ist uns fundamental wichtig. In der institutionellen Verzahnung in diesem Bereich sehen wir ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Masterstudiengangs. Die mit dieser Struktur einhergehende Problematik der ökonomischen Verträglichkeit bzw. Gerechtigkeit bei der Verteilung der Student/innen auf die „zugewiesenen“ Stellen ist von allen Beteiligten erkannt worden. Eine konstruktive Lösung ist auf den Weg gebracht.

Evaluation/Praxisbezug des Studiums
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ergab sich im Zuge der regelmäßigen Evaluation des Modulhandbuches, d. h. bei der kritischen Reflexion der Inhalte und der Praxis des Studiums. Im Bereich der religionspädagogischen Fachpraxen (für Moritzburg klassisch: Christenlehre, Junge Gemeinde, Religionsunterricht) trafen sich Kritikpunkte der Studenten/Studentinnen mit schon seit geraumer Zeit angestellten Überlegungen der Dozenten/Dozentinnen zu den Inhalten und Strukturen der Fachpraxis Religionspädagogik. Im Kern ging es um die curriculare Struktur des Bachelor-Studiums, vor allem im dritten Studienjahr, ihre inhaltliche Plausibilität und ihre Studierbarkeit. Welche Fachpraxen sollen wann studiert und praktisch erprobt werden? Welche Zeitkontingente müssen dafür wann eingestellt werden? In der konkreten Situation war das ein durchaus konflikthafter Prozess, der auch noch nicht an sein Ende gekommen ist. Es zeichnet sich aber ab, dass aus diesem Prozess noch vor der Reakkreditierung eine substantielle Fortentwicklung des Moritzburger Studiums sich ergeben wird.

Die Fachlogiken von gemeindlicher Arbeit mit Kindern und Familien, evangelischer Bildungsarbeit im Jugendverband und schulischem Religionsunterricht in der Grundschule und in der Sekundarstufe werden curricular neu justiert. Der EHM muss es diesbezüglich gelingen, die veränderte und sich weiter verändernde Situation in den Gemeinde und Regionen in den Blick zu nehmen und darauf konzeptionell plausible Antworten zu geben und in ein zukunftsfähiges Curriculum zu übersetzen.

Detailplanung Bachelor „Bildung und Erziehung in der Kindheit (BEK)“
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit bestand in der Detailplanung für den Studiengang BEK. In enger Kooperation mit Vertretern/Vertreterinnen aus der Fachberatung der Diakonie und Interessierten Kindertageseinrichtungen wurde das Studienprogramm festgesetzt. Auch in diesen Zusammenhang stand die Verbindung von Studium in Moritzburg und fachpraktischen Phasen in den Kitas im Mittelpunkt. Schlussendlich ist ein Curriculum entstanden, in dem sich Theorie und Praxis systematisch Verzahnen. Ein institutioneller Kooperationsvertrag zwischen EHM und Diakonie/Stadtmission Dresden ist in Vorbereitung. Die Studenten/Studentinnen werden in festen Stamm-Kitas regelmäßig jedes Semester fachpraktische Erkundungen und eigene Praxisversuche unternehmen. Das Curriculum beginnt beim Kerngeschäft der Bildungsarbeit der Kita: Kinder beobachten, die Beobachtungen dokumentieren und die Dokumentation als Planungsgrundlage für die Bildungsarbeit fruchtbar machen.

Neben diesem Strang zieht das Studium eine Linie durch wesentliche Bildungsbereiche: von der Arbeit mit dem Bildungsplan im Allgemeinen über naturwissenschaftliche, musische bzw. musikalische, kulturelle Bildung bis hin zur religiösen Kita-Bildung einschließlich einer umfänglichen fachpraktischen Prüfungsleistung in diesem religionspädagogischen Bildungsbereich. Begleitet werden diese kindheitspädagogischen Studienlinien durch eine Basisqualifikation in Sachen Religionspädagogik und Theologie: „Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil“. Das zugehörige Modulhandbuch wurde nach intensiven Vorgesprächen mit Landeskirche und Kultusministerium von den Gremien verabschiedet. Die staatliche Anerkennung der BEK-Absolventen/Absolventinnen als „Kindheitspädagogen/Kindheitspädagoginnen“ ist damit auf den Weg gebracht. Ihren Abschluss findet sie in der noch bevorstehenden Akkreditierung des Studiengangs.

3.11.2 Entwicklungstendenzen

Reakkreditierung und Akkreditierung

Unser Bachelorprogramm Evangelische Religionspädagogik beider Profile, mit sozialarbeiterischem wie mit musikalischem Profil, ist bis September 2017 akkreditiert. Die Reakkreditierung der religionspädagogischen Bachelorstudiengänge werden wir verbinden mit der Akkreditierung des Masters „Evangelische Religionspädagogik“ und des Bachelors „Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil“. Ziel dieser Akkreditierung im Gesamtpaket ist es, ein in sich stimmiges und aufeinander Bezug nehmendes Portfolio an Studiengängen zu erreichen. Der Bezug aufeinander bestimmt sich in zwei Perspektiven, intern durch curriculare Polyvalenzen und Konsekutionen und extern durch die Berufsfeldorientierung der Studiengänge. Beide Perspektiven werden bei der Akkreditierung einer Prüfung unterzogen.

Die EHM strebt also an, ein breites Spektrum an Studienzugängen zum Feld der Religions- und Gemeindepädagogik in Gemeinde, Schule und Kita vorzuhalten, um so den differenzierteren Berufswünschen von Studienbewerbern und den Landeskirchlichen Bedarfen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang steht an, die Verbindung der EHM zur ehs in Dresden weiter zu festigen, um Moritzburger Absolvent/innen, die ihre gemeindepädagogische Kompetenz durch eine sozialarbeiterische Qualifikation vertiefen wollen, einen reibungslosen und effizienten Zugang zum Bachelor (oder Master) der Sozialen Arbeit bzw. zur staatlichen Anerkennung als „Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ zu ermöglichen.

Theologie und Pädagogik

Wie schon in den Berichten zu den Vorjahren angezeigt, steht die hochschuldidaktische Verhältnisbestimmung von Theologie und Pädagogik gewissermaßen auf der Dauertagesordnung der EHM. Virulent wurde dieses Thema im letzten Studienjahr durch kritische Anfragen aus dem Kreis der Bezirkskatechten, durch positive Erfahrungen aus dem Masterstudium, die zu einer integrierten Modulprüfung geführt haben, und durch die curriculare Planung des Kita-Bachelors BEK.

Was ist der Stand der Dinge? Die aktuelle Stellenstruktur an der EHM bietet noch einen Nachhall der klassischen katechetischen Fachschulausbildung, zu deren Zeiten es Theologen und gemeindepädagogische Methodiker gab. Die curriculare Logik, welche sich in dieser Struktur entfaltet lautet: von der Exegese zum Stundenentwurf. Aus dieser Strukturlogik heraus hat die EHM nach wie vor zwei Theologenstellen, die gegenwärtig als Professuren mit den Schwerpunkten Altes Testament und Neues Testament beschrieben sind. Tatsächlich aber wird diese Beschreibung dem Zuschnitt der von den betreffenden Professoren im Kontext des Modulhandbuches erbrachten Lehrleistungen nicht gerecht. Diese überschreiten jeweils den engeren bibelwissenschaftlichen Schwerpunkt zum Teil wesentlich in systematisch-theologische, praktisch-theologische oder kirchengeschichtliche sowie religionswissenschaftliche Fragestellungen hinein.

Mit der Berufung des „neutestamentlichen“ Kollegen Prof. Dr. Knittel zum Vorsteher des Diakonenhauses ergibt sich nun die Aufgabe und Chance, seine Professur neu zu besetzen und dabei die Frage der Profilierung der beiden sogenannten „theologischen“ Professuren anzugehen. Dabei wird es darauf ankommen, beides miteinander zu verbinden: den für Moritzburg und die sächsische Kirche kennzeichnenden Bezug auf die biblische Theologie zu fokussieren und zugleich die praktischen, systematischen oder hermeneutischen Fragestellungen christlichen Glaubens hochschuldidaktisch konzeptionell zu verankern. Beides muss voneinander unterschieden werden, nicht um es voneinander zu trennen, sondern um die wechselseitige Beziehung beider Perspektiven aufeinander reflexiv ansichtig werden zu lassen.

3.11.3 Herausforderungen

Hochschulentwicklung in der Landeskirche

Das letzte Studienjahr stand, was die Herausforderungen anging, ganz im Zeichen der Arbeit des Hochschulentwicklungsrates. Die Klausurtagung des Kollegiums befasste sich intensiv mit den Potentialen und Defiziten der EHM. Es war dem Hochschulentwicklungsrat eine SWOT-Analyse vorzulegen: Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken). Im Ergebnis konnten wir unsere Grundüberzeugung mit vielen Aspekten vertieft bestätigen. Die Stärke von „Moritzburg“ ist im Wesentlichen durch die Bedingungen am Standort Moritzburg bestimmt: Diakonenhaus, Zentrum der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen, gemeinsames Leben und Studieren auf dem Campus Bahnhofstraße 9 mit dem Brüderhaus als dem einen Anker neben dem anderen des Lehrbetriebs der Hochschule. Diese die Substanz bestimmende Verankerung ist am anderen Ort, zumindest nicht so, rekonstruierbar. Zugleich ist diese Stärke aber auch eine strukturelle Schwäche. Sie bindet die EHM an einen ganz spezifischen Ort und erschwert damit hochschulstrukturell naheliegende institutionelle Kooperation oder gar Zusammenlegungen. Natürlich könnten solche Schritte vollzogen werden, sie sind aber nur um den Preis des mehr oder minder vollständigen Verlustes des Spezifikums von Moritzburg zu haben.

Die alte „Christenlehre“ neu denken

Neben der äußeren Entwicklung gibt es interne Herausforderungen, die die Arbeit der Hochschule bestimmen. Dazu gehört das Nachdenken über die Zukunft der Arbeit mit Kindern in den Kirchgemeinden, in weiten Kreisen der Gemeinden und Gemeindepädagogen auch über Sachsen hinaus nach wie vor unter dem Markennamen „Christenlehre“ thematisiert. Seit 2004 bearbeitet die EHM in Person der Professoren Steinhäuser und Kahrs in Kooperation mit dem TPI die Frage nach der „Christenlehre“, nämlich mit der Fachtagung für Professoren/Professorinnen, Dozent/Dozentinnen und Studienleiter/Studienleiterinnen im Bereich der Gemeindepädagogik (letzte Tagung im September 2014). Für die EHM steht fest, dass die Christenlehre eine autonome konzeptionelle Verankerung braucht und nicht länger als das „Andere“ zum Schulreligionsunterricht nur in Form von Negationen beschrieben werden sollte. Was aber wären plausible Positionen, in der die Perspektiven der Kinder, der Eltern und der Kirchgemeinden einen gemeinsamen, theologisch wie pädagogisch qualifizierten Ort finden könnten. Im Rahmen der Professur für Gemeindepädagogik laufen diesbezüglich schon seit Längerem konzeptionelle Überlegungen in verschiedenen Teilbereichen: „Erzählen“ und Godly Play, „Spiel“ als Grundform des gemeindepädagogischen Fachpraxismodus. Im Kern geht es darum aus dem Wesen der gemeindlichen Pädagogik heraus und ebenso auf dieses Wesen hin zu bestimmen, was denn die einheimischen (und damit nicht mehr von der Schule abgeleiteten) Kategorien sind, die den Lernraum Gemeinde bestimmen, bzw. die die Gemeinde zu einem Lernraum für Kinder werden lassen? Ein entsprechendes Forschungsvorhaben, in dem die Konzeptionsarbeit mit der konkreten Praxis in Gemeinden korreliert werden soll, ist vorbereitet. Über eine institutionelle Struktur, die einen der Umfänglichkeit dieser Forschung zur Konzeptionsentwicklung entsprechenden Freiraum eröffnet, wird beraten.

3.12 Diakonenhaus Moritzburg und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

(Pfarrer Drechsler, Vorsteher)

Das Diakonenhaus trägt als entscheidende Arbeitsbereiche zwei Säulen der Arbeit unserer Landeskirche. In der Evangelischen Hochschule Moritzburg bilden wir zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche aus. Der Schwerpunkt dabei ist die Gemeinde- und Religionspädagogik. Unsere Absolventen sind aber in vielfältigen Bereichen in Kirche und ihrer Diakonie tätig. Die zweite Säule ist die Sammlung von Diakoninnen und Diakonen in der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen. Die Verbindung von Ausbildung und geistlicher Gemeinschaft ist ein Schatz für unsere Landeskirche und ist seit Jahrzehnten tragend für die geistliche Prägung der Landeskirche. Viele Christinnen und Christen sind in ihrem Gottvertrauen von Moritzburger Diakonen geprägt worden, die in den Gemeinden und in den Diakonischen Einrichtungen Dienst getan haben. Moritzburg ist so für viele geistliche Heimat.

Träger der Arbeit am Diakonenhaus Moritzburg ist ein Verein, der im Wesentlichen von der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen getragen ist. Moritzburger Diakoninnen und Diakone sind Mitglieder des Vereins Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V.

Das Amt des Diakons bzw. der Diakonin ist Teil des Amtes der Kirche. An vielen Reaktionen, die unsere Diakone und Diakoninnen erleben, wird deutlich, dass sie von außen als Vertreter der Kirche verstanden werden und sich auch selbst so verstehen. Zurzeit gibt es Gespräche mit Vertretern des Landeskirchenamtes, um die Frage eines erneuerten Diakonengesetzes aufzugreifen.

Im Jahr 2015 wurden im Auftrag der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zwei Frauen zu Diakoninnen und drei Männer zu Diakonen eingesegnet. Die Zahl der Einsegnungen war in diesem Jahr ungewöhnlich klein und schon im nächsten Jahr ist wieder mit mehr Einsegnungen zu rechnen. Die Moritzburger Gemeinschaft gehört zu den wenigen Geistlichen Gemeinschaften, die kaum Nachwuchssorgen haben. Besonders erfreulich ist, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, zu verschiedenen Veranstaltungen der Gemeinschaft junge Familien anzusprechen, die gemeinsam nach Moritzburg kommen, um die Gemeinschaft untereinander zu pflegen. Darum wird der Gemeinschaftstag ab 2016 auch am Trinitatiswochenende stattfinden, um Familien mit ihren Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

Wieder zeigt sich, dass auch Studierende aus den berufsbegleitenden Kursen am Institut unserer Hochschule ein großes Interesse haben, sich nicht nur pädagogisch und theologisch zu bilden. Sie sind auch interessiert, sich in das Amt der Diakonin, des Diakons einsegnen zu lassen und einer Gemeinschaft anzugehören. Damit wird deutlich, dass die geistliche Gemeinschaft auch bei jungen Leuten wichtig ist. Eine Besonderheit ist da neu. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und der Diakonissenanstalt Dresden, dass Schwestern und Brüder der Diakonischen Gemeinschaft der Diakonissenanstalt Dresden zu Diakoninnen und Diakonen eingesegnet werden können, wenn sie den entsprechenden Ausbildungsgang an der Evangelischen Hochschule Moritzburg absolviert haben. Damit rücken erstmals die geistlichen Diakonischen Gemeinschaften in Sachsen enger zusammen. In guter Gemeinsamkeit ist dieser Weg zwischen dem Diakonenhaus Moritzburg, der Diakonissenanstalt Dresden und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen abgestimmt worden. Hier ist ein wesentlicher Schritt gegangen worden für ein zukünftiges Verständnis des Amtes des Diakons in der Landeskirche.

Im Sommer dieses Jahres ist der Nachfolger im Amt des Vorstehers von der Kirchenleitung berufen worden. Pfarrer Dr. Thomas Knittel wird ab 01.02.2016 die Landeskirchliche Pfarrstelle als Vorsteher der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen von Pfarrer Friedrich Drechsler übernehmen.

Die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen hat 551 Glieder. Dazu besteht ein klar geordneter Kontakt zu den Kandidaten der Gemeinschaft, zu den Ehepartnern und zu den Witwen der verstorbenen Diakone. Damit ist die Zahl derer, die sich in diese Gemeinschaft einbringen, groß. Die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen ist damit die geistliche Gemeinschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit den mit Abstand meisten Gliedern. Auch deutschlandweit gehört sie zu den großen geistlichen Gemeinschaften. Die Glieder unserer Gemeinschaft sind vorrangig in Sachsen in Kirche und Diakonie angestellt. Aber „Moritzburger“ gibt es auch deutschlandweit, ja, mittlerweile in einer Reihe von europäischen Staaten sowie in Papua-Neuginea.

Sehr viele Moritzburger Diakoninnen und Diakone leisten Dienste als Prädikanten. Dazu sind sie entsprechend ausgebildet. Auch dadurch hat die Gemeinschaft eine große Bedeutung für die Landeskirche und darüber hinaus.

3.13 Evangelische Hochschule Dresden

(Prof. Dr. Holger Brandes)

3.13.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

Ein Arbeitsschwerpunkt der Hochschule war im Berichtszeitraum die Implementierung des im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ vom BMBF geförderten Projektes „Wege zum MAster in PRAxisWIssenschaften (PRAWIMA)“. Durch diese Projektmittel konnten seit Oktober 2014 insgesamt fünf neue Mitarbeiterinnen auf befristete Stellen eingestellt werden. Inzwischen sind die Projektarbeiten planmäßig angegangen worden, wobei sich bereits erste Synergie-Effekte für die Lehre an der Hochschule andeuten.

Außerdem ist die Hochschule im Berichtszeitraum in zwei Bereichen mit der Weiterentwicklung ihres Studienangebots beschäftigt gewesen. Im Mittelpunkt standen dabei die erfolgreiche Akkreditierung eines dualen Studiengangs Pflege sowie eines Weiterbildungsmaster im Bereich Beratung (Master of Counseling) und die ersten Aufnahmeverfahren für diese Studiengänge. Der primärqualifizierende duale Studiengang Pflege wird in enger Kooperation mit Berufsfachschulen und klinischen Praxiseinrichtungen realisiert und startet mit der ersten Kohorte im kommenden WS 2015/2016. Der Master auf Counseling ist in Kooperation u. a. mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung (EZI) in Berlin entwickelt worden und auch hier wird im WS 2015/2016 erstmals der Studienbetrieb aufgenommen. Darüber hinaus haben vier Re-Akkreditierungsprozesse bestehender Studiengänge die Ressourcen der Hochschule beansprucht.

3.13.2 Entwicklung der Hochschule

Im Berichtszeitraum konnte die Evangelische Hochschule Dresden sich weiterhin konsolidieren. Die Bewerbungszahlen und Immatrikulationen sind weitgehend konstant. Im Sommersemester 2015 sind 650 Studierende immatrikuliert und kommenden Wintersemester werden es wieder ca. 700 sein. Diese Ausbaugröße soll insgesamt beibehalten werden. Hilfreich ist für die Hochschule, dass der Freistaat Sachsen den neuen dualen Pflegestudiengang durch zusätzliche Finanzmittel und zukünftig eine weitere Professur untersetzt.

Wesentliche und weiterhin steigende Einnahmen generiert die Hochschule durch Drittmittel für Projekte der Hochschulentwicklung, Forschung und Weiterbildung. An der Hochschule werden es durch Mittel des BMBF (PRAWIMA-Projekt und SILQUA-Projekt) 2014/2015 um 400.000 € sein. Im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH) sind im Kalenderjahr 2014 über 635.000 € an Einnahmen realisiert worden und 2015 werden es voraussichtlich 710.000 € sein.

Insgesamt beschäftigte die Stiftung Evangelische Hochschule Dresden zum 30.06.2015 in der Hochschule 57 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (auf 44,25 VzÄ-Stellen inkl. PRAWIMA); von diesen sind aktuell 19 Professoren/Professorinnen. Im ZFWB sind derzeit 14 Personen in Geschäftsstelle und Projekten beschäftigt.

Neu zu Professorinnen berufen wurden zum 01.03.2015 Dr. Simone Janssen (Bürgerliches Recht und Strafrecht) und zum 01.09.2015 Prof. Dr. Marlies Fröse (Organisations- und Personalentwicklung). Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30 Prozent der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt. In nationalen Hochschulrankings wird ungebrochen die Position der *ehs* als eine der Spitzenhochschulen für das Sozialwesen in Deutschland, sowohl was Lehre und Service für die Studierenden, als auch die Forschungsleistung betrifft, dokumentiert.

3.13.3 Entwicklung der Studiengänge

Die Nachfrage nach Studienplätzen an der *ehs* Dresden ist nach wie vor für die Vollzeitstudienplätze im Bachelor- und Masterbereich hoch und übersteigt die Zahl der Studienplätze um ein Vielfaches. In den berufsbegleitenden Studiengängen ist die Nachfrage geringer, liegt aber immer noch konstant über der Zahl der Studienplätze, so dass auch hier ein Auswahlverfahren sinnvoll und notwendig ist. Neben den neu akkreditierten Studiengängen BSc Pflege dual und dem MA Counceling (Beratung) wurden weitere drei Studiengänge der Hochschule erneut akkreditiert: Der BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (einschl. BEKi), der MA Soziale Arbeit und der MBA Sozialmanagement.

Forschung und Weiterbildung

Die ehs hat ihre für eine Fachhochschule des Sozialwesens bemerkenswerte Drittmittelquote und Forschungsleistung stabilisieren können (s. o.). Dabei ist es gelungen, neue Projekte einzuwerben und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus auslaufenden Projekten weiterhin an der Hochschule zu halten.

Erfolgreich präsentiert die Hochschule sich auch in der Öffentlichkeit mit ihren Forschungsleistungen. Zu nennen sind hier z. B. die Anfang 2015 erschienene Broschüre des BMFSFJ mit den Ergebnissen der „Tandem-Studie“ zu männlichen und weiblichen Fachkräften in Kitas, die mit der Sächsischen Zeitung realisierte „Glücksstudie“ sowie die erneute Teilnahme an der „Langen Nacht der Wissenschaften“ in Dresden.

Im Weiterbildungsbereich konnte Anfang 2015 ein neuer Durchgang des einjährigen Weiterbildungskurses „Kindheitspädagogik“ realisiert werden und es wird versucht, dieses vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus unterstützte Angebot weiter zu verstetigen.

Kooperationen

Die *ehs* weist ein weiter wachsendes Netz an nationalen und internationalen Kooperationen auf. Neu begonnen wurden Kooperationen mit Berufsfachschulen im Bereich der Pflege und der Erziehung. Im internationalen Bereich ist zu den bereits über 20 Partnerhochschulen in Europa im Berichtszeitraum noch zusätzlich die Kooperation mit einer Hochschule in Doncaster (England) hinzugekommen.

3.13.4 Probleme

Die Hochschule stößt mit ihren Studierendenzahlen und dem ausdifferenzierten Studienangebot sowohl räumlich als auch personell und organisationslogisch an die Grenzen ihrer Kapazität. Dabei werden die organisatorischen und verwaltungstechnischen Probleme seit einem Jahr in einem durch externe Fachkräfte unterstützten Prozess der Organisationsentwicklung angegangen.

Nach wie vor stellt sich die Frage langfristiger finanzieller Planungssicherheit. In den Jahren 2015 und 2016 ist die Hochschule gezwungen, die durch die Reform der W-Professorenbesoldung notwendigen zusätzlichen Mittel aus Rücklagen zu generieren. Dies stellt eine absehbar große Herausforderung für die nächste Runde der Haushaltsverhandlungen mit dem Freistaat dar.

3.14 Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens (KKES)

(Pfarrer Roscher)

Zum Schwerpunkt der Arbeit der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Zschopau hat sich die Produktionsschule entwickelt. Benachteiligte Jugendlichen, die nicht selbstverständlich einen Einstieg in das Berufsleben finden, werden darin gefördert und begleitet.

Jugendliche, die oft sehr frühzeitig auf sich allein gestellt sind, lernen in der Produktionsschule vorhandene Fähigkeiten zielgerichtet einzusetzen, sich neue Fähigkeiten anzueignen und bei der Entwicklung und Fertigung eines marktorientierten Produkts Erfolge ihres zielgerichteten Engagements zu erleben.

Dabei ist dieses Erleben, „ich bin ein Mensch, der wertvoll ist“, die handgreifliche Erfahrung biblischen Verständnisses vom Menschen.

Darüber hinaus sind die Projekte der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative mit sozialer Beratung und Begleitung, Sozialer Möbeldienst, Kleiderkammer, Zschopauer Brotkorb, Fahrradwerkstatt, Landschaftsgestaltung „ZUKUNFT PFLANZEN“ und Denkmalwerkstatt unentbehrliche Hilfemöglichkeiten für sozial Benachteiligte und Arbeitssuchende.
Das ehrenamtliche Engagement in diesen Projekten hat sich verstetigt. Arbeitslose, die seitens der Arbeitsverwaltung keine Förderung innerhalb einer Maßnahme erhalten, suchen darin sinnvolle Betätigung, die auch für die Gesellschaft nützlich ist.

Innerhalb der Projekte sind weiterhin ca. 50 Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten tätig. Sie erhalten darin die Möglichkeit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und sich zusätzliche Fertigkeiten anzueignen.

Zunehmend ist im Zentrum für Begegnung und Beratung die Arbeit mit Flüchtlingen relevant. Die Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Geduldete ist dabei Arbeitsschwerpunkt.

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge
(OLKR Bauer)

4.1 Seelsorge
(OKR del Chin)

Die besonderen Seelsorgedienste unserer Landeskirche sind an den Schnittstellen zwischen Kirche und Gesellschaft tätig. Sie werden von Menschen in Anspruch genommen, die zu einem großen Teil keine kirchliche Sozialisation haben. Damit werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Repräsentanten von Kirche „am anderen Ort". Seelsorge sieht den Menschen in seiner Not. Sie hat insofern das Ziel, da zu sein, zu hören, zu helfen, zu trösten.

Seelsorge ist eine persönlich erfahrbare Lebensäußerung unserer Kirche. Die Liebe Christi wird dabei im direkten persönlichen Kontakt, oft in existentiell bedrohlichen Lebenslagen erlebbar.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision
(Pfarrer Lasch)

Im Berichtsjahr wurden drei KSA-Kurse und ein KSA-Aufbaukurs beendet sowie ein KSA-Kurs begonnen. Ein Kurs fand in Kooperation mit der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) am Klinikum Nürnberg Nord und der Aufbaukurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar in Weimar statt. Die landeskirchlich übergreifende Kursarbeit wurde als sehr positiv erlebt. Ein KSA-Kurs war speziell für Pfarrer/innen in den ersten Dienstjahren nach der Probezeit mit den Themenschwerpunkten „Seelsorge, Geistliche Begleitung und Geistliche Selbstführung" in Kooperation mit dem Haus der Stille und dem Pastoralkolleg in Meißen konzipiert. Für die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision (KSA) wurde ein Kurs in Zusammenarbeit mit der Seelsorgefortbildung der Ev. Landeskirche in Württemberg vorbereitet. Im Predigerseminar Wittenberg fand 2014 die letzte Seelsorgewoche statt. Sie wurde von Pfarrern/innen der beteiligten Landeskirchen geleitet. Für die 16 sächsischen Vikarinnen und Vikare fand die zweite Kurswoche im ISG statt. Für die kommenden Jahre ist die Seelsorgeausbildung in die regionalen Teile des Predigerseminars ausgelagert und wird für die sächsischen Vikarinnen und Vikare vom ISG verantwortet. Der Aufbaukurs II „Seelsorge" während des Probedienstes wurde auf vier Wochen verlängert, um die in Wittenberg weggefallene gemeinsame Seelsorgeausbildung zum Teil zu kompensieren. Themen waren u. a.: Das eigene Seelsorgeverständnis, Seelsorge als Beziehungsgeschehen, Person und Rolle der Seelsorgenden, Einführung in die Hospizarbeit, Seelsorge in der Lebensmitte, Schwerhörigenseelsorge, Schuld und Schuldgefühle, Psychohygiene.

An der Ausbildung in „Notfallseelsorge" nahmen neun Pfarrer und Pfarrerinnen teil. Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Evangelischen Hochschule Moritzburg wurde mit 24 Studierenden durchgeführt. Aufgrund der wachsenden Anzahl der Studierenden sind für die Kleingruppenarbeit mehrere Kursleitende nötig. Angefragte Pfarrer und Pfarrerinnen haben ihre Mitarbeit zugesagt. In Zusammenarbeit mit dem LKA und dem Diakonischen Werk (DW) fand ein Fachaustausch Supervision zum Thema: „Ressourcenorientiert Veränderungen begleiten" statt. Teilnehmende sind Supervisoren und Supervisorinnen der landeskirchlichen Liste. Ebenfalls in Kooperation mit dem LKA und dem DW fand ein Fachtag zum Thema „… kann ich bleiben bis du gehst … – Gemeinsam Sterbende begleiten" statt. Ziel war u. a. die Vernetzung der einzelnen Professionen in der Hospizdienstarbeit. Ein weiterer Fachtag in Zusammenarbeit mit dem LKA und dem Konvent der Krankenhausseelsorge fand zum Thema „Ethikberatung im Krankenhaus" statt.

Im Kirchlichen Fernunterricht (KFU) unterrichtete der Studienleiter im Fach Seelsorge. Für kirchlich Mitarbeitende wurden Einzel-, Team- und Gruppensupervisionen durchgeführt.

Besondere Beobachtungen: In den Seelsorgeaus- und Weiterbildungskursen wird verstärkt der Wunsch nach gelebter Spiritualität wahrgenommen. Alle Bemühungen, die Seelsorgeausbildung im Vikariat und im Probedienst zu verstärken, werden von den Teilnehmenden sehr begrüßt. Vermehrt werden Themen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Gemeinden als Themen verstanden, die seelsorgliche Begleitung nötig machen.

4.1.2 Krankenhausseelsorge
(Pfarrerin Stetzka, Pfarrer Henke, OKR del Chin)

Die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger berichten davon, dass sie immer häufiger als „Fachleute" für alle Fragen im Zusammenhang mit Sterben und Tod sowie für alle ethischen Fragen zum Lebensanfang und Lebensende in Anspruch genommen werden. Sie bieten dazu Seminare und Schulungen an, übernehmen neben den seelsorglichen Aufgaben auch die Verantwortung für Rituale des Abschieds und des Gedenkens. Geschätzt wird ihre geistliche bzw. spirituelle Kompetenz.

So ist festzustellen, dass die Räume der Stille oder Krankenhauskapellen als Rückzugsorte für Meditation und Gebet stärker genutzt, die Gottesdienste allerdings an vielen Orten nur von wenigen besucht werden.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger bringen sich als Anwälte der Patienten bzw. der Mitarbeitenden in ethische Debatten oder konkrete ethische Fallbesprechungen ein. Mittlerweile gibt es an vielen Kliniken Ethikkomitees, in denen sie einen festen Platz haben. Die Zusammenarbeit mit Hospizdiensten hat sich vielerorts verstetigt. Hier gibt es jedoch Reserven bei der Zusammenarbeit. Ein wichtiges Aufgabenfeld in vielen Kliniken ist die Zusammenarbeit mit dem Team der Palliativstationen.

Die Präsenz in den Kliniken hat unmittelbare Auswirkung auf Wunsch und Inanspruchnahme von Seelsorge. Dann wird deutlich, dass sehr viele Menschen großen Gesprächsbedarf haben. Hierbei spielt die Vereinsamung als Auswirkung von Individualisierung und sozialer Entsolidarisierung eine große Rolle. In der Einzelseelsorge nimmt die Begleitung hochaltriger Patienten mehr Raum ein. Die Häufung psychischer oder komplexer Erkrankungen (bspw. Suchterkrankungen) stellt eine besondere Herausforderung an die Seelsorge dar. Die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger beteiligen sich an der Ausbildung von Pflegeberufen sowie an den Weiterbildungen für Ärzte. Sie stehen mit ihrer Kompetenz für Vorträge in Kirchgemeinden zur Verfügung. In den Kliniken werden Seelsorgerinnen und -seelsorger auch zur Beratung in Konfliktfällen angerufen.

Die Ökumenische Zusammenarbeit ist an manchen Orten so gut, dass man von intensiver Zusammenarbeit in einem Team sprechen kann. An einzelnen Orten ist man davon allerdings noch weiter entfernt. Vielerorts begleiten die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger ehrenamtlich Mitarbeitende, bspw. Gruppen der Ev. Krankenhilfe (sog. Grünen Damen), und bieten Schulungen an. Es gibt einen intensiven Fachaustausch sowie interne Fortbildungen in den Regionalkonventen und im Gesamtkonvent.

4.1.3 Seelsorge in Kur- und Rehabilitationskliniken

(Pfarrer Dr. Weidhas, Pfarrer Zaumseil)

Die seelsorgerischen Aktivitäten haben in den Reha-Kliniken spürbar zugenommen. Ehrenamtliche sind bei diesem Seelsorgedienst unbedingt erforderlich. Die Ausbildung erfolgt nach dem Handbuch „... und ihr habt mich besucht“, welches unter Mitwirkung der Reha-Seelsorge entstanden ist. Dazu fand eine Werkstatt beim KV-Tag in Chemnitz statt, die großes Interesse fand und ein sehr gutes Feedback erfahren hat. Auf der jährlichen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für missionarische Dienste in der EKD hat sich gezeigt, dass unsere Landeskirche mit der Erstellung des Handbuches für den Besuchsdienst eine Pionierleistung erbracht hat und weiter ist als die meisten anderen Landeskirchen. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen in ihrem Dienst jedoch durch Hauptamtliche begleitet werden.

Das Angebot seelsorgerlicher Gespräche wird in erster Linie von Personen mit hohem Leidensdruck in Anspruch genommen, unabhängig von kirchlicher Zugehörigkeit. Nach Andachten und anderen Veranstaltungen des Seelsorgedienstes ergeben sich vielfach Seelsorgegespräche. Zufälligen Kurzgesprächen folgt nicht selten ein weiterführendes Gespräch. Vermehrt suchten Mitarbeitende der Kliniken das Gespräch. Der Konvent beschäftigte sich mit dem Thema „Nonverbale Kommunikation“. Bei einem Konvent fand ein intensiver Austausch mit einem Chefarzt der Neurologie statt, bei dem es um ethische Fragen am Lebensende ging. Die Adventsblätter erfreuten sich weiterhin einer zunehmenden Beliebtheit, so dass inzwischen 1.700 Exemplare gedruckt und in über 30 Einrichtungen ausgelegt wurden.

4.1.4 Schwerhörigenseelsorge

(Pfarrerin Kluge)

„Ich möchte Gottes Wort hören können, auch wenn ich älter und krank bin.“ Mit diesem Satz fordert eine schwerhörige Frau einen sensiblen Umgang mit schwerhörigen Menschen in unseren Kirchgemeinden. Damit ist sie eine der wenigen Schwerhörigen, die sich zu Wort melden. Ein weitaus größerer Anteil Betroffener zieht sich zurück. Etwa 20 Prozent der Menschen in Deutschland sind schwerhörig. Mit dem Lebensalter steigt der Anteil der schwerhörigen Menschen an der Gesamtzahl der Bevölkerung: bei den 75-jährigen ist jeder bzw. jede Zweite betroffen. Ein Blick in die Altersstatistik der Gemeindeglieder lässt diesbezüglich Rückschlüsse auf die Situation in unseren Kirchgemeinden zu. Die Schwerhörigenseelsorge möchte den schwerhörigen Gemeindegliedern das Verstehen des Wortes Gottes und die Teilhabe am Leben ihrer Kirchgemeinde erleichtern. Dazu gehört die Sensibilisierung und Weiterbildung Mitarbeitender. Zum Aufbaukurs II für Pfarrerinnen und Pfarrer gehörte eine Weiterbildungseinheit in Zusammenarbeit mit dem ISG Leipzig. In Kirchgemeinden wurden Fachvorträge gehalten, weitere Veranstaltungen fanden statt in Pfarrkonventen, Kirchenvorständen, Seniorenkreisen, Seniorenbegegnungsstätten und im Bereich der Hospizarbeit. Es gab konkrete Projekte der Zusammenarbeit mit Diakonie und Caritas. Über die Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland (EsiD) wurde eine Aktion zur Information über Höranlagen in Kirchen durchgeführt, wobei jede Kirchgemeinde eine Ausgabe der Zeitschrift SeelsOHRge zum Thema Induktionsanlagen in Kirchen erhielt. An der Vorbereitung und Durchführung war die Schwerhörigenseelsorge Sachsens beteiligt.

4.1.5 Gehörlosenseelsorge

(Pfarrer Fourestier)

Für die gebärdensprachlichen Gemeinden unserer Landeskirche und die Mitglieder des Gehörlosenseelsorgekonventes bestehen zwei Herausforderungen: (1) die gewachsene Gemeinschaft in Treue zu pflegen, die Gemeindeglieder in Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen durch verantwortliche Mitarbeit aktiv zu beteiligen und seelsorgerlich individuell zu begleiten, sowie (2) vertrauensvolle Beziehungen außerhalb kirchlicher Strukturen gedeihen zu lassen, in denen einander nicht zuerst funktional, sondern von Mensch zu Mensch in der jeweiligen Unterschiedlichkeit begegnet wird. Die hauptamtlich in der Gehörlosenseelsorge Tätigen haben Gestaltungsspielräume, um entsprechende Prioritäten in ihrem Dienst zu setzen, Zeit und Kreativität zu investieren und mit angemessener Gebärdensprachkompetenz gehörlosen Menschen zu begegnen.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die zusätzlich zu ihrem Dienst in der Kirchgemeinde sich mit der Gehörlosenseelsorge im Nebenamt beauftragen haben lassen, benötigen mehr denn je klare dienstliche Regelungen und wohlwollende Unterstützung durch Dienstvorgesetzte, Kollegen und Kirchenvorstände, um nicht nur das Bisherige zu bewahren, sondern Akzente zu setzen und in Neues investieren zu können.

14 Gehörlosengemeinden feiern meist monatlich Gottesdienste in Gebärdensprache. Ein Kaffeetrinken mit Zeit zum Austausch, zu Information und Beratung schließt sich an. Zu Gemeindekreisen wie Erwachsenentreff, Seniorenkreis, Hauskreis, Bibelgespräch, Frauenkreis laden einige Gemeinden ein. In Dresden probt vierzehntägig ein Gebärdenchor und in jedem Herbst beginnt eine Spielgruppe ein neues Krippenspiel für den Weihnachtsfestgottesdienst zu entwickeln und zu proben.

Zum 1. Juli 2015 wurde Pfarrer Raik Fourestier als Pfarrer der Gehörlosengemeinde Dresden und Landesleiter der Gehörlosenseelsorge aus diesem Dienst verabschiedet. Pfarrerin Kerstin Kluge wurde neu damit beauftragt.

Über die regelmäßigen Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen hinaus nahmen Gehörlose u. a. an besonderen Veranstaltungen teil, bspw. Gemeindeausflüge, Tagesfahrten, Sommerfeste, überregional bzw. landeskirchlich herausgehobene Gottesdienste, Impulstage Inklusion, Christliche Gebärdenfreizeiten, Gemeindebibeltag Crimmitschau, Markuspassion im Gewandhaus zu Leipzig mit Gebärdenchor, Kinderkirchentag Pirna, Deutscher Evangelischer Kirchentag, Kirchenvorstandstag.

Der Gehörlosenseelsorgekonvent hatte zum Thema: Stille im Leben gehörloser und hörender Menschen. Pfarrer Raik Fourestier war u. a. als Dozent an der Diakonischen Akademie Moritzburg bei der Qualifikation für Taubblindenassistenz tätig. Nicht geklärt werden konnte, wie bspw. die Teilnahme von gehörlosen Kindern an der Christenlehre bzw. die Teilnahme am Kirchlichen Fernunterricht (KFU) gewährleistet werden kann (u. a. Kosten für Dolmetschen).

4.1.6 Telefonseelsorge (TS)

(Herr König)

In ihrem Dienst folgt die TelefonSeelsorge (TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen, ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten und in all dem Mut zu machen zu neuem Glauben und neuer Hoffnung im Sinn des Evangeliums.

Zum Fachverband TS im Diakonischen Werk unserer Landeskirche gehören die TS-Stellen Dresden, Leipzig, Oberlausitz (Dienstorte Bautzen und Görlitz) sowie Südwestsachsen mit den Regionalstellen Chemnitz, Vogtland (Dienstorte Auerbach und Plauen) und Zwickau. Die Zahl der Anrufe und Seelsorgegespräche sind seit Einführung eines neuen Anrufvermittlungssystems deutlich gestiegen.

Im Jahr 2014 leisteten die TS-Stellen mit 388 Ehrenamtlichen insgesamt 40 944 Stunden Dienst. Es wurden 100 482 Anrufe entgegengenommen, 15 907 Anrufe mehr als 2013. Daraus entwickelten sich 56 512 Gespräche. Neben der akuten Krisenintervention gehört die längere Begleitung von Ratsuchenden zur Hauptaufgabe der TS. Bei einem Viertel der Gespräche wurde eine psychische Erkrankung benannt, 20 Prozent gaben an erwerbsunfähig zu sein, 8 Prozent arbeitslos und 14 Prozent waren im Ruhestand. 55 Prozent bezeichneten sich als alleinlebend.

Diskutiert wird die Frage: Wie werden wir besser erreichbar für Erstanrufer in einer akuten Krise? Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von rund 40 Prozent zum Gesamthaushalt ist ein wesentlicher Beitrag zur Stabilität und Erhaltung der TS-Arbeit. Weitere Kostenträger sind das Bistum mit 40 000 €, der Freistaat, Kommunen und diakonische Träger. Einzelne Projekte werden durch Fördervereine unterstützt.

Durch wegfallende Fördermittel aus dem Landkreis Vogtland entsteht für die TS Vogtland im Haushaltjahr 2015 und zunehmend ab 2016 ein Haushaltsdefizit. Dadurch wird deutlich, wie wichtig eine solide kirchliche Grundfinanzierung ist.

4.1.7 Gefängnisseelsorge

(Pfarrer Bauer)

Der Hauptteil der Arbeit in der Gefängnisseelsorge geschieht in Einzelgesprächen mit Gefangenen. Dabei gilt es Geduld aufzubringen, Zeit zu haben und einen geschützten Raum anzubieten. Es geht um die Begleitung von Menschen mit brüchigen Lebensgeschichten und die Ermutigung, neue Wege zu wagen, Veränderungen vorzunehmen, Sichtweisen zu wechseln und damit neue Perspektiven im Sinne unseres befreienden Glaubens zu finden.

Bei der Jahresarbeitstagung wurde dem Thema „Sexualstraftäter in der Seelsorge“ nachgegangen. In den Haftanstalten wurden Glaubens- und Taufkurse, Bibel- bzw. Bibliolog-Gruppen und Gesprächskreise angeboten sowie verschiedene Projekte durchgeführt, um Gefangene erreichen zu können. Dazu gehörten Chor-und Theaterprojekte sowie die Ausbildung von Jugendlichen in einem Posaunenchor in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Posaunenmission.

In der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen fand ein Väterkurs statt zum Thema "Dialogisch Grenzen setzen". In der JVA Zeithain wurde im Offenen Vollzug eine Pilgeroase am Ökumenischen Pilgerweg eröffnet sowie mit Gefangenen ein Pilgerweg gegangen. Für Bedienstete wurde eine Bildungsfahrt angeboten. Eine dafür qualifizierte Pfarrerin konnte Paar-Beratung für Gefangene und ihre Partnerinnen anbieten. Gemeinsam mit der Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen wurde in Bautzen zu einem "Gottesdienst offen für alle" eingeladen. Für Theologiestudierende wurde in den Haftanstalten Leipzig, Torgau und Regis-Breitingen die Übung "Seelsorge im Gefängnis" angeboten. Kirche wirkt hier in einem komplizierten Bereich innerhalb unserer Gesellschaft. Sie begleitet die Verantwortlichen solidarisch und kritisch bei der Gestaltung eines Vollzuges auf „Augenhöhe“, der den Gefangenen wie auch dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft Rechnung trägt. Für weitere qualifizierte seelsorgerliche Angebote im Sinne des neuen Strafvollzugsgesetzes und eines Vollzugs auf Augenhöhe wäre eine bessere Ausstattung mit Stellenanteilen in fast allen sächsischen Anstalten wünschenswert.

4.1.8 Polizeiseelsorge

(Pfarrer Mendt)

Schwerpunkt des Dienstes der Polizeiseelsorge war die seelsorgliche Begleitung von Bediensteten, insbesondere nach belastenden Einsätzen. Dabei spielte die besondere Anspannung bei einer Verknappung des Personals und den Herausforderungen durch Demonstrationen und Aufgaben zum Schutz von Flüchtlingen eine besondere Rolle. Vom Konvent wurde gegenüber dem Staatsministerium die Praxis von Nachtabschiebungen von Familien thematisiert. Im Zusammenhang mit Demonstrationen von PEGIDA etc. wurden Polizisten begleitet. Polizeiseelsorger haben an Veranstaltungen in Kirchgemeinden, Kommunen und verschiedenen Einrichtungen teilgenommen. In Leipzig wurde ein Forum zur Verständigung zwischen Gegnern und Vertretern von LEGIDA initiiert. Zudem wurden Polizeibeamte nach dem Anschlag auf einen Polizeiposten in Leipzig begleitet.

Es fanden Gottesdienste statt anlässlich der Vereidigung von Polizeibeamten sowie zum Gedenken für verstorbene Polizisten. Gemeinsam mit der Notfallseelsorge wirkte die Polizeiseelsorge an sog. Blaulichtgottesdiensten mit für Bedienstete der Polizei, der Feuerwehr, von Rettungsdiensten und dem THW. Polizeipfarrer hatten Kasualgottesdienste, bspw. zu Trauerfeiern zu leiten.

Ein Schwerpunkt war der Berufsethische Unterricht an den Polizeifachschulen, der ab September 2015 ausgebaut wurde. Es fanden zahlreiche Beratungen mit den verschiedenen Ebenen im Staatsministerium des Innern und der Polizei statt, bei denen die anhaltenden Demonstrationen und die Flüchtlingsfrage thematisiert wurden. Im Rahmen der berufsbegleitenden Schulungen boten die Polizeipfarrer Polizisten folgende Themen an: Kommunikation, Konfliktmanagement, Konflikttypentheorie, Überbringen Todesnachricht, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, PEGIDA, Islamisierung, interkulturelle Begegnung, Kirchenführungen. Der Fachtag Nächstenliebe-Polizei-Gesellschaft zu den Themen Diskriminierung von Asylbewerbern, Rassismus im Alltag sowie Begegnung von Polizei und Ausländern wurde mit vorbereitet und durchgeführt.

4.1.9 Notfallseelsorge

(Pfarrer Mendt)

Im Berichtszeitraum wurde der Sprecher der Polizeiseelsorge, Pfarrer Mendt, mit der Koordination der Notfallseelsorge in unserer Landeskirche beauftragt. Es stellte sich heraus, dass das Zusammenwirken von Notfallseelsorge (NFS) und Krisenintervention verbessert werden muss, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Es wurde begonnen, die Standards für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in allen Kriseninterventions- und NFS-Teams der Landeskirche einzuführen, wie sie mittlerweile durch das Bundesamt für Bürgerschutz und Katastrophenhilfe veröffentlicht wurden. Von den Teams wird kritisiert, dass sich zu wenige Pfarrerinnen und Pfarrer in der NFS engagieren. Es häufen sich Einsätze bei der Überbringung von Todesnachrichten sowie bei schweren Unfällen. Es wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen zwischen NFS-Teams und Trägern der Wohlfahrtspflege. Es fanden Kurse für

haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende statt. In vielen Regionen der Landeskirche wurden sog. Blaulichtgottesdienste für Bedienstete der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des THW gefeiert.

4.1.10 Soldatenseelsorge

(Pfarrer Kaiser und Militärdekan Windisch)

Vom Militärpfarramt Frankenberg aus werden die Standorte Gera und Marienberg betreut. Neben Arbeitsbereichen, die der klassischen Gemeindearbeit vergleichbar sind (Verkündigung, Rüstzeiten und Seelsorge), hat der Lebenskundliche Unterricht (LeKu) eine besondere Bedeutung. Hier liegt eine große Chance mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die von sich aus nie den Kontakt zur Kirche suchen würden. Weit über die Hälfte der Teilnehmer an Rüstzeiten ist ohne kirchliche Bindung. Ein Brückenschlag zu den Traditionen unseres Glaubens ist so möglich.

Der Militärpfarrer wird auch von Soldatinnen und Soldaten ins Vertrauen gezogen, die sonst keinen Kontakt zur Kirche haben. Der eindeutige Schwerpunkt der Arbeit des Ev. Militärpfarramtes in Dresden ist die Erteilung von LeKu für Offiziersanwärter. An der Offiziersschule werden pro Jahr bis zu 3.500 Offiziere ausgebildet. Die Themen kommen aus dem Bereich der persönlichen Lebensgestaltung, des soldatischen Dienstes, der Ethik, des Gewissen und des Umgangs mit Grenzsituationen (Krankheit, Tod, Trauer, Trauma). Der Kontakt aller Offiziersanwärter zur Militärseelsorge wirkt sich positiv auf die Arbeit der Militärseelsorge aus.

Soldaten sind mehrheitlich kritisch gegenüber der Institution Kirche, jedoch an persönlicher Wertorientierung interessiert. Parallel zum Unterricht wird ein geistlicher Impuls angeboten. Am Rande des Unterrichts ergeben sich seelsorgerliche Gespräche. Gottesdienste werden zu Beginn und am Ende der Lehrgänge angeboten. Die Beteiligung ist hoch. Somit richtet sich gottesdienstliches Handeln und Feiern zu einem nicht geringen Teil an Nichtchristen. Das stellt eine besondere Herausforderung dar und verlangt eine klare und verständliche Sprache. Wöchentlich trifft sich ein Chor, der die Gottesdienste musikalisch bereichert. Vielfältig sind die seelsorglichen Kontakte mit allen dienstlichen Ebenen.

4.1.11 Seelsorge in der Bundespolizei

(Pfarrer Schmidt [EKM])

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Pirna stiegen im letzten Jahr die registrierten Straftaten um 20 Prozent, insbesondere Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und Betrugsstraftaten. Die deutliche Steigerung bei den „illegalen Einreisen“ an der Grenze zu Tschechien und Polen von „geschleusten Menschen“ (Flüchtlinge, Asylbewerber) prägen das bundespolizeiliche Handeln nachhaltig. Als Einsatzhöhepunkte stellen sich die Demonstrationen anlässlich der 70. Jahrestage der Alliierten Luftangriffe auf Magdeburg, Dresden und Chemnitz, die wöchentlichen Fußballbegleitungen der 2. und 3. Liga, die G7-Treffen der Finanzminister und Innenminister in Dresden bzw. in Moritzburg sowie die aufwachsenden Kräftebindungen im Zuge der PEGIDA-Bewegung und ihrer regionalen Ableger dar. Die Seelsorge versuchte durch die Präsenz an den Brennpunkten polizeiliche Handlungsabläufe nachzuvollziehen und Kontakte mit Bundespolizistinnen und -polizisten auf diesem Wege zu pflegen. Es gab einen großen Gesprächsbedarf über die Flüchtlingsproblematik. Bundespolizisten nahmen am Fachtag Nächstenliebe-Polizei-Gesellschaft teil. Bei den angebotenen Tagungen wurden mehrfach seelsorgerliche Aspekte aufgegriffen, bspw. im Haus der Stille in Grumbach. Die Seelsorge in der Bundespolizeidirektion Pirna ist für die Gesamtregion Mitteldeutschland zuständig. Gesucht wird das Gespräch zu komplexen Fragestellungen, bspw. im Umgang mit Flüchtlingen. Der zunehmend schwierige Dienst wird durch die Seelsorge reflektierend und ethisch fundiert begleitet.

4.1.12 Haus der Stille

(Pfarrer Schönfuß)

Im Jahr 2014 sind die Belegungszahlen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Mit 984 Übernachtungen lag das Jahresergebnis 2014 um 161 Übernachtungen über der Vorjahreszahl. Als Tagesgäste kamen 466 Personen, im Vorjahr waren es 376. Der Trend hält 2015 an. Es kommen viele Erstbesucher ins Haus der Stille. Auf besondere Nachfrage werden auch Kurse gemeinsam erarbeitet, so bspw. in Kooperation mit der Evangelischen Seelsorge in der Bundespolizei. Bei den Polizisten blieb der Wunsch nach Wiederholung entsprechender Oasentage mit geistlichem Profil.

Die traditionell guten ökumenischen Kontakte zum katholischen Exerzitienhaus HohenEichen wurden weiter gepflegt. So fanden in HohenEichen und Grumbach wiederholt gemeinsame ökumenische Exerzitien-Kurse statt. Der Leiter des Hauses wurde oft als Referent angefragt – bspw. für Seminare an der Diakonischen Akademie in Moritzburg zur Burnout-Prophylaxe für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in sozialen Berufen. Pfarrkonvente suchten die Zusammenarbeit im Hinblick auf alltagstaugliche Formen evangelischer Spiritualität.

Im Ostflügel des Seitengebäudes wurden zwei externe Gästezimmer fertiggestellt. Einzelgäste nutzen die geistliche Begleitung. Dies ist neben dem Kursbetrieb ein Schwerpunkt der Arbeit. Dieser Teil der seelsorgerlichen Arbeit gewinnt an Bedeutung. Das Haupthaus steht jetzt ausschließlich für die Arbeit des Hauses der Stille zur Verfügung. Die Kirchgemeinde nutzt einen neuen Gemeindesaal im Seitengebäude. Als Vermieter führt das Kirchspiel Wilsdruffer Land ab Herbst 2015 eine Ertüchtigung zum Brandschutz durch.

4.1.13 Flughafenseelsorge

(Pfarrerin Schmidt, Pfarrer Kluge, KOI Sembdner)

Die Flughafenseelsorge Dresden war beim Familientag auf dem Flughafen präsent, wo sich zahlreiche Kontakte und Gespräche ergaben. Nach dem durch den Co-Piloten herbeigeführten Absturz einer Germanwings-Maschine wurde eine Gedenkandacht mit großer Resonanz angeboten.

Zum Ökumenischen Himmelfahrtsgottesdienst kamen 120 Besucher. Es fanden Fortbildungen für Ehrenamtliche statt, u. a. zum sog. Seelsorglichen Kurzgespräch.

Die Flughafenseelsorge Leipzig organisierte mehrere Ausstellungen im öffentlichen Bereich des Flughafens. Für die Ausstellung „Orte der friedlichen Revolution“ gab es besonders großes Interesse. Zahlreiche seelsorgliche Gespräche ergaben sich nach dem Besuch der Ausstellung.

Unter dem Titel „Die 10 Gebote“ fand eine zweite Ausstellung regen Zuspruch. Die Medien berichteten mehrfach. Sowohl im Zusammenhang mit den Ausstellungen als auch im Rahmen von Besucherführungen werden Andachten sowohl für Erwachsene, als auch für Kindergruppen durchgeführt. Bei einem Adventssingen mit geistlichem Wort traten acht Chören aus der Umgebung auf.

Die Kapellen auf den Flughäfen werden sehr gut besucht und als Orte der Stille genutzt. Auf beiden Flughäfen gibt es eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit. Die Präsenz von Kirche im säkularen Umfeld des Flughafens ist gewollt, wird unterstützt und bietet gute Chancen, für Menschen in Not da zu sein und das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen.

4.1.14 Altenseelsorge

(Pfarrer Wachsmuth)

Die Altenheimseelsorge ist eine bedeutende Aufgabe seelsorgerlicher Arbeit der Landeskirche. Die Seelsorge an alt gewordenen Menschen wird auf Grund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren zunehmen. Die alt gewordenen und in kirchlicher Tradition stehenden Menschen haben berechtigte Erwartungen an die seelsorgerliche Begleitung während ihrer letzten Lebensphase. Nicht allein die demenziellen Erkrankungen stellen eine besondere Herausforderung in der Altenheimseelsorge dar, sondern auch die Traumatisierungen der Kriegs- und Nachkriegsgenerationen. Beides erfordert einen hohen Grad an Sensibilisierung und Wissen im Umgang mit diesen alt gewordenen Menschen. Pflegeheime erhalten immer mehr den Charakter von Hospizen. Die alt gewordenen Menschen kommen zunehmend mit einem schlechteren Gesundheitszustand in die Pflegeheime. Die Verweildauer wird kürzer. Kirchliche Wurzeln sind bei vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich der Altenpflege und -Betreuung arbeiten, nicht mehr vorhanden. In den Stadtmissionen Sachsens und in anderen diakonischen Einrichtungen werden deshalb Grundkurse zum Glauben verbindlich für die Mitarbeiterschaft angeboten.

Die Heimbewohner sind für Seelsorge, Gottesdienste und Andachten dankbar. Zu Gottesdiensten und Andachten gehört eine angemessene Kirchenmusik. Für eine ansprechende kirchenmusikalische Begleitung sollten in den Kirchenbezirken Fachkräfte – auch ehrenamtliche – gefunden werden. Der Konvent der Altenheimseelsorger trifft sich regelmäßig. Er bereitet einen Fachtag zur Altenheimseelsorge im Jahr 2016 vor, bei dem grundlegendes Wissen zur Seelsorge und zu Andachten und Gottesdiensten in Pflegeheimen vermittelt werden soll.

4.1.15 Circus- und Schaustellerseelsorge

(Pfarrer Eichhorn, Pfarrer Zemmrich)

Die vier nebenamtlich tätigen Pfarrer und Pfarrerinnen unserer Landeskirche, die für die Circus- und Schaustellerseelsorge in ihren Regionen tätig sind, haben Gottesdienste im Zusammenhang mit traditionellen Volksfesten, Großveranstaltungen oder Adventsmärkten angeboten. Während der Großveranstaltungen ergeben sich zahlreiche seelsorgerliche Kontakte. In Zwickau wurde bei einem Volksfest ein Gottesdienst mit einem Gospelchor gefeiert, bei einem weiteren Volksfest ein Gottesdienst mit der Band „Kreuzschnabel“. In Markranstädt fand zum Kinderfest ein Gottesdienst auf dem Autoscooter statt. Zur 800-Jahrfeier und zum 275-jährigen Kirchweihfest von Miltitz wurde ein Zeltgottesdienst gefeiert. Die Pfarrer und Pfarrerinnen für die Circus- und Schaustellerseelsorge waren einbezogen in die Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden der Schaustellerarbeit der EKD Pfarrer Horst Heinrich sowie in

die Einführung des neuen Leiters, Pfarrer Torsten Heinrich, der als Pfarrer unserer Landeskirche in diesen Dienst gewechselt ist.

4.1.16 Gemeindeberatung

(Herr Wilzki)

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 16 Beratungsprojekte durchgeführt von denen 6 inzwischen abgeschlossen sind. 10 Beratungen werden mit mehr als drei Beratungskontakten als Langzeitberatungen durchgeführt. Zur Prozessbegleitung von Gemeinden bei der Umsetzung des Gebäudeleitfadens wurde ein entsprechendes Beratungsangebot erarbeitet. Von 12 aktiven Beraterinnen und Beratern schlossen drei ihre Ausbildung in diesem Jahr erfolgreich ab. Aufgrund fehlender zeitlicher Freiräume können durch die Absolventen nur ein bis zwei Beratungsprojekte im Jahr durchgeführt werden. Für die steigenden Anforderungen an Gemeindeberatung wären eine regelmäßige Beratungspraxis und entsprechende Weiterbildungen erforderlich. Die Arbeit zwischen Vorstand und dem ISG (geschäftsführende Aufgaben) etabliert sich und führt zu einer organisatorischen Entlastung des Vorstandes.

Gemeindeberatung wird gewünscht zur Begleitung und Moderation von Klausurtagungen (bspw. KV, Mitarbeiter) oder konkreten Beratungsprojekten in Kirchgemeinden, die gut geleitet werden und in denen Beratung punktuell unterstützend wirkt. Häufig wird Gemeindeberatung in konfliktreichen Situationen angefragt, bei denen es z. B. um die Leitungsfähigkeit oder um Konflikte zwischen unterschiedlichen Gemeindeprägungen geht. In größeren Struktureinheiten (z. B. Kirchspielen) sind Transformationsprozesse erforderlich, die für alle Beteiligten schwierig zu managen und zu organisieren sind, da neue Formen der Zusammenarbeit und der Arbeitsorganisation erprobt werden müssen. Sinnvoll wäre hier eine kontinuierliche Begleitung von Steuerungsgruppen, um solche Prozesse zu unterstützen.

Die Akzeptanz von Veränderungsprozessen ist wesentlich von der Prozessqualität (Beteiligungsformen, Würdigung der unterschiedlichen Interessen, Offenlegen der Handlungsoptionen, Transparenz, Durchschaubarkeit) abhängig.

4.2 Gemeindeaufbau - Mission und Evangelisation

4.2.1 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste

(Frau Erler, Referentin Gemeindeaufbau)

AG Evangelistische Dienste

Die AG trifft sich regelmäßig 2x im Jahr und ist über den Vertreter des GMDA mit der Landessynode verbunden. Der Teilnehmerkreis unterliegt dabei einem häufigen Wechsel, neue Projekte wurden eingebunden (z. B. Church Convention, Bunte Kirche Neustadt, Familienarbeit Zwickau). Der Austausch und die Vernetzung unter den Aktiven in diesem Bereich ist wesentliche Grundlage für die Arbeit des Referates.

Taufsonntag 2015

Am Taufsonntag am 05.07.2015 haben 77 Gemeinden aktiv teilgenommen. Eine Auswertung erfolgt im Herbst durch die Vorbereitungsgruppe. Ebenso beginnen die Vorplanungen zum zunächst letzten geplanten zentralen Taufsonntag 2017. Parallel arbeitet bereits eine AG unter Federführung von Dezernat III des Landeskirchenamtes am Anliegen, die religionspädagogische Arbeit der evangelischen Kindertagesstätten am Thema Taufe zu stärken. Anliegen ist es, Kindertagesstätten und Kirchgemeinden gemeinsam bei der Gestaltung des Taufsonntages 2017 aktiv einzubeziehen.

Glaubenskurse

Zur Stärkung der Glaubenskursarbeit wird seit Herbst 2014 eine Förderung angeboten. Ziele sind dabei die Anregung der Kooperation mehrerer Partner und Gemeinden vor Ort beim Angebot von regelmäßigen Kursen und eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit. 16 Kursangebote konnten im Berichtszeitraum gefördert werden. Weiterhin fördert das Landesjugendpfarramt neu das Angebot von Jugend-Glaubenskursen.

Hauskreistag Chemnitz

Bereits in den letzten Jahren wurde die Arbeit am Thema Hauskreise intensiviert. Die Federführung hat hier Pfarrer Roland Kutsche. Ein Arbeitskreis unter seiner Leitung und mit Mitarbeit des Dezernates verantwortete den Hauskreistag am 28.02.2015 mit ca. 600 Teilnehmenden in Chemnitz-Reichenbrand. Das hohe Interesse und der Verlauf des Tages sowie die Rückmeldungen der Teilnehmenden signalisieren, dass die Weiterarbeit auf diesem Feld gewünscht und sinnvoll ist.

Kontaktstellen und Kirchencafés

Im Berichtszeitraum fand das jährliche Vernetzungstreffen der Kirchencafés und Kirchenläden in Borna statt. Mit je unterschiedlichen Konzepten bilden die Cafés und Läden wertvolle Kristallisationspunkte von gemeindediakonischem und missionarischem Engagement. Fragen der Begleitung Ehrenamtlicher und die Sicherung der Finanzierung sind wesentliche Problemfelder.

Die Arbeit der Kontaktstellen Kirche wird im Wesentlichen durch die Kirchenbezirke getragen. Das Dezernat begleitet diese Arbeit. Einen Einschnitt in der Arbeit der Kontaktstellen Kirche gab es mit der Schließung des K-Punktes und damit der Kontaktstelle in Dresden zum Dezember 2014. Eine Neuorientierung ist hier vom Kirchenbezirk angestrebt. In Chemnitz konnte die Kontaktstellenarbeit an der St. Jakobikirche verortet werden. In Leipzig übernahm Pfarrer Keller den Bereich des Amtes für Gemeindedienst in dem auch die Kontaktstellenarbeit verortet ist von Pfarrerin Biskupski. Insgesamt scheint eine konzeptionelle Neuausrichtung dieser Arbeit erforderlich – dazu wurden Gespräche begonnen. So wird die telefonische Erreichbarkeit ab Ende 2015 neu über die Servicenummer der EKD sichergestellt werden.

Kirche auf dem Land
Frau Erler begleitete die Arbeit der AG Kirche auf dem Land im Landeskirchenamt und war an der Entwicklung des Diskussionspapiers „Damit Kirche im Dorf bleibt“ beteiligt.

Beratungskreis Berufseinstieg
Ein Beratungskreis unter Leitung des Dezernates hat sich in vier Sitzungen mit der Frage der Kirchenaustrittsneigung in der Berufseinstiegsphase (Alter zwischen 20 und 30 Jahren) befasst und verschiedene Handlungsfelder beschrieben. Im Weiteren werden verschiedene Anregungen jetzt durch das Dezernat umgesetzt, z. B. eine Recherche zur Praxis der Einladung neu Zugezogener in Gemeinden.

Landeskirchentag 2014 und Deutsches Evangelisches Chorfest – Nacharbeiten
Die Auswertung, Rückabwicklung des Projektbüros, die Begleitung der Abrechnung, die Erstellung der Zuwendungsnachweise für Fördermittelgeber (EKD, Kulturstiftung) und Auswertung des Landeskirchentages/Deutschen Evangelischen Chorfestes vom Juni 2014 nahm einen großen Teil der Arbeit vom Sommer 2014 bis Dezember 2014 in Anspruch.

KV-Tag am 13. Juni 2015
Bei der Vorbereitung und Umsetzung des KV-Tages in Chemnitz war das Dezernat ebenfalls beteiligt.

Reformationsjubiläum 2017
Das Referat war in die Vorbereitung des Thementages am 17. Januar 2015 in Leipzig eingebunden und ist an der Vorbereitung der Aktivitäten für 2017 beteiligt.

Mitarbeit an der Aktion 5000 Brote/Handwerk und Kirche
Im Zeitraum Erntedank bis Advent 2014 fand erstmals die Konfirmanden-Aktion im Rahmen der Arbeit von Handwerk und Kirche statt. Das Dezernat war an den Vorbereitungen beteiligt. Die Aktion wird 2016 auf Grund der positiven Resonanz erneut stattfinden.

Fresh X (Fresh Expressions of Church)
Unsere Landeskirche ist Partner des deutschsprachigen Fresh X-Netzwerkes. Frau Erler vertritt die Landeskirche am Runden Tisch der einmal jährlich tagt. Ein Treffen Interessierter an der Thematik fand im September 2015 in Dresden statt.

Gremienarbeit/Tagungen
Frau Erler nahm an Tagungen der AMD der EKD und des ZMiR für ihren Fachbereich teil.

Dienstbesprechung der Ämter, Werke und Einrichtungen
Das Treffen der Leitenden der Ämter, Werke und Einrichtungen fand 2x im Berichtszeitraum statt und wird durch Frau Erler inhaltlich begleitet.

4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“ (Herr Wilzki)

Bildungsangebot
Das Angebot hat sich etabliert und erreicht alle relevanten Gruppen. 1.350 Teilnehmende nutzten Bildungsangebote. Besonders erfreulich sind die gewachsenen Abrufangebote.

Kirchenvorstandsarbeit und Kirchenvorstandstag
Die Ehrenamtsakademie erstellte eine Homepage und entwickelte Materialien für die Kirchenvorstandsarbeit. Sie begleitete KV-Klausuren und brachte das Thema in Seminaren und Tagungen (Konvente, Pastoralkolleg, Hochschule) ein.

1.300 Teilnehmende besuchten über 60 Veranstaltungen des KV-Tages. Sie bewerteten zu 94 Prozent den Tag als „sehr“ bis „überwiegend gelungen“. 2/3 der Teilnehmenden wurden erstmals in den Kirchenvorstand gewählt. 95 Prozent sprachen sich für eine Wiederholung aus und erlebten den Tag als Wertschätzung und inhaltliche Bereicherung ihrer Arbeit.

Die wiederkehrenden Themen sind: Zusammenarbeit unterschiedlich geprägter Gemeinden, Steuerung und Leitung als Hauptaufgabe in komplexen Strukturen, geistliche Quellen und Motivation.

Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter
Es wurden neun Projekte in einem Umfang von 105.000 Euro gefördert. Drei Projekte sind in der Entwicklungsphase.

Handreichung – Ehrenamtliche Tätigkeit
Die Handreichung wurde nach 20 Jahren grundlegend überarbeitet, dabei wurden Grundsätze der ehrenamtlichen Tätigkeit beschrieben und Handlungshinweise gegeben. Ein begleitendes Material zur Arbeit in Gremien und Ausschüssen wird erarbeitet.

Lektorenarbeit
Lektorenkurse (Curriculum EAA) finden regelmäßig statt. Auf zunehmende Resonanz stoßen die regionalen Lektorentage. Der neu entwickelte Lektorenbrief wird sehr gut angenommen.
Die Erarbeitung einer Lektorenordnung ist dringend erforderlich, um die Arbeit weiter zu stabilisieren.

Handbuch „Orte Gottes – Häuser der Menschen"
Das Handbuch mit Informationen, Arbeitshilfen und Seminarvorschlägen „rund um Kirche" wird über die hohen Erwartungen hinaus sehr gut nachgefragt.

4.2.3 Kirche unterwegs (KU)

(Frau Schmidt, Kirche Unterwegs im Vogtland)

Am 01.09.2013 hat Ulrike Schmidt die Arbeit von Kirche Unterwegs Vogtland übernommen. So war der Sommereinsatz 2014 der erste, der von Frau Schmidt organisiert und verantwortet wurde. Die missionarisch-praktische Stelle wurde von Frühjahr bis September 2014 von Herrn Steve Müller ausgefüllt. Seit Januar 2015 ist Herr Jonas Oehme Praktikant.

Im Sommer 2014 feierte die Talsperrenverwaltung Pöhl „50 Jahre Talsperre" und wir wurden gebeten, einen missionarischen Gottesdienst und ein Kinderfest zu veranstalten. So fand am 19.07.2014 ein Kinderfest mit Clown LuLuLustig und am 20.07.2014 ein großer Strandgottesdienst mit Pfarrer Johannes Bartels statt.

Dies war auch das Startwochenende für die Mitarbeiter für den 3-wöchigen Einsatz an der Talsperre Pöhl und 2 Wochen an der Talsperre Pirk. Das Team bestand in jeder Einsatzwoche aus 6 bis 10 zumeist ehrenamtlichen Mitarbeitern. Unterstützt wurde es in der 5-wöchigen Einsatzzeit durch vier Studenten aus Moritzburg. Kinderrunden, Teenienachmittage, Teenieabende, Offene Abende, Spielabende, Filmvorführungen, Konzerte und Gottesdienste sowie die allabendliche Sandmanngeschichte waren Programmpunkte, die gut angenommen wurden. Neu war 2014 auch der Versuch eines Familiengottesdienstes mit Frühstück. Dieser wurde gut besucht und im Nachhinein bekam das Team sehr positives Feedback. Unter dem Motto „Zeichen setzen" konnten die Mitarbeiter manch positives Zeichen setzen.

Im Herbst 2014 gab es ein sog. „Nachtreffen", zu dem Camperkontakte und Mitarbeiter des vergangenen Sommers eingeladen wurden. Mit 14 Campern, 10 Mitarbeitern und vier „Nachwuchsmitarbeitern" verbrachten wir ein Wochenende in Jocketa mit Bibellesen, Spielen, Besuch in der Kletterhalle und Ausgestalten des Sonntagsgottesdienstes in der Gemeinde.

Im April 2015 gab es nicht nur das Planungswochenende, sondern auch zwei „Einsteigertage". Mitarbeiter, die noch nie im Team dabei waren, aber in Zukunft mitarbeiten wollen, zwischen 14 und 16 Jahre alt sind und aus der Arbeit auf den Zeltplätzen hineingewachsen sind. Sie wurden eingeladen, zwei Tage lang die Arbeit von „Kirche Unterwegs" kennenzulernen, miteinander zu kochen, geistlich zu tanken und zu erlernen, wie man an eine Andacht, Bibelarbeit o. Ä. herangeht.

Im Anschluss an die „Einsteigertage" folgte direkt das Planungswochenende für den Sommer 2015.

Anfang Juni war ein kleines Mitarbeiterteam beim Campertreffen zum Kirchentag in Stuttgart und hat dort das Team von KU-Deutschland unterstützt.

Auch in diesem Jahr haben wir kleine Teams in den einzelnen Wochen, aber mit sehr jungen Mitarbeitern. So kommt oft die Nachfrage, vor allem von Jugendlichen der Teenierunde, die ein Leben mit Jesus begonnen haben, ob sie im kommenden Jahr auch Mitarbeiter sein dürfen. Aus diesem Grund soll es im kommenden Jahr eine „Einsteigerwoche" geben und das Hauptaugenmerk der Arbeit von Frau Schmidt ist darauf gerichtet, für diese jungen Menschen Gemeinden an ihren Heimatorten zu finden.

Bei all dem ist es ein Hauptanliegen Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch dem bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeiter im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Verstärkt wurde im letzten Jahr darauf geachtet, dass jedes neue Teammitglied einen „Mentor" an die Seite gestellt bekommt.

4.2.4 Kirche und Tourismus

(Frau Schönfeld, Referentin f. Kirche und Tourismus (EEB))

Das Thema Kirche und Tourismus enthält weiterhin ein bedeutendes Potential für die Sächsische Landeskirche. Das Interesse von regionalen und überregionalen Tourismusverbänden an einer Zusammenarbeit mit landeskirchlichen Partnern zeigte sich auch im vergangenen Jahr als anhaltend groß. Abgeschlossene Projekte, wie der Ausbau des Sächsischen Jakobsweges wurden in der Praxis von Pilgern aus dem In- und Ausland sehr gut angenommen und animierten weitere Kirchgemeinden am Weg ihre Kirchen zu öffnen. Laufende Projekte, wie der EU-Thetris geförderte „Kirchenradweg“ in den Landkreisen Meißen und Nordsachsen sowie der „Lutherweg Sachsen“ befinden sich in der Endphase des Ausbaues. Daneben wurden weitere Projektanfragen an den Arbeitsbereich herangetragen.

Von Seiten der Landeskirche wurde die erste Phase des Projektes „Datenerfassung von Angeboten und Öffnungszeiten Offener Kirchen in der EVLKS“ abgeschlossen. Auf dieser Grundlage fanden kontinuierlich Beratungen und Weiterbildungen zum Thema – auch vor Ort – statt. Im Frühjahr 2014 ist ein zweiter Durchgang der vom Bundesverband für Kirchenpädagogik e.V. zertifizierten Kirchenführerausbildung (Kooperation Stiftung Frauenkirche, VHS Dresden, Haus der Kirche Dresden) erfolgreich gestartet. Regional laufen aktuell die ersten Planungen für einen 3. Fachtag für Kirche und Tourismus in Sachsen (Herbst 2015). Überregional ist die Sächsische Landeskirche über die Berufung des Rates der EKD von Angelika Schönfeld in den Vorstand des EKD-Netzwerkes „Kirche in Freizeit und Tourismus“ vertreten.

4.3 Kirchliche Werke

4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit (FA)

(Frau Dörfel, Landesleiterin)

Bildung, Spiritualität und Frauengesundheit/Müttergenesung bilden und prägen als drei Säulen die Arbeit der Kirchlichen Frauenarbeit. Vor allem in den ländlichen Regionen werden die traditionellen Angebote nachgefragt und gut angenommen. Neben den 27 Rogate-Frauentreffen mit 2.200 Teilnehmenden wurden beispielsweise 14 Rüsttage mit 582 Teilnehmerinnen für jüngere und ältere Frauen durchgeführt. In Stadt und Land sind die Weltgebetstags-Werkstätten ein starkes Standbein für die Schulung Ehrenamtlicher. 630 Multiplikatorinnen wurden in 24 Veranstaltungen auf die Durchführung des Weltgebetstags in den Gemeinden vorbereitet.

Marker wurden gesetzt mit der Frauenkonferenz für Ehrenamtliche und Interessierte der Frauenarbeit unter dem Titel „Im Rhythmus des Lebens genießen und feiern“ und dem Studientag Feministische Theologie zum Thema „Gott schuf die Menschen als göttliches Bild – männlich und weiblich“.

Im Arbeitsbereich Frauengesundheit/Müttergenesung wurden 1.500 Mütter/Väter mit ihren Kindern sowie pflegende Angehörige in eine Kurmaßnahme vermittelt. Aus den Geldern, die im Rahmen der Sammlung des Müttergenesungswerkes 2014 einkamen, konnten 80 Familien aus Sachsen mit 130 Kindern durch eine Zuwendung zu den Kurkosten (Fahrtkosten, Taschengeld oder Zuzahlung) unterstützt werden. Die stabile Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Diakonie Sachsen wird perspektivisch verstärkt werden, insbesondere im Bereich „Kurnachsorge“.

Auch die Kooperationen im Verbund der Werke (eaf, EEB, KM, FA) und darüber hinaus tragen Früchte. Neben gemeinsamen Fachtagen und Bildungsangeboten trägt die Frauenarbeit einen Teil der Projektkoordination der „Frauenmahle“, erneuerte über das „Mission to the North“-Programm des Leipziger Missionswerks ihre Kontakte zur Frauenarbeit in Papua Neuguinea. Weiter brachten sich die Landesleiterin und die Referentinnen in Workshops auf dem Kirchenvorstandstag ein. Zudem erstellten sie Arbeitsmaterialien für die Kirchgemeinden, welche auch als Download zur Verfügung stehen (http://www.frauenarbeit-sachsen.de/mat/hinweise.php).

4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM)

(Herr Lieberwirth, Landesgeschäftsführer)

Der Geschäftsführer Handwerk & Kirche begleitete einen Unternehmer auf dessen Bitte hin um geistlichen Beistand zum Grundsatzgespräch beim Finanzamt wegen einer Tiefenprüfung. Das Gespräch wurde von beiden Seiten als konstruktiv empfunden.

Auf Bitte der Handwerkskammer kam es zum Kontakt mit einem nichtkirchlichen Tischlermeister, dessen Werkstatt und Wohnhaus abgebrannt waren. Er dankte für den seelsorgerlichen Beistand. Zudem dient ein Teil der Kollekte des Handwerkergottesdienstes am 05.07.2015 der materiellen Hilfe.

Väter äußern auf Rüstzeiten zwei Gründe, warum sie Gottesdienste/Gemeindegruppen nicht besuchen:

1. Die Zeit ist zu kurz, um sich persönlich zu öffnen. Rüstzeiten ermöglichen Distanz zum Alltag und anderen (alltäglich nahen) Männern, um über sich persönlich reden zu können. In dieser Zeit gelingt es

Männern die üblichen Verpflichtungen „hinter sich lassen“. Dieser seelsorgerliche Effekt wirkt oft abends z. B. am Lagerfeuer.

2. Väter wollen den Ansprüchen in Beruf (mit oft langen Fahrwegen), Familie und Gesellschaft gerecht werden. Kirche erwartet Gemeinschaft und Ehrenamt, was Männer zuerst als Forderung (Vereinnahmung) empfinden. Kirche dagegen wird als Ort zum Auftanken/Durchatmen kaum wahrgenommen.

„Das optimierende Strukturdenken der Kirche überschattet die Frohe Botschaft.“

Der Betriebsbesuch mit dem Landesbischof bei der EPESA GmbH Leukersdorf gab einen sehr spezifischen Einblick in ein mittelständisches Textilunternehmen, das sich unter den Bedingungen des Mindestlohnes und Fachkräftemangels im globalen Wettbewerb behaupten muss.

Der Landesgeschäftsführer wurde im Mai 2015 in den Vorstand der EKD-Männerarbeit gewählt aufgrund der „basisnahen, praktischen Männerarbeit“ in Sachsen.

4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

(Frau Brackelmann, Geschäftsführerin eaf)

Die Arbeit der eaf Sachsen ist geprägt von einer Mischung aus Basisarbeit, bspw. Vorträge und Diskussionsrunden in Kirchgemeinden, und größeren Projekten der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden, mit Ämtern und Werken der Landeskirche, mit Stiftungen und Bürgerinitiativen. Die intensivste Zusammenarbeit läuft aktuell mit der Kirchlichen Frauenarbeit Sachsen, da die eaf Sachsen die Koordinierung der Frauenmahle bis 2017 übernommen hat.

Die intensive Kontaktpflege zu den Fraktionen im Sächsischen Landtag trägt zu unkomplizierten Informationsaustausch in der Familienpolitik bei.

Im Rahmen der Woche für das Leben wurde zum Thema „Sterben in Würde“ einer Veranstaltung im Deutschen Hygiene-Museum mit ca. 200 Teilnehmenden organisiert. Zum Thema „Organspende“ wurde eine gemeinsame Veranstaltung mit Landeskirche und Evangelischer Frauenarbeit durchgeführt. Anlass war die Veröffentlichung der landeskirchlichen Handreichung zur Organ- und Gewebespende. Es sind weitere Veranstaltungen geplant.

Die eaf Sachsen bietet thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen an und vermittelt Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Thematische Angebote mit Vortrag und Diskussion der eaf Sachsen: 1. „Die EKD-Orientierungshilfe in der Diskussion“, 2. „Alles Familie!? Familienbilder im Wandel- Zahlen, Daten & Fakten aus Sachsen und Deutschland“, 3. „Zwischen Kindererziehung und Pflege – die Sandwichgeneration und ihre Bedürfnisse“.

Der Quartalsnewsletter wird mittlerweile an 1 500 Personen/Einrichtungen/Institutionen/Politische Entscheidungsträger verschickt. Jede größere Veranstaltung der eaf Sachsen wird dokumentiert.

4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Herr Dr. Huhn, Vorsitzender des LA KKT)

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum auf die Nacharbeit zum Landeskirchentag 2014 konzentriert. Es galt herauszufinden, welche Form und Ausrichtung landeskirchliche Großveranstaltungen dieser Art in den kommenden Jahren haben können und müssen und welche Beteiligung landeskirchlicher Arbeit auf allen Ebenen, vor allem aber, welches flächendeckende Gemeindeengagement dazu nötig sein wird. Da die Geschäftsstelle die gesamte Buchhaltung und Abrechnung des Landeskirchentages übernommen hatte, hat dies auch noch in den Monaten danach Zeit und Kraft in Anspruch genommen. Mittlerweile üblich ist die Präsentation der landeskirchlichen wie der gesamtdeutschen Kirchentagsarbeit auf dem Tag der Sachsen; in Großenhain im September 2014 war Kongress und Kirchentag mit einem Stand vertreten und hat seine Arbeit präsentiert und den DEKT Stuttgart und das Reformationsjubiläum 2017 in den Blick genommen.

In den Berichtszeitraum fielen auch Vorbereitung und Durchführung des 35. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Stuttgart 2015, an dem eine Vielzahl von Landesausschussmitgliedern in Projektleitungen, Standbetreuung und an manchen anderen Stellen mitgearbeitet hat.

Zum Kirchentag in Stuttgart hatte der Landesausschuss wieder eine Fahrt für Konfirmanden und Junge Gemeinde organisiert und ca. 180 Jugendliche mit fünf Bussen aus verschiedenen Regionen Sachsens fröhlich nach Stuttgart gebracht.

Daneben war der Landesausschuss im Ganzen wie durch seine Mitglieder an den ersten Vorüberlegungen und -arbeiten für den "Kirchentag auf dem Weg" 2017 in Leipzig beteiligt und hat daneben auch mit vielen anderen gemeinsam den dafür eingerichteten Werbestand auf dem Stuttgarter Kirchentag betreut.

4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)

(Herr Gotter)

„Mit Gott über Mauern springen“ war Thema des Sächsischen Gemeindebibeltages am 31.10.2014 in der Sachsenlandhalle Glauchau. Grundlage dafür war das Bibelwort aus Psalm 18. Die Bibelarbeit am Vormittag hielt Pfarrer Helmut Matthies, Leiter der Ev. Nachrichtenagentur idea. Am Nachmittag wurde das Thema in einer Gesprächsrunde entfaltet, die von der Erinnerung an die friedliche Revolution geprägt war bis zu der Frage, was dieses Bibelwort für uns heute bedeuten kann. An dieser Runde nahmen teil die Kinder-und Jugendpsychologin Dr. Christa-Maria Steinberg, der frühere sächsische CDU-Vorsitzende Dr. Fritz Hähle, Michael Sawitzki, Leiter der Handwerker -und Versöhnungsdienste der Sächsischen Israelfreunde und das Ehepaar Schulze, das missionarisch in Afrika tätig ist. Parallel zum Gemeindebibeltag fanden wieder der Jugendbibeltag unter der Leitung von Martin Fritzsch, CVJM-Sekretär aus Zwickau, und die Programme für Schulkinder und Vorschulkinder statt. Die Predigt im Sendungsgottesdienst hielt Pfarrer i. R. Bertram Viertel, Vorsitzender des Volksmissionskreises Sachsen. Höhepunkt in diesem Gottesdienst war die Gebets-Aktion „Eine Kerze für die verfolgten Christen“. Zum Schluss des Tages erhielt jeder Teilnehmer eine Kerze mit der Bitte, persönlich und in den Gemeinden mit dem Gebet für die verfolgten Christen nicht nachzulassen. Insgesamt kamen mehr als 2.000 Besucher, darunter ca. 400 Jugendliche und 250 Kinder. Besonders für Mitglieder kleinerer Gemeinden ist dieser Tag eine große Ermutigung. Die Wortbeiträge und einige Bilder des Tages stehen auf der Webseite des Gemeindebibeltages zur Verfügung (www.gemeindebibeltag.de).

4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

(Frau Mielich, hauptamtliche Mitarbeiterin SHBG)

Der Verein zählt 34 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin in Teilzeit (75 Prozent) und leistete im Berichtszeitraum 525 ehrenamtliche Stunden.

Die Arbeit des Vorstandes wurde maßgeblich vom 200. Gründungsjubiläum im September 2014 und die anschließende Verteilung von 3.000 Festschriften an alle Dresdner Schulen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, sowie die Planung und Vorbereitung einer Sonderausstellung „Hans Georg Anniès (1930–2006) auf dem Weg mit Gott“ innerhalb der Lutherdekade „Reformation – Bild und Bibel“ August/September 2015 im Haus der Kirche Dresden bestimmt.

Die erlebnisorientierte Ausstellung, die zur kreativen Beschäftigung mit den Themen Entstehung, Verbreitung und Botschaft der Bibel einlädt, besuchten 1.743 Personen (davon 1.110 Kinder und Jugendliche). Neben 82 Führungen – 31 für Schul- und 6 für Kindergartengruppen –, wurden wiederholt Werkstatt- und Projekttage in Anspruch genommen. Erneut nutzten Referendargruppen der TU Dresden und Studiengruppen des TPI Moritzburg die Möglichkeit, das Bibelhaus als außerschulischen Lernort kennen zu lernen.

Weitere Aktivitäten waren thematische Abendveranstaltungen, Hauskreise, die Treffen für Freunde der hebräischen Sprache, Angebote von Büchertischen, Einsätze mit der Druckerpresse im Museum für Volkskunst Dresden (zwischen Weihnachten und Neujahr), bei der Landesgartenschau in Oelsnitz mit Übernahme der Mittagsandacht, sowie auf den Gemeindefesten in Löbau und Podemus.

Bibel- und Bücherspenden wurden ausgegeben an Kinder aus Tschernobyl in Rosenthal, an Neugeborene des DIAKOMED Krankenhauses, an die Gefängnisseelsorge Zeithain, an eine Grund- und eine Mittelschule in Leipzig für den Religionsunterricht.

4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM)

(Herr Bilz, Akademiedirektor)

Die Entscheidung, die Evangelische Akademie am Standort in Meißen zu belassen und weiter zu profilieren, nimmt das ausgeprägte Alleinstellungsmerkmal des Ortes auf dem einmaligen Klosterhofensemble neu auf und stützt damit die Akademiearbeit. Davon ausgehend wird ein Modell des „Gehens in die Zentren“ weiter entwickelt. So fanden Veranstaltungen in Leipzig, Chemnitz und Freiberg, schwerpunktmäßig aber in Dresden, dort besonders durch die kommissarische Leitung der Stelle des Bildungsreferenten im Haus der Kirche / Dreikönigskirche durch den Studienleiter für Naturwissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung gefördert, 29 Veranstaltungen (z. B. Ringvorlesungen, Abendveranstaltungen, Veranstaltungs- und Beratungsmoderationen) statt.
Insgesamt bot die Studienarbeit mit 71 Veranstaltungen (Vorjahreszeitraum: 77), davon 25 mehrtägige Akademietagungen, vier Studientage, acht Abendveranstaltungen, zwei Studienreisen und 29 außerhäusige Angebote ein breit gefächertes Themenportfolio. Insgesamt nahmen 3.647 Personen als Teilnehmende oder Referenten an den Veranstaltungen der Akademie teil (zum Vergleich: 2013/2014: 2.708, 2012/2013: 2.470, 2011/2012: 2.082, 2010/2011: 2.341, 2009/2010: 2.137, 2008/2009: 1.274).

Im historischen Ambiente des Kreuzganges und des Propsteihauses wurden drei Ausstellungen z. T. mit bekannten Künstlern der Gegenwartskunst gezeigt. Im Berichtszeitraum konnten die Beherbergungszahlen in der EAM mit 11.116 (Vorjahr: 10.929) Übernachtungen leicht gesteigert werden.

Die über mehrere Jahre geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden mit der Erneuerung der Lüftungstechnik für Küche und Speiseräume fortgesetzt, so dass die Erhaltung der Attraktivität des Tagungshauses zukünftig steigende Gästezahlen erwarten lässt. Diese gute Entwicklung konnte bei gleichzeitiger Umsetzung der jährlich zu erbringenden Einsparungen im Haushalt der Akademie vorangebracht werden, kommt aber besonders in der Finanzierung der Tagungs- und Studienarbeit an die Grenzen der Belastbarkeit.

4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

(Pfarrer Maischner, Leiter EEB)

In der EEB, als staatlich anerkannte Landesorganisation der Weiterbildung, widmen sich Gemeinden, Dienste und Werke dem lebensbegleitenden Lernen Erwachsener als einer wichtigen Form der Kommunikation des Evangeliums in der Gesellschaft. Viele Ehren- und Hauptamtliche in den Gemeinden wirken an ortsnahen Bildungs- und Service-Angeboten für Gruppen inner- und außerhalb von Kirche mit. Ihnen gilt besonderer Dank.

Im „Verbund der Werke“ mit Frauen- und Männerarbeit und der EAF e.V. ist die EEB u. a. durch Schwerpunkte wie „Leitungskompetenz/Persönlichkeit“, "Alter und Generationen“, "Kirche für Demokratie", „Kulturelle Bildung“ „Kirche und Tourismus“ und „Serviceangebote“ aktiv am gesellschaftlichen Leben und an der Öffentlichkeitswirkung von Kirche beteiligt.

Die Zusammenarbeit im Haus Tauscherstraße 44 stabilisiert sich und sorgt für Synergien, ohne die Zielgruppenperspektiven der einzelnen Werke zu verwischen. Mehrere Veranstaltungen am KV-Tag in Chemnitz sind dafür beispielhaft.

Zunehmend gibt es neben den Bildungsangeboten neue Anforderungen an die EEB: Beratung in strukturellen und inhaltlichen Fragen, Organisation größerer Veranstaltungen, Beratung von Teilnehmenden, „Hilfe zur Selbsthilfe“ (selbstorganisiertes Lernen) oder die Kopplung von Bildungs- mit sozialen Themen speziell in den ländlichen Räumen. Solche Arbeiten lassen sich nicht in der zurzeit geltenden sächsischen Förderstatistik erfassen. Dies führt zu einem Missverhältnis zwischen Personalaufwand und Förderung und bedarf weiterer Klärungen.

Die Landesstelle EEB wurde im Jahr 2014 finanziert durch 47,5 Prozent landeskirchl., 30 Prozent öffentl. und 22,5 Prozent Eigenmittel.

Bericht und Statistik sind unter www.eeb-sachsen.de zu finden.

4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

(Dr. Mütze, Studienleiter)

Wie in den vergangenen Jahren bot auch 2014/15 das Evangelische Zentrum Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) seinen Gästen ein umfassendes Bildungs-, Freizeit- und Ausstellungsprogramm. Vor allem in den Bereichen ländliche Entwicklung und Kirche auf dem Land gelingt es zunehmend, das Profil des Hauses zu schärfen. Erfreulich hoch war dabei die Teilnehmerzahl an Kursen zur Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen (Kirchner, Kirchenkuratoren, Lektoren).

Mit der 3. EKD-Land-Kirchen-Konferenz, an deren Vorbereitung und Durchführung die HVHS maßgeblich beteiligt war, wurde das Thema der Kirche in ländlichen Räumen noch einmal in einen größeren Kontext gestellt. Als günstig erweist es sich, dass der Referent für Umwelt und ländliche Entwicklung Heiko Reinhold sowie der Studienleiter Dirk Martin Mütze Vorträge und Seminare zu diesem Themenkomplex auch außerhalb der HVHS anbieten. Zudem nahm der Studienleiter an Visitationen im Kirchenbezirk Leipziger Land sowie Leisnig-Oschatz teil und arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen mit (Projekt der Ehrenamtsakademie in Regis-Breitingen, Modellregion Oschatz).

Im Bereich der Beherbergung konnte die Zahl der Gäste und der Übernachtungen in der HVHS im Vergleich zu den Vorjahren gesteigert werden. Dabei zeigt sich, wie schon in den vergangenen Jahren, dass vor allem Kinder- und Jugendgruppen regen Gebrauch von den zahlreichen Bildungs- und Freizeitangeboten machen, die die HVHS gemeinsam mit ihren Partnern offeriert. Bei den Erwachsenen spielen diese Angebote hingegen eine untergeordnete Rolle. Zunehmend wird das Haus von verschiedenen Institutionen und Firmen als Tagungsstätte genutzt. Hier gilt es den erreichten Standard zu sichern und auszubauen.

4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit

4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)

(Dr. Arndt, Vorsitzender)

Die Jahrestagung und Vortragsreihe reagiert neben langfristiger Planung auf kurzfristige Gelegenheiten. Im Jahre 2015 spielte die 1000-Jahr-Feier Leipzigs einerseits und neuer Rechtsradikalismus andererseits eine besondere Rolle. Dabei zeigen sich bisweilen starke Unterschiede im öffentlichen Echo. Auch die Friedensgebete hatten durch Faktoren die außerhalb unserer unmittelbaren Arbeit liegen besonders im Januar eine ungewöhnlich starke Beteiligung. Vernetzungen und Zusammenwirken sind an mehreren Stellen (in der Stadt Leipzig ebenso wie landes- und bundesweit) erkennbar.

Neben dem gemeinsam mit der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig gestalteten Wirken in die Öffentlichkeit hinein sind einzelne Bemühungen auch besonders der Begegnung mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinde(n) gewidmet.

Die theologische Arbeit bewegt sich aus gegebenem Anlass einerseits an der Nahtstelle von Religion und Politik. Andererseits haben wir die öffentliche Debatte zum Anlass genommen, auch bei uns das theologische Gespräch zum Verhältnis der Bibelteile zu führen.

Wir sind sehr dankbar für die grundlegende Finanzierung unserer Arbeit durch unsere Landeskirche. Es bleibt mit den vorhandenen Mitteln schwierig die kontinuierliche Büroarbeit in gehörigem Umfange zu sichern. Andererseits ist die derzeitige Besetzung durch eine studentische Arbeitskraft ohnehin naturgemäß zeitlich begrenzt.

Unsere Informationswege sind zunehmend elektronisch gestaltet. Dabei unterstützen uns entsprechend versierte Mitarbeitende.

4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.

(Frau Pofahl, Geschäftsführerin)

Die Gesellschaft hat sich 2014 schwerpunktmäßig mit der Frage jüdischer und christlicher Identität(en) auseinandergesetzt und dazu zielgruppenorientierte Angebote gemacht, die eine gute Resonanz gefunden haben wie z. B. Vorträge aus christlicher und jüdischer Sicht, ein Dokumentarfilm, ein Seminartag für Multiplikatoren „Basiswissen Judentum II“. Dabei wurden auch bisher wenig beachtete Aspekte jüdischer Identität und Geschichte beleuchtet. Sowohl der „Weg der Erinnerung“ mit über 220 vor allem jungen Teilnehmern als auch ein Vortrag hatten jüdischen Widerstand zum Thema. Dank bürgerschaftlichen Engagements konnte wieder ein Denkzeichen der Öffentlichkeit übergeben werden. Es erinnert an Dr. Katz.

Mit einer prominent besetzten Veranstaltung im Hygienemuseum wurde an die jüdische Zuwanderung nach dem Volkskammerbeschluss 1990 erinnert und wurden deren Folgen für die Gemeinden bedacht.

Bei allen Vorhaben wurden Kooperationspartner, auch aus dem Bereich der Kirchen, mit eingebunden. So u. a. bei der Namenslesung, einem Ausstellungsgespräch in der Kreuzkirche, dem Gedenken am Bahnhof Dresden-Neustadt, dem Ökumenischen Friedensgebet zur Woche der Brüderlichkeit (WdB), dem Vortrag von Prof. Dr. H. Heinz, Träger der Buber-Rosenzweig-Medaille 2015, zur WdB, der Tagung „Gemeinsam mit Jüdinnen und Juden Bibel lesen“ in der Ev. Akademie.

Dialog zwischen Kulturen und Religionen hat seine Relevanz nicht verloren. Auch schwierige Fragen sind dabei gemeinsam zu bedenken: „Zwischen Staatsräson, Sühne und Anklage. Das gespaltene Verhältnis der Deutschen zu Israel“ (Vortrag von Dr. W. Geiger).

4.4.3 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau

(Herr Oehme, Vorsitzender; OLKR Bauer)

Von der Gesellschaft wurden im Zeitraum von August 2014 bis Juli 2015 monatlich Vorträge, Konzerte und Exkursionen vorbereitet und durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt waren die Gedenkveranstaltungen am 09.11.2014 zur Reichspogromnacht und am 16.04.2014 zum Jom haScho‘a.
Die Gesellschaft konnte das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau als Kooperationspartner gewinnen. Das wirkt sich bei Veranstaltungen und besonders bei der Wahl von Räumlichkeiten aus. Da das „Standquartier“, die Galerie im Domhof, seit einem Jahr wegen Umbau geschlossen ist und erst voraussichtlich im September zur Verfügung steht, musste für jede Veranstaltung eine neue Räumlichkeit gefunden werden. Ich möchte allen unseren Dank aussprechen die uns Räume zur Verfügung stellten.

Der Vorsitzende arbeitet in der Arbeitsgruppe Kirchenweg der Stadt Zwickau mit. Es werden sämtliche Sakralbauten erfasst und er ist zuständig für den ehemaligen Betsaal, Bahnhofstraße 8, jetzt von der Freien Baptistengemeinde genutzt und den ehemaligen Betsaal Burgstraße 10 (jetzt nicht mehr existent). Außerdem wurde der Vorsitzende zu einem Interview für das Projekt „Stätten der friedlichen Revolution“ in Zwickau eingeladen.

4.5 Umweltbeauftragter der Landeskirche

(Herr Reinhold)

Anfang Juli 2014 konnte der Umweltbeauftragte die erste „Grüner Hahn“-Plakette in Sachsen an die Kirchgemeinde Niederschöna überreichen. Damit wurde die Gemeinde für ihr langfristig angelegtes Umweltmanagement ausgezeichnet. Das Landeskirchenamt erhielt im Mai 2015 den „Grünen Hahn“. Im September 2014 fand der jährliche Praxistag gemeinsam mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA) in Dresden statt. Dort wurde u. a. das Modellprojekt Weinbergskirche – Umbau zur Energie- und Kulturkirche besichtigt. Ein weiterer ökumenischer Praxistag „Zukunft einkaufen“ wurde in Chemnitz durchgeführt. Dabei flossen auch die Erfahrungen der Leipziger Kirchgemeinden Bethlehem und St. Petri ein, die im Januar 2015 als EKD-weit erste Gemeinden das Siegel „Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“ für ökofaire Beschaffung erhielten.

Neben der Vortragstätigkeit in verschiedenen Gemeinden führte der Umweltbeauftragte die Zusammenarbeit mit den bekannten Gremien und Arbeitsgruppen fort. Aus dem Arbeitskreis Christliche Schöpfungsverantwortung wurde die Handreichung „Organ- und Gewebespende“ erstellt, die sowohl in gedruckter Form als auch zum Download verfügbar ist und allen Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Auffällig sind die häufigen Anfragen außerkirchlicher Einrichtungen an den Umweltbeauftragten. Insbesondere betrifft das die Themen Naturschutz/Biodiversität und Landwirtschaft. So können kirchliche Positionen einem breiteren Interessentenkreis vermittelt werden.

Große öffentliche und mediale Aufmerksamkeit erregte die Veröffentlichung der „Hinweise zur ethisch verantwortbaren Bewirtschaftung unbebauter Grundstücksflächen“ im Amtsblatt vom 14.11.2014, an denen auch der Umweltbeauftragte mitgewirkt hatte. Danach gab es zahlreiche, auch kritische Anfragen, Gespräche und Interviews. Durch die Landknappheit, Bodenverschlechterung und andauernde Flächenversiegelung bleibt das Thema aktuell. In vielen Gesprächen wird zum Ausdruck gebracht, dass manche Kirchgemeinden die landeskirchliche Position zur Verpachtung kaum beachten. Da genau darauf geachtet wird, wie die Kirche mit ihrem Land umgeht, ob sie vorbildhaft wirkt, ob soziale und ökologische Belange eine Rolle spielen, ist eine höhere Verbindlichkeit wünschenswert.

4.6 Medienarbeit

4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“

(Herr Roth, leitender Redakteur)

Auch in den vergangenen zwölf Monaten war DER SONNTAG die landeskirchliche Wochenzeitung deutschlandweit, die am erfolgreichsten dem allgemeinen Auflagenrückgang fast sämtlicher Printprodukte begegnen konnte. Mit 300 neuen Abonnenten, die mit Unterstützung der Landeskirche unter den neu gewählten Kirchvorstehern gewonnen wurden, konnte er sogar erstmals seit langer Zeit eine Steigerung der Auflage verzeichnen – eine Ausnahme in der Print-Branche, deren Verkaufszahlen infolge von gesellschaftlichen Trends (Individualisierung, demografischer Wandel, Bevölkerungsrückgang etc.) und technologischen Entwicklungen (Internet, soziale Medien etc.) deutlich abnehmen. Ein wichtiger Grund für diese vergleichsweise positive Entwicklung dürfte – neben forcierten Marketingmaßnahmen – eine relativ hohe Leser-Zufriedenheit und -Bindung sein. Sie spiegelt sich in der außergewöhnlich hohen Rückmelderate auf eine Leser-Umfrage im Frühjahr: Von knapp 9.000 Abonnenten füllten 1.407 einen umfänglichen Fragebogen dazu aus. Die Auswertung von bisher über 555 Bögen zeigt, dass die Leser dem SONNTAG bei der Frage nach ihrer Zufriedenheit mit dem Produkt eine Durchschnittsnote von 1,85 geben. Schriftlich wie mündlich wird oft das journalistisch-kritische Profil der Redaktion besonders hervorgehoben und die Funktion als Plattform unterschiedlicher Meinungen und Strömungen innerhalb der Landeskirche.

Zur Auflagenentwicklung hat auch das im Sommer 2014 gestartete neue Online-Angebot beigetragen. Die Zahl der Leser der kostenfreien Inhalte von SONNTAG-online stieg zudem kontinuierlich in den letzten zwölf Monaten auf 5.290 im Juni 2015.

4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

(Pfarrer Beuchel, Senderbeauftragter)

Die kirchlichen Sendungen profitieren von den hohen Einschaltquoten des MDR. Den Marktführer MDR 1 Radio Sachsen hören über 1,145 Mio. und MDR Figaro, das Kulturradio, 245.000 im Sendegebiet, in Sachsen 158.000. Jeden Sonntag wird um 10.00 Uhr ein Gottesdienst bei Figaro übertragen. Durch die Digitalisierung (Internet + via Satellit) wird der Gottesdienst in ganz Deutschland und auch in anderen Ländern gehört. Sie werden vom Rundfunkbeauftragten vorbereitet und geleitet.

Für die Fernsehgottesdienste erarbeitete der Senderbeauftragte mit den Gemeinden die Konzeption, erstellte das Drehbuch und hatte die kirchliche Leitung. Außerdem wurden kirchliche Themen und Veranstaltungen in Informations- und Nachrichtensendungen platziert.

Der Himmelfahrts-Gottesdienst aus Stolpen mit besonderer musikalischer Gestaltung durch Gospelchor und Band wurde in der ARD übertragen. Die Auswertung der Quote zeigte, dass Zuschauer hinzukamen und im Durchschnitt 440.000 den Gottesdienst mitfeierten.
Zum dritten Mal wurde die Vesper vor der Frauenkirche im MDR Fernsehen mit einer großen Zuschauerresonanz live gesendet.

Alle kirchlichen Sendungen und auch die Hörfunk- sowie Fernsehgottesdienste sind im Livestream oder als Podcast zu hören bzw. zu sehen.

Im säkularen Umfeld des Sendegebietes ist die missionarische Bedeutung der Verkündigungssendungen eine besondere Herausforderung. Dem Senderbeauftragten ist es dabei wichtig, dass das evangelisch-lutherische Profil klar erkennbar ist. In Vorbereitung auf das Jubiläum 500 Jahre Reformation 2017 gibt es jetzt schon zahlreiche Beiträge, die die Bedeutung dieses historischen Ereignisses für die Gegenwart den Menschen nahebringt.

4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer EMV)

Bereits im dritten Jahr produziert der Evangelische Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) in Kooperation mit dem Evangelischen Medienhaus und der Fernsehen in Sachsen GmbH die Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“. In den 15-minütigen Folgen kommen in Form von Interviews und kurzen Reportagen Christen zu Wort und werden kirchliche und diakonische Projekte vorgestellt. Die aktuellen Magazine befassen sich mit den Themen Bildung und Unterstützung von Flüchtlingen. Die Sendung erfreut sich zunehmender Popularität und wird mittlerweile bei sieben Sendern des sächsischen Regionalfernsehens sowie Bibel-TV ausgestrahlt und ist zudem per Livestream empfangbar. Seit Ende letzten Jahres können die Sendungen auch auf YouTube angeschaut werden.

Der EMV hat in seiner Funktion als Herausgeber der Kirchenzeitung DER SONNTAG auch im letzten Jahr Redaktion und Verlag bei den realisierten Projekten wie Relaunch der Homepage und Einführung digitalen Abonnements beratend zur Seite gestanden. Im Wintersemester 2014/2015 wurde vom EMV wieder ein Seminar an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angeboten. Mit der Thematik „Christliche Publizistik“ werden Theologiestudierende an Medienarbeit herangeführt und mit der Medienarbeit der EVLKS vertraut gemacht. Ebenfalls seit dem Wintersemester 2014/2015 unterstützt der EMV die Theologiestudentin Svenja Nordholt mit einem Deutschlandstipendium. In diesem Jahr vergibt der EMV wieder den Evangelischen Medienpreis in der Kategorie Gemeindebrief. Insgesamt haben sich 46 sächsische Kirchgemeinden beteiligt und um die Preise in den drei Kategorien „Bestes Gesamtkonzept“, „Kreativster Gemeindebrief“ und „Publikumspreis“ beworben. Die Preisverleihung selbst fand zum Tag der Sachsen am 5. September auf der MDR-Hauptbühne statt.

4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer)

Das letzte Jahr verlief für die Evangelische Verlagsanstalt (EVA) sehr erfolgreich. Nur wenige Titel haben sich verzögert und so konnten im Jahr 2014 einschließlich der Periodika rund 175 Titel produziert und ausgeliefert werden. Für das Jahr 2015 sind insgesamt 192 Neuerscheinungen geplant. Damit ist die EVA einer der größten theologischen Fachbuchverlage Deutschlands. Auch die Zahl der titelbezogenen Verlagskooperationen nimmt weiter zu. So gibt es bereits erfolgreiche Buchprojekte mit den Verlagen Carus, Bonifatius und Hänssler. Durch das nun unmittelbar bevorstehende Reformationsjubiläum erscheinen zunehmend Publikationen zum Thema Luther und Reformation. So hat die EVA jetzt anlässlich der I. Nationalen Sonderausstellung „Luther und die Fürsten“ den Band „Orte der Reformation, Torgau, in englischer Sprache und zum Evangelischen Kirchentag das Heft Stuttgart herausgegeben. Im digitalen Bereich werden mittlerweile fast alle Novitäten der EVA fast zeitgleich auch als E-Book produziert und lieferbar gemacht. Seit Ende des letzten Jahres werden die E-Books auch über die Homepage der EVA zum Verkauf angeboten. In Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Universität Tübingen werden sämtliche Jahrgänge der Theologischen Literaturzeitung seit ihrem Erscheinen im Jahr 1876 gescannt und zur digitalen Recherche katalogisiert. Im Bereich der Fachzeitschriften fokussiert der Verlag weiterhin eine Stärkung des themenbezogenen Einzelverkaufs. Auch die diesjährige Leipziger Buchmesse war ein großer Erfolg für die EVA, sowohl die fünf Veranstaltungen als auch der Verlagsstand erfreuten sich eines regen Publikumszulaufs.

Das EMH als zentraler Mediendienstleister der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat auch im zurückliegenden Jahr durch all seine Bereiche und vielfältigen Projekte sowohl Christen als auch kirchenfernen Menschen die christliche Botschaft und Informationen aus unserer Landeskirche nahe gebracht. So können beispielsweise durch die erfolgreiche Einführung des E-Paper-Abonnements bei der Kirchenzeitung „Der Sonntag“ neue Leserschichten erschlossen und Abonnenten der Print-Ausgabe ein zusätzlicher Nutzen angeboten werden. Ein Newsletter informiert wöchentlich über die Themen der aktuellen Ausgabe und durch social media – Aktivitäten wird auf tagesaktuelle Ereignisse und Veranstaltungen

hingewiesen. Eine im Mai 2015 durchgeführte Leserumfrage evaluierte die Zufriedenheit unter den Nutzern und mögliche inhaltliche Änderungswünsche des redaktionellen Konzeptes. Zwischen Ostern und Pfingsten 2015 erhielten alle gewählten Kirchenvorstände den SONNTAG gratis als Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement. Die Buchhandlung C. L. Ungelenk in Dresden hat 2014 entgegen dem Branchentrend ihren Umsatz steigern können. Zur erfolgreichen Kundenbindung tragen neben dem zunehmend frequentierten Onlineshop, wo die Kunden die bestellte Ware nach Hause geliefert bekommen, auch Lesungen und Veranstaltungen in der Buchhandlung bei. Die Rundfunkredakteurinnen engagieren sich weiterhin mit gut gemachten Beiträgen zu christlichen und landeskirchlichen Themen bei ihren jeweiligen Sendern Radio PSR/RSA und Hitradio RTL/Radio Apollo. Im September 2014 war das EMH Gastgeber der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk, die sich zu ihrer halbjährlichen Mitgliederversammlung im Medienhaus getroffen hat.

4.6.5 Bibliothek des Landeskirchenamtes

(Frau Liedke, Leiterin)

Im Berichtszeitraum ist die Nutzung der Bibliothek konstant geblieben. Die Anzahl der Besucher und der ausgeliehenen Medien entsprachen denen des Vorjahres. Ebenso konstant waren auch die Anfragen nach Ausleihe auf dem Postweg. Neben Büchern wurden Dokumente als Kopien versandt und Scans angefertigt. 51 Personen wurden neu als Bibliotheksbenutzende registriert.
Die Bibliothek hat montags bis freitags geöffnet und bietet wöchentlich eine Öffnungszeit von insgesamt 26 Stunden an.

Erstmalig war die Bibliothek bei einem Werkstatt-Tag der Evangelischen Erwachsenenbildung zum Thema „Seelsorge im Alter“ mit einem Büchertisch vertreten. Die Möglichkeit der sofortigen Ausleihe wurde sehr gut genutzt. Außerdem wurden für diesen Tag Literaturempfehlungen zusammengestellt und verteilt.

Die Katalogisierung der gemeinsamen Bibliothek von Pastoralkolleg und Evangelischer Akademie Meißen ist abgeschlossen, der Katalog ist online verfügbar.

5 Finanzen

(OLKR Klatt)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr – die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2016 mit Begründung wurde erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltplan-Richtlinie 2016 wurde ausgearbeitet und am 28.04.2015 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.
Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildeten und bilden die Vorbereitungsarbeiten für die ab dem Haushaltjahr 2018 einzuführende geänderte EKD-Haushaltsystematik.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche

5.2.1 Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2014 101.165.159 €. Damit lag das Ergebnis um 7,2 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 94.342.696 € und um 8.127.149 € über dem Plan 2014 von 93.038.000 €.
Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2013 um 7,2 Prozent (Vorjahr + 6,6 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 5,9 Prozent stieg (im Vorjahr + 6,5 Prozent), während die Kircheneinkommensteuer um 11,3 Prozent (Vorjahr + 7,0 Prozent) zunahm. Die Pauschalsteuer stieg um 9,4 Prozent (Vorjahr + 4,5 Prozent). Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge reduzierte sich im gleichen Zeitraum um 1,8 Prozent.

Mit dem Jahr 2015 kommt das neue Verfahren zur „Kirchenbesteuerung“ von Kapitalerträgen zur Anwendung. Bisher wurden Einkünfte aus Kapitalerträgen im Rahmen der Einkommensteuererklärung nachträglich, d. h. in der Regel im Folgejahr besteuert. Ab 2015 erfolgt die Besteuerung sofort, sobald Einkünfte aus Kapitalvermögen Steuerpflichtigen zufließen. Es wird damit keine neue Steuer eingeführt, sondern allein der Zeitpunkt der Besteuerung geändert. Es findet eine Verschiebung des Kirchensteueraufkommens von „Kircheneinkommensteuer“ zu „Aufkommen an Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer“ statt. Mehreinnahmen können nur dadurch entstehen, dass Kapitalerträge nicht versteuert wurden, d. h. bisher Steuern auf Kapitalerträge durch Kirchenglieder nicht angegeben wurden.

5.2.2 EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2015:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2015 Plan	50.979.550	23,6
2014	47.057.916	25.2
2013	47.144.064	25,0
2012	47.518.068	25,8
2011	46.652.700	26,5
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

5.2.3 Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2014 sind Staatsleistungen in Höhe von 20.320.685 € eingegangen. Für 2015 sind 21.000.000 € geplant.

5.3 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr wiederum einen leichten Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2014	13.201.808	12,2
2013	13.258.487	13,7
2012	13.344.142	14,6
2011	13.485.805	15,9
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2014 liegt um 56.679 € oder 0,4 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Trotzdem nimmt das sächsische Kirchgeld weiterhin EKD-weit die Spitzenposition ein.

Von den 727.880 Kirchgemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2014 waren 651.455 oder 90 Prozent kirchgeldpflichtig. 51 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahre 2014 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 38,37 € (2013) um 1,08 € auf 39,45 € (2014) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 17,83 € (2013) um 0,31 € auf 18,14 € (2014).

5.4 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik

(OKR Haase)

5.4.1 Haushalt- und Steuerrecht

Neben der Arbeit an den jährlichen haushaltrechtlichen Bestimmungen der Landeskirche und in kirchlichen und staatlichen Rechtsbehelfsverfahren, Erlassverfahren u. a. wurden im Rahmen der Steuerkommission der EKD Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben (Umsatzbesteuerung der Kirchen, Erhalt der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe) miterarbeitet und Termine wahrgenommen.

Auch nach der Umstellung des Verfahrens der Kirchenkapitalertragsteuer zum 01.01.2015 erfolgten leider wieder unzureichende Informationen der Banken und Sparkassen, in der Regel ohne Hinweis auf die bloße Verfahrensänderung und darauf, dass Sparer-Freibeträge in Höhe von 801 bzw. 1.602 € p. a. wie bisher gelten. Nunmehr konnte eine Änderung im Einkommensteuergesetz dahingehend erreicht werden, dass ab 01.08.2015 der einmalige Hinweis zu Beginn jeder Geschäftsverbindung genügt und die jährliche Informationspflicht entfällt.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und nach Vorgaben des Bundes- und Landesgesetzgebers zur steuerlichen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe wurden Referentenentwürfe zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Landeskirchensteuerbeschlusses erstellt und der Kirchenleitung und Landessynode vorgelegt. In diesem Zusammenhang sollen in einem Harmonisierungsprozess EKD- und bundesweit weitere kirchensteuerrechtliche Bestimmungen angepasst werden (z. B. Abschaffung der Mindestbetrag-Kirchensteuer, Kirchenaustritt zum Monatsende).

5.4.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Die EKD hat am 06.07.2015 zur Umsetzung von § 9 DSG-EKD eine IT-Sicherheitsverordnung erlassen. In diesen Prozess haben sich das Landeskirchenamt und der Datenschutzbeauftragte anhand der bereits seit 2010 geltenden „Verordnung über den Einsatz von Informationstechnologie (IT) in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (IT-VO)“ mit dazugehörenden Muster-Sicherheitskonzepten für alle Dienststellen der Landeskirche eingebracht.

Die Installation von betrieblichen bzw. örtlichen Datenschutzbeauftragten nach § 22 DSG.EKD wurde gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten anhand der Erfahrungen innerhalb der EKD unter Beobachtung der europarechtlichen Rahmenbedingungen konzeptionell weiter entwickelt und verfolgt. Nicht zuletzt unter Aufwand-Nutzen-Aspekten sind die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten gründlich auszuloten, um eine Überforderung unserer kirchlichen Strukturen zu Lasten der Kernbereiche zu vermeiden. Innerkirchlich, etwa auch im Rahmen der Arbeit der EKD-Melderechtsreferenten, aber auch mit Hilfe des Freistaates wurden weitere Anstrengungen unternommen, die Einbindung der Kirchen in den Datenübermittlungsstandard OSCI-X Meld 2016 umzusetzen.

5.4.3 Versicherungen

Mit Hilfe der Ecclesia gelang es, die Prämien der Sammelversicherungsverträge der Landeskirche weiter stabil zu halten. Neben der Bearbeitung bzw. Begleitung komplexer oder großer Schadenfälle sowie der Beratung der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche und intensive Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schadeneigenfonds im Auftrag der Landeskirche. Im Rahmen der Versicherungskommission der EKD wurde insbesondere an der Infothek zum kirchlichen Versicherungsschutz und der Verbesserung des Versicherungsschutzes (u. a. Vermögensschaden-Haftpflicht) unter Berücksichtigung der spezifischen Schadenverläufe weitergearbeitet.

5.4.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahre 2014 verwiesen.

5.5 Arbeitslosenfonds

(KOAF Kunze)

Auf den gemäß Synodalbeschluss von der Landeskirche mit Aufruf vom 11.10.1993 eingerichteten Arbeitslosenfonds wurden im Jahre 2015 bis einschließlich Juli Spenden in Höhe von 35.358,95 € eingezahlt und dem Fachverband „Koordinierung kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens“ (KKES) für seine Arbeit zur Verfügung gestellt. Das Spendenaufkommen im Jahre 2014 betrug 63.089,59 € und lag um 3.169,23 € unter dem Vorjahresergebnis. Damit setzt sich der fallende Trend fort, denn seit dem Jahre 2003 wurde lediglich im Jahre 2008 eine Steigerung um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr registriert. Seit Beginn des Aufrufs sind bis jetzt insgesamt 1.972.658,03 € gespendet worden.

5.6 Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV)

(KA Arnold)

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Umstellung des Programmes MEWIS NT auf die Version 2.x erfolgreich abgeschlossen. Diese machte im September 2014 in jedem Kirchenbezirk eine Präsentation der sich verändernden Programmoberfläche und der neuen Funktionalitäten erforderlich. Insgesamt wurden ca. 900 Teilnehmer erreicht. Nach der erfolgreichen Umstellung des Programms wurden an 5 Standorten weitere 34 Intensivschulungen für kirchgemeindliche Mitarbeiter angeboten, die von 325 Teilnehmern besucht wurden. Aufgrund von Anfragen der Schulungsteilnehmer mussten neben der geänderten Handhabung von MEWIS NT auch grundlegende rechtliche Vorgaben zur Mitgliederverwaltung und Kirchenbuchführung vermittelt werden. Die Zahl der Anfragen zu Einzelfallbearbeitungen und zur Handhabung von konkreten Vorgängen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Nach wie vor bildet die Berichtigung des Datenbestandes aufgrund nicht zeitnaher bzw. fehlerhafter Erfassung von Amtshandlungen einen besonderen Arbeitsschwerpunkt.

Eine weitere wesentliche Arbeitsaufgabe ist die unterjährige Bereitstellung von Auswertungen der Gemeindegliederdaten, die zunehmend detaillierter und in kürzeren Abständen angefordert werden. Auswertungsschwerpunkte waren erneut die Beobachtung der Kirchenaustritte und Kirchengliedschaftsbegründungen.

Einen zusätzlichen Aufwand brachte im Vorjahr die Kirchenvorstandswahl durch die Prüfung der Daten aller gewählten Kirchvorsteherinnen und Kirchvorstehern mit sich.

Umfangreiche Anstrengungen zur dauerhaften Sicherung der Datenqualität und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Meldeweseninformationssystems wurden unternommen. Besonders zu nennen ist hier die Bereitstellung und Integration einer elektronischen Erfassung der Tabelle II „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ im Programm. Der Abschluss der Programmierarbeiten und die Programmfreigabe zum Produktiveinsatz erfolgte im Sommer 2015. Die verbindliche Anwendung dieser Programmerweiterung ist im 1. Quartal 2016 erstmals für die Tabelle II 2015 vorgesehen.

Für die Einbindung der Amtshandlungsformulare in MEWIS NT und die Überarbeitung der Regelungen zur Kirchenbuchführung sind verbindliche Vorgaben und Empfehlungen aus dem Projekt „Verbesserung des kirchlichen Meldewesens“ des Kirchenamtes der EKD zur landeskirchenübergreifenden Vereinheitlichung der Prozessabläufe im kirchlichen Meldewesen zu erwarten.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes und der verbindlichen Vorgabe des OSCI-Standards X-Meld-Kirche für den Datenaustausch mit den staatlichen Stellen sind umfangreiche Veränderungen und Anpassungen verbunden, die auch in den nächsten Jahren für Mehraufwand sorgen werden.

Daneben wurden in der ZMV im Kalenderjahr 2014 etwa 11.500 standesamtliche Beurkundungen von Kirchenaustritten sowie 7.130 Meldungen über die Kirchengliedschaftsbegründung bearbeitet. Hinzu kommen etwa 947 Meldungen über Kirchenaustritte nicht mehr in Sachsen wohnender Personen und etwa 250 Meldungen über den Vollzug von Amtshandlungen oder andere nicht automatisiert übermittelbare Daten zu Kirchgemeindegliedern.

5.7 IT-Aktivitäten

(Herr Seifert)

Der Einsatz von Informations- und Kommunikations-Technik hat sich im Berichtszeitraum weiter vergrößert (z. B. Zunahme der CN-Mail-Konten um 10 Prozent auf über 2700 Personen). Diese stetige technische Entwicklung ist auch mit Herausforderungen an die Verwaltungsmitarbeiter verbunden.

Rückblickend soll dies hier am Beispiel der Einführung des Kirchgeldprogrammes (KG-O), welche in diesem Jahr abgeschlossen wurde, verdeutlicht werden. Zur Programmeinführung wurden insgesamt 66 Schulungen für knapp 600 Anwender durchgeführt. Etwa 10 Prozent der Anwender haben sich darüber hinaus ohne Schulung in das Programm eingearbeitet.

Entwicklung der Nutzerzahlen

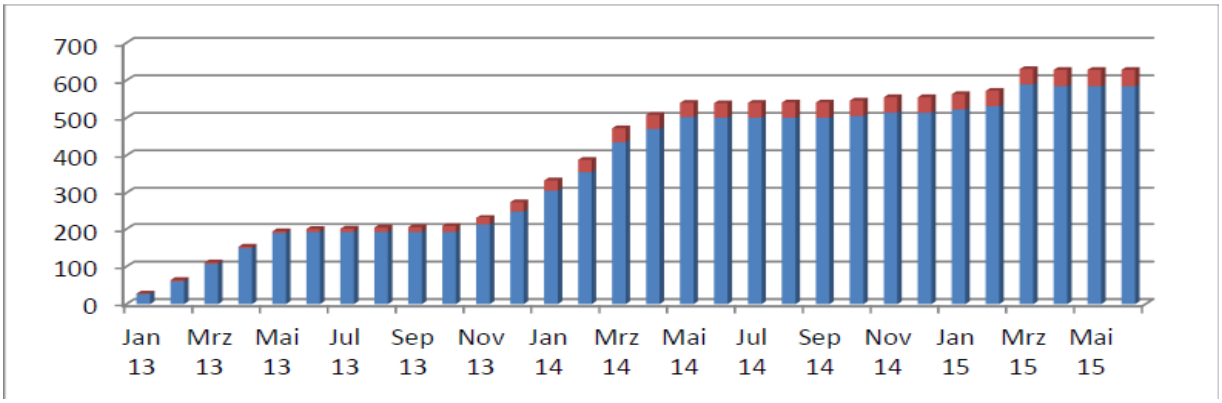

Inzwischen bearbeiten nahezu alle Kirchgemeinden ihr Kirchgeld mit dem Programm.

Durch den Einsatz von KG-O, welches seine Daten aus MEWIS NT automatisch aktualisiert, hat sich der Verwaltungsaufwand in den Kirchgemeinden verringert und gleichzeitige die Qualität der Kirchgeldarbeit deutlich verbessert.

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten
(OLKR Schurig)

Im Bericht des Landeskirchenamtes zur Herbsttagung der Landessynode 2014 ist auf Seite 89 zum Gliederungspunkt 6.1.4. (Weiterentwicklung des Archivwesens) ausgeführt worden, dass für das Jahr 2015 ein Bericht der seit 2012 arbeitenden Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des landeskirchlichen Archivwesens zu erwarten sei. Dieser Bericht liegt seit dem 28.05.2015 vor, das Landeskirchenamt hat ihn sich am 09.06.2015 zu eigen gemacht und der Kirchenleitung zugeleitet in der Absicht, dass über die Kirchenleitung die Landessynode zu einer Grundsatzentscheidung gelangen möge, wie in Bezug auf das landeskirchliche Archivwesen weiter verfahren werden soll. Die Kirchenleitung hat am 10.07.2015 den Beschluss gefasst, den Bericht der Synode nicht vorzulegen.

Die Beantwortung der Fragen nach der Ausrichtung des landeskirchlichen Archivwesens war allerdings seinerzeit Grund für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Der Bericht weist Entscheidungsalternativen auf, die einen größeren und grundsätzlicheren Konsens benötigen. Die mit einer Grundsatzentscheidung verbundenen Kosten, aber auch die Erwartungen an das derzeitige und künftige Leistungsvermögen der Kirchgemeinden im Archivbereich, müssen miteinander abgewogen werden. Aus diesem Grund ist der diesjährige Berichtsteil im für das Archivwesen zuständigen Dezernat VI weitestgehend dem Bereich des Archivwesens gewidmet:

6.1 Archivwesen

6.1.1 Ausgangslage

Die Verordnung über das Archivwesens vom 29. November 1973 (ABl. 1974 S. 1) ist seit 42 Jahren Rechtsgrundlage für die Ordnung des Archivwesens. Die Ordnung des landeskirchlichen Archivwesens entstand unter kirchlichen Verhältnissen, die nicht unmittelbar mit den heutigen vergleichbar sind. Der bleibenden Aufgabe der Kirchgemeinden, ihr Archivgut aufzunehmen, dauerhaft aufzubewahren und nutzbar zu halten stehen weniger Ressourcen in den Kirchgemeinden gegenüber.

Das Landeskirchenarchiv ist nach § 7 der Archivverordnung als „Landeskirchliches Zentralarchiv“ angedacht worden – und hat auch eine Auffangfunktion – allerdings konnte es dieser Auffangfunktion praktisch nicht nachkommen, weil die dafür nötigen Investitionen in den Archivbereich nicht erfolgt sind und die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind.

Im September 2008 sind Vorüberlegungen zur Errichtung eines zentralen landeskirchlichen Archivs angestellt worden. Grundlage der Beratung war eine Bestandsaufnahme des Archivwesens in der Landeskirche, die ergeben hatte, dass viele Dienststellen auf den unterschiedlichen Ebenen, denen die Betreuung eines Archivs obliegt, personell für diese Aufgabe unzureichend ausgestattet sind. Außerdem hatte sich gezeigt, dass Archive häufig in Räumen untergebracht sind, die keine den fachlichen Erfordernissen entsprechenden klimatischen Bedingungen für die dauerhafte Bewahrung von Archivgut bieten. Da eine unsachgemäße Lagerung von Archivgut langfristig zu Schäden führt, die wiederum hohe Folgekosten oder einen schleichenden Informationsverlust nach sich ziehen, wurde beschlossen, die Überlegungen über die Weiterentwicklung des landeskirchlichen Archivwesens fortzuführen. Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, das die Anforderungen an ein zentrales landeskirchliches Archiv beschreibt und eine Grobschätzung der Kosten ermöglicht. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde mit den Vorarbeiten für eine Konzeption begonnen. Ausschlaggebend für die Entscheidung, über eine Lösung nachzudenken, bei der an einer Stelle ein großer Teil der kirchlichen Archive zusammengeführt wird, war zum einen die Tatsache, dass die Schaffung der für Archivgut erforderlichen räumlichen Voraussetzungen mit besonderen klimatischen Bedingungen in einer großen Einheit deutlich einfacher und wirtschaftlicher gewährleistet werden kann als bei einer Unterbringung in den unterschiedlichsten, bei den Archivträgern vorhandenen Räumlichkeiten. Der andere Grund für diese Ausrichtung war die Überlegung, dass eine Bündelung der innerhalb der Landeskirche zur Verfügung stehenden archivarischen Fachkräfte die Rahmenbedingungen schafft, um erforderliche Maßnahmen an kirchlichem Archivgut in effizienterer Art und Weise als bisher vornehmen zu können.

Ende April 2009 wurde ein Organisationsgutachten für das Landeskirchenamt vorgelegt, in dem im Hinblick auf das Landeskirchenarchiv die Idee einer Kooperation mit dem Staatsarchiv an einem seiner Standorte formuliert wurde. Dieser Gedanke wurde aufgegriffen, da sich von einer solchen Kooperation beide Seiten Synergieeffekte erhofften. Nach einigen Verzögerungen kam es in der Folge im Herbst des Jahres 2010 zu einem Angebot des Investors, der in Chemnitz einen Neubau für das Sächsische Staatsarchiv errichtete. Er bot der Landeskirche für ein Zentralarchiv Flächen im Peretzhaus in Chemnitz in unmittelbarer Nachbarschaft zum künftigen Standort des Staatsarchivs Chemnitz zur Miete an. Dieses Angebot wurde geprüft, musste aber aus archivfachlichen und wirtschaftlichen Gründen verworfen werden. Die Prüfungsergebnisse wurden dem Finanzausschuss der 26. Landessynode während der Synodaltagung am 12.11.2010 übermittelt. Der Finanzausschuss teilte die Bedenken gegen das Chem-

nitzer Projekt und äußerte den Wunsch, über weitere Überlegungen zur Realisierung einer eigenständigen und auf lange Zeit tragfähigen Lösung regelmäßig informiert zu werden.

Nach verschiedenen Überlegungen in den Jahren 2010 und 2011, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, hat das Landeskirchenamt am 03.07.2012 die Arbeitsgruppe Archivwesen berufen, die sich weiter mit der Zukunft des landeskirchlichen Archivwesens beschäftigt hat. Der Arbeitsgruppe gehören Pfarrer i. E. Dr. Michael Beyer (Institut für Kirchgengeschichte Leipzig, zugleich Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte), Rektor Dr. Thilo Daniel (Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden), Superintendent Günther Rudolph, Pfarrer Alexander Wieckowski, Frau Kristin Schubert (Leiterin des Landeskirchenarchivs), Frau Katrin Tauber (Baureferentin des Landeskirchenamtes) und der zuständige Dezernent (OLKR Schurig) an.

Im Januar 2012 sind alle Kirchgemeinden der Landeskirche gebeten worden, sich an einer Befragung zum Zustand ihrer Archive und zu ihrem Interesse an der Möglichkeit einer zentralen Unterbringung ihrer Bestände zu beteiligen. Viele Kirchgemeinden haben sich im Zusammenhang mit der Umfrage erstmalig mit der Frage einer zentralen Unterbringung in einem landeskirchlichen Archiv beschäftigt. Aus dem Stand wurde bei einer Beteiligung von 70 Prozent der Kirchgemeinden an der Umfrage für 166 Archivstandorte ein kurz- oder mittelfristiges Interesse bekundet. Zahlreiche Anrufe im Zusammenhang mit der Befragung haben aber auch gezeigt, dass eine große Tendenz dazu bestand, an derzeitigen auch provisorischen Einlagerungen festzuhalten, wenn eine Beteiligung an den Betriebskosten für die Unterbringung in einem zentralen Archiv auf die Kirchgemeinden zukäme. Dass die Unterbringung des Archivs in kirchgemeindlichen Räumen auch schon jetzt als Kostenfaktor zu Buche schlägt, wird von vielen Kirchgemeinden bisher nicht wahrgenommen. Zunehmend wird aber erkennbar, dass der Bedarf für außerhalb der Kirchgemeinde liegende zusammengefasste Lösungen für die Unterbringung von Archivgut im Zuge weiterer struktureller Veränderungen steigen wird. Hinzu kommt, dass die Kirchgemeinden durch die Einführung des Gebäudeleitfadens verstärkt über die Nutzung und die Kosten ihres Gebäudebestandes nachdenken.

Das im Untergeschoss (Kellergeschoss) des Landeskirchenamtes untergebrachte Landeskirchenarchiv ist schon seit langem räumlich an seine Grenzen gestoßen. Die Räumlichkeiten beherbergen inzwischen 998 lfm Archivgut und erlauben kaum noch Übernahmen von Archivbeständen. Das Landeskirchenarchiv unterhält daneben zwei Außenmagazine mit insgesamt knapp 725 lfm Archivgut, wovon ca. 165 lfm eigene Bestände des Landeskirchenarchivs sind und die übrigen ca. 560 lfm Bestände anderer Archive, insbesondere aus Ephoralarchiven, die dort eingestellt wurden, weil in ihrem Bereich keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden sind. Die räumlichen Bedingungen der Außenmagazine sind alles andere als optimal, sie waren nicht als Dauerlösung, sondern als ein Übergangsprovisorium gedacht. De facto hat auch das Landeskirchenarchiv in den Außenmagazinen Archivgut lagern (wegschließen) können. Es ist aber nicht nur eine räumlich problematische Lagerung, sondern die Erschließung und Nutzung des Archivgutes ist so eingeschränkt, wie es die Bedingungen eines provisorischen Lagers eben hergeben.

6.1.2 Handlungsalternativen

Fortsetzung des bisherigen dezentralen Ansatzes:

Eine Entscheidung, die in der Landeskirche getroffen werden könnte, wäre die, dass im Archivbereich – zumindest für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke – kein Veränderungsbedarf gesehen wird, eben weil in den Kirchgemeinden ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind, Archivgut fachgerecht zu erschließen, dauerhaft aufzubewahren und - wenn auch eingeschränkt - Nutzern zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsgruppe Archivwesen hat sich mit dieser Frage deshalb nicht tiefergehend beschäftigt, weil gut ausgestattete Archive im Kirchgemeindebereich nicht die Regel, sondern die Ausnahme sind. Im Grunde ist allen Fachleuten klar, dass die Spannung zwischen der notwendigen Aufgabenerfüllung im Archivwesen und den begrenzten Ressourcen in vielen Kirchgemeinden in einer kleiner werdenden Kirche nicht auflösbar ist. Man könnte zwar auch die (unausgesprochene) Auffassung vertreten, dass es sich „nur“ um Archivgut handelt und die Befassung damit nachrangig sei, aber selbst das befreit die Kirchgemeinden in der Perspektive des Gebäudeleitfadens nicht von der Aufgabe, Räume, Bewirtschaftung und Nutzung des Archivs zu organisieren. Das Landeskirchenamt und die Arbeitsgruppe halten die Verdrängung oder die Hoffnung, dass sich in der Zukunft das Problem von selbst lösen würde, nicht für einen angemessenen Umgang mit Kirchen- und Kulturgeschichte.

Regionale/zentrale Archivlösung

Die Arbeitsgruppe hat den Handlungsbedarf gesehen und sich mit einem Vergleich regionaler Archive (ein Regionalarchiv pro Regionalkirchenamtsbereich) mit einer zentralen Lösung beschäftigt. Dazu wurden der Raumbedarf und der Personalbedarf für beide Lösungen zusammengestellt und verglichen. Für die zentrale Lösung ist davon ausgegangen worden, dass das bisher in der Landeskirche vorhandene Archivpersonal an dieser Stelle konzentriert und um die notwendige Anzahl von Mitarbeitern für die Betreuung des Magazins ergänzt wird. Für die Konzeption der Variante mit drei regionalen Standorten

wurden zunächst die vorhandenen Stellen gleichmäßig auf die drei Standorte verteilt. Sodann wurde geprüft, welche personelle Besetzung nötig ist, um regelmäßige Öffnungszeiten mit Benutzerbetreuung sicherstellen zu können.

Der personelle Mehrbedarf einer regionalen gegenüber einer zentralen Lösung hat nicht nur deutlich erhöhte Personalkosten zur Folge, sondern führt auch zu erhöhten Baukosten, da für diese Mitarbeiter auch Arbeitsplätze zur Verfügung stehen müssen. Ungünstig wirkt sich zudem aus, dass bei einer Lösung mit mehreren Regionalstandorten an allen Standorten die notwendige technische Ausstattung (Buchscanner etc.) vorhanden sein und eine Registratur geführt werden müsste. Im Ergebnis zeigte sich, dass die regionale Lösung sowohl im Hinblick auf einen höheren Personalbedarf als auch im Hinblick auf die Bau- und Betriebskosten finanziell deutlich ungünstiger ausfällt als eine zentrale Lösung.

Varianten für eine zentrale Archivlösung der Landeskirche
Variante 1: Zentralarchiv
Die erste Variante entspricht im Wesentlichen dem Konzept, das dem Finanzausschuss der 26. Landessynode zur Herbsttagung 2011 im Zusammenhang mit der geplanten Überziehung eines Haushaltstitels zur Finanzierung des Kaufs eines Grundstücks von der Stadt Dresden für ein zentrales Archiv vorlag. Der geplante Grundstückskauf zerschlug sich damals wegen kurzfristig geänderten Planungen der Stadt Dresden.

In den Berechnungen im Jahr 2011 war von einem Ist-Stand der Archivbestände in der Landeskirche von insgesamt gut 21.000 lfm ausgegangen worden. Diese Größenordnung hat sich durch die nachfolgenden Erhebungen bestätigt. Für den Zuwachs der Bestände der Kirchgemeinden wurde 2011 ein Zuwachs von pauschal 5 Prozent angesetzt. Außerdem war von der Abgabe aller Kirchenbücher in der Landeskirche (Umfang insgesamt ca.: 2.100 lfm) ausgegangen worden. Die Arbeitsgruppe Archivwesen spricht sich dafür aus, dass Kirchgemeinden ihr Archivgut in das zentrale Archiv einstellen können, ohne zugleich auch ihre Kirchenbücher abgeben zu müssen. Deshalb steht für den Zuwachs im Bereich der Kirchgemeindearchive, der 2011 mit 5 Prozent sehr knapp bemessen wurde, ein zusätzlicher Puffer zur Verfügung. Für den Bereich Landeskirchenarchiv (einschließlich Werke), Ephoralarchive, Archive der Regionalkirchenämter wird ein Zuwachs von insgesamt 2.000 lfm für 20 Jahre eingeschätzt. Damit ergibt sich ein Kapazitätsbedarf von 23.700 lfm.

Variante 2: „Kernarchiv“
Die Variante 2 geht von einem „Kernarchiv“ aus, das modular durch Erweiterungsbauten vergrößert werden kann. Ausgangspunkt wäre das landeskirchliche „Kernarchiv“ mit einer Magazinkapazität für 10.000 lfm Archivgut. In das „Kernarchiv“ sollen folgende Bestände aufgenommen werden: Ein Viertel der Kirchgemeindearchive, insbesondere die der Kirchgemeinden, die kurzfristig oder mittelfristig Interesse bekundet haben, die Hälfte der Ephoralarchive, das Landeskirchenarchiv, die Archive der Regionalkirchenämter und die Archive der aufgelösten Kirchgemeindeverbände. Die restliche Fläche steht als Puffer und für den zu erwartenden Zuwachs zur Verfügung.

Bei dem Umfang der für Kirchgemeindearchive reservierten Fläche sind die Kirchenbücher und historischen Bibliotheken nicht eingerechnet. Nach Meinung der Arbeitsgruppe muss allerdings bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, auch Kirchenbücher und historische Bibliotheken mit an das Kernarchiv abzugeben, weshalb dafür ein Teil des „Puffers“ vorgesehen ist.

Umsetzung
Die Überlassung der Archivbestände in beiden Varianten soll – so wie es schon bei der Befragung im Jahr 2012 angekündigt wurde – auf der Basis von Depositalverträgen erfolgen. Die Kirchgemeinden und anderen Archivträger bleiben Eigentümer ihres Archivgutes. Anfragen und Reproduktionsanträge von Kirchgemeinden zu ihrem eigenen Archivgut werden vom Archiv vorrangig und kostenlos bearbeitet. Eingeschlossen ist bei Bedarf die Möglichkeit, in vertretbarem Umfang auch Scans über den CN-Mail-Zugang zu erhalten.

6.1.3 Zusammenfassung
Eine zentrale Archivlösung für die Landeskirche ermöglicht eine fachgerechte Unterbringung zahlreicher bisher dezentraler Archive zu Bedingungen, die für fast alle Archive eine deutliche Verbesserung bedeuten. Damit trägt diese Lösung wesentlich dazu bei, Schäden vorzubeugen und das überlieferte Archivgut damit auch für die Zukunft zu erhalten.

Aus der Perspektive der Archivbenutzer bedeutet ein zentrales Archiv eine wesentliche Erleichterung der Forschung. Es wird dann möglich, an einem zentralen Ort Archivgut aus Kirchgemeinden, Ephorien, dem Landeskirchenamt und Werken und Einrichtungen zu benutzen. Dies verringert nicht nur den Aufwand für die Reisen zu verschiedenen Orten, sondern auch den organisatorischen Aufwand für die Terminabstimmung mit unterschiedlichen Archivträgern, die unter Umständen keine geregelten Öff-

nungszeiten anbieten können. Zudem steht im zentralen Archiv fachkundiges Personal und moderne Technik für Benutzung oder die Anfertigung Reproduktionen zur Verfügung.

Nicht zuletzt hat eine zentrale Lösung Vorteile für die Kirchgemeinden und anderen Archivträger, die ihr Archivgut im zentralen Archiv deponiert haben: Sie werden von der Pflicht zur Bereitstellung und Erhaltung von geeigneten Räumlichkeiten entlastet. Auch die Betreuung von Benutzern und die Bearbeitung von Anfragen durch Fachpersonal, die u. a. Kenntnisse der Benutzungsordnung, insbesondere der Schutzfristen, und die Fähigkeit, alte Handschriften zu entziffern erfordert, erfolgt durch das zentrale Archiv und muss nicht mehr beim Archivträger vor Ort geleistet werden.

Die geschilderten Verbesserungen der Rahmenbedingungen, die ein wichtiger Baustein für die langfristige Sicherung des Archivgutes als Gedächtnis der Landeskirche sind, lassen sich nur bei einer Entscheidung für eine zentrale Lösung erreichen. Auch mit einem erhöhten Einsatz von Mitteln in die bisherige Struktur des Archivwesens sind diese Verbesserungen nicht möglich. Deshalb plädiert die Arbeitsgruppe nachdrücklich für eine Entscheidung zugunsten eines zentralen Archivs im Bereich der sächsischen Landeskirche.

6.1.4 Mehrfach erhobene Fragestellungen

Die Auseinandersetzung mit der Zukunft des landeskirchlichen Archivwesens bringt es mit sich, dass wiederkehrenden Fragen gestellt werden, die im Archivbericht einschließlich ihrer Antworten dokumentiert sind. Drei Fragestellungen werden herausgegriffen, weil sie weniger auf den Archivbereich selbst, als auf die Möglichkeit nach Alternativen einerseits und auf die Begrenzung der Handlungsnotwendigkeit andererseits abstellen:

Digitalisierung

Die Arbeitsgruppe hat Möglichkeiten der Digitalisierung von Archivgut näher beleuchtet. Vielen Benutzern kommt es entgegen, wenn Digitalisate zur Verfügung gestellt werden können. Schon jetzt fertigt das Landeskirchenarchiv im Einzelfall auf Wunsch von Benutzern Digitalisate von Archivalien an. Dies ist möglich, weil im Landeskirchenarchiv die Infrastruktur für eine punktuelle zeitnahe Erschließung von Beständen auf Benutzeranfrage und die technische Ausstattung für die Herstellung von Digitalisaten (insbesondere ein Buchscanner) vorhanden ist.

Diese Dienstleistungen können für das Archivgut anderer Archive (z. B. Ephoralarchive und Kirchgemeindearchive) nur erbracht werden, wenn diese so zusammen gefasst sind, dass der Einsatz von Personal und Technik dafür wirtschaftlich sinnvoll ist. Voraussetzung für eine Digitalisierung von Archivgut ist zunächst, dass das betreffende Archivgut erschlossen ist. Außerdem muss fachkundiges Personal zur Verfügung stehen, das die Digitalisierung vornehmen kann. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung von Digitalisaten ist im Landeskirchenarchiv beispielhaft gemessen worden. Dabei wurde festgestellt, dass für die Digitalisierung von 1 lfm Archivgut ungefähr 15 Arbeitstage zu je 8 Stunden anzusetzen sind. Hochgerechnet auf den Umfang des derzeit vorhandenen Archivguts in der Landeskirche im Umfang von 17.500 lfm (ohne Kirchenbücher, historische Bibliotheken, Noten und Altregistratur) bedeutet dies, dass für die Digitalisierung des gesamten Archivgutes selbst mit einer Vervielfachung der personellen Kapazitäten nach dem derzeitigen Stand der Technik Jahrzehnte benötigt würden. Die Digitalisierung bleibt eine Aufgabe des Archivwesens, aber sie ist keine vorrangige Aufgabe und erst recht keine Alternative zu einer Zusammenfassung von Archivgut.

Die Digitalisierung ersetzt die Erhaltung des Original-Archivguts nicht: Die Alterungsbeständigkeit von Papier ist unübertroffen. Wird das in Papierform vorliegende Archivgut digitalisiert und danach vernichtet, verringert sich zwar der Umfang des Archivs. Allerdings sind die digitalisierten Unterlagen nur begrenzt haltbar, weshalb Digitalisate für eine Langzeitsicherung ungeeignet sind. Die Folgekosten für eine in regelmäßigen Zeitabständen erforderliche Datenkonversion sind gegenwärtig nicht absehbar. Die Digitalisierung ist deshalb kein Mittel zur Langzeitsicherung von Archivgut, sondern ein Mittel, um den veränderten Anforderungen vieler Nutzer Rechnung zu tragen.

Leerstand/Überfüllung bei einer zentralen Lösung

Archivbestände können nur nach und nach aufgenommen werden und Leerstand ist die Voraussetzung für die Übernahme von Archivgut. Die Planungen sind so ausgerichtet, dass bei einer zentralen Lösung tatsächlich alles vorhandene Archivgut aufgenommen werden könnte. Vorrang haben die Kirchgemeinde- und Ephoralarchive, für die kein Archivraum vorhanden ist oder die unter Bedingungen aufbewahrt werden, die die Erhaltung des Archivguts gefährden. Außerdem wird das Landeskirchenarchiv mit seinen in Außenmagazinen untergebrachten Beständen zu den ersten gehören, die Aufnahme in einem zentralen Archiv finden. Soweit Archive in Räumen untergebracht sind, in denen fachgerechte Rahmenbedingungen im Hinblick auf Klima, Lichtschutz, Sicherheit etc. vorhanden sind, können diese Provisorien vorübergehend zunächst bestehen bleiben, auch wenn keine Möglichkeit besteht, diese Bestände für eine öffentliche Benutzung zur Verfügung zu stellen. Für die Reihenfolge der Aufnahmen wird die Dringlichkeit ein wichtiges Kriterium sein. Würde das Archiv nach kurzer Zeit gefüllt/überfüllt sein, wäre die

Planung in der Tat zu beanstanden. Leerstand ist aber tatsächlich gewollt, um schrittweise und über mehrere Jahre Archivgut aufnehmen zu können.

Keine Übergabeverpflichtung der Kirchgemeinden
Die Langfristigkeit des Projektes macht eine Übergabeverpflichtung unnötig, weil die Aufnahme von Archivgut schrittweise erfolgt und die Archive der leistungsfähigen Kirchgemeinden auch in den Kirchgemeinden verbleiben können. Die Erfahrungen anderer Landeskirchen zeigen, dass Übergabeverpflichtungen nicht nötig sind - aber ein Angebot für Kirchgemeinden, aufzunehmen, was anders nicht mehr untergebracht werden kann und soll, muss ebenfalls vorgehalten werden. Voraussetzung für die Übernahme von Kirchgemeinde- und Ephoralarchiven als Deposita ist eine Erfassung der jeweiligen Bestände, damit eindeutig festgehalten werden kann, welche Unterlagen an das Archiv abgegeben worden sind. Für den Transport muss das Archivgut fachgerecht geordnet und verpackt (kartoniert) sein. Für Archivbestände, die noch nicht erfasst und kartoniert sind, müssen diese Arbeitsschritte vor einer Übergabe an das zentrale Archiv noch erledigt werden.

6.2 Kirchengerichte

Zum 01.01.2015 sind die Kirchengerichte der Landeskirche neu besetzt worden. Dafür war ein Entscheidungsvorschlag für die Kirchenleitung für die Besetzung von insgesamt 39 ehrenamtlichen Richterämtern vorzubereiten. 16 der ehrenamtlichen Richter sind hauptberufliche Richter an staatlichen Gerichten. Für die neue Amtszeit musste eine Reihe von neuen ehrenamtlichen Richtern gewonnen werden, weil einige bisherige ehrenamtliche Richter ihre Ehrenämter nicht weiterführen wollten, einzelne Richter die Altersgrenze erreicht hatten oder weil in Folge von Rechtsänderungen zusätzliche Richter zu benennen waren. Nachdem die Kirchenleitung die Neubesetzung beschlossen hatte, fand am 08.01.2015 die Verpflichtung der Richter durch den Landesbischof statt.

Im Berichtszeitraum hatte das Verwaltungsgericht (KVwG) über prüfungsrechtlichen Fragen zu entscheiden. Es beschäftigte sich aber auch mit haushalts- und grundstücksrechtlichen Fragen.

Die Kirchengerichte für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) hatten in diesem Berichtszeitrum über die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung bei Änderungskündigung, Eingruppierung und Einstellung bzw. Einsatz eines Dienstleisters sowie Fortbildungsmaßnahmen und Freistellung von Mitarbeitervertretungen zu entscheiden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.

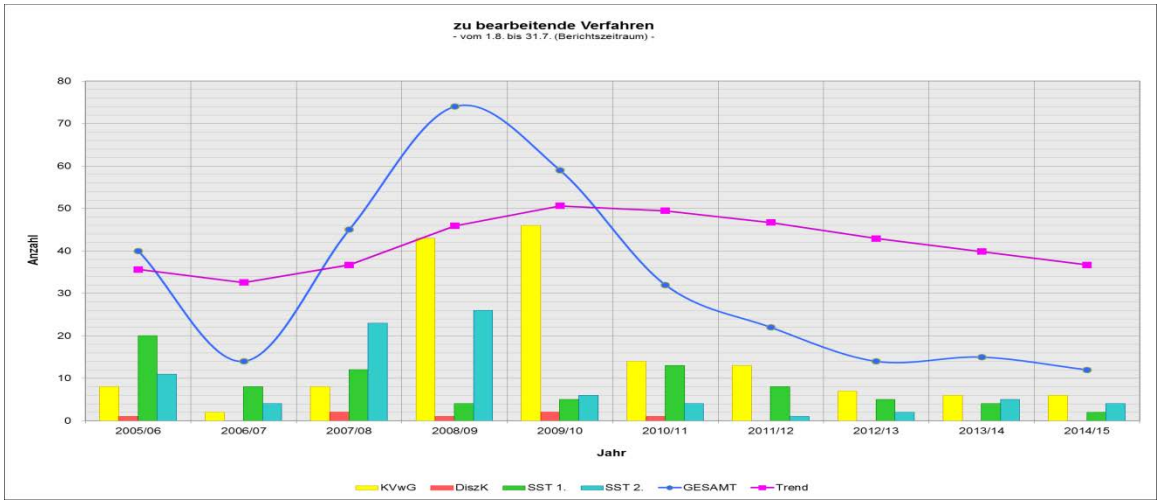

Im Berichtszeitraum wurden an fünf Verhandlungstagen neun Verhandlungen durchgeführt, davon fünf nichtöffentliche mündliche Verhandlungen, vier öffentliche mündliche Verhandlungen. Hinzu kommen noch zwei Terminverlegungen und drei Terminaufhebungen

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(OLKR Teichmann)

7.1 Allgemeines

7.1.1 Arbeiten am Gebäudeleitfaden und Novellierung der Bauordnung

Die Arbeiten zur Umsetzung des Gebäudeleitfadens wurden auf verschiedene Weise fortgesetzt. Nachdem im vorangegangenen Berichtszeitraum die notwendigen Gesetze und Verordnungen zur verbindlichen Einführung des Gebäudeleitfadens zum 01.01.2015 selbst geschaffen worden sind, schloss sich nun die Entwicklung der daraufhin notwendigen Änderung der Kirchlichen Bauordnung und angrenzender Regelungen an. Anders als bislang soll eine außerordentliche Zuweisung für Baumaßnahmen ab 2016 grundsätzlich nur noch für solche Gebäude beantragt werden können, welche auf Liste A der (vorläufigen) kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption eingeordnet sind. Zugleich soll der Entscheidungsweg zur Gewährung und Höhe der außerordentlichen Zuweisung zeitlich gestrafft und transparenter werden. Zuweisungsfähige Baumaßnahmen an Gebäuden sollen zukünftig anhand einheitlicher Kriterien sowohl baufachlicher und finanzieller als auch geistlicher Art bepunktet und gewichtet werden. Spezielle Fragestellungen von Kirchgemeinden und anderen kirchlichen Stellen zum Gebäudeleitfaden sind in einer Ergänzung des Fragenkatalogs zum Gebäudeleitfaden aufgegriffen und beantwortet worden. Im Rahmen von Kirchenbezirkssynoden und zuletzt zum Kirchvorstehertag am 13.06.2015 wurden der Gebäudeleitfaden und die nächsten konkreten Schritte den Kirchenvorständen vorgestellt. Praktisch bedeutsam ist im ersten Jahr der Einführung des Gebäudeleitfadens und der Konsolidierungsphase die geänderte Verwaltungspraxis für Veräußerungsanträge für Gebäude (mit Ausnahme von Kirchen). In Abstimmung mit dem Grundstücksamt und den Regionalkirchenämtern erfordert ein Veräußerungsantrag die Einordnung des betreffenden Gebäudes auf Liste B der vorläufigen kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption. Nachgewiesen wird der eine Veräußerung rechtfertigende wirtschaftliche Grund durch einen nicht aufholbaren Instandhaltungsstau und die perspektivische Haushaltentwicklung unter Berücksichtigung der für alle Gebäude der Kirchgemeinde zu bildenden Substanzerhaltungsrücklagen.

7.1.2 Weitere Projekte

Zum 01.08.2015 ist die „Verordnung über den Umgang mit Orgeln – Orgelverordnung“ vom 23.06.2015 in Kraft getreten. Sie aktualisiert, konkretisiert und strafft Regelungen, die bisher in zwei Verordnungen gefasst waren („Verordnung über Pflege, Erhaltung, Schutz, Umbau, Neubau, Erwerb und Veräußerung von Orgeln und Orgelpositiven“ vom 10.04.2001 und die „Dienstordnung für die verpflichteten Orgelsachverständigen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ vom 04.01.1983).

In Zusammenarbeit mit dem Grundstücksamt und dem Umweltbeauftragten der Landeskirche, Herrn Reinhold und auf Anregung des sozialethischen Ausschusses der vorigen Landessynode wurden die „Hinweise zur ethisch verantwortbaren Bewirtschaftung unbebauter Grundstücksflächen“ veröffentlicht (ABl. 2014 S. A 263). Den sowohl positiven als auch kritischen Rückmeldungen aus Gesellschaft und Politik wird nachgegangen. In 2 Jahren ist eine Evaluierung und ggf. Überarbeitung der „Hinweise …“ geplant.

7.1.3 Entscheidungen über Rechtsbehelfe

In 18 Fällen wurden Widersprüche gegen Bescheide in Bau- und Dienstwohnungsangelegenheiten eingereicht, davon sind zwölf erledigt. In einem Fall wurde Klage eingereicht.

7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben

Das für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke verwendete Bauvolumen ist gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum leicht um 8 Prozent gestiegen.

Das im Berichtszeitraum für Bauvorhaben genehmigte Bauvolumen belief sich auf 38.651.433 EUR. Für dieses Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 10.295.380 EUR zugesagt; dies entspricht einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 26 Prozent am genehmigten Bauvolumen.

Im Berichtszeitraum wurden 527 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum stellt dies eine leichte Erhöhung dar (Vorjahresberichtszeitraum 517).

Dabei haben der Neubau, die Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern mit einem Anteil von 29 Prozent den vorderen Platz eingenommen, die Erhaltung der Gebäudehüllen in Dach und Fach von Kirchengebäuden mit einem (rückläufigen) Anteil von 24 Prozent bildete somit nicht mehr den Hauptanteil der genehmigten und erfassten Bauvorhaben. Die Instandsetzung von Kircheninnenräumen, einschließlich der Kunstgutrestaurierung, folgt mit einem Anteil von 16 Prozent, die sonstigen kirchlichen Gebäude liegen ebenfalls bei 16 Prozent. Baumaßnahmen auf Friedhöfen, an

Friedhofskapellen und umgebenden Einfriedungen nehmen einen Anteil von 6 Prozent am genehmigten Bauvolumen ein.

Für den Neubau und die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden im Berichtszeitraum 9 Prozent des genehmigten Bauvolumens eingesetzt und dafür 20 kirchliche Baugenehmigungen erteilt, darunter für einen Neubau. Die Finanzierung des für den Neubau und die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen genehmigten Bauvolumens erfolgte mit einem Anteil von 18 Prozent außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche an den Gesamtkosten. Damit ist eine steigende Tendenz an landeskirchlicher Mitfinanzierungsnotwendigkeit gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum zu verzeichnen.

Die durch das Hochwasser an Elbe und Mulde im Juni 2013 verursachten Schäden auf dem Gebiet der Landeskirche betragen aktuell zum Ende des Berichtszeitraumes ca. 7.800.000 EUR für 58 Einzelmaßnahmen. Im Dezember 2014 erfolgte die Überprüfung des vom Freistaat Sachsen im September 2013 veröffentlichen Wiederaufbauplanes für die Landeskirche nach Teil D der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 mit dem Ziel, ggf. einen über dem aktuell zugewiesenen Budget in Höhe von rd. 6.000.000 EUR liegenden Zuschussbedarf zu ermitteln. 4 Einzelmaßnahmen wurden zur Überprüfung eingereicht. Im Ergebnis des Überprüfungsverfahrens erfolgte eine Neuausfertigung des Wiederaufbauplanes für die Landeskirche mit Stand vom Februar 2015 und einer geringfügigen Budgeterhöhung durch Übertragung eines kommunalen Teilbudgets auf das Budget der Landeskirche. Über den mit dem Überprüfungsverfahren angemeldeten Zuschussmehrbedarf von rund 700.000 EUR wird der Freistaat Sachsen erst im Jahr 2016 eine Entscheidung treffen können.

Alle „Hochwasserprojekte“ werden durch die Baupflegerinnen und Baupfleger der Regionalkirchenämter zusätzlich zu laufenden Bauvorhaben der Kirchgemeinden betreut. Im Berichtszeitraum wurden zentral über das Landeskirchenamt 54 Zuwendungsanträge auf Fördermittel des Freistaates Sachsen bei der Bewilligungsstelle eingereicht. Die Antragsfristen endeten am 31.12.2014 für den Teil C der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 (Private, Kirchen und Vereine) und am 30.06.2015 für den Teil D vorgenannter Richtlinie und damit die im Wiederaufbauplan der Landeskirche bestätigten Einzelmaßnahmen. Es wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 6.800.000 EUR beantragt. Für 5 Einzelmaßnahmen konnte bisher die Verwendungsnachweisprüfung seitens der Bewilligungsstelle abgeschlossen werden. Die Abarbeitung der Hochwasserschäden 2013 wird das Jahr 2016 noch in Anspruch nehmen.

Im Berichtszeitraum konnten mit den auferlegten Denkmalschutz-Sonderprogrammen der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) einschließlich Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen sowie dem Sonderprogramm „Mauerfonds“ 11 Baumaßnahmen an Kirchen, Friedhofskapellen und einem Kirchgemeindehaus mit einem Bauvolumen von rd. 4.076.000 EUR kirchlich genehmigt und durch außerordentliche Zuweisung der Landeskirche in Höhe von 760.900 EUR mitfinanziert werden. Die Kosten pro genehmigter Baumaßnahme lagen i. d. R. über 300.000 EUR.

Die im Berichtszeitraum wirksamen Sonderprogramme Denkmalpflege des Freistaates Sachsen 2014 und 2015 konnten für 6 Baumaßnahmen an Kirchen mit einem Bauvolumen von rund 1.656.000 EUR und außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche in Höhe von 345.000 EUR eingesetzt werden.

Insgesamt konnten somit im Berichtszeitraum 3.320.600 EUR Sonderfördermittel für Denkmalpflege des Bundes und des Freistaates Sachsen eingeworben werden.

Förderprogramme der Städtebaulichen Entwicklung (StBauE) standen im Berichtszeitraum nur vereinzelt und regional noch unterschiedlich zur Verfügung.

Das durch unsere Kirchgemeinden in den letzten Jahren erfolgreich für Baumaßnahmen an Kirchen und Pfarrhäusern und Kitas genutzte EU-Förderprogramm der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) lief Ende 2013 aus. Seit 2014 haben sich für ein Nachfolgeprogramm 30 LEADER-Regionen in Sachsen neu gebildet, die für die Förderperiode 2014 bis 2020 eigene Entwicklungsstrategien mit jeweils spezifischen regionalen Schwerpunkten vorbereiten. Unsere Baupfleger haben sich im Berichtszeitraum mit erheblichem zeitlichen Aufwand aktiv in den regionalen Arbeitsgruppen dieser Gebiete eingebracht, um Einfluss auf die zu bildenden Programmschwerpunkte zu nehmen. Je nach regionalen Kräfteverhältnissen gelang dies in unterschiedlichem Maße. Förderwirksamkeit der neuen regionalen LEADER-Programme wird allerdings erst ab 2016 erwartet.

Für die Begleitausschüsse der EU-Förderprogramme EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ELER/EPLR für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden den zuständigen EU-Verwaltungsbehörden die Vertreter der Landeskirche mit Stellvertreter benannt.

7.3 Turmuhren und Geläute

Für Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 40 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Das hierfür genehmigte Bauvolumen belief sich auf 1.158.500 EUR. Für dieses genehmigte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 318.800 EUR zugesagt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 27 Prozent.
Nach wie vor ist der Nachholbedarf, um Schäden an Glockenstühlen und Geläuten zu beseitigen, deutlich spürbar. Neben sanierungsbedürftigen Glockentragwerken aus Stahl und Holz sind auch noch zahlreiche Eisenhartgussglocken auf sächsischen Kirchtürmen zu finden.

In Zusammenarbeit mit der IT wurden die Arbeiten an der landeskirchlichen Glockendatenbank weiter vorangebracht.

7.4 Bauwesen – landeskirchliche Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

Akademie Meißen (diverse Instandhaltungsarbeiten und Bauvorhaben – Instandsetzungen Lüftung in den Speisetonnen), Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden-Neustadt (Bauvorhaben: Foyers 2./3. Obergeschoss), Krummenhennersdorf, Hinter der Mühle 1 (Beseitigung Hochwasserschaden 2013), Ev.-Luth. Landeskirchenamt (diverse Instandhaltungsmaßnahmen an und im Gebäude), Hochschule für Kirchenmusik (Bauvorhaben – Modernisierung/ Umbau Obergeschoss und Keller für die „Gemeinsame Arbeitsstelle Kirchenmusik“ nach Variantenuntersuchung zur Optimierung).

Zusätzlich wurden einzelne Baumaßnahmen für Kirchgemeinden vom Baureferat betreut (der durch Hochwasser (2013) geschädigte Kindergarten auf der Rosa-Luxemburg-Str. 29 in Pirna und für das Kirchspiel Dresden Neustadt in der Dreikönigskirche die Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Bach-Saals).

Für alle landeskirchlichen Liegenschaften wurde eine 10 jährige Haushaltsprognose aufgestellt.
In Unterstützung zweier Kirchgemeinden hat das Baureferat Wettbewerbe für Neubauvorhaben begleitend vorbereitet bzw. durchgeführt.

7.5 Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz:

Die vierteljährlichen Sitzungen des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses wurden organisiert. In die Neuveröffentlichung des Handbuchs „Kirche sind wir-Wegzeichen“ wurde die Thematik aufgenommen.
Die zum Kirchenvorstandstag im Juni 2015 aufwendig vorbereitete Werkstatt zum Thema: „Wer schützt Sie und Ihre Beschäftigten?“ fand wegen fehlender Anmeldungen leider nicht statt.

7.6 Orgelwesen

Mit 2,2 Millionen € ist das Gesamtvolumen der im Jahr 2014 genehmigten Orgelbaumaßnahmen weiterhin rückläufig. Diese Summe verteilt sich auf 57 Bauvorhaben überwiegend geringeren Umfangs. Neubauprojekte waren nicht darunter. Es zeichnet sich ab, dass die Bautätigkeit im Wesentlichen der Erhaltung des Orgelbestandes dient, der sich jedoch kaum noch verändert. Eine neue Aufgabe bilden Umsetzungen von besonders wertvollen Orgeln aus aufgegebenen Kirchen an Orten, wo keine Orgeln vorhanden sind oder nur solche, deren schlechte Substanz einen hohen Erhaltungsaufwand nicht rechtfertigt. Ein erstes Projekt dieser Art wurde bereits abgeschlossen, weitere befinden sich in Planung.

Im Herbst 2014 startete unter Federführung der EKM ein Forschungsprojekt zum Schimmelbefall in Orgeln. In einer ersten Phase wurde eine großangelegte Befragung zu Nutzungsgewohnheiten der Orgeln und der Kirchgebäude sowie zu bauphysikalischen Aspekten durchgeführt, die unter den Kirchgemeinden der EVLKS eine erfreulich große Resonanz fand. Vor dem Hintergrund des dabei gewonnenen statistischen Materials werden jetzt einzelne Fälle tiefer untersucht, um letztlich Handlungsempfehlungen für die Kirchgemeinden zur Bekämpfung von Schimmel, wie auch zur Prävention zu gewinnen.

Zum 1. August trat die neue Orgelverordnung in Kraft (Amtsblatt vom 17.07.2015). Darin wurden vor allem die Instrumente zur Überwachung und Pflege des Orgelbestandes überarbeitet und die Beschreibung der Aufgaben der Orgelsachverständigen den Veränderungen in der Praxis angepasst.

7.7 Kunstdienst

7.7.1 Kirchliches Kunstgut

Für die Restaurierung und Pflege der Vasa sacra konnten zahlreiche Hinweise gegeben werden. Nachdem das EDV-Programm HIDA für die Kunstguterfassung in neuer Version vollständig funktionsfähig ist, wurden und werden zunächst die vom Kunstdienst selbst durchgeführten Erfassungen eingepflegt, bevor Neuerfassungen beginnen. Es zeichnet sich aufgrund der Umstellungen im Kunstdienst bereits eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Baupflegern und dem Baureferat ab (großformatige Gemäldekartons des 19. Jhs., neugotische Figuren, Empfehlungen für Restaurierungen gefasster Skulpturen der Gotik und des Barock, Taufsteine, Vermittlung eines Altaraufbaues, Leuchteraufstellung). Nachdem die Nebenräume im Dom zu Wurzen saniert sind, konnte mit den Vorbereitungen zur Ausstattung und Präsentation der Kunstwerke begonnen werden. Viel Umfang nimmt die Begutachtung von Leihverträgen ein, darunter einmal mit Alteigentümern.

7.7.2 Beratungstätigkeit

Nach dem Ruhestand von Angelika Busse erfolgte erstmals wieder eine Teilnahme an der Tagung der Ständigen Konsultation der Kunst- und Kulturbeauftragten in der EKD. Zusammen mit dem Baureferat wurden die Vorbereitungen für das neue Altarbild der Dresdner Annenkirche abgeschlossen und der Bildhauer mit einer neuen Gloriole für den Altaraufbau beauftragt. Empfehlungen zu möglichen Änderungen am evangelischen Hauptaltar im St. Petri-Dom zu Bautzen. Anfragen zur Paramentik waren nochmals geringer.

7.7.3 Bildungsarbeit

Vorträge fanden zur Eröffnung des sächsischen Lutherweges, für die Posaunenmission und die Bibelgesellschaft sowie für Kirchgemeinden statt, darunter zum Jubiläum von St. Nikolai in Leipzig, zum Thema „Der Erste Weltkrieg und die bildende Kunst“ und zu neuen Bildthemen der Reformationszeit. Die Zusammenarbeit mit dem Haus der Kirche ist fortgesetzt worden. Als Autor Mitwirkung bei dem Buch „Bild und Botschaft“ der Johanniter-Hilfsgemeinschaft Dresden und beim Handbuch „Orte Gottes – Häuser der Menschen“ der landeskirchlichen Ehrenamtsakademie. Mit Letzterem erhält die Kirchnerfortbildung eine verlässliche Grundlage.

7.7.4 Bildstelle/Diathek

Das letztmals herausgegebene Material zur Jahreslosung für das Jahr 2015, einschließlich der Gemeindebriefmäntel, fand noch einmal großen Zuspruch im Absatz.
Im Mai 2015 wurde die Arbeit der Bildstelle eingestellt und die letzten entliehenen Dias zurückgefordert. Original-Dias sächsischer Kirchen, z. T. bereits mit historischen Zuständen, und von kirchlichem Kunsthandwerk der Nachkriegszeit werden archiviert, die Reprodias hingegen von Kunst z. T. für die interne Bildungsarbeit digitalisiert und dann entsorgt.

7.7.5 Ausstellungen

Trotz des befürchteten Endes der Ausstellungstätigkeit fanden noch drei Ausstellungen statt:
Im Herbst 2014 anlässlich der 16. Tschechisch-Deutschen Kulturtage im Haus der Kirche Dresden auch in Verbundenheit mit der Brücke/Most-Stiftung. In der Kreuzkirche Dresden die letzte Weihnachtsausstellung des Kunstdienstes seit 1957 und im Januar/Februar 2015 die mit der Landeshauptstadt Dresden bereits seit 2013 geplante Ausstellung „The Dresden Project“ von Monica Petzal aus London, die auch vom Duke of Kent besucht wurde.

7.7.6 Kirchensiegel

Mit 18 abgeschlossenen Vorgängen neuer Siegel im Berichtszeitraum ist ein leichter Rückgang festzustellen. Dazu kommen allerdings noch die Umschriftänderungen, die seit 1976 (!) erforderlich waren und auf welche die Regionalkirchenämter die Kirchgemeinden jetzt verstärkt hinweisen.

7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien

Das Landeskirchenamt verwaltet 55 Immobilien, mit:
98 Wohnungen (wobei die Einfamilienhäuser auch als Wohnung gewertet werden)
32 Büros bzw. Bürogebäude (darunter das LKA-Gebäude, die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie Meißen),
ca. 48 Garagen,
ca. 87 Stellplätze.
Hinzu gekommen ist das Haus der Kirche.
Weiterhin befinden sich zwei Rüstzeitenheime, ein Ev. Schulzentrum, eine Hälfte eines landwirtschaftlichen Gutes (die andere Hälfte ist Eigentum der Kirchgemeinde Leisenau - KIG Schönbach) im Eigentum der Landeskirche.

Die landeskirchliche Liegenschaft Ludwig-Renn-Str. 19 in Zwickau (hier handelt es sich um ein Einfamilienhaus, Baujahr 1926) wurde zwischenzeitlich veräußert.

Alle fremd verwalteten Liegenschaften wurden im Rahmen des Haushaltsplanes für 2016 durch die jeweiligen Hausverwaltungen, zusammen mit unserer zuständigen Sachbearbeiterin vor Ort, begutachtet und zu erwartende mittel- und längerfristige Instandhaltungsmaßnahmen eingeschätzt. Auf dieser Basis sind künftig im entsprechenden Zeitfenster Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltplan nach Absprache mit dem Finanzdezernat einzuplanen.

Analog der Vorjahre wurden im Gebäude LKA sukzessive Vorrichtungsmaßnahmen für die Arbeitszimmer eingeplant und entsprechend umgesetzt und zahlreiche Renovierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Laufe der Jahre zeichnet sich auch in den Wohnungen ein gewisser Abnutzungsgrad ab. Bei Auszug der Mieter wurden Fußböden teilweise erneuert, Teppichboden durch Parkett ersetzt. Gleichzeitig der Sanitärbereich teilweise überarbeitet bzw. erneuert, gleiches gilt für Fenster.

Im Ergebnis ist zu sagen und wird durch die Hausverwaltungen bestätigt, dass es keinen Leerstand gibt und unsere Wohnungen auf Grund des guten Zustandes sofort wieder vermietet werden konnten.

7.9 Grundstücksamt

Das Grundstücksamt ist im 8. Jahr für die Kirchgemeinden und andere kirchliche Rechtsträger beratend und auch rechtsaufsichtlich tätig. In der Tendenz ist zu verzeichnen, dass die Beratungsleistung zunehmend mehr in Anspruch genommen wird. Dies spiegelt auch die weiterhin steigende Zahl der beim Grundstücksamt eingehenden Anträge und Anfragen wider.

Die Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung mit dem Grundstücks- und Baudezernat wurde durch monatliche Dienstberatungen gewährleistet.

Schwerpunkte in diesem Jahr waren wiederum Neuabschlüsse und die Betreuung der bestehenden Verträge.

Einer der Hauptpunkte ist die Anpassung der Erbbauzinsen aus den Erbbaurechtsverträgen. Um den mit den Erbbauzinsanpassungen verbundenen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird weiter daran gearbeitet, die Verträge auf Automatikklauseln umzustellen.

Beratungsbedarf besteht zunehmend zu den Fragen der Vertragserfüllung. Insbesondere die Punkte Forderungsbeitreibung, Umgestaltung von Vertragsinhalten sowie die rechtssichere Vertragsbeendigung sind Inhalt der Anfragen an das Grundstücksamt. Verstärkt wurden auch die Themen Mieterhöhungen, Modernisierungsumlage und Mietschulden angefragt.

Aus der Umsetzung des landeskirchlichen Gebäudeleitfadens resultieren vermehrt Anfragen zu Gebäudeabgaben im Wege des Erbbaurechtes bzw. durch Verkauf. Dabei wird deutlich, dass ein teilweise hoher Recherche- und Beratungsbedarf besteht, um die Abgabe von Gebäuden für die Kirchgemeinden nachhaltig sinnvoll zu gestalten und rechtssicher abzuwickeln.

Im Zuge einer neuen Mobilfunkgeneration (LTE-Standard) entstand erhöhter Aufwand zur Prüfung und Beratung hinsichtlich notwendiger Nachträge sowie Neuabschlüssen von Mobilfunkverträgen. Für alle technischen Fragen sowie die Klärungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz erfolgte eine enge Abstimmung mit den zuständigen Baupflegern.

Einen großen zeitlichen Umfang nahm die Neufestsetzung der Dienstwohnungsvergütungen nach der neuen Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung ein, wobei insbesondere die Beibringung erforderlicher Unterlagen sowie die Feststellung und Bestimmung des ortsüblichen Mietwertes teilweise Schwierigkeiten aufgewiesen hat.

Weitere Kirchgemeinden haben sich entschieden, ihre Betriebskostenabrechnung im Grundstücksamt erstellen zu lassen, damit ist die Gesamtzahl der zu erstellenden Abrechnungen weiter gestiegen.

Darüber hinaus arbeiten wir an der Verbesserung der Auswertung des Datenbestandes der vorhandenen Grundstücksdatenbank. Diese wurde für weitere Nutzer geöffnet, so dass über einen Berichtsmanager täglich aktuelle Übersichten über den Grundstücksbestand, Pacht- und Erbbaurechtsverträge sowie Gestattungen und Bauwerke der Kirchgemeinden sowie der Kirchenbezirke abgefragt werden können.

Die Bereitstellung der Daten für die Haushaltsplanung (z. B. Pachtanrechnung) erfolgt inzwischen reibungslos. Die Zusammenarbeit zwischen Kassenstellen, Grundstücksamt und den Kirchgemeinden verbessert sich kontinuierlich. Die zwischen den Verwaltungseinheiten festgelegten Abstimmungsabläufe funktionieren im Wesentlichen, so dass im Ergebnis der Abgleich der Daten gewährleistet wird.

Zu Mietverträgen sowie Pfarrerdienstwohnungsverhältnissen musste festgestellt werden, dass diese in der vorhandenen Grundstücksdatenbank nicht mit vertretbarem Aufwand abgebildet werden können. Im Projektlenkungsausschuss kam man überein, auf Basis der aktuellen Anforderungen des Fachbereiches nach neuen Wegen der Softwareunterstützung zu suchen.

Eine neue Entwicklung gab es bezüglich der Archivierung elektronischer Datensätze. Im Zuge der Umsetzung des Gebäudeleitfadens werden verkaufte oder im Wege des Erbbaurechtes bestellte Liegenschaften nunmehr historisiert, sodass künftig die abgegebenen Liegenschaften abgefragt werden können.

7.10 Friedhofswesen

Bis zum Ende des Kalenderjahres 2014 war die Arbeit weiter durch die Vertretungssituation nach dem Ruhestandseintritt von Frau Meinel gekennzeichnet. Es konnten nur dringende Angelegenheiten bearbeitet werden.

Mit Neubesetzung der Stelle ab Januar 2015 durch Herrn Holger Enke (vormals im RPA tätig) wurden die vorhandenen Vorgänge gesichtet und aufgearbeitet. Diese Phase war im Wesentlichen Ende März abgeschlossen. Kollegiale Unterstützung leisteten vor allem die Friedhofssachbearbeiter in den Regionalkirchenämtern. Parallel erfolgte die Einarbeitung in laufende Vorgänge, dabei u. a. Übernahme von Friedhöfen durch Kommunen, Friedhofsschließungen, Bauvorhaben auf Friedhöfen einschließlich der Finanzierung, erster Bestattungswald in Sachsen und Kalkulation der Friedhofsgebühren.

Als ein Schwerpunkt zeigt sich die Notwendigkeit, bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten einzelner Friedhöfe in einen regionalen Zusammenhang zu stellen und regionale Lösungen zu erarbeiten. Um Erfahrungen mit einer solchen Vorgehensweise zu sammeln, wurden einige der aktuellen Anfragen ausgewählt. Die Erkenntnisse aus dem begonnenen Prozess sollen für ähnliche Fragestellungen nutzbar gemacht werden.

Der Weiterbildung im Friedhofsbereich kommt weiterhin ein besonderes Augenmerk zu. Eine Referententätigkeit erfolgte bei den Lehrgängen für Friedhofsmitarbeiter, am berufsbegleitenden Verwaltungslehrgang sowie in den Studientagen der Vikare. Mit der inhaltlichen Vorbereitung der Schulungen für das kommende Jahr wurde begonnen.

8 Dienst- und Arbeitsrecht

(OLKRin Dr. Bürger)

8.1 Allgemein

Der Berichtszeitraum Herbst 2014 bis Herbst 2015 war nach den vielfältigen Änderungen und Rechtsanpassungen im vergangenen Jahr, wie beispielsweise zur Weiterentwicklung der Ausgestaltung der Arbeitsrechtssetzung im so genannten Dritten Weg durch die Änderungen im Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz und Landeskirchlichen Mitarbeiterergänzungsgesetz, der Fortführung des Mitarbeitervertretungsrechts durch Übernahme des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 oder auch im Besoldungsrecht für Pfarrer und Kirchenbeamte, von der Umsetzung der Veränderungen geprägt. So konnte für den Bereich der Diakonie erstmals nach den genannten Neuregelungen die Arbeitsrechtliche Kommission gebildet werden. Die veränderte, an das Maß der Erfahrungszeiten statt des Lebensalters gebundene Stufenzuordnung im Bereich der Besoldung wurde geprüft und für jeden Einzelfall neu festgelegt.

Die Übernahme des neuen Präventionskonzepts für den Arbeits- und Gesundheitsschutz war zu gestalten und die Voraussetzungen für die damit verbundenen Umstellungen zu schaffen. Darauf wird nachfolgend noch gesondert einzugehen sein.

Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Personalplanung vor dem Hintergrund spürbar geringerer Bewerberzahlen für Tätigkeiten in der Verwaltung, die eine besondere Qualifikation erfordern. Die verschiedenen Bereiche sind davon unterschiedlich stark betroffen. Wissenstransfer und langfristige Bindung werden bei erforderlichen Neubesetzungen bzw. Vertretungseinstellungen noch stärker als bisher in die Planungen einbezogen. Gute Erfahrungen wurden mit den Projektstellen zur befristeten Übernahme unserer Auszubildenden für den gehobenen Verwaltungsdienst nach deren Abschlussprüfung an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen gemacht. Die Personalplanung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen landeskirchlichen Dienststellen im Zuständigkeitsbereich, um eine bedarfsgerechte Ausrichtung zu erreichen. Hierzu wurden die Leiter aller Dienststellen aufgesucht und auch jeweils ein Kontaktgespräch mit der Mitarbeiterschaft ermöglicht.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten

Durch das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016 des Freistaates Sachsen vom 10.06.2015 haben sich für die Landeskirche Änderungen der Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung ergeben. Die für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungstabellen werden von der Landeskirche im Umfang von 95 vom Hundert übernommen. Das Landeskirchenamt gibt die Übersicht über die neuen Grundgehaltssätze der Dienstbezüge sowie die Höhe des Familienzuschlages im Amtsblatt der Landeskirche bekannt: für die Jahre 2015 und 2016 im Amtsblatt 2015 Nr. 13.

Im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II – Personalangelegenheiten der Pfarrer – verwiesen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission trat im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurden folgende lineare Erhöhungen der Tabellenentgelte und Praktikantenentgelte beschlossen: ab 01.01.2015 um 2,5 v.H., ab 01.06.2015 um 1,5 v.H., ab 01.01.2016 um 2,0 v.H. und ab 01.06.2016 um 1,1 v.H.

Das am 01.01.2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz bedeutet auch für die Anstellungsträger und Einrichtungen in unserer Landeskirche teilweise einen erheblichen Mehraufwand. Die Tabellenentgelte liegen zwar alle über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde, die Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitsstunden von geringfügig beschäftigten Mitarbeitenden bedeutet aber einen zusätzlichen Aufwand. Das Landeskirchenamt hat mit der Veröffentlichung von Hinweisen zu möglichen Auswirkungen des Mindestlohngesetzes im kirchlichen Bereich mit anliegenden Mustern im Intranet der Landeskirche (CN) den Anstellungsträgern diesbezüglich Hilfestellung gegeben.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

Die mitarbeiter-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrer und Beamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH (PWS) kontinuierlich gepflegt. Durch die tagaktuelle automatische Datenübernahme in das Programm Adam-Online können sich alle CN-Nutzer die Namen der Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen mit Dienstbezeichnung und der Zuordnung zum jeweiligen Anstellungsträger anzeigen lassen. Seit dem Sommer 2015 sind auch die dienstlichen Telefonnummern der Ansprechpartner im Landeskirchenamt, in den zugeordneten Verwaltungsdienststellen und Kassenverwaltungen verfügbar.

Der Datenbestand ist Grundlage für personen- und stellenbezogene Auswertungen. So wurden für das Haushaltjahr 2016 erstmalig auch sämtliche Stellenplanentwürfe der Kirchenbezirke zusätzlich zu den Entwürfen für die Kirchgemeinden und Kirchspiele erstellt und den Kassenverwaltungen zur Verfügung gestellt. Das Berichtswesen wird weiter ausgebaut.

Zum 31.07.2015 waren insgesamt ca. 6000 Personen beschäftigt, davon knapp zwei Drittel Frauen und reichlich ein Drittel Männer. Davon sind rund 750 Personen im Rahmen eines Pfarrer- oder Kirchenbeamtendienstverhältnisses tätig.

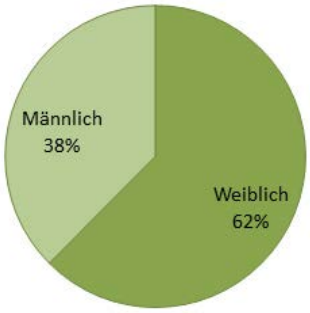

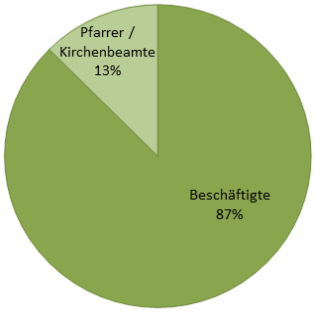

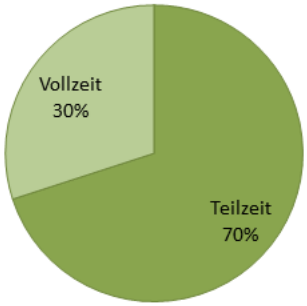

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt auf, dass gut ein Drittel der Altersgruppe bis 45 Jahre angehören, etwa zwei Drittel über 45 Jahre alt sind. Einige wenige Personen sind in den Kirchgemeinden noch nach Erreichen des Alters für die Regelaltersrente geringfügig beschäftigt als Kirchner, Raumpfleger oder Friedhofsmitarbeiter.

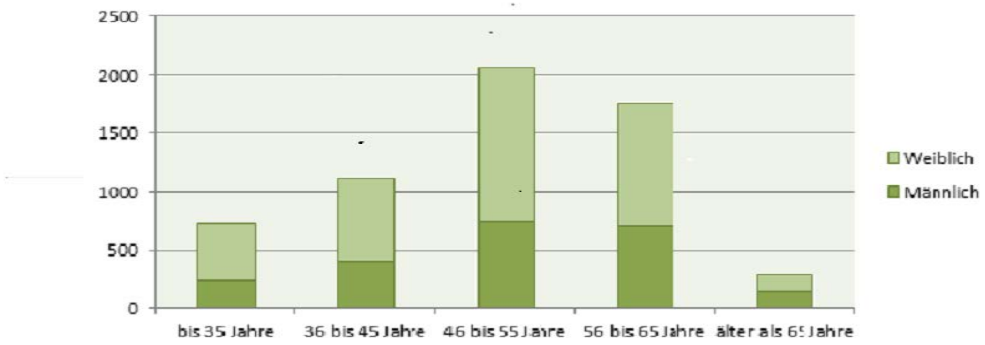

Im Verkündigungsdienst gestaltet sich die Aufteilung ausgehend von der Anzahl der Personen wie folgt:

- Gemeindepädagogik Frauen/ Männer nach Arbeitszeit und Tätigkeit

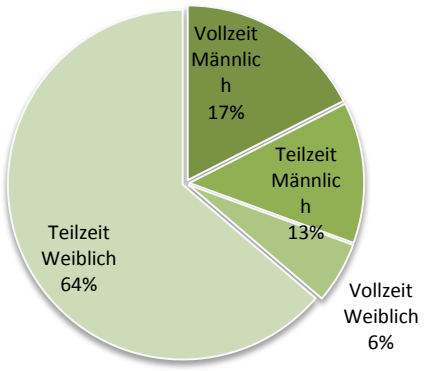

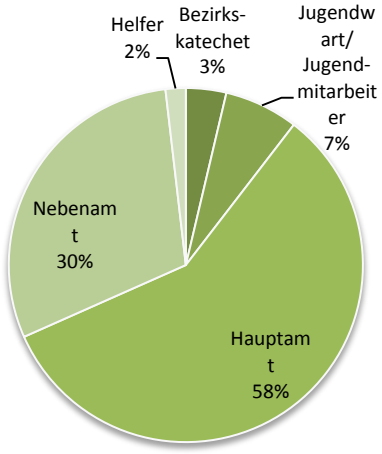

- Kirchenmusik Frauen/Männer nach Arbeitszeit und Tätigkeit

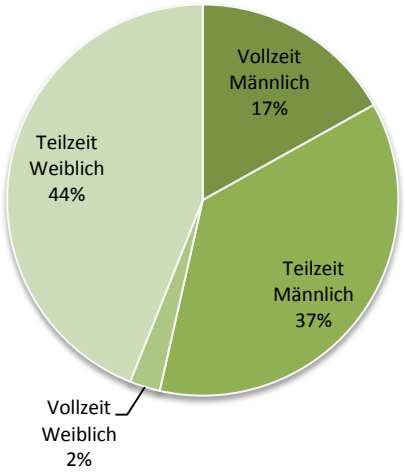

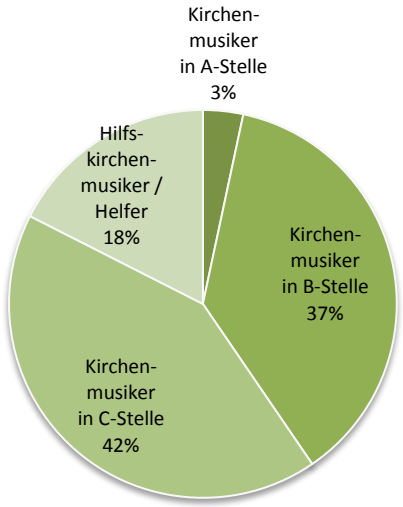

In den anderen Berufsgruppen sieht die Aufteilung ausgehend von der Anzahl Frauen/Männer und der Arbeitszeit wie folgt aus:

Verwaltung

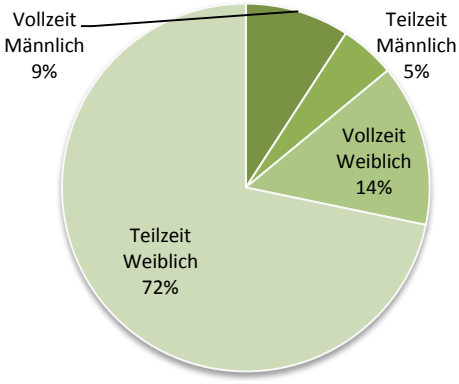

Kindergarten

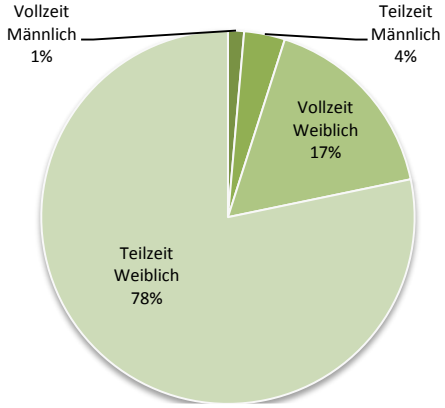

Technischer Dienst

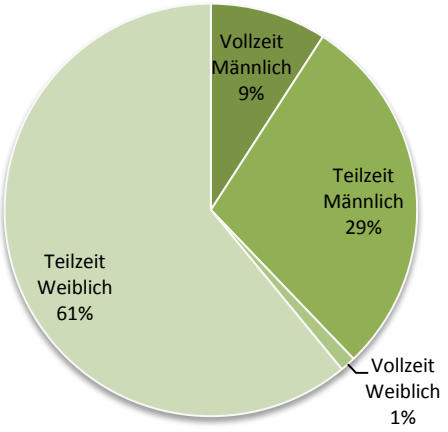

Friedhof

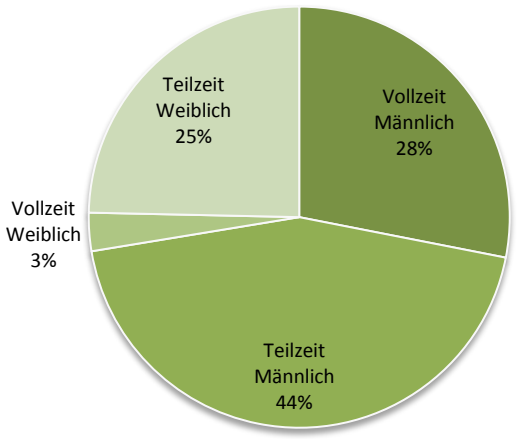

8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

Im Berichtszeitraum war die Arbeit in der ZGAST überwiegend durch routinemäßig anfallende Tätigkeiten geprägt. Besonders hervorzuheben sind nachfolgende Schwerpunkte:

Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund erfolgte im Zeitraum August bis Dezember 2014 eine Betriebsprüfung. Geprüft wurde der Zeitraum von 2010 bis 2013. Neben der Prüfung der Bezügeabrechnungen wurde auch der Prüfbescheid der vorangegangenen Lohnsteueraußenprüfung ausgewertet. Schwerpunkt hierbei waren die im Rahmen der Steuerprüfung unter Beachtung der steuerlichen Freigrenze nachversteuerten Sachbezüge aus den Finanzbuchhaltungen der kirchlichen Arbeitgeber.

Bedingt durch die Schließung der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Diakonischen Amtes Radebeul wurden zum 01.01.2015 die Gehaltsabrechnungen des Diakonischen Amtes sowie der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick komplett neu übernommen.

Zum 01.01. sowie zum 01.06.2015 wurden die durch die Arbeitsrechtliche Kommission beschlossenen Entgelterhöhungen in den Gehaltsabrechnungen der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt. Die Entgelte wurden zum 01.01.2015 um 2,5 v. H. sowie zum 01.06.2015 um 1,5 v. H. erhöht.
Im Bereich der Besoldung wurden mit der Abrechnung August 2015 auf Grundlage der Änderung der Beamtenbesoldung des Freistaates Sachsen rückwirkend zum 01.03.2015 die um 2,1 v. H. erhöhten Dienstbezüge berechnet.

Die Hinweise zur Tätigkeitsmitteilungsverordnung wurden aufgrund zahlreicher rechtlicher Veränderungen insbesondere im Steuerrecht angepasst und neu im Amtsblatt am 31. Juli diesen Jahres veröffentlicht (ABl. S. A 142).

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde durch Kirchengesetz das im November 2013 durch die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschlossene Zweite Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG-EKD) für den Bereich unserer Landeskirche in Kraft gesetzt. Damit ist neben der Schaffung einer bundesweit legitimierten Struktur der Mitarbeitervertretungen auch eine Ausweitung der Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen durch die Stärkung von Mitwirkungsrechten verbunden.

8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) hat im Berichtszeitraum regelmäßig Beratungen zur Situation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Landeskirche durchgeführt.

Dabei wurde deutlich, dass nach wie vor der umfassenden Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Gefährdungsbeurteilung“ ein Hauptaugenmerk gilt. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die durch die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) initiierte „Eile achtsam“- Kampagne auch im Bereich unserer Landeskirche gut angenommen wurde. So konnten mit Unterstützung der EFAS in verschiedenen kirchlichen Dienststellen „Eile achtsam“-Tage angeboten werden, die den Mitarbeitenden Gelegenheit boten, sich über Möglichkeiten zur Vermeidung von Stolper- und Sturzunfällen am Arbeitsplatz und im Alltag zu informieren. Ebenso erfolgten in den Sitzungen des ASA Informationen über rechtliche Änderungen von Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsverordnungen etc. sowie die eingehende Beratung über ggf. zu veranlassende Maßnahmen und Informationen.

Nach intensiven Beratungen zwischen der EKD und der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) ist die Vereinbarung zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ beschlossen worden, der auch unsere Landeskirche im Herbst 2014 beigetreten ist. Diese Vereinbarung trägt unter Fortführung der seit 1997 praktizierten Arbeit der aktuell geänderten Rechtlage bei der Umsetzung der Verpflichtung kirchlicher Arbeitgeber in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung. Neben der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kirchenvorstände zielt sie vor allem auf die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch der Ehrenamtlichen. Sie soll auch die Voraussetzung dafür schaffen, dass den bestellten Ortskräften für Arbeitssicherheit ausreichend Zeit für Beratungen vor Ort zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang konnte ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden, der als Ortskraft für Arbeitssicherheit ab Oktober 2015 hauptamtlich im Bereich des Regionalkirchenamtes Dresden seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Auf entsprechenden Antrag hin wurden für Mitarbeitende kirchlicher Dienststellen und Einrichtungen durch die jeweils zuständigen Betriebsärzte der BAD Sicherheitstechnik und Gesundheitsvorsorge GmbH im Rahmen des bestehenden Betreuungsvertrages Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. So wurden auch im Berichtszeitraum wieder für die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und den angeschlossenen landeskirchlichen Dienststellen, die überwiegend an Bildschirmarbeitsplätzen tätig sind, Vorsorgeuntersuchungen der Augen angeboten. Ebenso erfolgte durch die zuständige Ortskraft die Organisation und Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen des Betriebsarztes unter Beteiligung der jeweils zuständigen Mitarbeitervertretung.

8.7 Personal

Aus dem Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen ist über folgende personelle Änderungen zu berichten:

Im zu betrachtenden Zeitraum beendeten vierzehn Mitarbeitende ihren Dienst in den oben genannten Dienststellen, davon drei Mitarbeitende aufgrund eines Auflösungsvertrages bzw. einer Kündigung, zwei Mitarbeitende durch den Wechsel in andere kirchliche Dienststellen und ein Dienstvertrag endete aufgrund des Befristungsablaufes. Acht Mitarbeitende erreichten die Regelaltersgrenze oder schieden durch Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand aus.

In den nächsten Jahren werden durch Erreichen der Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2020 in oben genannten Dienststellen 42 bzw. bis zum Jahr 2026 insgesamt 91 Mitarbeitende aus dem Dienst ausscheiden.

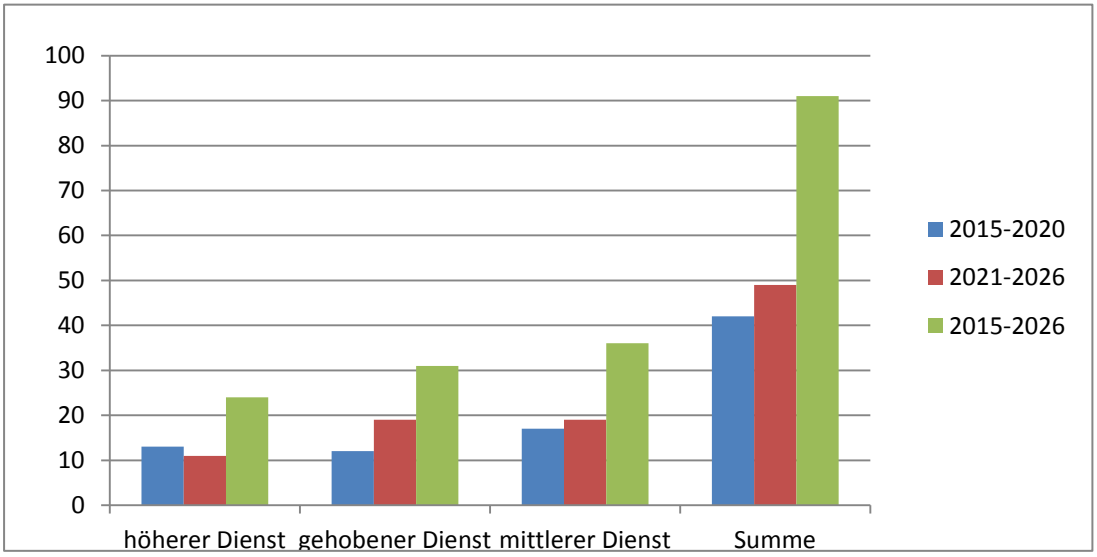

Dies betrifft sowohl Mitarbeitende des mittleren und gehobenen, als auch des höheren kirchlichen Verwaltungsdienstes. Hier werden in den nächsten Jahren verstärkt Maßnahmen zu ergreifen sein, die diese Personalentwicklung berücksichtigen. Aus diesem Grund ist das Landeskirchenamt auch bisher schon um eine zumindest befristete Übernahme der im Ausbildungsverhältnis mit der Landeskirche Studierenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen bemüht.

Die durch Beendigung des Dienstverhältnisses vakant gewordenen Stellen konnten überwiegend durch Neubesetzungen bzw. Versetzung vorhandener Mitarbeitender wieder besetzt werden. In einigen Fällen wurde eine Umverteilung der Aufgaben vorgenommen.

Mit Beginn des Jahres 2015 konnte die Stelle eines Referenten für das Friedhofswesen in unserer Landeskirche wieder besetzt werden. Ebenso wurden Mitarbeitende für die neu errichteten Stellen eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin für die Arbeitsstelle Kirchenmusik und eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit eingestellt. Die befristete Einstellung von zwei Baupflegern, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gebäudeleitfadens überwiegend im Bereich der Regionalkirchenämter Chemnitz und Leipzig eingesetzt werden sollen, konnte realisiert werden.

Veränderungen bei der Aufgabenzuweisung innerhalb der Dienststellen und befristete Einstellungen zur Vertretung von Mitarbeitenden ergaben sich durch familiäre Gründe, wie insbesondere Mutterschutz- und Elternzeiten. Im Berichtszeitraum wurden sechs Kinder kirchlicher Mitarbeitender, die in vorstehend benannten Dienststellen tätig sind, geboren.

Derzeit befinden sich fünf Mitarbeiterinnen im Mutterschutz, 12 Mitarbeiterinnen nehmen Elternzeit unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung in Anspruch. Für die jeweilige Dauer der Mutterschutzfristen und der Inanspruchnahme von Elternzeit durch die Stelleninhaberinnen konnten befristete Einstellungen erfolgen. Von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit haben auch drei Mitarbeiter Gebrauch gemacht und unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung die Betreuung ihrer Kinder für bis zu sechs Monaten übernommen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben drei Mitarbeiterinnen ihre Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung nach der Elternzeit wieder aufgenommen.

8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung

Die Verwaltungsausbildung beim Landeskirchenamt zielt auf die spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Aufgabenfelder in den unterschiedlichen Bereichen der kirchlichen Verwaltung. Dazu gehört im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen auf die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, die Begleitung der Studierenden und die Gewinnung der Absolventen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche. Ein Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig für die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten interessiert werden. Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet von einem Jahr im Bereich der Landeskirche zugesagt werden konnte. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung die Kontakte zu Referenten und Schulungspartnern, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Verwaltungsausbildung umfassen im Wesentlichen drei Arbeitsbereiche:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare.

8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst

An der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen befinden sich zurzeit sechs Frauen zur Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Die berufsbegleitende Qualifikation zur EKD-Bilanzbuchhalterin konnte eine Mitarbeiterin einer Kassenverwaltung erfolgreich abschließen. Ein Mitarbeiter und zwei Mitarbeiterinnen befinden sich gegenwärtig in der berufsbegleitenden Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese werden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz, Leipzig, Bautzen und Zwickau durchgeführt.
Im Berichtszeitraum 2014/2015 hat der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen in Chemnitz stattgefunden. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer gut besucht.
Sowohl die Schulungen für Friedhofsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse.

In diesem Jahr wurden von der Geschäftsstelle folgende Seminare neu angeboten:

- Kirchgemeindearchiv – wie erfasse ich richtig?
- Trauerbegleitung in der Verwaltung,
- Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen

Das Archivseminar sowie das Seminar zur Trauerbegleitung wurden in Bautzen, Chemnitz und Dresden angeboten und waren alle ausgebucht.

Alle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten können auch von anderen kirchlichen Mitarbeitern genutzt werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Seminare und Schulungen. Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.

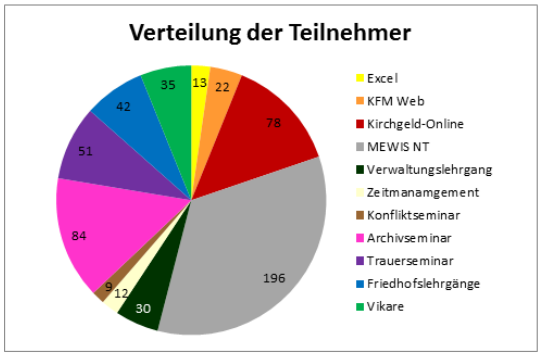

In der nachfolgenden Grafik sind die Schulungsorte rot markiert und die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Kirchenbezirke dargestellt.

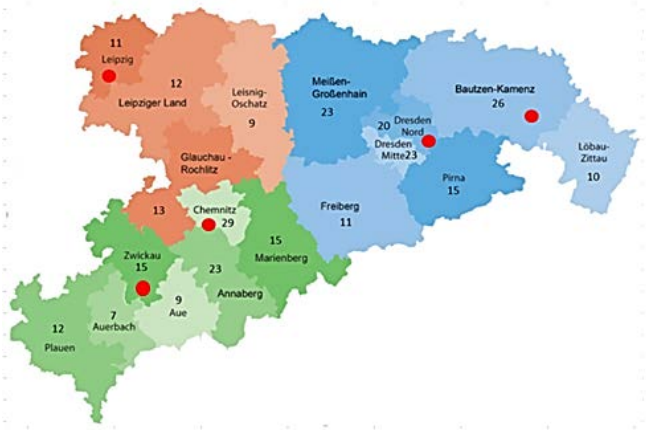

Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Diese werden aber gegenwärtig nur selten genutzt.

8.8.3 Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt 10 Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag.

Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen Verwaltungsaufgaben eines Pfarramtsleiters. Eine umfassende Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung kann in diesem Rahmen jedoch nicht gewährleistet werden.